



**Lehrplan-
Service**

**Vollständige
Ausgabe 2**

**Lehrplan
der
Hauptschule**

3. und 4. Klasse

Georg-Eckert-Institut BS78



1 227 262 0



*Lehrplan der Hauptschule
Vollständige Ausgabe 2*

Lehrplan-Service für das allgemeinbildende Schulwesen

Herausgeber:

Ministerialrat Dr. Erich Benedikt
Ministerialrat Dr. Johann Burger
Hofrat Dr. Franz Burgstaller
Prof. Dr. Anton Dobart
Landesschulinspektor Hofrat Dr. Herbert Hasenmayer
Sektionschef Mag. Leo Leitner
Ministerialrat Dr. Klaus Satzke
Landesschulinspektor Hofrat Mag. Helmut Schneider
Hofrat Dr. Karl Sretenovic
Prof. Dr. Wilhelm Wolf

Redaktion Pflichtschule (Hauptschule):

Landesschulinspektor Dr. Wilhelm Beranek
Hofrat Dr. Franz Burgstaller
Prof. Dr. Anton Dobart
Oberrat Dr. Heinz Gruber
Landesschulinspektor Dr. Fritz Krutzler
Landesschulinspektor Hofrat Dr. Wilhelm Margreiter
Ministerialrat Dr. Klaus Satzke
Mag. Richard Stockhammer

Lehrplan-Service

Lehrplan der Hauptschule

Vollständige, mit Anmerkungen und Ergänzungen
versehene Ausgabe

2

Lehrpläne für den Religionsunterricht
Lehrpläne für die einzelnen Unterrichtsgegenstände
(Lehrstoff der 3. und 4. Klasse)
sowie Lehrpläne der Sonderformen
(Lehrstoff der 3. und 4. Klasse)

Stand: 1. September 1987



Österreichischer Bundesverlag, Wien
Jugend und Volk, Wien

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
-Schulbuchbibliothek-

94) 2610

1. Auflage (1,0)

Wien 1987

Alle Rechte vorbehalten

Satz und Druck: Universitätsbuchdruckerei Styria, Graz

ISBN 3-215-06559-2

A

Z-18(1,87)2

Inhalt

Für den Benützer 9

Verordnung vom 3. Juli 1986, BGBl. Nr. 441/1986

(unter Berücksichtigung der Verordnung vom 7. August 1987, BGBl. Nr. 413/1987, im Anschluß an die 10. SchOG-Novelle)

Anlage B:

Lehrplan der Hauptschule

Vierter Teil: Studententafel 11

Fünfter Teil: Lehrpläne für den Religionsunterricht an Hauptschulen

- a) Katholischer Religionsunterricht (Lehrinhalte 7. und 8. Schulstufe 14
- b) Evangelischer Religionsunterricht (Lehrstoff 3. und 4. Klasse) 21
- c) Altkatholischer Religionsunterricht (Lehrstoff 3. und 4. Klasse) 22
- d) Israelitischer Religionsunterricht (Lehrstoff 3. und 4. Klasse) 23
- e) Islamischer Religionsunterricht (Lehrstoff, Didaktische Grundsätze 3. und 4. Klasse) 24
- f) Religionsunterricht der Neuapostolischen Kirche (siehe auch Lehrplan der Hauptschule. Nachtragsheft zur vollständigen Ausgabe 1; Lehrstoff 3. und 4. Klasse) 26

Sechster Teil: Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände

A. Pflichtgegenstände:

Deutsch (Lehrstoff, Didaktische Grundsätze 3. und 4. Klasse) 28

Lebende Fremdsprache:

Englisch (Lehrstoff, Didaktische Grundsätze 3. und 4. Klasse) 51

Französisch (siehe auch Lehrplan der Hauptschule. Nachtragsheft zur vollständigen Ausgabe 1; Lehrstoff, Didaktische Grundsätze 3. und 4. Klasse)	66
Italienisch (siehe auch Lehrplan der Hauptschule. Nachtragsheft zur vollständigen Ausgabe 1; Lehrstoff 3. und 4. Klasse)	74
Russisch (siehe auch Lehrplan der Hauptschule. Nachtragsheft zur vollständigen Ausgabe 1; Lehrstoff 3. und 4. Klasse)	77
Kroatisch (Lehrstoff, Didaktische Grundsätze 3. und 4. Klasse)	81
Slowenisch (Lehrstoff, Didaktische Grundsätze 3. und 4. Klasse)	95
Ungarisch (Lehrstoff 3. und 4. Klasse)	107
Geschichte und Sozialkunde (Lehrstoff 3. und 4. Klasse) .	109
Geographie und Wirtschaftskunde (Lehrstoff 3. und 4. Klasse)	118
Mathematik (siehe auch Lehrplan der Hauptschule. Nachtragsheft zur vollständigen Ausgabe 1; Lehrstoff, Didaktische Grundsätze 3. und 4. Klasse)	123
Geometrisches Zeichnen (Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, Didaktische Grundsätze 3. und 4. Klasse)	145
Biologie und Umweltkunde (Lehrstoff, Didaktische Grundsätze 3. und 4. Klasse)	150
Anhang: Synoptische Übersicht	162
Physik und Chemie (Lehrstoff 3. und 4. Klasse)	176
Musikerziehung (Lehrstoff 3. und 4. Klasse)	192
Bildnerische Erziehung, Schreiben (siehe auch Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1; Lehrstoff 3. und 4. Klasse)	195
Technisches Werken (Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, Didaktische Grundsätze 3. und 4. Klasse)	201
Textiles Werken (Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, Didaktische Grundsätze 3. und 4. Klasse)	207
Hauswirtschaft (Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, Didaktische Grundsätze 3. und 4. Klasse)	213
Leibesübungen (Lehrstoff 3. und 4. Klasse)	220

B. Freigegegenstände:

Latein (Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, Didaktische Grundsätze 3. und 4. Klasse)	236
Lebende Fremdsprache (Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Kroatisch, Slowenisch oder Ungarisch)	248
Esperanto (Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff 3. und 4. Klasse)	249
Maschinschreiben (Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff 4. Klasse)	252
Kurzschrift (Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff 4. Klasse)	253

C. Unverbindliche Übungen:

Berufskundliche Information (Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, Didaktische Grundsätze 3. und 4. Klasse) . . .	254
Biologie und Umweltkunde (Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, Didaktische Grundsätze 3. oder 4. Klasse) . .	257

Anlage B/m:

Lehrplan der Hauptschule unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung (Musikhauptschule)

Stundentafel	259
A. Pflichtgegenstände: Musikerziehung (Lehrstoff 3. und 4. Klasse)	260

Anlage B/sp:

Lehrplan der Hauptschule unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung (Sporthauptschule)

Stundentafel	263
A. Pflichtgegenstände: Leibesübungen (Lehrstoff 3. und 4. Klasse)	264

Anlage B/ski:

Lehrplan der Hauptschule unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung (Schi Hauptschule)

Studentafel 279

A. Pflichtgegenstände:

Leibesübungen (Lehrstoff 3. und 4. Klasse) 280

Für den Benützer

Mit der Verordnung vom 14. November 1984, BGBl. Nr. 78/1985, wurden die ersten Teile der neuen Lehrpläne für die Hauptschule (einschließlich ihrer Sonderformen) erlassen, die ab 1. September 1985 aufsteigend in Kraft traten.

Dementsprechend umfaßt der 1985 in der Reihe „Lehrplan-Service“ erschienene Band „**Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1**“, mit Anmerkungen und Ergänzungen versehen, folgenden Inhalt:

Allgemeine Bestimmungen,

Allgemeines Bildungsziel,

Allgemeine didaktische Grundsätze (diese ersten drei Teile gelten aufsteigend für die 1. bis 4. Klasse);

Stundentafeln der Hauptschule (gelten aufsteigend für die 1. bis 4. Klasse);

Lehrpläne für den Religionsunterricht (Kundmachung der von den betreffenden Kirchen und Religionsgesellschaften bisher erlassenen Lehrpläne): Bildungs- und Lehraufgabe für die 1. bis 4. Klasse, Lehrstoff der 1. und 2. Klasse, Didaktische Grundsätze für die 1. bis 4. Klasse;

die Lehrpläne für die einzelnen Unterrichtsgegenstände (Bildungs- und Lehraufgabe sowie Didaktische Grundsätze für die 1. bis 4. Klasse; Lehrstoff der 1. und 2. Klasse);

Lehrpläne der Sonderformen;

diese traten aufsteigend ab der 1. Klasse 1985/86 in Kraft.

Für einige Unterrichtsgegenstände wurden schon bisher geltende Lehrpläne unverändert neu verordnet (die Anmerkung zum Text gibt darüber Auskunft).

Für diejenigen Freigegegenstände und Unverbindlichen Übungen, deren Lehrstoff nicht auf bestimmte einzelne Klassen (Kursjahre) bezogen ist, traten die Lehrpläne für alle Klassen/Kursjahre, für die der Unterrichtsgegenstand vorgesehen ist, mit 1. September 1985 in Kraft.

Mit der Verordnung vom 3. Juli 1986, BGBl. Nr. 441/1986, wurde nunmehr das 1985 begonnene Lehrplanwerk fortgesetzt. Die betreffenden Lehrpläne treten ab 1. September 1987 (3. Klasse) bzw. ab 1. September 1988 (4. Klasse) in Kraft.

In die Reihe „Lehrplan-Service“ wurden konsequent die Inhalte dieser Verordnung aufgenommen wie folgt:

Nachtragsheft zur vollständigen Ausgabe 1 (1987):

Alle **Abänderungen** zum Inhalt des Bandes „Vollständige Ausgabe 1 (1985)“, somit vor allem die für einige Unterrichtsgegenstände nunmehr neu erlassenen Lehrpläne für die 1. und 2. Klasse; das gilt auch im Fall des neuen Lehrplans für einen Freigegegenstand, der nicht auf bestimmte einzelne Klassen bezogen ist.

Das Inhaltsverzeichnis des „Nachtragsheftes“ weist die betreffenden Abschnitte detailliert nach; im Text sind sodann jeweils die zugehörigen Anschlußstellen der „Vollständigen Ausgabe 1“ ersichtlich gemacht (Anmerkungen).

Vollständige Ausgabe 2 (1987):

Alle **Fortsetzungen** zum Inhalt der „Vollständigen Ausgabe 1 (1985)“ bzw. des „Nachtragsheftes“, somit vor allem die Lehrpläne der erst mit der 3. (bzw. 4.) Klasse beginnenden Unterrichtsgegenstände, und den Lehrstoff der 3. und 4. Klasse für die Unterrichtsgegenstände, die mit der 1. (bzw. 2.) Klasse begonnen haben.

Auch hier gibt das Inhaltsverzeichnis eine genaue Übersicht und finden sich die Anmerkungen zum Anschluß an die Vollständige Ausgabe 1 bzw. an das Nachtragsheft.

Anlage B

LEHRPLAN DER HAUPTSCHULE

Vierter Teil

Studentafel[□]

(Gesamtwochenstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

Pflichtgegenstände	Klassen u. Wochenstunden				Summe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	
Religion	2	2	2	2	8
Deutsch	5	5	4	4	18
Lebende Fremdsprache	5	4	3	3	15
Geschichte und Sozialkunde	—	3	2	2	7
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	2	8
Mathematik	5	4	4	4	17
Geometrisches Zeichnen	—	—	1,5	1,5	3
Biologie und Umweltkunde	3	2	2	2	9
Physik und Chemie	—	2	2	4	8
Musikerziehung	2	2	2	1	7
Bildnerische Erziehung, Schreiben	2	2	2	2	8
Werkerziehung	2	2	—	—	4
Technisches Werken ¹	—	—	2	2	4
Textiles Werken ¹	—	—	2	2	
Hauswirtschaft	—	—	1,5	1,5	3
Leibesübungen	4	4	3	3	14
Gesamtwochenstundenzahl	32	34	33	34	133

Förderunterricht²:

Deutsch

Mathematik

Lebende Fremdsprache

¹ Als alternativer Pflichtgegenstand.

² In Form von Kursen von jeweils insgesamt acht Unterrichtsstunden, wobei wöchentlich eine Unterrichtsstunde anzubieten ist; aus pädagogischen Gründen oder – sofern diese nicht dagegen sprechen – auch aus organisatorischen Gründen darf der Förderunterricht geblockt geführt werden. In jedem Unterrichtsjahr dürfen für einen Unterrichtsgegenstand jeweils höchstens drei Kurse angeboten werden. Ein Schüler darf in einem Unterrichtsjahr höchstens sechs Kurse besuchen, wobei das Ausmaß des Förderunterrichtes in einer Woche vier Unterrichtsstunden nicht übersteigen darf.

□ Ab 1. 9. 1987 aufsteigend in Kraft.

Studentafel

Freigegegenstände	Klassen u. Wochenstunden				Summe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	
Latein	—	—	5	5	10
Lebende Fremdsprache ³	3	3	3	3	12
Esperanto	—	—	2	2	4
Maschinschreiben	—	—	—	2	2
Kurzschrift	—	—	—	2	2
Unverbindliche Übungen					
Chorgesang	1-2	1-2	1-2	1-2	4-8
Spielmusik	1-2	1-2	1-2	1-2	4-8
Werkerziehung ⁴	2	2	—	—	4
Technisches Werken ⁴	—	—	2	2	4
Textiles Werken ⁴	—	—	2	2	4
Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	8
Darstellendes Spiel	2	2	2	2	8
Schach	1-2	1-2	1-2	1-2	4-8
Berufskundliche Information ⁵	—	—	1	1	2
Verkehrserziehung	1	—	—	—	1
Leibesübungen	1-2	1-2	1-2	1-2	4-8
Physik und Chemie	—	2	2	2	6
Biologie und Umweltkunde	—	—	(2) ⁶	(2) ⁶	2

³ Für Schüler, die die betreffende Sprache nicht als Pflichtgegenstand besuchen.

⁴ Jener Bereich, der nicht als Pflichtgegenstand besucht wurde.

⁵ Auch für Schüler, die im 9. Schuljahr der Schulpflicht die 1. oder 2. Klasse besuchen.

⁶ In der 3. oder 4. Klasse.

Bemerkungen zur Studentafel:

1. Der Unterricht in Hauswirtschaft und in Geometrischem Zeichnen kann in der 3. und 4. Klasse statt mit 1,5 Wochenstunden z. B. mit drei Wochenstunden in jeder zweiten Woche oder nach den standortbezogenen Möglichkeiten auch in anderer Zusammenfassung während des ganzen Unterrichtsjahres geführt werden.
2. Der Unterricht in Hauswirtschaft ist in koedukativ zu führenden Schülergruppen zu erteilen. Gleiches gilt auch für die Führung der alternativen Pflichtgegenstände Technisches Werken bzw. Textiles Werken, sofern diese von Schülerinnen und von Schülern gewählt wurden.
3. Der Landesschulrat kann nach den örtlichen Erfordernissen verfügen, daß Entlaßschüler, die die allgemeine Schulpflicht in der 2. oder

3. Hauptschulklasse vollenden, den Unterricht in Hauswirtschaft in der 1. und 2. bzw. in der 2. Klasse zusätzlich zur Gesamtwochenstundenzahl als Freigegegenstand besuchen können.
4. Die unverbindlichen Übungen „Berufskundliche Information“ und „Verkehrserziehung“ können kursmäßig geblockt werden, wobei jedoch das Jahresausmaß von je 40 Stunden nicht überschritten werden darf.

Fünfter Teil

Lehrpläne für den Religionsunterricht an Hauptschulen

a) Katholischer Religionsunterricht ^{1), 2)}

LEHRINHALTE:

7. Schulstufe: Auf dem Weg entdecke ich mich in meinen Möglichkeiten und Grenzen – mit Gott Grenzen überschreiten

7.1 Sich an Leitbildern orientieren – Jesus sagt: „Ich bin der Weg“

Leitbilder

- Stars, Idole und Leitbilder der Schüler und der Gesellschaft
- Leitbilder als Hilfen und Hindernisse für die Persönlichkeitsentwicklung

Jesus Christus als Leitbild: „Ich bin der Weg“

- Einladende Begegnung (Mk 10, 17–22)
- Herausfordernde Begegnung (Mk 2, 1–12)
- Befreiende Begegnung (Lk 5, 12–16)

Menschen in der Nachfolge Jesu

- Urkirchliche Gemeinde (Apg 7, 54–60)
- Heilige, z. B. Landes- und Diözesanpatrone
- Exemplarische Christen heute

¹⁾ BGBl. Nr. 441/1986.

²⁾ Bildungsziele und Lehraufgaben, Didaktische Prinzipien und Erziehungsanliegen, Lehrinhalte der 5. und 6. Schulstufe: siehe Lehrplan der Hauptschule. Nachtragsheft zur vollständigen Ausgabe 1 (1987), S. 19 ff.

7.2 Sich selber suchen/sich neu sehen lernen – „Ich habe dich bei deinem Namen gerufen“

Das Erleben und Verstehen von Entwicklung

- Intensives Erleben von Gefühlen
- Drang nach Freiheit und Unabhängigkeit – Auflehnung gegen Autoritäten
- Suche nach Geborgenheit in Gruppen

Das Werden menschlicher Persönlichkeit im Dialog mit anderen

- Selbstwahrnehmung – Selbsterkenntnis
- Selbstbestimmung (Lebensplan)
- Selbstmitteilung und Selbstdarstellung (über Körper, Sprache...)

Mein Leben und das Leben der anderen achten

- Ich habe dich bei deinem Namen gerufen – mein Leben hat einen unaussprechlichen Wert
- Ehrfurcht vor dem Leben – Gefährdung des Lebens

7.3 Mit dem eigenen Körper umgehen/sich als Ganzes erfahren – die Harmonie von Körper, Seele und Geist als Auftrag und Verheißung

Körper und Sexualität im Entwicklungsgeschehen

- Sexualität in den Medien
- Sexualität als Geschenk Gottes (Gen 1, 26–28)
- Integration der Sexualität als Aufgabe

Ganz Mensch sein – dem anderen begegnen

- Partnerschaftliche Begegnung als Lernprozeß
- Partnerschaft und Liebesfähigkeit:
Körperlicher Ausdruck als Mitteilung und Begegnung
- Geglücktes Menschsein als Verheißung (Eph 3, 17–19; Joh 1, 16)

7.4 Grenzen erfahren – in Begrenztheit und Schuld von Gott geliebt

Gefordert sein – geliebt werden: Triebkräfte des Lebens

- Erwartungsansprüche der Umwelt:
Beitrag und/oder Hindernis für die Persönlichkeitsentfaltung
- Geliebt und angenommen werden als Grundlage für gelingendes Menschsein

Begrenzt sein – schuldig werden

- Schuldig werden als Grunderfahrung des Menschen (2 Sam 22)
- Sünde: Abkehr des Menschen von Gott – Selbstentfremdung –
Störung der Beziehung zum Nächsten

Geliebt sein – neu anfangen können: Jesus der Heiland

- Jesusbegegnungen: (Lk 19, 1–10; Lk 7, 36–50)
- Sakrament der Buße als Zeichen der Vergebung Gottes, der Versöhnung mit der Gemeinde und der Umkehr des Menschen

7.5 Auf dem Weg zur Freiheit – zu neuem Leben befreit

Gebote und Vorschriften im menschlichen Leben

- Vorschriften und Gebote im Leben der Schüler
- Auseinandersetzung mit Geboten und gängigen Vorschriften in der Gesellschaft

Die Freiheit der Kinder Gottes

- Zur Liebe durch den Geist Gottes befreit (Gal 5, 13 und 5, 22)
- Freiheit als verantwortliches Handeln – Gewissen und Gewissensbildung
- Die Erfüllung des Dekaloges in der Bergpredigt (Mt 5, 17 ff.)
- Der Sabbat ist für den Menschen da (Lk 13, 10–17; Lk 14, 1–6)

7.6 Das Leben träumen – „Ich sah einen neuen Himmel und eine neue Erde“

Traum und Wirklichkeit

- Träume und Phantasien – eine Lebenswirklichkeit
- Zukunftsvisionen (Beispiele aus dem eigenen Leben, aus der Forschung, Kunst, Literatur, Politik, Religion)

Verheißungen Gottes – Hoffnungsbilder der Menschen

- Verheißungen im Alten Testament und Neuen Testament (Gen 6–9; Jes 2, 1–4; Offb. 21, 1–5)
- Mit dem Neuen Testament „träumen“ (Mt 5, 1–12; Mt 13, 31–34, Mt 13, 44–46)

7.7 Einen Traum leben – die Zukunft Gottes hat schon begonnen

Heil und Unheil in unserer Welt

- Die Gebrochenheit menschlicher Existenz als Grunderfahrung des Menschen – Sünde
- In die Unheilsgeschichte der Menschheit verflochten – Erbsünde
- Heil als Erfahrung der Gemeinschaft mit Gott und den Menschen – Gnade

Engagement für eine bessere Welt

- Schüleraktionen:
Nachbarschaftshilfen, pfarrliche Aktionen...
Dritte Welt, Friedensarbeit...

Das Reich Gottes hat schon begonnen

- Das Reich Gottes als Verheißung, die zum Handeln auffordert (z. B. Mk 1, 15; Lk 4, 16–21; Lk 1, 46–54; Lk 10, 1–9)
- Kirche im Aufbruch: II. Vatikanisches Konzil, Ökumene, Erneuerungsbewegungen...

8. Schulstufe: Auf dem Weg gebe ich meinem Leben Gestalt – das Ziel meines Lebens bist Du

8.1 Sich mitteilen – „Und das Wort ist Fleisch geworden“

Einander mitteilen als wichtige Voraussetzung für Gemeinschaft

- Sich mitteilen und aussprechen in Spiel, Bewegung, Musik und bildnerischer Gestaltung
- Mit Konflikten umgehen und Frieden stiften

In Jesus Christus ist Gott den Menschen nahe

- Jesus, der neue Mensch – Jesus, der Sohn Gottes; Nikodemus (Joh 3, 1–13); Samariterin (Joh 4, 1–26); Martha, Maria und Lazarus (Joh 11, 1–44); „Jesus Christus ist der Herr“ (Phil 2, 5–11)
- Zeichen der Nähe Gottes
 - Antwort Jesu auf die Frage des Täufers (Mt 11, 2–6)
 - Krankenheilungen (Markus-Evangelium)
 - Handauflegung (Apg 3, 7; 5, 12; ev. Lk 10, 9)
- Das Sakrament der Krankensalbung

8.2 Dir begegnen/auf ein Du zugehen – wo Güte und Liebe ist, da ist Gott

Begegnung verändert

- Beispiele aus der hl. Schrift: Berufung der Jünger (Joh 1, 35–51); Sünderin (Lk 7, 36–50); Achab (1 Kön 21, 17 ff.)
- Freud- und leidvolle Erfahrungen in der Begegnung
- Wege, dem anderen einfühlsamer zu begegnen

Begegnung ermöglicht Umkehr und Vergebung

- Immer wieder verzeihen: Mt 18, 21 f.; Lk 17, 4

Begegnung als Ort der Gotteserfahrung

- Wesentliche Aspekte der Freundschaft (Lebenshilfe, Sinnfindung, Glück...)
- Das Sakrament der Ehe

8.3 Ein neues Miteinander suchen – „Wo zwei oder drei in meinem Namen beisammen sind...“

Gemeinschaft in der Familie, in der Klasse, in der Gruppe

- Gruppennormen beeinflussen das Leben
- Verantwortung füreinander (in Familie, Klasse, Gruppe)
- Gemeinschaft im Tun: Miteinander feiern – gemeinsame Aktionen

Gemeinschaft in der Kirche

- Gemeinschaft im Gottesdienst und in der Pfarrgemeinde
- Die Firmung – als mündiger Christ in der Pfarrgemeinde mitleben und mitarbeiten
- Ortskirche – Diözese – Weltkirche
- Ordensgemeinschaften und neuere religiöse Gemeinschaften

8.4 Gefordert sein – von Gott beschenkt werden

Schöpfung – Gottes Werk und Aufgabe des Menschen

- Die Welt als Schöpfung Gottes, gedeutet in biblischen Bildern (Gen 1–2, 4 a; Gen 2, 4 b–25; Gen 3, 1–24)
- Das moderne Weltbild der Naturwissenschaft
- Umwelttechnik aus christlicher Sicht

Vom Wert der Arbeit und der Würde des Menschen

- Leistung als Herausforderung: Entfaltung oder Versklavung des Menschen?
- Arbeit und Beruf im Dienst am Menschen und an der Welt
- Gottes Gerechtigkeit ist anders als die der Menschen: Die Arbeiter im Weinberg (Mt 20, 1–16)

8.5 Frei sein – unser Leben sei ein Fest

Freizeit: Möglichkeiten und Gefahren

- Verschiedene Freizeitangebote:
Erholung und Aktivsein – Besinnung – Unterhaltung – Betäubung/
Sucht

Auf der Suche nach Lebenssinn und Lebensfreude

- Sinnerfahrung gegen Sinnlosigkeit
- Kreativität – Gestaltungsprinzip menschlichen Lebens
- Das Leben miteinander feiern – das Fest als Zustimmung zur Welt
- Mit der Kirche feiern:
Sonntag: Tag des Herrn – Tag für die Menschen
Die großen Festzeiten der Kirche

8.6 Fragen in Frage stellen – als mündiger Christ in der Kirche

Kirche Jesu Christi – Kirche der Menschen

- Bilder für die Kirche: Volk Gottes unterwegs, Weinstock (Joh 15, 1–8); Leib (1 Kor 12, 12–27); Weg (Apg 9, 2)
- Wesentliche Kennzeichen von Kirche/Gemeinde:
Wort, Nächstenliebe, Sakrament, Gebet (Apg 2, 43)
- Amt und Dienst in der Kirche:
Weihesakrament – geistliche Berufe – Laienapostolat

Eine lebendige Kirche bedarf ständig der Erneuerung

- Veränderungen des Kirchenbildes – aufgezeigt an prägenden Gestalten der Kirchengeschichte (Paulus, Franz von Assisi, Teresa von Ávila, Martin Luther, Johannes XXIII. u. a.)
- Die junge Kirchen (Lateinamerika, Afrika...)

8.7 Antworten leben – Christsein heißt Menschsein nach dem Vorbild Jesu

Beispiele menschlicher Lebensgestaltung

- Verschiedene Lebensstile
- Religiöse Sondergemeinschaften

Glaube und Lebensdeutung in nichtchristlichen Religionen

- Weltreligionen: Judentum, Islam, Hinduismus, Buddhismus
- Verschiedene andere Religionen

Leben in der Nachfolge Jesu

- Einheit von Gottes- und Nächstenliebe
- Einheit von Leben und Gebet
- Einheit von Sterben und Auferstehen

b) Evangelischer Religionsunterricht ^{[1], [2]}

LEHRSTOFF:

3. Klasse:

Leitthema: Ich schäme mich des Evangeliums von Christo nicht (Röm 1, 16).

Bibelkunde und Biblische Geschichte des Neuen Testaments: Apostelgeschichte. Ausgewählte Stellen aus den Apostelbriefen.

Kirchengeschichte: Von der Urgemeinde bis zur Reformation.

Katechismus: Glaubensbekenntnis mit Erklärungen.

Kirchenkunde: Vom Leben in der evangelischen Gemeinde. Sprüche, Gebete und Lieder zu den einzelnen Themenkreisen.

4. Klasse:

Leitthema: Wer nun mich bekennt vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater. Wer mich aber verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater (Matth. 10, 32/33).

Bibelkunde: Ausgewählte Texte: Urgeschichte, prophetische Bücher und Bergpredigt als Grundlage zur Besprechung der kirchengeschichtlichen Themen und als Anregung für Aussprachen über glaubens- und lebenskundliche Fragen; Lesen eines Evangeliums in Auswahl.

Kirchengeschichte: Von der Reformation bis zur Gegenwart, mit besonderer Berücksichtigung der Kirchengeschichte in Österreich, der kirchlichen Heimatkunde und der ökumenischen Bestrebungen.

Katechismus: Taufe und Abendmahl. Gesamtwiederholung des Katechismus.

Kirchenkunde: Die evangelische Kirche in Österreich (Aufbau und Verfassung).

Das evangelische Kirchenlied.

[1] BGBl. Nr. 134/1963. In BGBl. Nr. 78/1985 und Nr. 441/1986 neuerlich kundgemacht.

[2] Allgemeines Bildungsziel und Lehrstoff der 1. und 2. Klasse: siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1 (1985), S. 68f.

c) Altkatholischer Religionsunterricht ^{[1], [2]}

LEHRSTOFF:

3. Klasse:

Im Unterricht sind Bilder aus der Kirchengeschichte zu bieten, soweit sie in das Verständnis der heutigen christlichen Situation hineinführen: Die Kirche bis 313. – Östliches und westliches Christentum bis zur Trennung. – Die Entwicklung des Papsttums. – Kirchlicher Verfall und Reformversuche (Reformation. – Die Anglikanische Kirche. – Die Kirchenversammlung zu Trient.). – Die kirchlichen Verhältnisse im 18. und 19. Jahrhundert. – Die Entstehung der altkatholischen Bewegung.

4. Klasse:

Die Altkatholische Kirche: Von der gegenwärtigen kirchlichen Situation ausgehend, sind Lehre und Verfassung der Altkatholischen Kirche, ihr Verhältnis zur anglikanischen Kirchengemeinschaft und zu den Ostkirchen und ihre Stellung in der Ökumene zu behandeln.

[1] BGBl. Nr. 134/1963. In BGBl. Nr. 78/1985 und Nr. 441/1986 neuerlich kundgemacht.

[2] Allgemeine Bestimmungen und Didaktische Grundsätze, allgemeines Bildungsziel sowie Bildungs- und Lehraufgaben einschließlich Lehrstoff der 1. und 2. Klasse: siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1 (1985), S. 70 f.

d) Israelitischer Religionsunterricht ^{1, 2}

LEHRSTOFF:

3. Klasse:

- a) Erzählungen aus der Biblischen Geschichte. Vom „Babylonischen Exil“ bis zur „Zweiten Tempelzerstörung“.
- b) Bibellektüre: Aus „Hiob“, „Ezechiel“ 18, 37, Psalmen 137, 113–118 (Auswahl).
- c) Hebräisch: Rosch Haschanah: Maariw und Mussaf aus dem Gebetbuch, mit besonderer Hervorhebung folgender Stellen: Tikeu, Sachrenu, M'loch, B'Sefer-Chajim, Awinu Malkenu (Übersetzen die ersten fünf und die „Katwenu“). Synagogengesang.
- d) Sprachliches: Wiederholen des bisher durchgenommenen Lehrstoffes und Hinweis auf die Niphal-Form. Sprechübungen.

4. Klasse:

- a) Wiederholung des bisher durchgenommenen Lehrstoffes. Erzählungen aus der jüdischen Geschichte vom Jahre 70 unserer Zeit bis zur Gegenwart. Der Jüdische Kalender.
- b) Bibellektüre: Aus dem Pentateuch, II. B. M. Kap. 19, Vers 3–6, Kap. 20, Vers 1–3, 7–8, 12–17. Ferner Lesestoff: Auswahl aus „Sprüche der Väter“.
- c) Hebräisch: Jom Kippur: Kol-Nidre, Mussaph, Neila im Zusammenhang mit besonderer Betonung folgender Stellen: Watiten lanu, Mechal, Aschamnu, einige „Al-Chet“, Awinu Malkenu (Chassmenu). Synagogengesang.
- d) Sprachliches: Wiederholung des durchgenommenen Lehrstoffes und Sprechübungen im Rahmen desselben.

¹ BGBl. Nr. 134/1963. In BGBl. Nr. 78/1985 und Nr. 441/1986 neuerlich kundgemacht.

² Lehrziel und Lehrstoff der 1. und 2. Klasse: siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1 (1985), S. 72 f.

e) Islamischer Religionsunterricht ^{1, 2}

LEHRSTOFF:

7. und 8. Schulstufe (12- und 13jährige):

3. Klasse (2 Wochenstunden):

4. Klasse (2 Wochenstunden):

Den Schülern werden ausführliche Kenntnisse über Gottesdienst, Gebote und Verbote beigebracht, wobei die Sachvermittlung im islamischen Glauben und realkundlichen Bereich im Vordergrund stehen soll.

I. Glaubensfragen

Wahre und Scheinreligiosität. Sinn und Wert der Religion. Die Bedeutung des Islams und des Mosems. Rechte und Pflichten im Islam. Sinn des Lebens aus islamischer Warte.

II. Gottesdienst

Schahada, Gebet, Zakat, Fasten, Pilgerfahrt (*sehr ausführlich*).

1. Schahada: Grundsätze des islamischen Bekenntnisses und die Konsequenzen, die daraus resultieren, sind klar zu definieren.

2. Rituelle Waschungen:

- a) Ghusel,
- b) Wudu,
- c) Tayamum.

Erläuterungen dazu.

Gebet: das Gebet des einzelnen, das Gemeinschaftsgebet, das Freitagsgebet, Festgebet, Reisende, Kranke, das Totengebet, das Nachholen versäumter Gebete.

¹ BGBl. Nr. 421/1983. Ab 1. 9. 1985 aufsteigend in Kraft.

² Allgemeines Bildungsziel und Lehrstoff der 5. und 6. Schulstufe: siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1 (1985), S. 74 ff.

3. Zakat und sonstige religiöse Abgaben (Sadaqah = Mildtätigkeit).
Erläuterungen dazu.
- Definition, Bedeutung, Arten;
 - Arten von Eigentum, auf das Zakat zu bezahlen Pflicht ist;
 - Empfänger der Zakat.
4. Fasten:
- Fard (verpflichtend),
 - Nawafil (freiwillig),
 - verbotenes Fasten,
 - Fastenzeit,
 - Ausnahmen vom Fasten,
 - Tarawih (Gebet im Fastenmonat).
- Id al Fetr = Erklärung über das Fastenbeendigungsfest.
5. Pilgerfahrt (Hadj) Umra, Gebräuche, Ritus.
Erläuterungen dazu.
Die Bedeutung und der Sinn der Pilgerfahrt, die Möglichkeit und Verpflichtung.
Id al Adha = Erklärung über das Opferfest.

Rekapitulation des vorherigen Lehrstoffes.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE: (für die 3. und 4. Klasse)

Der Lehrer hat zu den Schülern dieser Schulstufe über den Sinn und die Bedeutung der Religion, die Notwendigkeit der Religiosität im allgemeinen und der Frömmigkeit nach islamischen Grundsätzen ausführlich zu sprechen. Die fünf Säulen der Religion hat er nicht nur dogmatisch zu behandeln, sondern deren Nützlichkeit zum Wohle der einzelnen und der Gemeinschaft anhand der praktischen Beispiele darzulegen.

f) Religionsunterricht der Neuapostolischen Kirche

1, 2

LEHRSTOFF:

3. Klasse:

Apostelgeschichte. Die Apostellehre als Fortführung der Jesuslehre.

Ausbreitung des Christentums – Christenverfolgung.

Staatskirche – Kirchenväter – Papsttum; Klosterwesen – Kreuzzüge; Reformation und Gegenreformation; die religiösen Verhältnisse Europas bis zur Französischen Revolution.

Missionen.

Entstehung und Verbreitung christlicher Gemeinschaften.

Nichtchristliche Religionen.

Entwicklung des Apostelbezirkes.

Das Glaubensbekenntnis.

4. Klasse:

Religiöse Situation am Beginn des 19. Jahrhunderts.

Entstehung und Entwicklung sowie gegenwärtige Verbreitung der Neuapostolischen Kirche.

Übereinstimmung der Lehre von apostolischer Urkirche und Neuapostolischer Kirche.

Zentrale Bedeutung des Apostelamtes – der Stammapostel.

Gemeinsamkeiten und Gegensätzlichkeiten im Vergleich mit anderen christlichen Gemeinschaften.

Sakramente.

1 BGBl. Nr. 269/1986.

2 Lehr- und Bildungsziel, Allgemeine Bemerkungen und didaktische Grundsätze sowie Lehrstoff der 1. und 2. Klasse: siehe Lehrplan der Hauptschule. Nachtragsheft zur vollständigen Ausgabe 1 (1987), S. 34 f.

Sechster Teil

Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände

A. Pflichtgegenstände

LEHRSTOFF:

3. Klasse (4 Wochenstunden):

Sprechen

a) Erweiterung der sprachlichen Fähigkeiten durch Sprachhandeln in modellhaft ausgewählten und in realen Situationen:

Durch Sprechen gemeinsames Lernen und Handeln ermöglichen.

Überblick über Problembereiche von allgemeiner Bedeutung gewinnen und in Gesprächen behandeln (z. B. Wohnen, Spiel und Sport, Berufs- und Arbeitswelt, Güterverteilung in der Welt, Krieg und Frieden);

Wünsche und Bedürfnisse thematisieren, Konflikte erkennen und Lösungswege suchen.

Handlungs- bzw. Lernziele (z. B. für Projektarbeit) suchen und auswählen; Zusammenarbeit planen und steuern (z. B. Vereinbarungen treffen und sie geänderten Bedingungen anpassen, auf fördernde bzw. hemmende Umstände und Verhaltensweisen reagieren).

Informieren, erzählen und unterhalten.

Informationen beschaffen (z. B. durch Befragen sachkundiger Personen, durch gezieltes Beobachten, aus Büchern und Zeitschriften) (siehe Schreiben).

Informationen aufbereiten und weitergeben (Informationsmaterial gliedern, Schwerpunkte setzen, Anschauungsmaterial einsetzen).

Schüler, die sich auf ein bestimmtes Thema vorbereitet haben, interviewen (dazu Fragen ausarbeiten).

Über Ergebnisse von Gruppenarbeiten berichten.

¹¹ BGBl. Nr. 441/1986. Ab 1. 9. 1987 aufsteigend in Kraft.

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff 1. und 2. Klasse, Didaktische Grundsätze: siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1 (1985), S. 80 ff., 100 ff.; Anhang: Liste der Fachausdrücke: ebda., S. 107 ff.

Von Erlebnissen, Erfahrungen und Problemen erzählen; Geschichten erfinden; Unterschiede beim Erzählen beachten; die Sprechweise spielerisch verändern (z. B. Sprechtempo, Lautstärke, Gestik).

Appellieren.

Verschiedene appellative Sprachhandlungen erproben und ihre Wirkung besprechen (z. B. zum Handeln auffordern, für etwas werben); sich/jemanden/etwas entschuldigen bzw. rechtfertigen, Rechtfertigung verlangen (verschiedene Formen erproben, vergleichen und beurteilen).

b) Gesprächs-, Sozial- und Sprachverhalten:

Gesprächs- und Redeverhalten weiterentwickeln und auf Grund von Beobachtungen (z. B. auch durch eine Außengruppe) beurteilen; nonverbales Verhalten besprechen;

aktives Zuhören üben; den Gebrauch der Standardsprache festigen.

Verständlichkeit verbessern durch:

Übungen zur deutlichen Artikulation.

Variieren des Sprechtempos und der Stimmführung.

Erweiterung des Stimmvolumens und der Resonanz in Verbindung mit Atemübungen.

c) Rede- und Gesprächsformen:

Berichterstattung; Interview; Kurzreferat; Diskussion; Rollenspiel. (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 1.)

Schreiben

a) Verfassen von Texten

Erzählen/Spielen mit Sprache:

Schreiben über sich.

Von Erlebnissen, Erfahrungen und Problemen erzählen; besondere Möglichkeiten des Aufbaus verwenden (z. B. direkter Einstieg ins Thema).

Erzählen nach Vorgaben.

Z.B. Erzählkerne ausbauen.

Ein Thema in verschiedenen Erzählmustern darstellen.

Bilder/Fotos als Themen benützen.

Die Erzählperspektiven wechseln.

Geschichten erfinden.

Geschichten z. B. phantastischer oder utopischer Natur schreiben.

Mit Sprache spielen/Freies Schreiben.

Z. B. Parodieren.

Sketches entwerfen.

Reime verfassen.

Mit Sprache experimentieren (Textcollagen, -montagen u. ä.).

Schreiben nach Impulsen (Musik, Bilder usw.).

Informieren/Erklären/Argumentieren.

Informationen speichern und Inhalte wiedergeben (siehe Sprechen).

Z. B. einem Text Informationen nach bestimmten Gesichtspunkten entnehmen;

Sachtexte kürzen.

Anhand von Notizen Verlaufs- und Ergebnisprotokolle anlegen (u. a. im projektorientierten Unterricht).

Den Inhalt dichterischer Texte zusammenfassen und den persönlichen Eindruck darlegen.

Praktische Mitteilungen aus dem Schüleralltag adressatengerecht formulieren (u. a. Krankmeldung, Verleihordnung in der Schülerbücherei).

Sachverhalte für sich und andere verständlich erklären.

Z. B. über Ereignisse berichten.

Spielregeln, Gebrauchsanweisungen, Verlustanzeigen formulieren, auch mit graphischen Hilfen.

Einfache Begriffe erläutern.

Leitfragen zu Texten schriftlich beantworten (siehe Lesen und Textbetrachtung).

Begründen und Bewerten.

Z. B. Begründungen formulieren und zu widersprüchlichen Meinungen Stellung nehmen.

Verantwortlich Stellung beziehen.

Appellieren.

Zu Handlungen auffordern.

Z. B. Flugblätter, Aufrufe, Plakate entwerfen; Ansuchen, Vorschläge schreiben (u. a. für ein persönliches Anliegen).

Anfragen, Anträge, Beschwerden formulieren.

Partnerschaftliche Beziehungen herstellen und fördern.

Z. B. Einladungen schreiben (in Brief- und Plakatform u. ä.).

Sich bedanken, entschuldigen.

Eine Bitte, einen Wunsch äußern.

Ermuntern, trösten, Hilfe anbieten u. ä.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 2.)

b) Übungen zur Textgestaltung

Einüben des schriftlichen Sprachgebrauchs im Sinne von Wortbedeutung, Satzbau, Gliederung und Verständlichkeit.

Z. B. die Bedeutung von Fachwörtern sichern und im Textzusammenhang gezielt verwenden.

Wortfolge im Satz, Satzfolge und Verschachtelung erproben.

Adressatengerechter Einsatz formelhafter Wendungen, besonders in appellativen Texten (Anrede- und Grußformeln u. ä.).

Verschiedene Textanfänge erproben und vergleichen.

Den Text durch Absätze übersichtlicher gliedern.

Sätze und Absätze sinnvoll verknüpfen.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 3.)

c) Rechtschreiben

Festigung des Rechtschreibbewußtseins.

Nach der Schreibweise eines Wortes gezielt fragen.

Die Schreibweise eines Wortes kontrollieren (z. B. durch Nachschlagen).

Einsichten in Regelmäßigkeiten der Rechtschreibung vertiefen.

Orthographische Sicherung des Wortschatzes.

Verschiedene Lernhilfen kombiniert verwenden (optische, akustische, schreib- und sprechmotorische).

Großschreibung.

Nominal gebrauchte Wörter, Fürwörter der höflichen Anrede.

Schärfung/Dehnung.

s-Schreibung, das – daß.

Unterschiedliche Schreibung langgesprochener Vokale.

Harte und weiche Verschlußlaute: b – p, d – t, g – k im Auslaut.

Gleich oder ähnlich klingende Laute.

e – ä, ei – ai, eu – äu, x – chs – ks – cks – gs.

Schreibung häufiger Fremdwörter.

Abteilen von Wörtern.

Zeichensetzung (siehe Sprachbetrachtung und Sprachübung).

Der Beistrich zwischen Teilsätzen (Hauptsatz–Hauptsatz, Hauptsatz–Gliedsatz).

In verschiedenen Wörterbüchern nachschlagen.

Individuelle Rechtschreibschwächen beheben.

Selbständige Fehlerkontrolle (z. B. Rechtschreibkartei, Partner- und Zweistufendiktat).

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 4.)

Lesen und Textbetrachtung

a) Lesetechniken

Anwenden der erworbenen Lesetechniken zur raschen Sinnerfassung und Sinnvermittlung.

Stilles sinnerfassendes Lesen.

Zusammenhänge in Texten erfassen (Inhalt, Aufbau, Form).

Sinnvermittelndes Vorlesen.

Vorlesen dichterischer und nichtdichterischer Texte.

Vortragen dichterischer Texte.

Vorbereitetes Vortragen auch von auswendiggelernten Texten, z. B. von Szenen und Gedichten.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 5.)

b) Texte und Textverständnis

Dichterische Texte erleben, erschließen und gelegentlich vortragen, besonders Texte österreichischer Autoren. (eventuell auch Mundarttexte).

Epische Texte, z. B. Erzählungen (auch Ausschnitte aus umfangreicheren Werken), Kurzgeschichten, Kalendergeschichten, Kriminal- und Detektivgeschichten.

Lyrische Texte, z. B. Stimmungsgedichte, engagierte, experimentelle Lyrik, Erzählgedichte, Balladen, Lieder und Songs, auf Inhalt und Wirkung untersuchen (fächerübergreifender Unterricht).

Dramatische Texte, z. B. kurze Bühnenstücke (auch auszugsweise), Einzelszenen, Sketches (auch spielen).

Jugendliteratur.

Bücher vorstellen (mit Leseproben) und zur eigenen Lektüre anregen.

Themen mit Hilfe von Leitfragen erarbeiten.

Über Jugendbücher sprechen.

Texte erlebnishafter und sachbezogener Art lesen, gelegentlich vergleichen sowie ihre Absicht und Wirkung untersuchen. (Mögliche Themen: Arbeitswelt und Beruf, Sport, Umwelt, Natur, Technik, Friede, Gewalt.)

Sachtexte und Sachbücher.

Selbständig Informationen entnehmen (z. B. aus Lehrbüchern, Sachbüchern und Nachschlagewerken), auch fächerübergreifend Zusammenhänge herstellen, z. B. bei der Ausarbeitung von Projekten (siehe Sprechen, Schreiben).

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 6.)

c) Medienerziehung

Fernsehen und Hörfunk.

Aus dem Programmangebot kritisch auswählen lernen. Fernseh- und Hörfunksendungen (insbesondere Jugendprogramm) besprechen. Gestaltungsmittel von Fernsehen und Hörfunk erkennen lernen.

Film.

Gemeinsam gesehene Filme besprechen.

Zugang zu Büchern.

Büchereien benützen, Entscheidungshilfen zum Erwerb von Büchern gewinnen (z. B. durch Klappentexte, Verlagsverzeichnisse, Buchbesprechungen), Aufmachung eines Buches besprechen.

Jugendzeitschriften.

Arten, Inhalte und Ziele besprechen.

Aufmachung und Bildmaterial untersuchen.

Tageszeitungen.

Sich in Tageszeitungen zurechtfinden lernen und einzelne Bereiche unterscheiden (z. B. Politik, Wirtschaft, Kultur, Lokales, Werbung, Sport).

d) Literaturkunde

Texte besser verstehen lernen, z. B. durch Einbettung in den historischen, politischen, sozialen, kulturellen und biographischen Zusammenhang, gelegentlich auch durch Einbeziehung formaler Merkmale des Werkes.

Merkmale gebundener Sprache (Vers, Reim, Strophe, Rhythmus, Klanggestalt) und ihre Wirkung in Texten untersuchen.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 7.)

Sprachbetrachtung und Sprachübung

a) Sprache im Verwendungszusammenhang (siehe Sprechen/Schreiben)

Situationsgemäßes sprachliches Verhalten.

Nähe und Distanz der Partner (z. B. familiäres, freundschaftliches, sachliches, offenes, feindseliges . . . Gesprächsklima); Auswirkungen des Verhältnisses der Kommunikationspartner auf die Wahl der sprachlichen Mittel (Wortwahl, Satzbau, Aussprache) beobachten und beschreiben.

Formelhafte Sprache in standardisierten Situationen, z. B. beim Telefonieren, Gratulieren, in Wetterberichten, Kochrezepten, Unfallberichten. Formelhaftigkeit der verwendeten Sprache erkennen und ihre Leistung besprechen (u. a. Ökonomie; Hilfe bei der sprachlichen Bewältigung der Situation).

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 8.)

b) Bedeutung sprachlicher Zeichen

Erweiterung des Wortschatzes.

Bedeutungsumfang von Wörtern abgrenzen, Überschneidungen aufzeigen. Wörter mit ähnlicher und gegensätzlicher Bedeutung ordnen. Bedeutung von Fremdwörtern klären.

Abstufung von Äußerungen.

Aufzeigen, wie z. B. Gewißheit, Ungewißheit, Möglichkeit, Wahrscheinlichkeit und Zweifel ausgedrückt werden.

Wortbildung.

Wörter durch Wechsel der Wortart bilden. Möglichkeiten der Wortbildung mit Hilfe des Ablautes erkennen.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 9.)

c) Text-, Satz- und Wortgrammatik

Textgrammatik.

Einige sprachliche Mittel erkennen, die in einem Text den Zusammenhang herstellen (insbesondere Zeitform, Modus, Verweiswörter).

Erkennen, wie in einem Text die Stellungnahme des Sprechers/Schreibers deutlich werden kann (z. B. mit dem Konjunktiv in der indirekten Rede oder mit situativ gebrauchten Wörtern).

Feststellen, in welchem Zusammenhang das Passiv die übliche Darstellungsform ist.

Satzgrammatik.

Teilsätze eines Ganzsatzes abgrenzen.

Merkmale von Hauptsatz und eingeleitetem Gliedsatz erkennen.

Funktion abhängiger Sätze für die Aussage des Ganzsatzes, besonders im Hinblick auf die Herstellung und Deutung von Texten, feststellen.

Gliedsätze und Attributsätze durch ihnen entsprechende Satzglieder bzw. Attribute ersetzen und dadurch bewirkte inhaltliche und stilistische Veränderungen erkennen.

Wortgrammatik.

Konjunktiv und Passiv erkennen.

Funktion von Konjunktionen und Relativpronomen als Einleitewörter von abhängigen Sätzen erkennen (siehe Schreiben).

Interrogativpronomen erkennen, seine Funktion im Fragesatz und in der Ersatzprobe feststellen.

Demonstrativpronomen erkennen, seine Funktion als Begleiter, Ersatz- und Verweisform unterscheiden.

Adverbien nach inhaltlichen Gesichtspunkten unterscheiden (z. B. Raum, Zeit, Art, Grad).
(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 10.)

d) Sprachübung (siehe Sprechen und Schreiben)

Ausdrucksmöglichkeiten erweitern durch Umformen z. B. von Satzgliedern in Gliedsätze oder Nennform- und Mittelwortgruppen oder von Gliedsätzen in Nennformgruppen.

Sprachliche Mittel zum Ausdruck von Gewißheit, Zweifel, Wahrscheinlichkeit u. ä. erwerben und erweitern (etwa entsprechende Verben, situativ gebrauchte Adverbien und Adjektive, Konjunktiv).

Gebäuchliche Formen des Konjunktivs in der Standardsprache üben.

Die standardsprachlich richtige Fügung von mehrteiligen Satzgliedern üben (z. B. Deklination von Attributen, Fall der Apposition).

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

4. Klasse (4 Wochenstunden):

Sprechen

a) Erweiterung der sprachlichen Fähigkeiten durch Sprachhandeln in modellhaft ausgewählten und in realen Situationen:

Durch Sprechen gemeinsames Lernen und Handeln ermöglichen.

Überblick über Problembereiche von allgemeiner Bedeutung gewinnen;

Problembewußtsein entwickeln durch Darstellen, Vergleichen und Beurteilen von Sachverhalten anhand von Themen, wie z. B. Bildungs-

und Berufslaufbahn, Arbeitswelt, Interessengruppierung, Vorurteile, Medien, Werbung, Mode, Ernährung und Gesundheit, Beziehungen zwischen den Geschlechtern, Partnerschaft.

Interessen aussprechen und Klarheit über verschiedene Interessenlagen erlangen; Interessen vergleichen, gewichten, bewerten und vertreten.

Interessenausgleich anstreben: Konflikte zwischen verschiedenen Gesprächspartnern (z. B. Erwachsene–Jugendliche, Vorgesetzte–Untergebene, Produzenten–Konsumenten) thematisieren und Lösungen suchen.

Informieren, erzählen und unterhalten.

Z. B. Sachverhalte darstellen, über die die Schüler im Unterricht und außerhalb des Unterrichtes Erfahrungen gesammelt und Kenntnisse gewonnen haben (fächerübergreifende Thematik); von Erlebnissen, Erfahrungen und Problemen erzählen, die sich in Lern- und Arbeitssituationen ergeben (u. a. auch im Hinblick auf die Schul- und Berufslaufbahn).

Interviews vorbereiten, durchführen und auswerten.

Eindrücke und Erfahrungen in Sprache umsetzen (Reportage; auch in spielerischer Form).

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 11.)

Argumentieren.

Gründe für eigene und fremde Meinungen anführen; erläuternde Beispiele geben; Widersprüche aufzeigen; Gegenargumente erwägen und zu entkräften versuchen.

Appellieren.

Z. B. Wünsche und Interessen einer Gruppe als deren Sprecher vertreten (auch im Rahmen von Unterrichtsprojekten).

Informationen, Argumente und Beispiele beim Appellieren einsetzen.

Die Interessen, Erfahrungen und Erwartungen der Gesprächspartner bzw. Zuhörer abschätzen und bei der Gestaltung der Appelle berücksichtigen.

b) Gesprächs-, Sozial- und Sprachverhalten:

In verschiedenen Gesprächsformen eigene Meinungen und Handlungen sowie die anderer begründen.

Auseinandersetzungen sachlich führen.

Gegensätzliche Positionen erkennen und anerkennen.

Manipulationen für sich und andere durchschaubar machen.

Standardsprache zweckmäßig einsetzen lernen und ihren Gebrauch festigen.

c) Rede- und Gesprächsformen:

Diskussion und Debatte (auch Leitung eines Gesprächs); Referat; kurze Reden zu aktuellen Anlässen; Rollenspiel; Interview und Reportage. (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 12.)

Schreiben

a) Verfassen von Texten

Erzählen/Spielen mit Sprache.

Schreiben über sich.

Von Erlebnissen und Erfahrungen erzählen; besondere Berücksichtigung der Darstellungsweise (Gliederung, sprachliche Formulierung).

Erzählen nach Vorgaben.

Kurze Prosatexte umformen.

Geschichten erfinden.

Literarische Kleinformen schreiben (z. B. Fabeln, Märchen, Schlager, Gedichte, Rätsel).

Mit Sprache spielen/Freies Schreiben.

Z. B. mit Sprache experimentieren.

Parodieren.

Assoziatives Schreiben nach optischen und musikalischen Impulsen.

Informieren/Erklären/Argumentieren.

Informationen speichern und Inhalte wiedergeben.

Z. B. Stichwortzettel anlegen.

Sachtexte exzerpieren und kürzen.

Fragenkatalog für Meinungsumfragen und Interviews ausarbeiten.
Verlaufs- und Ergebnisprotokolle anlegen (u. a. im projektorientierten Unterricht).

Lebenslauf abfassen.

Den Inhalt dichterischer Texte zusammenfassen und den persönlichen Eindruck darlegen (siehe Lesen und Textbetrachtung).

Sachverhalte für sich und andere verständlich erklären (siehe Sprechen).

Z. B. grafische Darstellungen, Skizzen erläutern, einfache Begriffe sowie ursächliche Zusammenhänge und Sachverhalte erklären (u. a. im projektorientierten Unterricht).

Begründen und Bewerten (siehe Sprechen).

Z. B. Probleme aus dem Erfahrungsbereich der Schüler darstellen.

Zu unterschiedlichen Meinungen Stellung beziehen.

Begründungen für die eigene Meinung formulieren.

Kurztexte mit argumentierender Stellungnahme schreiben.

Appellieren.

Zu Handlungen auffordern.

Mit Argumenten auffordern und werben (z. B. für persönliche, schulische und außerschulische Anliegen) (siehe Sprechen).

Leserbriefe zu aktuellen Anlässen verfassen.

Appellative Textsorten aus dem praktischen Schriftverkehr verfassen.

Z. B. Inserate, Bestellungen, Stellengesuche (Bewerbungen), Anträge, Ansuchen, Beschwerden, Reklamationen schreiben; Formulare ausfüllen.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 13.)

b) Übungen zur Textgestaltung

Fachausdrücke klären und gezielt verwenden.

Verbal- bzw. Nominalstil probieren (z. B. durch Umformen) und funktionsgerecht verwenden.

Die äußere Form und optische Gestaltung von Texten des praktischen Schriftverkehrs berücksichtigen.

Informierende, erklärende und argumentierende Texte verständlich gestalten durch

Einfachheit: überschaubare Sätze, bekannte Wörter, anschauliche Beispiele;

Übersichtlichkeit: geordnete Gedankenfolge, Hervorheben von Wichtigem;

Kürze: Beschränkung auf das Wesentliche.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 14.)

c) Rechtschreiben

Sicherung des Rechtschreibbewußtseins.

Regeln und Rechtschreibhilfen gezielt anwenden.

Schreibweise eines Wortes kommentieren (im Sinne des phonematischen, morphematisch-etymologischen und syntaktischen Prinzips – siehe Österreichisches Wörterbuch).

Orthographische Sicherung des Wortschatzes.

Verschiedene Lernhilfen kombiniert verwenden.

Groß- und Kleinschreibung.

Besonderheiten von Nominalisierungen (z. B. Eigennamen, verblaßte Nomen, Redewendungen).

Schärfung/Dehnung.

Wiederholen und Kommentieren der typischen Fälle.

Schreibung häufiger Fremdwörter.

Abteilen von Wörtern.

Sprech- und Sprachsilben unterscheiden.

Getrennt- und Zusammenschreibung.

Zusammenfassen der häufigsten Fälle der Zeichensetzung.

Im Wörterbuch nachschlagen.

Individuelle Rechtschreibschwächen beheben.

Selbständige Fehlerkontrolle.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 15.)

Lesen und Textbetrachtung

a) Lesetechniken

Die erworbenen Lesetechniken zur raschen Sinnentnahme und zur Sinnvermittlung weiterentwickeln.

b) Texte und Textverständnis

Dichterische Texte (besonders österreichischer Autoren) erleben, erschließen und gelegentlich vortragen.

Epische Texte, z. B. Kurzgeschichten, Anekdoten; Erzählungen, Novellen, Romane (auch Ausschnitte); Inhalt und Form besprechen.

Lyrische Texte, unterschiedliche Arten von Gedichten, z. B. auch Texte von Liedern und Songs auf Inhalt und Wirkung untersuchen, Themen, Motive und kennzeichnende Merkmale besprechen.

Dramatische Texte, z. B. Hörspiele, Szenen und Bühnenstücke lesen, spielen oder durch Theater und Medien kennenlernen (siehe Schreiben).

Jugendliteratur.

Bücher vorstellen (mit Leseproben), besprechen und dabei Urteilsvermögen entwickeln.

Berichtende und beschreibende Texte auf ihre Absicht und Wirkung untersuchen, z. B. Texte über künstlerische und wissenschaftliche Leistungen, wirtschaftliche und politische Fragen, Beruf und Arbeitswelt, Freizeit, Umweltschutz (mit besonderer Berücksichtigung Österreichs).

Sachbücher.

Informationen sammeln, vergleichen und auswerten (auch in Projekten) – (siehe Schreiben, Sprechen).

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 16.)

c) Medienerziehung

Fernsehen/Hörfunk/Film.

Sendungen besprechen und den Bereichen der Unterhaltung, Information und Bildung zuordnen.

Medienkonsum besprechen.

Merkmale und Wirkungen von Sendungen untersuchen.

Sendungen gegebenenfalls imitieren.

Einige Mittel der Filmgestaltung besprechen (z. B. Einstellung, Kameraführung, Schnitt, Trickaufnahme) und nach Möglichkeit in Eigenproduktionen erproben.

Zugang zu Büchern.

Büchereien benützen.

Buch als Ware besprechen.

Tageszeitungen.

Einige tatsächlichen- und meinungsorientierte journalistische Stilformen unterscheiden.

Berichte über ein Ereignis in verschiedenen Tageszeitungen vergleichen und dazu Stellung nehmen.

Gegebenenfalls eine Schülerzeitung, Wandzeitung oder eine Seite für eine Tageszeitung herstellen (siehe Schreiben).

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 17.)

d) Literaturkunde

Merkmale epischer, lyrischer und dramatischer Formen in Texten erkennen.

Z. B.: Ich- und Er-Form in epischen Texten; Strophe im Gedicht; die Entwicklung der Handlung im Drama durch Rede und Gegenrede (Dialog).

Ästhetische Merkmale in Texten erkennen.

Z. B.: Aufbau, Sprachform, sprachliche Bilder; besondere Wirkungsmöglichkeiten gebundener Sprache.

Textverständnis vertiefen durch Einbeziehung der historischen, politischen, sozialen, kulturellen und biographischen Entstehungsbedingungen.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 18.)

Sprachbetrachtung und Sprachübung

a) Sprache im Verwendungszusammenhang

Rolle und Sprachgebrauch.

Auswirkungen der Kommunikationssituation (z. B. symmetrisches und asymmetrisches Verhältnis; gesprochene und geschriebene Sprache) auf den Einsatz der sprachlichen Mittel beobachten.

Emotionalität und Sachlichkeit im sprachlichen Ausdruck (siehe Sprechen).

Inhalts- und Beziehungsaspekte in Gesprächssituationen unterscheiden lernen.

Verschiedene Sprachformen (siehe Lesen und Textbetrachtung).

Das Auftreten und die Bedeutung verschiedener Sprachformen (z. B. Standardsprache, Umgangssprache, Mundart) besprechen; an ausgewählten Beispielen Merkmale erkennen.

Sprachliche Besonderheiten, die für bestimmte Gruppen (z. B. soziale Gruppen, Alters- und Berufsgruppen, ethnische Gruppen) kennzeichnend sind, besprechen.

Verschiedene Ausdrucksweisen (wie etwa gehobene, saloppe, derbe) unterscheiden und ihre Intentionen und Wirkungen besprechen.

Verschiedene Stilebenen in der Literatur vergleichen.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 19.)

b) Bedeutung sprachlicher Zeichen

Erweiterung des Wortschatzes.

Wortfelder aufbauen; Bedeutungen mit Hilfe von Merkmalen unterscheiden; Bedeutung von Wörtern in verschiedenen Zusammenhängen feststellen.

Ober- und Unterbegriffe erarbeiten.

Bedeutung von Fremdwörtern klären.

Bedeutungsunterschiede.

Bedeutung ähnlicher Wörter gegeneinander abgrenzen; regionale und gruppenspezifische Besonderheiten im Wortschatz feststellen.

Abstufung von Äußerungen (siehe Sprechen).

Unterschiedliche Wiedergabe von Äußerungen anderer besprechen (z. B. indirekte Rede).

Feststellen, ob eine persönliche Deutung in der Wiedergabe zum Ausdruck gebracht wird.

Übertragene Bedeutung (siehe Lesen und Textbetrachtung).

Sprachliches Bild, Vergleich, Metapher in Texten feststellen; Wirkung bildhafter Ausdrucksweise besprechen.

Wortbildung (siehe Schreiben).

Neue und ungewöhnliche Wortzusammensetzungen, besonders in der Werbung und in den Zeitungen, feststellen, ihre Bedeutung klären; ähnliche Möglichkeiten auf spielerische Art erproben.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 20.)

c) Text-, Satz- und Wortgrammatik

Textgrammatik.

Den thematischen Zusammenhang eines Textes durch die Mittel der Wiederholung und des Ersatzes feststellen.

Die Modifizierung der Aussage mit Hilfe von Modalverben, modifizierenden Verben, konjunktivischen, futurischen Formen und situativ gebrauchten Adverbien erproben.

Satzgrammatik.

Die Verknüpfung von Sätzen und Satzteilen besprechen: die logischen, räumlichen, zeitlichen u. a. Beziehungen feststellen; Konjunktionen, Adverbien, Relativpronomen u. a. Mittel zur Satzverknüpfung erkennen.

Möglichkeiten des Ausbaus von Satzgliedern mit verschiedenen Mitteln (z. B. nominale und satzwertige Erweiterungen) erkennen und erproben (siehe Schreiben).

Wortgrammatik.

Die Fügung von mehreren Wörtern zu Gruppen mit fester Bedeutung unter grammatischen, orthographischen und semantischen Gesichtspunkten besprechen (z. B. auf den Grund gehen – aufgrund von; an der Hand – anhand von . . .).

Adverbien, Konjunktionen und Modalverben erkennen.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 21.)

d) Sprachübung

Die standardsprachlich richtige Verwendung von Konjunktionen und Präpositionen üben.

Den richtigen Fall von Relativpronomen in Satzverknüpfungen bilden.

Standardsprachliche Formen der Attribuierung (besonders Genitivattribut, Apposition) üben.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 22.)

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE ¹⁾:**b) Differenzierung in Leistungsgruppen****3. Klasse:***1. Leistungsdifferenzierung bezüglich Sprechen*

In der III. Leistungsgruppe kann weiterhin das Erzählen von persönlichen Erlebnissen, Erfahrungen und Problemen im Vordergrund stehen. Ein Schwerpunkt sind die Vorbereitung und Gestaltung einfacher Referate, wodurch es dem Schüler ermöglicht werden soll, auch in anderen Unterrichtsgegenständen Themen sprachlich zu bewältigen.

Zur Einübung des notwendigen Gesprächs- und Sozialverhaltens bei Diskussionen (z. B. im fächerübergreifenden und projektorientierten Unterricht) wird sich eine zeitweilige Aufhebung der räumlichen Trennung der Leistungsgruppen zugunsten einer Differenzierung nach Interessen als zielführend erweisen.

¹⁾ Didaktische Grundsätze, a) für alle Leistungsgruppen und b) Differenzierung in Leistungsgruppen 1. und 2. Klasse: siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1 (1985), S. 100 ff.

2. Leistungsdifferenzierung bezüglich Schreiben

Das Darstellen in verschiedenen Erzählmustern, das Experimentieren mit Sprache (Textcollagen, -montagen) wird vor allem in der I. und II. Leistungsgruppe erfolgen; das Zusammenfassen eines dichterischen Textes und das Stellungnehmen zu widersprüchlichen Meinungen kann in der II. und III. Leistungsgruppe mündlich erfolgen.

3. Leistungsdifferenzierung bezüglich Schreiben

Die Übungen zu Wort- und Satzfolge sollen in der III. Leistungsgruppe an Beispielen aus dem Sprachgebrauch der Schüler erfolgen.

4. Leistungsdifferenzierung bezüglich Schreiben

In der III. Leistungsgruppe soll die Schreibung von Fremdwörtern sowie von gleich oder ähnlich klingenden Lauten nur an einfachen Beispielen erfolgen; auch die Beistrichsetzung zwischen Teilsätzen soll sich auf einprägsame Beispiele beschränken.

5. Leistungsdifferenzierung bezüglich Lesen und Textbetrachtung

In der III. Leistungsgruppe soll weiterhin besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der Lesetechniken gelegt werden. Das Verständnis von Zusammenhängen in Texten soll angebahnt und durch Lernhilfen unterstützt werden.

Beim sinnvermittelnden Vorlesen kann man sich in der III. Leistungsgruppe auf das Gliedern von Texten in Sinnabschnitte beschränken.

6. Leistungsdifferenzierung bezüglich Lesen und Textbetrachtung

Das Schwergewicht soll in der III. Leistungsgruppe auf der inhaltlichen Besprechung von Texten liegen.

7. Leistungsdifferenzierung bezüglich Lesen und Textbetrachtung

Die biographischen und historischen Hinweise sollen in der III. Leistungsgruppe auf das Wesentliche beschränkt werden. Bei der Betrachtung von dichterischen Gattungsformen kann in der II. und III. Leistungsgruppe auf die Behandlung des Zusammenhangs von Inhalt und Form und auf besondere Formmerkmale lyrischer Texte verzichtet werden; in der III. Leistungsgruppe darüber hinaus auf typische Merkmale dramatischer Texte.

8. Leistungsdifferenzierung bezüglich Sprachbetrachtung und Sprachübung

a) Sprache im Verwendungszusammenhang

Da es sich bei Sprache im Verwendungszusammenhang um die Beobachtung der alltäglichen Sprachverwendung handelt, muß in der III. Leistungsgruppe lediglich darauf geachtet werden, daß die Beispiele entsprechend einfach sind.

9. Leistungsdifferenzierung bezüglich Sprachbetrachtung und Sprachübung

b) Bedeutung sprachlicher Zeichen

In der III. Leistungsgruppe sollen nur häufig vorkommende Fremdwörter besprochen werden. Bei der Abstufung von Äußerungen kann darauf verzichtet werden, die sprachlichen Mittel im einzelnen zu nennen. Ebenso kann die Wortbildung mit Hilfe des Ablauts unberücksichtigt bleiben.

10. Leistungsdifferenzierung bezüglich Sprachbetrachtung und Sprachübung

c) Text-, Satz- und Wortgrammatik

In der III. Leistungsgruppe kommt es besonders darauf an, beim eigenen Schreiben den Textzusammenhang herzustellen.

In der III. Leistungsgruppe sollen in der Satzgrammatik vor allem Hauptsatz und abhängiger Satz an einfachen Beispielen unterschieden werden.

Die III. Leistungsgruppe soll in der Wortgrammatik vor allem die standardsprachlich richtige Bildung und Verwendung der genannten sprachlichen Mittel üben.

4. Klasse

11. Leistungsdifferenzierung bezüglich Sprechen

In der III. Leistungsgruppe steht die Förderung der Denk- und Sprechfähigkeit für die Entwicklung eines Problembewußtseins im Vordergrund. Dabei sollen vor allem Sachverhalte dargestellt, verglichen und beurteilt werden, die die Schüler als bedeutsam anerkennen.

12. Leistungsdifferenzierung bezüglich Sprechen

Das Rollenspiel als Hilfe zur Bewältigung von Gesprächssituationen, die Pflege der Diskussion und die Gestaltung einfacher Referate sind weitere Schwerpunkte.

13. Leistungsdifferenzierung bezüglich Schreiben

In der II. und III. Leistungsgruppe können entfallen:

Kurze Prosatexte umformen (z. B. dramatisieren)

Literarische Kleinformen schreiben

Kurze Texte mit argumentierender Stellungnahme schreiben

Graphische Darstellungen sollen in der II. und III. Leistungsgruppe an einfachen Beispielen erläutert werden.

In der III. Leistungsgruppe werden vorwiegend mündlich behandelt:

Den Inhalt dichterischer Texte zusammenfassen und den persönlichen Eindruck darlegen

Texte kurz besprechen

Zusammenhänge und Sachverhalte erklären

Zu unterschiedlichen Meinungen Stellung beziehen

Begründungen für die eigene Meinung formulieren

Das Abfassen von Texten aus dem praktischen Schriftverkehr ist in allen drei Leistungsgruppen gleichrangig zu behandeln.

14. Leistungsdifferenzierung bezüglich Schreiben

In der III. Leistungsgruppe kann entfallen:

Verbal- und Nominalstil probieren und funktionsgerecht verwenden.

15. Leistungsdifferenzierung bezüglich Schreiben

In der III. Leistungsgruppe sollen die Schreibung von Fremdwörtern sowie das Erarbeiten der Getrennt- und Zusammenschreibung nur an häufig vorkommenden einfachen Beispielen erfolgen. Besonderheiten der Groß- und Kleinschreibung können entfallen.

Doppelpunkt und Auslassungszeichen müssen in der III. Leistungsgruppe nicht behandelt werden. Schwierige Fälle der Zeichensetzung können unberücksichtigt bleiben.

16. Leistungsdifferenzierung bezüglich Lesen und Textbetrachtung

In der III. Leistungsgruppe sind einfacher strukturierte und leicht faßliche Texte vorzuziehen. Der Zugang zu lyrischen Texten soll in der II. und III. Leistungsgruppe durch Bild, Musik, Darstellung und Spiel erleichtert werden. Für das selbständige Beschaffen von Informationen und bei der Auswahl der Privatlektüre sind verstärkt Hilfestellungen anzubieten. Das Schwergewicht soll in der III. Leistungsgruppe auf der inhaltlichen Besprechung von Texten liegen.

17. Leistungsdifferenzierung bezüglich Lesen und Textbetrachtung

In der III. Leistungsgruppe stehen die Besprechung von Inhalten, Art und Aufgabe der Sendung sowie die Auseinandersetzung mit dem Medienkonsum im Vordergrund.

18. Leistungsdifferenzierung bezüglich Lesen und Textbetrachtung

In der III. Leistungsgruppe sollen wesentliche Merkmale der drei dichterischen Gattungsformen in ihren Grundzügen aufgezeigt werden, den formalen Elementen (Aufbau, Sprachform, sprachliche Bilder) wird weniger Bedeutung zukommen. Hinweise auf Entstehungsbedingungen sollen in der III. Leistungsgruppe vor allem in biographisch-anekdotescher Form gegeben werden.

19. Leistungsdifferenzierung bezüglich Sprachbetrachtung und Sprachübung

a) Sprache im Verwendungszusammenhang

In der III. Leistungsgruppe kann auf die begriffliche Unterscheidung von Inhalts- und Beziehungsaspekt in der Kommunikation und auf die Besprechung der Stilebenen in der Literatur verzichtet werden.

20. Leistungsdifferenzierung bezüglich Sprachbetrachtung und Sprachübung

b) Bedeutung sprachlicher Zeichen

Das Schwergewicht soll in der III. Leistungsgruppe auf die Erweiterung des Wortschatzes (auch häufig auftretende Fremdwörter), auf regionale und gruppenspezifische Besonderheiten in der Bedeutung von Wörtern und Wendungen sowie auf Wortbildung gelegt werden.

21. *Leistungsdifferenzierung bezüglich Sprachbetrachtung und Sprachübung*

c) Text-, Satz- und Wortgrammatik

Die III. Leistungsgruppe soll in der Textgrammatik vor allem die Anwendung der genannten Mittel in selbstverfaßten Texten üben.

In der Satzgrammatik soll die Darstellung von logischen, räumlichen, zeitlichen u. a. Beziehungen zwischen Sätzen und Satzteilen geübt werden (richtige Anwendung von Konjunktionen und anderen Einleitewörtern). Die Übungen sind auf häufige und übliche Fälle zu beschränken. Eine Unterscheidung der Arten abhängiger Sätze ist nicht erforderlich.

In der Wortgrammatik soll die Verwendung situativ gebrauchter Adverbien erprobt werden.

22. *Leistungsdifferenzierung bezüglich Sprachbetrachtung und Sprachübung*

d) Sprachübung

In der III. Leistungsgruppe soll vor allem der Gebrauch von Konjunktionen und Präpositionen geübt werden.

LEBENDE FREMDSPRACHE

(Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch)

Englisch ¹⁾

LEHRSTOFF:

3. Klasse (3 Wochenstunden):

Der Erwerb der Kommunikationsfähigkeit erfordert die situationsgerechte Integration der im folgenden ausgeführten Lernbereiche (siehe Didaktische Grundsätze²⁾).

Hörverstehen

Die Schulung des Hörverstehens wird in der 3. Klasse systematisch weitergeführt. Die Schüler sollen in zunehmendem Maße verschiedenartige Textsorten aus ihrem Interessensbereich sowie in verstärktem Ausmaß „native speakers“ verstehen können. Die Texte sollen authentisch sein oder authentischen Vorbildern nahekommen.

Die Schüler sollen

- das Klassengespräch verstehen;
- auch komplexere Lehreräußerungen verstehen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 24);
- touristische Informationen verstehen (z. B. Bahnhof, Flugplatz, Kaufhaus, Telefon . . .);
- längere Texte im wesentlichen bzw. im Detail verstehen; diese sollen auf bekannte Themen und Situationen bezogen sein und den rezepti-

¹⁾ BGBl. Nr. 441/1986. Ab 1. 9. 1987 aufsteigend in Kraft.

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff 1. und 2. Klasse, Didaktische Grundsätze: siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1 (1985), S. 113 ff., 126 ff.

²⁾ Siehe ¹⁾, zweiter Satz.

ven Wortschatz der Schüler kaum übersteigen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 25);

- längere fiktionale Texte im wesentlichen verstehen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 25).

Textsorten: siehe Didaktische Grundsätze[□].

Sprechen

Die Schüler sollen in zunehmendem Maße imstande sein, die in den ersten beiden Lernjahren erworbenen Redemittel selbständig anzuwenden; die vorhandenen Kenntnisse sind zu festigen und systematisch zu erweitern. Die Sprechansätze sollen auf Erfahrungen und Interessen der Schüler abgestimmt sein bzw. die Schüler auf mögliche Situationen und Rollen vorbereiten, in denen sie sich der Fremdsprache bedienen müssen.

Die Schüler sollen

- sich am Gespräch mit dem Lehrer und den Mitschülern beteiligen und sich zu den behandelten Themen äußern (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 26);
- Kontakte aufnehmen und fortführen;
- über Erlebtes, Beobachtetes, Gehörtes und Gelesenes zusammenhängend sprechen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 27, 28);
- für sie Wichtiges (Menschen, Tiere, Gegenstände und Situationen) beschreiben (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 29);
- Wünsche, Meinungen, Absichten und Bedürfnisse erfragen und äußern;
- Informationen erfragen und geben (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 30, 31);
- emotionelle Haltungen (Freude, Furcht, Vorliebe und Abneigung usw.) erfragen und ausdrücken (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 32);
- Spielszenen kreativ gestalten (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 33).

□ Siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1 (1985), S. 128 ff.

Leseverstehen

Die Schulung des Leseverstehens wird in der 3. Klasse systematisch mit dem Ziel weitergeführt, die Schüler in zunehmendem Maße zu befähigen, verschiedenartige Textsorten aus ihrem Interessenbereich zu verstehen sowie ihre Freude am Lesen zu fördern.

Die Schüler sollen

- persönliche Mitteilungen (Briefe, Notizen, Einladungen, auch in englischer/amerikanischer Handschrift) verstehen;
- kurze einfache Sachtexte aus Bereichen des täglichen Lebens und der Landeskunde, auch mit Hilfe des Wörterbuches, verstehen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 35);
- fiktionale Texte, die den rezeptiven Wortschatz nicht maßgeblich übersteigen, selbständig lesen und im wesentlichen verstehen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 34);
- Lieder und einfache Gedichte verstehen.

Textsorten: siehe Didaktische Grundsätze [□].

Schreiben

Der in den ersten beiden Jahren erworbene Sprachschatz soll zunehmend selbständig angewendet werden; die Vorkenntnisse sind systematisch zu festigen und zu erweitern. Die schriftlichen Äußerungen sollen den Erfahrungen und Interessen der Schüler entsprechen, wobei die kommunikative Funktion deutlich erkennbar sein soll (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 36).

Die Schüler sollen

- selbständig Mitteilungen und Briefe persönlichen Inhalts abfassen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 37);
- Personen, Situationen, Gegenstände usw. beschreiben (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 38);
- einfache Texte verfassen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Erlebtem, Gehörtem, Beobachtetem und Gelesenem stehen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 39);
- einfache Zusammenfassungen schreiben (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 40).

[□] Siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1 (1985), S. 128 ff.

Themen und Wortschatz:

Es gelten weiterhin die für die 1. Klasse angeführten Grundsätze[□]. Bei der Auswahl und Behandlung der Themen ist in der 3. Klasse darüber hinaus der zunehmenden Reife und erweiterten Interessenslage der Schüler Rechnung zu tragen. Dabei sind die Gegebenheiten in englischsprachigen Ländern (Landeskunde) zu berücksichtigen.

Anknüpfend an bisher behandelte Themenbereiche sind neue Themen mit folgenden Schwerpunkten zu wählen:

- der einzelne in der Gemeinschaft (z. B. Familie, Freundeskreis, Jugendliche und Erwachsene, Klassengemeinschaft, Gruppen ...);
- Alltag (z. B. Gesundheit, Wohnverhältnisse, Menschen bei der Arbeit, gefährdete Umwelt ...);
vgl. Lehrpläne für Deutsch, Biologie und Umweltkunde, Geographie und Wirtschaftskunde;
- Freizeit (z. B. Medien, Musik, Lesen, Sport, Reisen und Tourismus ...);
vgl. Lehrpläne für Deutsch, Geographie und Wirtschaftskunde;
- Erlebtes und Erdachtes (z. B. eigene Erlebnisse, „detective stories“, Abenteuer, Lebensbilder ...);
vgl. Lehrplan für Deutsch.

Der bisher erworbene Wortschatz ist systematisch zu festigen und zu erweitern. In den Gebrauch des Wörterbuches ist einzuführen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 41).

Grammatik:

Grammatische Strukturen dienen der Bedeutungserfassung und Ausdruckssicherung. Daher richten sich Auswahl und Vermittlung nach den Erfordernissen der Fertigkeitsbereiche, Themen und der jeweiligen Unterrichtssituation. Viele grammatische Besonderheiten, die vorwiegend in einigen gebräuchlichen Wendungen auftreten, können im Rahmen der Wortschatzarbeit eingeübt werden (keep listening, I wish, I had; how to repair ...).

Der Grammatikstoff der ersten beiden Klassen ist gezielt zu wiederholen und zu erweitern.

□ Siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1 (1985), S. 117 f.

Folgende Schwerpunkte sollen gesetzt werden (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 42, 43):

Sentence, sentence pattern: Hauptsatzreihen und einfache Satzgefüge; Satzerweiterungen (z. B. durch adverbelle Bestimmungen); einfache Beispiele der „reported speech“; einfache Formen, Bedingung und Folge auszudrücken (conditional);

Verb: Past progressive: Beschreibung von Vorgängen (z. B. They were all working hard);

Present perfect („past up to now“);

Passiv: im Textzusammenhang verstehen;

Past perfect: Zeitbezüge in der Vergangenheit, z. B. in Verbindung mit „reported speech“;

Modals: Wiederholung und Festigung des Gebrauchs der Modalverben, Ergänzungen unter Berücksichtigung häufig auftretender Situationen, z. B. need not, should, be allowed to;

Pronouns: Vertiefung der Kenntnisse, notwendige Ergänzungen (some, any, every, each; reflexive pronouns);

Prepositions, prepositional phrases: Erweiterung der Kenntnisse in Zusammenhang mit dem Ausbau des Wortschatzes und der Syntax.

Ergänzungsstoffe:

Wenn die jeweiligen Schwerpunktstoffe von der Mehrzahl der Schüler in kommunikativer Anwendung im wesentlichen beherrscht werden, können im Laufe des Jahres folgende Ergänzungsstoffe behandelt werden: Form und Gebrauch des Passivs im „present simple“ und „past simple“; einschränkende Relativsätze (insbesondere „contact clauses“, z. B.: That's the book I told you about).

Sprachfunktionen und Rollen: siehe 1. Klasse^①.

Aussprache: siehe 1. Klasse^②.

Rechtschreibung: siehe 1. Klasse^②.

① Siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1 (1985), S. 119 ff.

② Siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1 (1985), S. 121.

Schriftliche Arbeiten

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

4. Klasse (3 Wochenstunden):

Der Erwerb der Kommunikationsfähigkeit erfordert die situationsgerechte Integration der im folgenden ausgeführten Lernbereiche (siehe Didaktische Grundsätze¹).

Hörverstehen

Die Schulung des Hörverstehens wird in der 4. Klasse systematisch weitergeführt und vertieft. Die Schüler sollen in zunehmendem Maße verschiedenartige Textsorten aus ihrem Interessensbereich sowie in verstärktem Ausmaß „native speakers“ verschiedener Herkunft verstehen können. Die Texte sollen authentisch sein oder authentischen Vorbildern nahekommen.

Die Schüler sollen

- das Klassengespräch verstehen;
- auch komplexere Lehreraußerungen verstehen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 44);
- touristische Informationen verstehen (z. B. Bahnhof, Flugplatz, Kaufhaus, Telefon . . .);
- längere Texte im wesentlichen bzw. im Detail verstehen; diese sollen auf bekannte Themen und Situationen bezogen sein und den rezeptiven Wortschatz der Schüler kaum übersteigen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 45);
- längere fiktionale Texte, die auch unbekannte Elemente in größerem Ausmaß enthalten, im wesentlichen verstehen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 46).

Textsorten: siehe Didaktische Grundsätze².

¹ Siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1 (1985), S. 126 ff.

² Siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1 (1985), S. 128 ff.

Sprechen

Die bisher erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sollen gefestigt und erweitert werden. Ihre selbständige Anwendung soll im Vordergrund stehen. Die Sprechanlässe sollen weiterhin auf Erfahrungen und Interessen der Schüler abgestimmt sein bzw. die Schüler auf mögliche Situationen und Rollen vorbereiten, in denen sie sich der Fremdsprache bedienen müssen.

Die Schüler sollen

- sich am Gespräch mit dem Lehrer und den Mitschülern beteiligen und sich zu den behandelten Themen äußern (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 47);
- Kontakte aufnehmen und fortführen;
- über Erlebtes, Beobachtetes, Gehörtes und Gelesenes zusammenhängend sprechen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 48, 49);
- für sie Wichtiges (Menschen, Tiere, Gegenstände und Situationen) beschreiben (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 50);
- Wünsche, Meinungen, Absichten und Bedürfnisse erfragen und äußern;
- Informationen erfragen und geben (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 51, 52);
- emotionelle Haltungen (Freude, Furcht, Vorliebe und Abneigung usw.) erfragen und ausdrücken (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 53);
- Spielszenen kreativ gestalten (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 54).

Leseverstehen

Die Schulung des Leseverstehens wird in der 4. Klasse systematisch mit dem Ziel weitergeführt, die Schüler zu befähigen, mit verschiedenartigen Textsorten umzugehen, sowie ihre Freude am Lesen zu fördern.

Die Schüler sollen

- persönliche Mitteilungen (Briefe, Notizen, Einladungen, auch in englischer/amerikanischer Handschrift) verstehen;

- einfache Sachtexte aus Bereichen des täglichen Lebens und der Landeskunde, auch mit Hilfe des Wörterbuches, verstehen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 56);
- längere fiktionale Texte, die den rezeptiven Wortschatz nicht maßgeblich übersteigen, selbständig lesen und im wesentlichen verstehen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 55);
- für die Lösung gestellter Aufgaben selbständig Informationen im Text finden (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 57);
- Liedtexte und einfache Gedichte verstehen.

Textsorten: siehe Didaktische Grundsätze [□].

Schreiben

Der bisher erworbene Sprachschatz soll systematisch gefestigt und erweitert werden, um für das Abfassen verschiedenartiger Texte verfügbar zu sein. Die schriftlichen Äußerungen sollen den Erfahrungen und Interessen der Schüler entsprechen, wobei die kommunikative Funktion deutlich erkennbar sein soll (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 58).

Die Schüler sollen

- selbständig Notizen machen und verwerten (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 59);
- selbständig Mitteilungen und Briefe persönlichen Inhalts abfassen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 60);
- Personen, Situationen, Gegenstände usw. beschreiben (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 61);
- einfache Texte verfassen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Erlebtem, Gehörtem, Beobachtetem und Gelesenem stehen, und gegebenenfalls die eigene Meinung dazu wiedergeben (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 62);
- eine Erzählung fortsetzen, einen Erzählkern ausbauen bzw. kurze Szenen verfassen, soweit dies unter Verwendung sprachlich vertrauten Materials möglich ist (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 63);

[□] Siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1 (1985), S. 128 ff.

- Zusammenfassungen schreiben (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 64).

Themen und Wortschatz:

Es gelten weiterhin die für die 1. Klasse angeführten Grundsätze[□]. Bei der Auswahl und Behandlung der Themen ist in der 4. Klasse darüber hinaus der zunehmenden Reife und erweiterten Interessenslage der Schüler Rechnung zu tragen. Dabei sind die Gegebenheiten in englischsprachigen Ländern (Landeskunde) zu berücksichtigen. Darüber hinaus soll bei der Auswahl und Gestaltung der Themen nach Möglichkeit der weitere Bildungsweg der Schüler berücksichtigt werden.

Anknüpfend an bisher behandelte Themenbereiche sind neue Themen mit folgenden Schwerpunkten zu wählen:

- der einzelne in der Gemeinschaft (z. B. Freundschaften, Beziehungen, Erwachsenwerden, Rollenverhalten, Konsumverhalten, Werbung, Freizeit . . .);
vgl. Lehrpläne für Deutsch, Biologie und Umweltkunde, Geschichte und Sozialkunde;
- Arbeitswelt (z. B. Berufswünsche, Arbeitssuche, Berufsmöglichkeiten, Englisch im Beruf . . .);
vgl. Lehrplan für Deutsch;
- Reisen (z. B. Werbung, Fremdenverkehr, Reise planen, Reisebericht, Sehenswürdigkeiten, sich im fremden Land zurechtfinden, Englisch als Weltsprache . . .);
- Aspekte englischsprachiger Länder (z. B. Einblicke in die konkrete Lebenswelt der Bewohner, aktuelle Anlässe, Minderheiten, Probleme der Dritten Welt . . .);
vgl. Lehrpläne für Geographie und Wirtschaftskunde, Geschichte und Sozialkunde;
- Erlebtes und Erdichtetes (z. B. eigene Erlebnisse, „detective stories“, Science-fiction, Abenteuer, Lebensbilder . . .).

Der bisher erworbene Wortschatz ist systematisch zu festigen und zu erweitern. Die selbständige Arbeit mit dem Wörterbuch ist zu fördern (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 65).

□ Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1 (1985), S. 117f.

Grammatik:

Der Grammatikstoff der 1., 2. und 3. Klasse ist gezielt zu wiederholen und zu erweitern. Die Anwendung in konkreten Situationen soll im Vordergrund stehen. Einzelne grammatische Besonderheiten, deren Beherrschung für die Unterrichtsarbeit erforderlich ist, können im Rahmen der Wortschatzarbeit eingeübt werden (z. B. He wants me to help him. Stop talking! I must remember to tell her).

Folgende Schwerpunkte sollen gesetzt werden (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 66, 67):

Sentence, sentence pattern: notwendige Ergänzungen der Grundmuster; einschränkende Relativsätze (insbesondere „contact clauses“); gängige Formen der „reported speech“ („statements“, „commands“, „requests“, „questions“); gängige Formen, Bedingung und Folge auszudrücken (conditional);

Verb: Festigung des situationsgerechten Gebrauchs der bisher erarbeiteten Zeitwortformen.

Erweiterung um etwa folgende Bereiche:

gebräuchliche Formen des Passivs („progressive forms“ nur rezeptiv); -ing-Formen in häufig verwendeten Fügungen;

Prepositions, prepositional phrases: Präpositionalverbindungen, auch mit -ing-Formen (z. B. He crossed the street without looking.).

Sprachfunktionen und Rollen: siehe 1. Klasse ¹.

Aussprache: siehe 1. Klasse ².

Rechtschreibung: siehe 1. Klasse ².

Schriftliche Arbeiten

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

¹ Siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1 (1985), S. 119 ff.

² Siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1 (1985), S. 121.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE [□]:*b) Differenzierung in Leistungsgruppen*

Hinweise zur Differenzierung in Leistungsgruppen in den einzelnen Klassen:

3. Klasse:

Hörverstehen:

- Z 24: Die Schüler der III. Leistungsgruppe können dieses Teillernziel erreichen, wenn der Lehrer mit merklich längeren Pausen bei sonst natürlichem Sprechrhythmus und mit Wiederholungen spricht.
- Z 25: Für die II. Leistungsgruppe sind weniger komplexe, für die III. Leistungsgruppe im allgemeinen einfache und kurze Texte heranzuziehen.

Sprechen:

- Z 26, 28, 29: Die Schüler der III. Leistungsgruppe werden sich in einfachster Weise ausdrücken, unterstützt durch ein Angebot von elementaren, vielseitig verwendbaren Redemitteln.
- Z 27: Dieses Teillernziel erfordert in der II. Leistungsgruppe gegebenenfalls unterstützende Maßnahmen.
- Z 30: In der II. Leistungsgruppe werden Informationen in einfacher Form erfragt und gegeben.
- Z 31: In der III. Leistungsgruppe werden Informationen in einfacher Form erfragt und gegeben.
- Z 32: Die Schüler der III. Leistungsgruppe werden emotionelle Haltungen in sprachlich einfachster Form erfragen und ausdrücken.
- Z 33: In der III. Leistungsgruppe sollen die Spielszenen vorwiegend kurz sein.

Leseverstehen:

- Z 34: In der II. Leistungsgruppe sollen für dieses Teillernziel einfachere Texte und gegebenenfalls Anleitung des Lehrers vorgesehen werden. In der III. Leistungsgruppe sind darüber hinaus im

□ Didaktische Grundsätze a) für alle Leistungsgruppen und b) Differenzierung in Leistungsgruppen: Allgemeine Hinweise zur Differenzierung und Hinweise zur Differenzierung in Leistungsgruppen 1. und 2. Klasse: siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1 (1985), S. 126 ff.

allgemeinen kürzere Texte oder ausgewählte Textteile zu verwenden.

Z 35: In der III. Leistungsgruppe ist zur Erreichung dieses Teillernziels intensive Unterstützung durch den Lehrer vorzusehen.

Schreiben:

Z 36: Der Anspruch an sprachliche Korrektheit hängt von der Leistungsgruppe ab.

Z 37: Das Abfassen von Mitteilungen und Briefen persönlichen Inhalts erfolgt in der II. Leistungsgruppe mit angemessener Unterstützung, in der III. Leistungsgruppe mit einfachsten Sprachmitteln und intensivster Unterstützung.

Z 38: Das Beschreiben erfolgt in der II. Leistungsgruppe mit angemessener Unterstützung, in der III. Leistungsgruppe mit einfachsten Sprachmitteln und intensiver Unterstützung.

Z 39: In der III. Leistungsgruppe sind für diese Aufgaben besonders ausgewählte Beispiele heranzuziehen.

Z 40: Das Schreiben einfacher Zusammenfassungen erfolgt in der II. Leistungsgruppe in gelenkter Form; in der III. Leistungsgruppe kann dieses Teillernziel entfallen.

Themen und Wortschatz:

Z 41: In der III. Leistungsgruppe kann sich der produktive Wort- und Phrasenschatz auf die elementarsten Ausdrucksmittel beschränken.

Grammatik:

Z 42: In der II. Leistungsgruppe sollen die vorgesehenen Schwerpunkte weitgehend auch produktiv verfügbar sein.

Z 43: Für die III. Leistungsgruppe stehen die Festigung des in den ersten beiden Jahren erarbeiteten Stoffes und die behutsame Erweiterung durch Schwerpunkte der 3. Klasse im Vordergrund;

Einfache Aussagen und Fragen, um Gegenwärtiges, Vergangenes und Zukünftiges auszudrücken; die wichtigsten Fürwörter (persönliche, besitzanzeigende); Modalverben vorwiegend im „Present“; wichtige Zeit- und Ortsangaben; Zahlwörter (Mengenangaben, Datum, Preis . . .); einfache Vergleiche; „Present perfect“ in festen Wendungen (z. B. I've forgotten . . .; I've never been . . .).

Die Schüler sollen aber auch dazu hingeführt werden, die bei den Schwerpunkten der 3. Klasse genannten grammatischen Formen im Textzusammenhang zu verstehen.

4. Klasse:

Hörverstehen:

- Z 44: Die Schüler der III. Leistungsgruppe können dieses Teillernziel erreichen, wenn der Lehrer mit merklich längeren Pausen und mit Wiederholungen spricht.
- Z 45: Für die II. Leistungsgruppe sind weniger komplexe, für die III. Leistungsgruppe im allgemeinen einfache und kurze Texte heranzuziehen.
- Z 46: Für die II. Leistungsgruppe sind weniger komplexe Texte und verstärkte Verstehenshilfen sowie gegebenenfalls mehrmaliges Hören vorzusehen. In der III. Leistungsgruppe kann dieses Teillernziel nur anhand besonders ausgewählter Hörtexte und nach intensiver Vorentlastung erreicht werden.

Sprechen:

- Z 47, 49, 50: Die Schüler der III. Leistungsgruppe werden sich in einfachster Weise ausdrücken, unterstützt durch ein Angebot von elementaren, vielseitig verwendbaren Redemitteln.
- Z 48: Dieses Teillernziel erfordert in der II. Leistungsgruppe gegebenenfalls unterstützende Maßnahmen.
- Z 51: In der II. Leistungsgruppe werden Informationen in einfacher Form erfragt und gegeben.
- Z 52: In der III. Leistungsgruppe werden Informationen in einfachster Form und im Rahmen erarbeiteter Themen erfragt und gegeben.
- Z 53: Die Schüler der III. Leistungsgruppe werden emotionelle Haltungen in sprachlich einfachster Form erfragen und ausdrücken.
- Z 54: In der III. Leistungsgruppe sollen die Spielszenen vorwiegend kurz sein.

Leseverstehen:

- Z 55: In der II. Leistungsgruppe sollen für dieses Teillernziel einfachere Texte und gegebenenfalls Anleitung des Lehrers vorgesehen werden. In der III. Leistungsgruppe sind darüber hinaus im allgemeinen kürzere Texte oder ausgewählte Textteile zu verwenden.
- Z 56: In der III. Leistungsgruppe ist zur Erreichung dieses Teillernziels intensive Unterstützung durch den Lehrer vorzusehen.

Z 57: Dieses Teillernziel gilt hauptsächlich für die I. und II. Leistungsgruppe.

Schreiben:

Z 58: Der Anspruch an sprachliche Korrektheit hängt von der Leistungsgruppe ab.

Z 59: Das Verwerten von Notizen erfolgt in der II. Leistungsgruppe mit angemessener Unterstützung, in der III. Leistungsgruppe mit einfachsten Sprachmitteln und intensiver Hilfe.

Z 60: Das Abfassen von Mitteilungen und Briefen persönlichen Inhalts erfolgt in der II. Leistungsgruppe mit angemessener Unterstützung, in der III. Leistungsgruppe mit einfachsten Sprachmitteln und intensiver Unterstützung.

Z 61: Das Beschreiben erfolgt in der II. Leistungsgruppe mit angemessener Unterstützung, in der III. Leistungsgruppe mit einfachsten Sprachmitteln und intensiver Unterstützung.

Z 62: In der III. Leistungsgruppe sind für die Aufgaben besonders ausgewählte Beispiele heranzuziehen.

Z 63: In der III. Leistungsgruppe wird für diese Aufgabe verstärkte Hilfestellung erforderlich sein. In der III. Leistungsgruppe kann dieser Teil entfallen.

Z 64: Das Schreiben von Zusammenfassungen erfolgt in der II. Leistungsgruppe mit einfachen Sprachmitteln und nach Vorgabe angemessener Arbeitshilfen; in der III. Leistungsgruppe kann dieses Teillernziel entfallen.

Themen und Wortschatz:

Z 65: In der III. Leistungsgruppe kann sich der produktive Wort- und Phrasenschatz auf elementare Ausdrucksmittel beschränken.

Grammatik:

Z 66: In der II. Leistungsgruppe kann die Vertiefung der Bereiche Relativsätze, „reported speech“, „conditional“, „passive“, „past perfect“ auf rezeptives Erfassen im Textzusammenhang und reproduzierende Verwendung beschränkt bleiben.

Z 67: In der III. Leistungsgruppe sollen jene Formen und Strukturen im Vordergrund stehen, die es den Schülern ermöglichen, wichtige Situationen des täglichen Lebens sprachlich zu bewältigen:

Einfache Aussagen und Fragen um Gegenwärtiges, Vergangenes und Zukünftiges auszudrücken; die wichtigsten Fürwörter (persönliche und besitzanzeigende, einige unbestimmte); Modalverben, vorwiegend im „Present“; wichtige Zeit- und Ortsangaben; Zahlwörter (Mengenangaben, Datum, Preis . . .); einfache Vergleiche; „Present perfect“ in festen Wendungen.

Die Schüler sollen aber auch dazu hingeführt werden, die bei den Schwerpunkten der 4. Klasse genannten grammatischen Formen im Textzusammenhang zu verstehen.

LEHRSTOFF:

3. Klasse (3 Wochenstunden):

Teillernziele

Hörverstehen:

Wie 2. Klasse, dazu Globalverstehen kurzer authentischer Texte bzw. Herausfiltern von Einzelinformationen (repérage) aus diesen Texten, auch bei erschwerten Hörbedingungen (Störgeräusche) (Z 17)².

Sprechen:

Der Schüler soll imstande sein, die sprachlichen Mittel in neuen Gesprächssituationen mit größerer Selbständigkeit einzusetzen und über Gehörtes, Gelesenes und Erlebtes spontan zu sprechen. Einfaches Argumentieren unter Bereitstellung der erforderlichen sprachlichen Mittel (Z 18).

Leseverstehen und Lesen:

Globalverstehen unbekannter Texte mit Hilfestellungen durch den Lehrer (Leitfragen, Schlüsselwörter usw.). Dazu Detailverstehen unter Zuhilfenahme des Wörterbuches (Z 19).

Schreiben und schriftlicher Ausdruck:

Wie 2. Klasse, dazu weitere Unterscheidungen zwischen discours parlé und discours écrit; Berichten über Gehörtes, Gelesenes und Erlebtes in möglichst selbständiger Form. Abfassen von einfachen begründenden Stellungnahmen (Z 20).

¹ BGBl. Nr. 441/1986. Ab 1. 9. 1987 aufsteigend in Kraft.

Bildungs- und Lehraufgabe: siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1 (1985), S. 113 f. Lehrstoff 1. und 2. Klasse, Didaktische Grundsätze: siehe Lehrplan der Hauptschule. Nachtragsheft zur vollständigen Ausgabe 1 (1987), S. 36 ff.

² Z 17 = Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 17.

Lerninhalte

Kommunikationssituationen und Themenkreise:

Die Kommunikationssituationen und Themenkreise bleiben grundsätzlich dieselben wie in den vorhergehenden Klassen, jedoch treten solche in den Vordergrund, die den Schüler zu einfachen Stellungnahmen, Erwägungen und Wertungen veranlassen. In zunehmendem Maße sind explizite landeskundliche Informationen einzubeziehen.

Anknüpfend an das bisher Behandelte bieten sich im Hinblick auf die zunehmende Reife und die erweiterten Interessen der Schüler folgende Kommunikationssituationen und Themenkreise an:

- Erweiterung des sozialen Umfeldes (z. B. Menschen bei der Arbeit, Wohnverhältnisse, Verkehr . . .).
- Medien (z. B. Fernsehen, Film, Rundfunk usw.).
- Reisen und Urlaub.
- Spezifisch französische Lebensgewohnheiten.
- Erzählen von Gehörtem, Gesehenem, Gelesenem, Erfundenem.

Sprachliche Mittel

Phonetik:

Wie 2. Klasse, dazu fallweises Heranziehen der Lautschrift zur Klärung von Ausspracheproblemen und im Hinblick auf den Gebrauch des Wörterbuches (Z 21).

Wortschatz:

Erweiterung entsprechend den neu hinzugekommenen Kommunikationssituationen und Themenkreisen sowie den Lese- und Hörtexten unter Berücksichtigung der in der 1. Klasse angeführten Kriterien und der Tatsache, daß nur ein Teil des Wort- und Phrasenschatzes aktiv beherrscht werden muß.

Einführung in die Arbeit mit dem zweisprachigen Wörterbuch (Z 22).

Grammatik (Z 23):

Die Satzarten: wie 2. Klasse, dazu

- Fragesatz mit komplexer Inversion, mit und ohne Fragewort;
- Passivsatz.

Nominale Gruppe:

Teilungsartikel nach Verben mit de (j'ai besoin de chocolat/pommes); pronom démonstratif; pronom possessif; pronom indéfini; adjectif; indéfini.

Objektspronomina: kombinierte Formen.

Adjektiv mit Ergänzungen (content du cadeau).

Das Verb:

Wie 2. Klasse, dazu plus-que-parfait, participe présent in adjektivischer Verwendung;

Zeitenfolge.

Passé composé: Übereinstimmung der Verben mit avoir.

Subjonctif présent nach il faut que sowie den Ausdrücken des Wollens und gefühlsmäßiger Wertungen.

Erweiterungen des einfachen Satzes:

Wie 2. Klasse, dazu

Attribute: Relativsatz mit dont, préposition + qui.

Adverbiale Bestimmungen: weitere Adverbien.

Zusammengesetzter Satz:

Adverbialsätze: weitere häufige Konjunktionen mit dem Indikativ.

Bedingungssatz: si + présent/présent; si + présent/futur simple; si + imparfait/conditionnel I.

Gérondif.

Schriftliche Arbeiten

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

4. Klasse (3 Wochenstunden):

Teillernziele

Hörverstehen:

Wie 3. Klasse, bei steigendem Schwierigkeitsgrad (neue Textsorten, Textlänge, Sprechgeschwindigkeit, höhere Anforderungen an das Verstehen usw.) (Z 24).

Sprechen:

Wie 3. Klasse, dazu differenzierteres Argumentieren (Z 25).

Leseverstehen und Lesen:

Wie 3. Klasse.

Schreiben und schriftlicher Ausdruck:

Wie 3. Klasse, dazu Abfassen längerer strukturierter Texte (Gliederungselemente wie *articulateurs temporels et logiques*, Vor- und Rückverweise usw.).

Elemente der *correspondance fonctionelle* (Briefkopf, Einleitungs- und Schlußformeln usw.) (Z 26).

Lerninhalte

Kommunikationssituationen und Themenkreise:

Wie 3. Klasse, Erweiterung der Themenkreise durch z. B.

- Arbeitswelt (Berufswünsche und -möglichkeiten),
- Technik und Natur,
- Stadt/Land,
- Leben in der Gemeinschaft (Beziehungen, Probleme, Lösungen).

Lektüre: eine bis zwei Ganzschriften (Z 27).

Sprachliche Mittel

Phonetik:

Wie 3. Klasse, jedoch natürliches Sprechtempo (Z 28).

Wortschatz:

Wie 3. Klasse, dazu Einführung in die Arbeit mit dem einsprachigen Wörterbuch sowie in die kombinierte Arbeit mit dem ein- und zweisprachigen Wörterbuch (Z 29).

Grammatik (Z 30):

Die Satzarten: wie 3. Klasse, dazu

Verneinung: doppelte Verneinung (*ne ... ni ... ni ...*), *Personne ne*, *Rien ne* als Subjekt (Kopfstellung).

Aufforderungssatz: Formen des Aufforderungssatzes ohne Imperativ (*Si vous voulez bien vous asseoir. Tu viens, enfin! Entrer sans frapper*).

Passivsatz: andere Konstruktionen mit passiver Bedeutung (*on*, reflexive Verben).

Nominalgruppe:

- Teilungsartikel vor Adjektiv + Nomen,
- Plural der zusammengesetzten Nomina,
- Zahlwörter: Bruchzahlen, Sammelzahlen.

Verb:

Wie 3. Klasse, dazu passé simple zur Lektüre, conditionnel II, futur antérieur.

Die übrigen häufigen Verwendungen des Subjonctifs (nach bestimmten Konjunktionen, nach Ausdrücken des Fürchtens und des Zweifels usw.).

Passé composé: Übereinstimmung der rückbezüglichen Verben.

Der zusammengesetzte Satz:

Wie 3. Klasse, dazu

- Adverbialsätze mit avant que, pour que, bien que, sans que, jusqu'à ce que.
- Satzwertige Infinitivkonstruktionen: après + infinitif passé, avant de + infinitif.
- Satzwertige Mittelwortkonstruktionen.
- Bedingungssatz: si + plus-que-parfait/conditionnel II.

Grundregeln der Zeichensetzung.

Schriftliche Arbeiten

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE [□]:*b) Differenzierung in Leistungsgruppen***Hinweise zur Differenzierung in Leistungsgruppen in den einzelnen Klassen:****3. Klasse:**

Hörverstehen:

17. Für die III. Leistungsgruppe sind nur einfache authentische Texte unter nicht zu schwierigen Hörbedingungen zu verwenden. Beim Herausfiltern von Einzelinformationen ist die mehrmalige Wiederholung vorzusehen.

Sprechen:

18. In der II. und III. Leistungsgruppe wird die Bewältigung neuer Gesprächssituationen nur unter Anleitung des Lehrers und nach vorheriger Einübung der erforderlichen Mittel erreicht. In der III. Leistungsgruppe wird auf Grund der Notwendigkeit, Muster vorzugeben, ein Argumentieren nur sehr beschränkt möglich sein.

Leseverstehen und Lesen:

19. Dieses Teillernziel wird in der III. Leistungsgruppe anhand einfacher Texte bzw. ausgewählter Textteile nur unter Anleitung des Lehrers erreicht. In der II. und III. Leistungsgruppe setzt die Verwendung des Wörterbuches für das Detailverstehen eine sorgfältige, schrittweise Einführung in die Arbeit mit dem Wörterbuch voraus.

Schreiben und schriftlicher Ausdruck:

20. Erste Unterscheidungen zwischen dem discours écrit und discours parlé sind in der II. und III. Leistungsgruppe vorzusehen. Das Berichten über Gehörtes, Gelesenes und Erlebtes kann nur mit einfachsten Mitteln und mit Unterstützung durch den Lehrer erfolgen. Das Abfassen von begründenden Stellungnahmen kann in der II. und III. Leistungsgruppe entfallen.

□ Didaktische Grundsätze a) für alle Leistungsgruppen und b) Differenzierung in Leistungsgruppen: Allgemeine Hinweise zur Differenzierung und Hinweise zur Differenzierung in Leistungsgruppen 1. und 2. Klasse: siehe Lehrplan der Hauptschule. Nachtragsheft zur vollständigen Ausgabe 1 (1987), S. 41 ff.

Phonetik:

21. Das Heranziehen der Lautschrift soll in der III. Leistungsgruppe auf ein Minimum beschränkt bleiben.

Wortschatz:

22. In der III. Leistungsgruppe kann die Erweiterung nur in dem Ausmaß erfolgen, als genügend Zeit für die Festigung und Wiederholung des bereits erarbeiteten Wortschatzes bleibt.

Grammatik:

23. In der II. Leistungsgruppe soll der vorgesehene Grammatikstoff in wichtigen Bereichen auch produktiv verfügbar sein. In der III. Leistungsgruppe steht die Festigung des in den ersten beiden Jahren erarbeiteten Stoffes im Vordergrund. Eine Erweiterung kann nur sorgfältig ausgewählte Teilgebiete betreffen.

4. Klasse:

Hörverstehen:

24. Für die II. und III. Leistungsgruppe sind weniger komplexe und kürzere Texte auszuwählen und weiterhin verstärkte Verstehenshilfen sowie mehrmaliges Hören vorzusehen.

Sprechen:

25. Siehe 3. Klasse (Z 18).

Schreiben und schriftlicher Ausdruck:

26. Das Abfassen von strukturierten Texten erfolgt in der II. und III. Leistungsgruppe mit einfachen Sprachmitteln und angemessener Unterstützung. Elemente der correspondance fonctionelle sollten in allen Leistungsgruppen erarbeitet werden.

Lektüre:

27. In der II. Leistungsgruppe kann eine Ganzschrift angeboten, in der III. Leistungsgruppe in Erwägung gezogen werden.

Phonetik:

28. Auch in der II. und III. Leistungsgruppe sollte das Sprechtempo vorsichtig gesteigert werden.

Wortschatz:

29. In der II. und III. Leistungsgruppe kann auf die Arbeit mit dem einsprachigen Wörterbuch verzichtet werden.

Grammatik:

30. In der II. Leistungsgruppe wird die Erweiterung des Stoffes in vielen Fällen auf rezeptives Erfassen beschränkt bleiben. In der III. Leistungsgruppe sollen zusammenfassend jene Formen und Strukturen vertieft und gefestigt werden, die es dem Schüler ermöglichen, wichtige Situationen des täglichen Lebens sprachlich zu bewältigen.

LEHRSTOFF:

3. Klasse (3 Wochenstunden):

Hörverstehen

Weiterführung der Schulung des Hörverstehens mit dem Ziel, die Schüler in zunehmendem Maße zu befähigen, verschiedene Textsorten aus ihrem Interessenbereich zu verstehen; der rezeptive Wortschatz soll nicht überschritten werden (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze ²).

Leseverstehen

Weiterführung des Leseverstehens mit dem Ziel, die Schüler in zunehmendem Maße zu befähigen, verschiedene Textsorten aus ihrem Interessenbereich zu verstehen und ihre Freude am Lesen zu fördern; Benützung des Wörterbuches (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze).

Sprechen

Erweiterung und Vertiefung der Vorkenntnisse, Hinführen zu selbständiger Anwendung des in den ersten beiden Lernjahren Erarbeiteten (z. B. über Erlebtes, Beobachtetes oder Gelesenes zusammenhängend sprechen; Wünsche, Meinungen, Absichten und Bedürfnisse erfragen und äußern).

Schreiben

Erweiterung und Festigung des erworbenen Sprachschatzes, Hinführen zur zunehmend selbständigen Anwendung (z. B. selbständig Briefe abfassen, kurze Texte in einfacher Form verfassen, die in unmittelbarem

¹ BGBl. Nr. 441/1986. Ab 1. 9. 1987 aufsteigend in Kraft.

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff 1. und 2. Klasse, Didaktische Grundsätze: siehe Lehrplan der Hauptschule. Nachtragsheft zur vollständigen Ausgabe 1 (1987), S. 58 ff.

² Siehe Lehrplan der Hauptschule. Nachtragsheft zur vollständigen Ausgabe 1 (1987), S. 76 ff.

Zusammenhang mit Erlebtem, Gehörtem, Beobachtetem und Gelesenem stehen) (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze).

Themen und Wortschatz

In der 3. Klasse ist der zunehmenden Reife und der erweiterten Interessenlage bei der Themenwahl und ihrer Behandlung Rechnung zu tragen; landeskundliche Informationen, die für diese Altersstufe von Interesse sein können (z. B. Alltag und Schule, Freizeit, in Italien Erlebtes und Erdachtes), sollen eingebracht werden können.

Grammatik

Der Grammatikstoff der ersten beiden Klassen ist, stets kommunikationsbezogen, gezielt zu wiederholen und zu erweitern (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze).

Sprachfunktionen und Situationen (siehe Didaktische Grundsätze[□]).

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

4. Klasse (3 Wochenstunden):

Hörverstehen

Weiterführung der Schulung des Hörverstehens; die Schüler sollen in zunehmendem Maße befähigt werden, Hörtexte zu verschiedenen Themen zu verstehen, es sollen auch längere und komplexere Texte mit einer größeren Anzahl an unbekanntem Sprachelementen im wesentlichen verstanden werden (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze).

Leseverstehen

Weiterführung der Schulung des Leseverstehens mit dem Ziel, die Schüler zu befähigen, mit fremdsprachigen Texten umzugehen und ihre Freude am Lesen zu fördern (Erzählungen, Sachtexte aus Bereichen des

[□] Siehe Lehrplan der Hauptschule. Nachtragsheft zur vollständigen Ausgabe 1 (1987), S. 66 ff.

täglichen Lebens und der Landeskunde, persönliche Mitteilungen auch in Handschrift); Benützung des Wörterbuches (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze).

Sprechen

Erweiterung und Vertiefung der Vorkenntnisse (z. B. über Erlebtes, Beobachtetes, Gehörtes oder Gelesenes zusammenhängend berichten, Wichtiges beschreiben, emotionelle Haltungen ausdrücken, Spielszenen planen und realisieren).

Schreiben

Der in den vorhergehenden Lernjahren erworbene Sprachschatz soll gefestigt werden und für das Abfassen einer Reihe verschiedener Textarten verfügbar sein (z. B. selbständig Notizen machen und verwerten; nach Muster Anfragen an Institutionen richten, eine Erzählung fortsetzen) (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze).

Themen und Wortschatz

Einerseits wird der zunehmenden Reife und erweiterten Interessenlage Rechnung zu tragen sein, andererseits ist bei der Themenwahl und ihrer Behandlung darauf bedacht zu nehmen, daß die Imaginationsbereitschaft in diesem Alter stark ausgeprägt ist (z. B. Tatendrang, Abenteuerlust . . .).

Grammatik

Der Grammatikstoff der vorangegangenen Jahre ist, stets kommunikationsbezogen, zu wiederholen und zu erweitern (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze).
Sprachfunktionen und Situationen (siehe Didaktische Grundsätze).

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.
Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

LEHRSTOFF:

3. Klasse (3 Wochenstunden):

1. Teillernziele

1.1 Hörverstehen:

Verstehen von kürzeren Texten (einfache Alltagssituationen) in authentischem, stilistisch neutralem Russisch in mittlerem Sprechtempo bei ungestörten Hörbedingungen.

1.2 Sprechen:

Wie in der 1. und 2. Klasse²; darüber hinaus Bewältigung weiterer einfacher Alltagssituationen, insbesondere in dialogischer Form, die im Unterricht erarbeitet wurden. Wiedergabe und Zusammenfassung von Gehörtem und Gelesenem, Berichten über Erlebtes (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze³).

1.3 Leseverstehen und Lesen:

Verstehen einfacher, nicht zu langer Texte, auch solcher, die das Sprachkönnen der Schüler auf lexikalischer Ebene geringfügig übersteigen (Globalverstehen) (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze).

1.4 Schreiben:

Wie in der 1. und 2. Klasse⁴; darüber hinaus Wiedergabe und Zusammenfassung von Gelesenem und Gehörtem, Berichten über Erlebtes.

¹ BGBl. Nr. 441/1986. Ab 1. 9. 1987 aufsteigend in Kraft.

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff 1. und 2. Klasse, Didaktische Grundsätze: siehe Lehrplan der Hauptschule. Nachtragsheft zur vollständigen Ausgabe 1 (1987), S. 79 ff.

² Siehe Lehrplan der Hauptschule. Nachtragsheft zur vollständigen Ausgabe 1 (1987), S. 81 f.

³ Siehe Lehrplan der Hauptschule. Nachtragsheft zur vollständigen Ausgabe 1 (1987), S. 89 ff.

⁴ Siehe Lehrplan der Hauptschule. Nachtragsheft zur vollständigen Ausgabe 1 (1987), S. 81 und 83.

2. Lerninhalte

2.1 Themen und Inhalte:

- Vertiefung der Themen und Situationen der 1. und 2. Klasse^[1], weitere Themen und Situationen, z. B. Sport, Einkaufen, Reisen, Ferien, Feiertage...
- Weitere Themen und Situationen, die sich im Unterricht ergeben.
- Themen und Situationen, die in die Kenntnis von Land und Volk der Sowjetunion einführen.

2.2 Sprachliche Mittel:

a) Orthoepie

wie in der 1. und 2. Klasse^[2].

b) Schrift und Orthographie

wie in der 1. und 2. Klasse^[3].

c) Wortschatz

Erweiterung des grundlegenden Wort- und Phrasenschatzes auf etwa 1800 Einheiten. Die Auswahl der Lexik beruht auf dem Prinzip der allgemeinen und der themenbezogenen Häufigkeit (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze).

d) Grammatik

Besonderheiten in der nominalen Deklination, z. B. Deklination der Familiennamen, *mat', doč', ljudi, deti, vremena*...

Besonderheiten in der oronominalen Deklination, z. B. häufigste Kasus der Negativpronomen und der Grundzahlwörter (z. B. bei Zeitangaben).

Die Sammelwörter *oba, obe, dvce, troe, četvero* und ihre Rektion; Adjektive: weiche Adjektive, Steigerung, weitere Kurzformen; weitere Pronomen.

Verb: der Gebrauch des Verbalaspektes (in Präteritum, Futurum, Imperativ und Infinitiv) und der Verben der Fortbewegung in typischen sprachlichen Situationen; häufige Verben mit vom Deut-

[1] Siehe Lehrplan der Hauptschule. Nachtragsheft zur vollständigen Ausgabe 1 (1987), S. 81 und 83.

[2] Siehe Lehrplan der Hauptschule. Nachtragsheft zur vollständigen Ausgabe 1 (1987), S. 81 f. und 83.

[3] Siehe Lehrplan der Hauptschule. Nachtragsheft zur vollständigen Ausgabe 1 (1987), S. 82 f.

schen abweichender Rektion; weitere wichtige modale Strukturen und unpersönliche Konstruktionen; Konjunktiv in häufigen Wendungen, z. B. onotel by; häufige Verben mit schwieriger Konjugation. Darüber hinausgehende grammatische Erscheinungen und Strukturen mit hoher Häufigkeit werden wohl lexikalisch geboten werden, z. B. otkryt, osnovana... (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze).

3. Schriftliche Arbeiten

Schul- und Hausübungen.
Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

4. Klasse (3 Wochenstunden):

1. Teillernziele

1.1 Hörverstehen:

Verstehen von nicht zu langen Texten (Alltagssituationen, Gespräche, Berichte...) in authentischem, stilistisch neutralem Russisch in mittlerem Tempo bei weitgehend ungestörten Hörbedingungen (einige Hintergrundgeräusche).

1.2 Sprechen:

Wie in der 3. Klasse, darüber hinaus einfache Stellungnahmen und Wertungen, Darstellung von einfachen Sachverhalten.

1.3 Leseverstehen und Lesen:

Globalverstehen einfachster Originaltexte oder geringfügig adaptierter Texte.

1.4 Schreiben:

Verfassen von persönlichen Briefen, Darstellung von einfacheren Sachverhalten, Wiedergabe und Zusammenfassung von Gehörtem und Gelesenem, Berichten über Erlebtes, einfache Stellungnahmen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze).

2. Lerninhalte

2.1 Themen und Situationen:

- bisher behandelte Themen und Situationen und ihre Erweiterung (z. B. Massenmedien, Verkehr, Wohnverhältnisse, Umwelt, Technik, Schule . . .);
- Themen und Situationen, die die Kenntnis von Land und Volk der Sowjetunion erweitern.

2.2 Sprachliche Mittel:

- a) Orthoepie
wie bisher.
- b) Schrift und Orthographie
wie bisher.
- c) Wortschatz
Erweiterung des grundlegenden Wort- und Phrasenschatzes auf etwa 2400 Einheiten. Die Auswahl der Lexik beruht auf dem Prinzip der allgemeinen und der themenbezogenen Häufigkeit (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze).
- d) Grammatik
Nominale Deklination: wichtige Ergänzungen und Ausnahmen (z. B. angličanin – angličane, derevo – derev'ja, ucho – uši . . .).
Pronominale Deklination: wichtige Ergänzungen und Ausnahmen (z. B. Deklination der Grundzahlwörter . . .).
Verwendung der Indefinitpronomen (-to, -nibud').
Verb: Konjunktiv, insbesondere in Strukturen wie *chotet'/nužno/nado/važno, čtoby . . .* und im Konditionalsatz; Wiedergabe der russischen Partizipien, einschließlich der Adverbialpartizipien im Deutschen, häufige passivische und unpersönliche Konstruktionen (z. B. *dom stroitsja; dom byl postroen; tam mnogo strojat; . . . esli vojdeš'/vojdete v komnatu . . .*); Besonderheiten im Gebrauch des Verbalaspektes und der Verben der Fortbewegung (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze).

3. Schriftliche Arbeiten

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

LEHRSTOFF:

3. Klasse:

Sprechen:

Die sprachlichen Fähigkeiten sollen durch Sprachhandeln in gespielten und realen Situationen erweitert, die Bereitschaft zur allmählichen Annäherung an die Schriftsprache – nach gegebenen Voraussetzungen – erhöht und gefördert werden.

Einer Sprech- und Gesprächsförderung soll möglichst breiter Raum gegeben werden.

Die Sprechfähigkeit ist in unterschiedlichen und vielfältigen Redeabsichten zu aktualisieren.

Durch Sprechen ist gemeinsames Lernen und Handeln zu ermöglichen: In Gesprächen sollen die aktuellsten Problembereiche allgemeiner Bedeutung kritisch betrachtet werden.

Zum Beispiel: Freizeitgestaltung, Umweltproblematik, Berufs- und Arbeitswelt, Überfluß und Hunger in der Welt, Ursachen von Konflikten und Erziehung zu deren Bewältigung, Beziehungen zu Nachbarländern, soziale Probleme.

Handlungsziele für gemeinsame Arbeiten (z. B. Projektarbeit) planen und steuern.

Informieren, erzählen und unterhalten:

Informationen beschaffen, aufbereiten und weitergeben (z. B. Befragen, gezieltes Beobachten, Druckwerke) (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 1).

Über Ergebnisse von Gruppenarbeiten berichten.

□ BGBl. Nr. 441/1986. Ab 1. 9. 1987 aufsteigend in Kraft.

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff 1. und 2. Klasse, Didaktische Grundsätze: siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1 (1985), S. 174 ff.

Berichte über Ereignisse aus der Schul- und Dorfgemeinschaft, der näheren und weiteren Heimat und der Welt (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 2).

Zeitungslektüre, Rundfunk und Fernsehen als Informationsquellen.
Geschichten erfinden.

Appellieren:

Appellative Sprachhandlungen erproben (z. B.: Zum Handeln auffordern, für etwas werben, sich entschuldigen bzw. rechtfertigen).

Gesprächs-, Sozial- und Sprachverhalten:

Gesprächs- und Redeverhalten weiterentwickeln und beurteilen; nonverbales Verhalten besprechen (Gestik, Mimik, Körpersprache) und aktives Zuhören üben. Verständlichkeit durch Beachtung verschiedener Sprechmittel verbessern (Artikulation, Tempo, Stimmführung)

Rede- und Gesprächsformen:

Diskussion, Kurzreferat, Interview, Berichte, Rollenspiel, Nacherzählung, Auskünfte, Vorstellen von Büchern, Dialog (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 3).

Schreiben:

a) Verfassen von Texten:

Erzählen/Spielen mit Sprache:

Erzählen über eigene Erlebnisse und Probleme, Erfahrungen, Hobbies.

Erzählen nach Vorgaben:

Erzählkerne ausgestalten (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 4).

Ein Thema in verschiedenen Erzählmustern darstellen (Erlebnis, Bericht, Dialog...).

Bilder und Fotos als Themen benützen.

Erzählperspektiven wechseln (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 5).

Geschichten erfinden:

Geschichten phantastischer und utopischer Natur schreiben.

Mit Sprache spielen/freies Schreiben:

Einfache Reime verfassen.

Zu vorgegebenen Bildgeschichten passende Texte erfinden.

Informieren/Erklären/Argumentieren:

Einem Text Informationen entnehmen.

Texte verkürzt abfassen.

Notizen als Grundlage einer Niederschrift verwenden.

Dichterische Texte zusammenfassen und persönliche Stellungnahme abgeben (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 6).

Mitteilungen aus dem Schüleralltag formulieren (Krankmeldung, Bestätigung).

Sachverhalte erklären:

Über Ereignisse berichten.

Spielregeln, Gebrauchsanweisungen, Verlustanzeigen und Kochrezepte formulieren.

Einfache Begriffe erläutern.

Texte anhand von Leitfragen untersuchen.

Begründen und Bewerten:

Begründen formulieren.

Zu Meinungen anderer Stellung nehmen.

Appellieren:

Zu Handlungen auffordern:

Flugblätter, Aufrufe, Ansuchen schreiben.

Vorschläge schreiben.

Anfragen, Anträge und Beschwerden formulieren.

Partnerschaftliche Beziehungen herstellen:

Einladungen in Brief- und Plakatform.

Schülerbriefwechsel.

Sich bedanken bzw. sich entschuldigen.

Bitten und Wünsche äußern.

Schriftlich ermuntern, trösten, Hilfe anbieten.

b) Übungen zur Textgestaltung:

Ausdrucksfähigkeit durch Übungen steigern.

Satzbau, Gliederung beachten und bessere Verständlichkeit anstreben.

Bedeutung von Fachwörtern sichern und im Text verwenden.

Formelhafte Wendungen üben (Anrede- und Grußformen).

Verschiedene Textanfänge versuchen und gegenüberstellen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 7).

Typische Redewendungen sichern und im Text üben.

Sätze und Absätze sinnvoll verknüpfen.

c) Rechtschreibung:

Das Rechtschreibbewußtsein weiterentwickeln.

Kontrolle der Schreibweise durch Nachschlagen im Wörterbuch.

Die Schreibweise bestimmter Wörter erläutern und Lernhilfen anbieten.

Großschreibung.

Schreibung häufiger Fremdwörter.

Übungen mit Berücksichtigung häufiger Fehler.

Die Schreibweise und Aussprache der Konsonanten l, lj, j, nj, č, ć, đ, dž üben.

Palatalisation (erste, zweite).

Umwandlung der direkten in die indirekte Rede und umgekehrt.

Beistrich in zusammengesetzten Sätzen.

Lesen und Textbetrachtung:

a) Lesetechniken:

Sinnerfassende und sinngestaltende Lesetechniken anwenden (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 8).

Stilles, sinnerfassendes Lesen.

Sinnvermittelndes Vorlesen (dichterische und nichtdichterische Texte).

Vortragen von vorbereiteten Texten (Szenen mit verteilten Rollen, Gedichten...).

b) Texte und Textverständnis:

Epische, lyrische und dramatische Texte aus der kroatischen Literatur erleben, erschließen und vortragen.

Dramatische Texte können auch gespielt werden.

Werke der Jugendliteratur sollen vorgestellt und besprochen werden.

Nichtdichterische Texte aus verschiedenen Lebensbereichen sollen gelesen und auf ihre Absicht und Wirkung untersucht werden (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 9).

Sachbüchern sollen Informationen entnommen und fächerübergreifende Zusammenhänge hergestellt werden.

c) Medienerziehung

Kritische Auswahl aus dem Programmangebot (Fernsehen, Hörfunk).

Besprechen von Fernseh- und Hörfunksendungen und kritische Stellungnahme zu ihren Wirkungsweisen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 10).

Anleitung zur Benützung öffentlicher Büchereien.
Anregung zum Erwerb eigener Bücher aus der kroatischen Literatur.
Vorstellen der periodisch erscheinenden Druckwerke der burgenländischen Kroaten.

- d) Literaturkunde
Einblick in die wichtigsten Abschnitte des kroatischen Schrifttums.

Sprachbetrachtung und Sprachübung:

- a) Sprache im Verwendungszusammenhang:
Durch die Wahl der richtigen sprachlichen Mittel (Wortwahl, Satzbau, Aussprache) verschiedene Gesprächssituationen bewältigen.
Beispiele für formelhafte Sprache in standardisierten Situationen besprechen (z. B. beim Telefonieren, Gratulieren; in Wetterbericht, Kochrezepten, Unfallberichten) (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 11).

- b) Bedeutung sprachlicher Zeichen:
Erweiterung des Wortschatzes (z. B. Wörter mit ähnlicher und gegensätzlicher Bedeutung, Erklärung von Fremdwörtern, Wortverwandtschaften) (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 12).

Abstufung von Äußerungen:

Ausdrücken von Gewißheit, Ungewißheit, Möglichkeit, Wahrscheinlichkeit und Zweifel an Beispielen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 13).

Wortbildung:

Bildung neuer Wörter durch Wechsel der Wortarten, durch Vor- und Nachsilben, Zusammensetzungen und Verkleinerungen.

- c) Text-, Satz- und Wortgrammatik:

Textgrammatik:

Zusammenhänge herstellende sprachliche Mittel im Text erkennen (insbesondere Tempus, Konjunktiv, Verweiswörter).

Satzgrammatik:

Erkennen der Merkmale von Hauptsatz und eingeleitetem Gliedsatz.

Funktion und Arten abhängiger Sätze feststellen (Zeit, Mittel, Zweck, Ergänzung...) (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 14).

Arten der Satzreihen und ihre Bindewörter.
Teilsätze durch Satzglieder ersetzen.

Wortgrammatik:

Bildung des Konjunktivs und des Passivs.

Aspekte des Verbs (perfektive – imperfektive).

Funktion von Einleitewörtern (Konjunktionen, Relativpronomen)
in abhängigen Sätzen erkennen.

Adverbien erkennen und benennen.

d) Sprachübung:

Umformung von Satzgliedern in Gliedsätze (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 15).

Übungen im Bauen und Gliedern von Sätzen.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

4. Klasse (3 Wochenstunden):

Sprechen:

Die sprachlichen Fähigkeiten sollen durch Sprachhandeln in gespielten und realen Situationen erweitert, die Annäherung an die Schriftsprache soweit als möglich erreicht und gefestigt werden.

Durch Sprechen sind gemeinsames Lernen und Handeln zu ermöglichen: In Gesprächen sollen die aktuellsten Problembereiche allgemeiner Bedeutung kritisch betrachtet werden – durch Darstellen, Vergleichen und Beurteilen von Sachverhalten (z. B. Bildungs- und Berufslaufbahn, Arbeitswelt, Interessengemeinschaften, Vorurteile – Toleranz, die Minderheiten, Medien, Mode und Geschmacksbildung, Werbung, Ernährung und Gesundheit, Mensch und Umwelt) (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 16).

Interessen gegenüberstellen und bewerten.

Konflikte zwischen verschiedenen Gesprächspartnern (z. B. Erwachsene – Jugendliche, Vorgesetzte – Untergebene, Produzent – Konsument) aufzeigen und Lösungsvorschläge anbieten.

Informieren, erzählen und unterhalten:

Durch Unterricht und außerschulische Information erworbene Sachverhalte fächerübergreifend darstellen. Von Erlebnissen, Erfahrungen und Problemen erzählen, die sich in Lern- und Arbeitssituationen sowie im Leben der kroatischen Minderheit ergeben und die weitere Berufs- und Schullaufbahn betreffen.

Interviews vorbereiten, durchführen und auswerten (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 17).

Vorstellen von Berufen (Reportagen).

Appellieren:

Vertreten von Gruppeninteressen (z. B. kroatische Volksgruppe, Bürgerinitiativen).

Informationen, Argumente und Beispiele beim Appellieren einsetzen.

Gesprächs-, Sozial- und Sprachverhalten:

Das Für und Wider eigener und fremder Meinungen abschätzen und begründen.

Beispiele für Manipulationsmöglichkeiten aufzeigen.

Trotz vorhandener Gegensätze Kompromisse anstreben.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 18)

Rede- und Gesprächsformen:

Diskussion und Debatte.

Leitung eines Gesprächs; Referat.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 19)

Kurze Reden zu aktuellen Anlässen.

Rollenspiel, Interview und Reportage.

Schreiben:

a) Verfassen von Texten:

Erzählen/Spielen mit Sprache:

Erlebnisse und Erfahrungen treffend wiedergeben und sinnvoll gliedern.

Erzählen nach Vorgaben:

Verschiedene Texte umformen (z. B. Prosatexte dramatisieren) (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 20).

Geschichten erfinden:

Literarische Kleinformen schreiben (z. B. Märchen, Fabeln, Gedichte...).

Mit Sprache spielen/freies Schreiben:

Sketche entwerfen.

Mit Sprache experimentieren (z. B. Textcollagen).

Informieren/Erklären/Argumentieren:

Stichwortzettel anlegen.

Sachtexte sinnvoll kürzen.

Lebenslauf abfassen.

Kritische Stellungnahme zu dichterischen Texten (Leistungs-differenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 21).

Schülerzeitung (Projekt).

Sachverhalte erklären:

Graphische Darstellungen und Bilder erläutern (Leistungs-differenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 22).

Texte besprechen und kommentieren.

Begründen und Bewerten:

Probleme aus dem Erfahrungsbereich der Schüler darstellen, dazu Stellung nehmen und die eigene Meinung begründen (Leistungs-differenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 23).

Appellieren:

Zu Handlungen auffordern.

Anliegen vorbringen und mit Argumenten dafür werben.

Leserbriefe zu aktuellen Ereignissen verfassen.

Appellative Texte verfassen (z. B. Bestellungen, Inserate, Bewerbungen, Ansuchen, Beschwerden...).

b) Übungen zur Textgestaltung:

Beachtung der äußeren Form und Gestalten von Texten des praktischen Schriftverkehrs.

Gestaltung von Texten nach den Prinzipien der Einfachheit, Übersichtlichkeit und Kürze.

Fachausdrücke gezielt verwenden.

c) Rechtschreibung:

Das Rechtschreibbewußtsein sichern.

Zusammenfassung der Hauptregeln der kroatischen Rechtschreibung.

Regeln und Rechtschreibhilfen anwenden.

Schreibung häufiger Fremdwörter.

Abkürzungen.

đ – dj.

Getrennt- und Zusammenschreibung.

Individuelle Rechtschreibschwächen beheben (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 24).

Zeichensetzung zusammenfassend behandeln.

Gebrauch des Wörterbuches bei selbständiger Fehlerkontrolle.

Lesen und Textbetrachtung:

a) Lesetechniken:

Die in der 3. Klasse angewandten Lesetechniken sollen weiterentwickelt werden.

b) Texte und Textverständnis:

Epische, lyrische und dramatische Texte, besonders aus der neueren kroatischen Literatur, erschließen.

Texte des kroatischen Liedgutes auf ihre Aussage, ihren Stimmungsgehalt und ihre sprachlichen Eigenheiten untersuchen und durch Gesang vertiefen.

Auseinandersetzen mit Werken der Jugendliteratur.

Entwicklung des Urteilsvermögens.

Bei nichtdichterischen Texten sollen jene mit Aktualitätsbezügen bevorzugt werden (z. B. Umweltschutz, Wirtschaft, Politik ...).

Auswerten von Informationen aus Sachbüchern (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 25).

Anhand geschichtlicher Texte sollen die Vergangenheit und die besondere Situation der burgenländischen Kroaten bewußtgemacht werden.

c) Medienerziehung:

Kroatische Sendungen in den Unterricht einbeziehen und auswerten. Sendungen auf ihren Unterhaltungs-, Informations- und Bildungswert prüfen.

Den Umfang des Medienkonsums abstecken.

Das Buch als Ware besprechen.

Journalistische Stilformen unterscheiden (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 26).

Gestaltungsversuch einer kroatischen Zeitungsseite.

d) Literaturkunde:

Bedeutende kroatische Dichter und ihre Werke, insbesondere aus dem neueren Schrifttum, kennenlernen.

Typische Merkmale der verschiedenen Dichtungsformen an Texten erkennen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 27).

Politische, soziale und kulturelle Aussagen literarischer Werke erkennen und einen Bezug zur Gegenwart schaffen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 28).

Sprachbetrachtung und Sprachübung:

a) Sprache im Verwendungszusammenhang:

Bewältigung verschiedener Gesprächssituationen durch die Wahl der richtigen sprachlichen Mittel (Wortwahl, Satzbau, Aussprache, Emotionalisierung und Versachlichung).

Den Unterschied zwischen Mundart und Schriftsprache besprechen und an ausgewählten Beispielen Merkmale erkennen.

Sprachliche Besonderheiten der burgenländischen Kroaten (nach Regionen getrennt) besprechen.

Verschiedene Ausdrucksweisen untersuchen (gehobene – derbe Sprache).

b) Bedeutung sprachlicher Zeichen:

Erweiterung des Wortschatzes (Wortfelder aufbauen, Wortfamilien).
Bedeutung eines Wortes in verschiedenen Textzusammenhängen erkennen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 29).

Bedeutung von Fremdwörtern erklären.

Die übertragene Bedeutung von Wörtern besprechen (Steigerung der bildhaften Ausdrucksweise).

Deutsche Zusammensetzungen durch kroatische Umschreibungen wiedergeben.

c) Text-, Satz- und Wortgrammatik:

Textgrammatik:

Die Aussage modifizieren können (z. B. durch Konjunktive und futurische Formen; Formen von „biti“ und „hjeti“) (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 30).

Satzgrammatik:

Verknüpfung von Sätzen und Satzteilen mit Hilfe von Konjunktionen, Adverbien und Relativpronomen erkennen.

Die Wortfolge an einfachen und zusammengesetzten Sätzen üben.

Wortgrammatik:

Vermeidung von Germanismen in der geschriebenen und gesprochenen Sprache.

Festigung der Fälle (auch mit Vorwörtern).

Sprachübung:

Die Verneinung und Fragestellung erkennen und üben.

Burgenländisch-kroatische Texte in die Schriftsprache übertragen und vergleichen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 31).

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE □:**3. Klasse:***Sprechen:*

1. Bei der Beschaffung von Informationen werden für die III. Leistungsgruppe Themenwahl und Umfang eingeschränkt.
2. Durch Bereitstellung von entsprechenden Materialien soll der III. Leistungsgruppe der Einstieg erleichtert werden.
3. In der III. Leistungsgruppe sollen die Rede- und Gesprächsformen mehr vorbereitet und durch vereinfachte Themenwahl erleichtert werden.

Schreiben:

a) Verfassen von Texten:

4. Der III. Leistungsgruppe werden leichter durchschaubare Erzählkerne angeboten.

□ Didaktische Grundsätze a) für alle Leistungsgruppen und b) Differenzierung in Leistungsgruppen 1. und 2. Klasse: siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1 (1985), S. 180 ff.

5. Mit der III. Leistungsgruppe soll der Wechsel von Erzählperspektiven mündlich vorbereitet werden.
6. Die persönliche Stellungnahme zu dichterischen Texten wird hauptsächlich in der I. und II. Leistungsgruppe erfolgen.
7. Mit der III. Leistungsgruppe sollen verschiedene Textanfänge gemeinsam erarbeitet und gegenübergestellt werden.

Lesen und Textbetrachtung:

- a) Lesetechniken:
 8. In der III. Leistungsgruppe soll die Entwicklung der Lesetechniken besonders gefördert werden.
- b) Texte und Textverständnis:
 9. In der III. Leistungsgruppe soll die inhaltliche Besprechung bevorzugt werden.
- c) Medienerziehung:
 10. Die Wirkungsweisen der Medien sollen mit der III. Leistungsgruppe an einfachen Beispielen aufgezeigt werden.

Sprachbetrachtung und Sprachübung:

- a) Sprache im Verwendungszusammenhang:
 11. In der III. Leistungsgruppe sollen nur leichtere Beispiele geübt werden.
- b) Bedeutung sprachlicher Zeichen:
 12. In der III. Leistungsgruppe sollen nur häufig verwendete Fremdwörter besprochen werden.
 13. Der III. Leistungsgruppe sollen Beispiele vorgegeben werden.
- c) Text-, Satz- und Wortgrammatik:
 14. In der III. Leistungsgruppe kann die Feststellung der Funktionen und Arten abhängiger Sätze entfallen.
- d) Sprachübung:
 15. Das Umformen von Satzgliedern in Gliedsätzen kann in der III. Leistungsgruppe entfallen.

4. Klasse:

Sprechen:

16. Die III. Leistungsgruppe soll durch vermehrte Vorinformation sensibilisiert werden.
17. Die Ergebnisse von Interviews sollen durch gemeinsames Vorbereiten und Vorbesprechen bzw. durch vorgegebene Beispiele gesichert werden (III. Leistungsgruppe).
18. In der III. Leistungsgruppe sollen Manipulationsmöglichkeiten an leicht durchschaubaren Beispielen aufgezeigt werden.
19. Die Schüler der III. Leistungsgruppe sollen bei der Leitung von Gesprächen, Diskussionen und Debatten unterstützt werden.

Schreiben:

a) Verfassen von Texten:

20. Das Umformen verschiedener Texte und das Schreiben literarischer Kleinformen sollen nur in der I. und II. Leistungsgruppe geübt werden.
21. Die kritische Stellungnahme zu dichterischen Texten soll in der III. Leistungsgruppe nur mündlich erfolgen.
22. Graphische Darstellungen sollen in der III. Leistungsgruppe an einfachen Beispielen erläutert werden.
23. In der III. Leistungsgruppe sollen die Stellungnahme zu Problemen und die Begründung der eigenen Meinung nur mündlich erfolgen.

c) Rechtschreibung:

24. Der individuellen Rechtschreibschwäche soll besonders in der III. Leistungsgruppe durch vermehrtes Üben entgegengewirkt werden.

Lesen und Textbetrachtung:

b) Texte und Textverständnis:

25. Das Auswerten von Information aus Sachbüchern soll in der III. Leistungsgruppe nur in geringem Ausmaß erfolgen.

c) Medienerziehung:

26. Journalistische Stilformen sollen nur in der I. und II. Leistungsgruppe unterschieden werden.

d) Literaturkunde:

27. In der III. Leistungsgruppe soll auf typische Merkmale der verschiedenen Dichtungsformen nur hingewiesen werden.
28. In der III. Leistungsgruppe sollen politische, soziale und kulturelle Aspekte lediglich an einleuchtenden und einfachen Beispielen erläutert werden.

Sprachbetrachtung und Sprachübung:

b) Bedeutung sprachlicher Zeichen:

29. Ein Wort in verschiedenen Textzusammenhängen soll hauptsächlich in der I. und II. Leistungsgruppe erkannt werden.

c) Text-, Satz- und Wortgrammatik:

30. Das Modifizieren von Aussagen soll mit der III. Leistungsgruppe nur in beschränktem Ausmaß geübt werden.
31. Das Übertragen in die Schriftsprache kann in der III. Leistungsgruppe entfallen.

LEHRSTOFF:

3. Klasse (3 Wochenstunden):

Hörverstehen:

Die Schulung des Hörverstehens wird in der 3. Klasse systematisch weitergeführt. Die Schüler sollen in zunehmendem Maße verschiedenartige Textsorten aus ihrem Interessenbereich verstehen können.

Die Schüler sollen

- das Klassengespräch verstehen;
- auch komplexere Lehräußerungen verstehen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 24);
- touristische Informationen verstehen (z. B. Bahnhof, Flugplatz, Kaufhaus, Telefon...);
- längere Texte im wesentlichen bzw. im Detail verstehen; diese sollen auf bekannte Themen und Situationen bezogen sein und den Wortschatz der Schüler kaum übersteigen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 25);
- längere fiktionale Texte im wesentlichen verstehen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 25).

Textsorten: siehe Didaktische Grundsätze [□].

Sprechen:

Die Schüler sollen in zunehmendem Maße imstande sein, die in den beiden ersten Lernjahren erworbenen Redemittel selbständig anzuwenden; die vorhandenen Kenntnisse sind zu festigen und systematisch zu erweitern. Die Sprechansätze sollen auf Erfahrungen und Interessen der Schüler abgestimmt sein bzw. die Schüler auf mögliche Situationen und Rollen vorbereiten, in denen sie sich der Fremdsprache bedienen müssen.

[□] BGBl. Nr. 441/1986. Ab 1. 9. 1987 aufsteigend in Kraft.

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff 1. und 2. Klasse, Didaktische Grundsätze: siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1 (1985), S. 183 ff.

[□] Siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1 (1985), S. 195 f.

Die Schüler sollen

- sich am Gespräch mit dem Lehrer und den Mitschülern beteiligen und sich zu den behandelten Themen äußern (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 26);
- Kontakte aufnehmen und fortführen;
- über Erlebtes, Beobachtetes, Gehörtes und Gelesenes zusammenhängend sprechen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 27, 28);
- für sie Wichtiges (Menschen, Tiere, Gegenstände und Situationen) beschreiben (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 29);
- Wünsche, Meinungen, Absichten und Bedürfnisse erfragen und äußern;
- Informationen erfragen und geben (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 30, 31);
- emotionelle Haltungen (Freude, Furcht, Vorliebe und Abneigung usw.) erfragen und ausdrücken (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 32);
- Spielszenen kreativ gestalten (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 33).

Leseverstehen:

Die Schulung des Leseverstehens wird in der 3. Klasse systematisch mit dem Ziel weitergeführt, die Schüler in zunehmendem Maße zu befähigen, verschiedenartige Textsorten aus ihrem Interessenbereich zu verstehen sowie ihre Freude am Lesen zu fördern.

Die Schüler sollen

- persönliche Mitteilungen (Briefe, Notizen, Einladungen) verstehen;
- kurze, einfache Sachtexte aus Bereichen des täglichen Lebens und der Landeskunde, auch mit Hilfe des Wörterbuchs, verstehen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 35);
- fiktionale Texte, die den rezeptiven Wortschatz nicht maßgeblich übersteigen, selbständig lesen und im wesentlichen verstehen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 34);
- Lieder und einfache Gedichte verstehen;

Textsorten: siehe Didaktische Grundsätze.

Schreiben:

Der in den ersten beiden Jahren erworbene Sprachschatz soll zunehmend selbständig angewendet werden; die Vorkenntnisse sind systematisch zu festigen und zu erweitern. Die schriftlichen Äußerungen sollen den Erfahrungen und Interessen der Schüler entsprechen, wobei die kommunikative Funktion klar erkennbar sein soll (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 36).

Die Schüler sollen

- selbständig Mitteilungen und Briefe persönlichen Inhalts abfassen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 37);
- Personen, Situationen, Gegenstände usw. beschreiben (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 38);
- einfache Texte verfassen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Erlebtem, Gehörtem, Beobachtetem und Gelesenem stehen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 39);
- einfache Zusammenfassungen schreiben (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 40).

Themen und Wortschatz:

Es gelten weiterhin die für die 1. Klasse angeführten Grundsätze. Bei der Auswahl und Behandlung der Themen ist in der 3. Klasse darüber hinaus der zunehmenden Reife und erweiterten Interessenlage der Schüler Rechnung zu tragen. Dabei sind landeskundliche Informationen mit einzubeziehen.

Anknüpfend an bisher behandelte Themenbereiche sind neue Themen mit folgenden Schwerpunkten zu wählen:

- der einzelne in der Gemeinschaft (z. B. Familie, Freundeskreis, Jugendliche und Erwachsene, Klassengemeinschaft, Gruppen...);
- Alltag (z. B. Gesundheit, Wohnverhältnisse, Menschen bei der Arbeit, gefährdete Umwelt...);
vgl. Lehrpläne der 3. Klasse für BU, GS, GW;
- Freizeit (z. B. Medien, Musik, Lesen, Sport, Reisen und Tourismus...);
vgl. Lehrplan der 3. Klasse für GW;
- Erlebtes und Erdachtes (z. B. Science-fiction, Abenteuer, Lebensbilder...).

Der bisher erworbene Wortschatz ist systematisch zu festigen und zu erweitern. In die Arbeit mit dem Wörterbuch ist nach Möglichkeit einzuführen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 41).

Grammatik:

Grammatische Strukturen dienen der Bedeutungserfassung und Ausdruckssicherung. Daher richten sich Auswahl und Vermittlung nach den Erfordernissen der Fertigungsbereiche und Themen. Der Grammatikstoff der ersten beiden Klassen ist gezielt zu wiederholen und zu erweitern.

Folgende Schwerpunkte sollen gesetzt werden (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 42):

Satz – stavek:

Erweiterung und Festigung der Hauptsätze (siehe 1. und 2. Klasse); einfache Hauptsatzreihen und Satzgefüge (priedje in podredje); direkte und indirekte Rede (dobesedni in odvisni govor).

Wortarten – besedne vrste:

Verb – glagol:

Verwendung im Dual (v dvojini); Mittelwörter (deležniki, ki se največ uporabljajo); deskriptives Partizip na –l, z. B. zagorela lica, Partizip auf č, z. B. goreča hiša usw.

Nomen – samostalnik:

Erkennen und Erfragen der Fälle (ednina, dvojina, množina), Eigennamen (lastna imena).

Adjektiv – pridevnik:

Vergleichsstufen – osnovnik, primernik, presežnik; uporaba kot prilastek; povedkovo določilo (naša hiša je manjša **od** sosedove, naša hiša je manjša **kakor** sosedova, naša hiša je velika **kakor** sosedova).

Pronomen – zaimek:

povratno osebni zaimek, povratno svojilni zaimek, vprašalni zaimek.

Konjunktion – veznik und die wichtigsten gebräuchlichsten Präpositionen – predlog:

na, pod, v, ob, pri, s/z, h/k...

Erweiterung der Kenntnisse im Zusammenhang mit dem Ausbau des Wortschatzes und der Syntax (besedno polje, besedne družine).

4. Klasse (3 Wochenstunden):

Hörverstehen:

Die Schulung des Hörverstehens wird in der 4. Klasse systematisch weitergeführt und vertieft. Die Schüler sollen in zunehmendem Maße verschiedenartige Textsorten aus ihrem Interessenbereich verstehen können.

Die Schüler sollen

- das Klassengespräch verstehen;
- auch komplexere Lehreraußerungen verstehen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 44);
- touristische Informationen verstehen (z. B. Bahnhof, Flugplatz, Kaufhaus, Telefon . . .);
- längere Texte im wesentlichen bzw. im Detail verstehen; diese sollen auf bekannte Themen und Situationen bezogen sein und den rezeptiven Wortschatz der Schüler kaum übersteigen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 45);
- längere fiktionale Texte, die auch unbekannte Elemente in größerem Ausmaß enthalten, im wesentlichen verstehen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 46).

Textsorten: siehe Didaktische Grundsätze □.

Sprechen:

Die bisher erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sollen gefestigt und erweitert werden. Ihre selbständige Anwendung soll im Vordergrund stehen. Die Sprechanlässe sollen auf Erfahrungen und Interessen der Schüler abgestimmt sein bzw. die Schüler auf mögliche Situationen und Rollen vorbereiten, in denen sie sich der Fremdsprache bedienen müssen.

Die Schüler sollen

- sich am Gespräch mit dem Lehrer und den Mitschülern beteiligen und sich zu den behandelten Themen äußern (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 47);
- Kontakte aufnehmen und fortführen;
- über Erlebtes, Beobachtetes, Gehörtes und Gelesenes zusammenhängend sprechen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 48, 49);

□ Siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1 (1985), S. 195 f.

- für sie Wichtiges (Menschen, Tiere, Gegenstände und Situationen) beschreiben (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 50);
- Wünsche, Meinungen, Absichten und Bedürfnisse erfragen und äußern;
- Informationen erfragen und geben (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 51, 52);
- emotionelle Haltungen (Freude, Furcht, Vorliebe und Abneigung usw.) erfragen und ausdrücken (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 53);
- Spielszenen kreativ gestalten (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 54).

Leseverstehen:

Die Schulung des Leseverstehens wird in der 4. Klasse systematisch mit dem Ziel weitergeführt, die Schüler zu befähigen, mit verschiedenartigen Textsorten umzugehen sowie ihre Freude am Lesen zu fördern.

Die Schüler sollen

- persönliche Mitteilungen (Briefe, Notizen, Einladungen) verstehen;
- einfache Sachtexte aus Bereichen des täglichen Lebens und der Landeskunde, auch mit Hilfe des Wörterbuches, verstehen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 56);
- längere, fiktionale Texte, die den rezeptiven Wortschatz nicht maßgeblich übersteigen, selbständig lesen und im wesentlichen verstehen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 55);
- die für die Bearbeitung bestimmter Aufgaben wichtigen Textstellen selbständig erkennen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 57);
- Lieder und einfache Gedichte verstehen.

Textsorten: siehe Didaktische Grundsätze.

Schreiben:

Der bisher erworbene Sprachschatz soll systematisch gefestigt und erweitert werden, um für das Abfassen verschiedenartiger Texte verfügbar zu sein. Die schriftlichen Äußerungen sollen den Erfahrungen und Interessen der Schüler entsprechen, wobei die kommunikative Funktion

klar erkennbar sein soll (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 58).

Die Schüler sollen

- selbständig Notizen machen und verwerten (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 59);
- selbständig Mitteilungen und Briefe persönlichen Inhalts abfassen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 60);
- Personen, Situationen, Gegenstände usw. beschreiben (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 61);
- einfache Texte verfassen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Erlebtem, Gehörtem, Beobachtetem und Gelesenem stehen und gegebenenfalls die eigene Meinung dazu wiedergeben (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 62);
- eine Erzählung fortsetzen, einen Erzählkern ausbauen bzw. kurze Szenen verfassen, soweit dies unter Verwendung sprachlich vertrauten Materials möglich ist (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 63);
- Zusammenfassungen schreiben (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 64).

Themen und Wortschatz:

Es gelten weiterhin die für die 1. Klasse angeführten Grundsätze. Bei der Auswahl und Behandlung der Themen ist in der 4. Klasse darüber hinaus der zunehmenden Reife und erweiterten Interessenlage der Schüler Rechnung zu tragen. Dabei sind landeskundliche Informationen mit einzubeziehen. Bei der Auswahl und Gestaltung der Themen soll nach Möglichkeit der weitere Bildungsweg der Schüler berücksichtigt werden.

Anknüpfend an bisher behandelte Themenbereiche sind neue Themen mit folgenden Schwerpunkten zu wählen:

- | | |
|--|---|
| <p>der einzelne in der
Gemeinschaft –
posameznik v družbi:</p> | <p>(z. B. Freundschaften, Beziehungen, Erwachsenwerden, Rollenverhalten, Konsumverhalten, Freizeit... – npr. prijateljstva, odraščanje, potrošniška miselnost, vloga človeka v današnji družbi, prosti čas...);</p> |
| <p>Arbeitswelt –
delavni svet:</p> | <p>(z. B. Berufswünsche, Arbeitssuche, Berufsmöglichkeiten... – npr. poklici, delo, možnosti zaposlitve...);</p> |

Reisen – potovanja: (z. B. Werbung, Fremdenverkehr, Reise planen, Reisebericht, Sehenswürdigkeiten, sich im fremden Land zurechtfinden, ... – npr. reklama, tujski promet, potopisi, znamenitost spoznam se v sosednji deželi ...).

Einblicke in die konkrete Lebenswelt der Menschen – aktualnosti pri nas in v svetu.

Erlebtes und Erdachtes – doživetje in domišljija (Abenteuer, Lebensbilder, pustolovščine, življenske slike ...).

Der bisher erworbene Wortschatz ist systematisch zu festigen und zu erweitern. Die selbständige Arbeit mit dem Wörterbuch ist zu fördern (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 65).

Grammatik:

Der Grammatikstoff der 1., 2. und 3. Klasse ist gezielt zu wiederholen und zu erweitern. Konkrete Sprachverwendungssituationen sollen im Vordergrund stehen.

Folgende Schwerpunkte sollen gesetzt werden (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 67):

Satz – stavek:

Wortstellung – besedni red (glagol) Vzročni in krajevni odvisnik (ker – kjer).

Verb – glagol:

Festigung des situationsgerechten Gebrauchs der bisher erarbeiteten Zeitwortformen – Utrjevanje situacijam primerne uporabe do sedaj predelanih glagolskih oblik.

Erweiterung um folgende Bereiche:

- trpni deležnik na n in t (pripravljen stol, zašit plašč) – gebräuchliche Formen des Passivs;
- uporaba besed moram – morem;
- gängige Formen, die Wünsche, Bedingungen, Folgen ausdrücken (povedni, želelni, pogojni, velelni naklon).

Sprachfunktionen und Rollen: siehe 1. Klasse ①.

Aussprache: siehe 1. Klasse ②.

Rechtschreibung: siehe 1. Klasse ③.

① Siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1 (1985), S. 188 ff.

② Siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1 (1985), S. 190.

③ Siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1 (1985), S. 190.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE¹⁾:**3. Klasse:**

Z 24: Die Schüler der III. Leistungsgruppe können dieses Teillernziel erreichen, wenn der Lehrer mit merklich längeren Pausen und mit Wiederholungen spricht.

Z 25: Für die II. Leistungsgruppe sind weniger komplexe, für die III. Leistungsgruppe im allgemeinen einfache und kurze Texte heranzuziehen.

Sprechen:

Z 26, 28, 29: Die Schüler der III. Leistungsgruppe werden sich in einfachster Weise ausdrücken, unterstützt durch ein Angebot von elementaren, vielseitig verwendbaren Redemitteln.

Z 27: Dieses Teillernziel erfordert in der II. Leistungsgruppe gegebenenfalls unterstützende Maßnahmen.

Z 30: In der II. Leistungsgruppe werden Informationen in einfacher Form erfragt und gegeben.

Z 31: In der III. Leistungsgruppe werden Informationen in einfachster Form und im Rahmen erarbeiteter Themen erfragt und gegeben.

Z 32: Die Schüler der III. Leistungsgruppe werden emotionelle Haltungen in einfachster Form erfragen und ausdrücken.

Z 33: In der III. Leistungsgruppe sollen die Spielszenen vorwiegend kurz sein.

Leseverstehen:

Z 34: In der II. Leistungsgruppe sollen für dieses Teillernziel einfachere Texte und gegebenenfalls Anleitung des Lehrers vorgesehen werden. In der III. Leistungsgruppe sind darüber hinaus im allgemeinen kürzere Texte oder ausgewählte Textteile zu verwenden.

Z 35: In der III. Leistungsgruppe ist zur Erreichung dieses Teillernzieles intensive Unterstützung durch den Lehrer vorzusehen.

¹⁾ Didaktische Grundsätze a) für alle Leistungsgruppen und b) Differenzierung in Leistungsgruppen 1. und 2. Klasse: siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1 (1985), S. 194 ff.

Schreiben:

Z 36: Der Anspruch an sprachliche Korrektheit hängt von der Leistungsgruppe ab.

Z 37: Das Abfassen von Mitteilungen und Briefen persönlichen Inhalts erfolgt in der II. Leistungsgruppe mit angemessener Unterstützung, in der III. Leistungsgruppe mit einfachsten Sprachmitteln und intensiver Unterstützung.

Z 38: Das Beschreiben erfolgt in der II. Leistungsgruppe mit angemessener Unterstützung, in der III. Leistungsgruppe mit einfachsten Sprachmitteln und intensiver Unterstützung.

Z 39: In der III. Leistungsgruppe sind für diese Aufgaben besonders ausgewählte Beispiele heranzuziehen.

Z 40: Das Schreiben einfacher Zusammensetzungen erfolgt in der II. Leistungsgruppe in gelenkter Form; in der III. Leistungsgruppe kann dieses Teillernziel entfallen.

Themen und Wortschatz:

Z 41: In der III. Leistungsgruppe kann sich der produktive Wort- und Phrasenschatz auf die elementarsten Ausdrucksmittel beschränken.

Grammatik:

Z 42: In der II. Leistungsgruppe sollen die vorgesehenen Schwerpunkte weitgehend auch produktiv verfügbar sein.

Z 43: Für die III. Leistungsgruppe stehen die Festigung des in den ersten beiden Jahren erarbeiteten Stoffes und die behutsame Erweiterung durch Schwerpunkte der 3. Klasse im Vordergrund.

Die Schüler sollen aber auch hingeführt werden, die bei den Schwerpunkten der 3. Klasse genannten grammatischen Formen im Textzusammenhang zu verstehen.

4. Klasse

Hörverstehen:

Z 44: Die Schüler der III. Leistungsgruppe können dieses Teillernziel erreichen, wenn der Lehrer mit merklich längeren Pausen und mit Wiederholungen spricht.

Z 45: Für die II. Leistungsgruppe sind weniger komplexe, für die III. Leistungsgruppe im allgemeinen einfache und kurze Texte heranzuziehen.

Z 46: Für die II. Leistungsgruppe sind weniger komplexe Texte und verstärkte Verstehenshilfen sowie gegebenenfalls mehrmaliges Hören vorzusehen. In der III. Leistungsgruppe kann dieses Teillernziel nur anhand besonders ausgewählter Hörtexte erreicht werden.

Sprechen:

Z 47, 49, 50: Die Schüler der III. Leistungsgruppe werden sich in einfachster Weise ausdrücken, unterstützt durch ein Angebot von elementaren, vielseitig verwendbaren Redemitteln.

Z 48: Dieses Teillernziel erfordert in der II. Leistungsgruppe gegebenenfalls unterstützende Maßnahmen.

Z 51: In der II. Leistungsgruppe werden Informationen in einfacher Form erfragt und gegeben.

Z 52: In der III. Leistungsgruppe werden Informationen in einfachster Form und im Rahmen erarbeiteter Themen erfragt und gegeben.

Z 53: Die Schüler der III. Leistungsgruppe werden emotionelle Haltungen in sprachlich einfachster Form erfragen und ausdrücken.

Z 54: In der III. Leistungsgruppe sollen die Spielszenen vorwiegend kurz sein.

Leseverstehen:

Z 56: In der II. Leistungsgruppe sollen für dieses Teillernziel einfachere Texte und gegebenenfalls Anleitung des Lehrers vorgesehen werden. In der III. Leistungsgruppe sind darüber hinaus im allgemeinen kürzere Texte oder ausgewählte Textteile zu verwenden.

Z 56: In der III. Leistungsgruppe ist zur Erreichung dieses Teillernziels intensive Unterstützung durch den Lehrer vorzusehen.

Z 57: Dieses Teillernziel gilt hauptsächlich für die I. und II. Leistungsgruppe.

Schreiben:

Z 58: Der Anspruch an sprachliche Korrektheit hängt von der Leistungsgruppe ab.

Z 59: Das Verwerten von Notizen erfolgt in der II. Leistungsgruppe mit angemessener Unterstützung, in der III. Leistungsgruppe mit einfachsten Sprachmitteln und intensiver Hilfe.

Z 60: Das Abfassen von Mitteilungen und Briefen persönlichen Inhalts erfolgt in der II. Leistungsgruppe mit angemessener Unterstützung, in der III. Leistungsgruppe mit einfachsten Sprachmitteln und intensiver Unterstützung.

Z 61: Das Beschreiben erfolgt in der II. Leistungsgruppe mit angemessener Unterstützung, in der III. Leistungsgruppe mit einfachsten Sprachmitteln und intensiver Unterstützung.

Z 62: In der III. Leistungsgruppe sind für die Aufgaben besonders ausgewählte Beispiele heranzuziehen.

Z 63: In der II. Leistungsgruppe wird für diese Aufgabe verstärkte Hilfestellung erforderlich sein. In der III. Leistungsgruppe kann dieses Teillernziel entfallen.

Z 64: Das Schreiben von Zusammenfassungen erfolgt in der II. Leistungsgruppe mit einfachen Sprachmitteln und nach Vorgabe angemessener Arbeitshilfen; in der III. Leistungsgruppe kann dieses Teillernziel entfallen.

Themen und Wortschatz:

Z 65: In der III. Leistungsgruppe kann sich der produktive Wort- und Phrasenschatz auf elementare Ausdrucksmittel beschränken. Die Schüler sollen aber auch dazu hingeführt werden, die bei den Schwerpunkten der 4. Klasse genannten grammatischen Formen im Textzusammenhang zu verstehen.

LEHRSTOFF:

3. Klasse (3 Wochenstunden):

Sprachpflege (Sprechen und Schreiben):

Zum Berichten und Erzählen über Erlebtes und Beobachtetes treten Übungen im freien Sprechen mit Vorbereitung (Leistungsdifferenzierung[□]). Dabei ist auf richtige Betonung und Aussprache zu achten. Zu den Erlebnis- und Beobachtungsaufsätzen kommen einfache Sachberichte und Inhaltsangaben (Leistungsdifferenzierung).

Schrifttum und Lesen:

Anleitung zum häuslichen Lesen, z. B. durch Einrichtungen einer ungarischen Klassen- bzw. Schulbibliothek.
Themenkreise: Technik und Wirtschaft, Tier- und Pflanzenwelt, Sagen.
Einfachere Auszüge aus der ungarischen Literatur, lyrische Gedichte.

Sprachlehre:

Wiederholung des einfachen und einfach erweiterten Satzes. Dazu kommt der zusammengesetzte Satz. Satzgefüge und Satzverbindung (Leistungsdifferenzierung).

Beim Zeitwort sind auch die Gegenwart und Vergangenheit der Möglichkeitsform sowohl bei der subjektiven als auch bei der objektiven Abwandlung zu behandeln (Leistungsdifferenzierung).

Abweichungen der Aussprache von der Schreibung beim Zusammenreffen von Vokalen. Die vollkommene Vokalangleichung. Wortbildung und Wortbedeutung.

□ BGBl. Nr. 441/1986. Ab 1. 9. 1987 aufsteigend in Kraft.

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff 1. und 2. Klasse, Didaktische Grundsätze: siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1 (1985), S. 203 ff.

□ Siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1 (1985), S. 214 f.

Rechtschreiben:

Behandeln der Zeichensetzung bei zusammengesetzten Sätzen. Übung und Sicherung der richtigen Schreibung der subjektiven und objektiven Abwandlungsform, der Befehlsform und der Möglichkeitsform des Zeitwortes (Leistungsdifferenzierung).

Schriftliche Arbeiten:

Schularbeiten: sechs im Schuljahr.

4. Klasse (3 Wochenstunden):

Sprachpflege (Sprechen und Schreiben):

Die Übungen im freien Sprechen sind mit gesteigerten Anforderungen fortzusetzen (Leistungsdifferenzierung).

Wiederholung der bisherigen Aufsatzarten. Berichte zum Themenkreis Mensch, Natur, Tagesgeschehen. Schreiben eines ungarischen Briefes (Leistungsdifferenzierung).

Schrifttum und Lesen:

Lyrische Gedichte und einfache Balladen (Leistungsdifferenzierung). Berichte und Schilderungen aus dem Arbeits- und Berufsleben sowie der Zeitgeschichte.

Bilder aus der Geschichte und Kultur des österreichischen und des ungarischen Volkes. Übersicht über die wichtigsten Entwicklungsabschnitte der ungarischen Literatur (Leistungsdifferenzierung).

Sprachlehre:

Zusammenfassende Übersicht über die Laut-, Wort- und Satzlehre. Übungen zur Sprachrichtigkeit.

Direkte und indirekte Rede (Leistungsdifferenzierung).

Rechtschreibung:

Richtige Schreibung einiger im Alltagsleben und im Schriftverkehr gebräuchlicher Abkürzungen und Fremdwörter (Leistungsdifferenzierung). Zusammenfassende und wiederholende Übungen unter Berücksichtigung der häufigsten Fehler.

Schriftliche Arbeiten:

Schularbeiten: sechs im Schuljahr.

LEHRSTOFF:

3. Klasse (2 Wochenstunden):

Vom Beginn der Neuzeit bis zum Ende des Ersten Weltkrieges

Glaubenskonflikte und Machtpolitik

Lernziele:

Erfassen der Aufbruchstimmung am Beginn der Neuzeit.

Erkennen von Ursachen reformatorischer Bestrebungen.

Gewinnen von Einblicken in Zusammenhänge zwischen religiösen Bewegungen, sozialen Konflikten und Machtpolitik.

Lerninhalte:

Wirtschaftlicher Wandel und soziale Spannungen – Bauernkriege, Niedergang des Rittertums.

Religiöse Krisen im Spätmittelalter – Schisma, Primat des Papstes und konziliare Bewegung.

Reformation und katholische Erneuerungsbewegung.

Machtpolitische Hintergründe der Glaubenskriege – wirtschaftliche und soziale Folgen.

Die Politik des Hauses Habsburg im Spannungsfeld von Macht und Glauben.

Absolutismus und Aufklärung

Lernziele:

Erkennen von Wesensmerkmalen des Absolutismus und des Parlamentarismus.

□ BGBl. Nr. 441/1986. Ab 1. 9. 1987 aufsteigend in Kraft.

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff 2. Klasse, Didaktische Grundsätze: siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1 (1985), S. 216 ff.

Erkennen grundlegender Ideen der Aufklärung und ihres Weiterwirkens bis in die Gegenwart.

Gewinnen von Einblicken in die politische und kulturelle Entwicklung Österreichs.

Lerninhalte:

Politische Organisation, gesellschaftliche und wirtschaftliche Verhältnisse im absolutistischen Staat.

Die Entwicklung des Parlamentarismus in England.

Mensch und Gesellschaft in den Ideen der Aufklärung.

Die vielfältigen Auswirkungen der Aufklärung.

Gottesgnadentum – Volkssouveränität.

Österreich:

 Großmachtpolitik und innerstaatliche Entwicklung.

 Aufgeklärter Absolutismus.

 Barockkultur.

Revolutionen und Gegenbewegungen

Lernziele:

Erkennen von Ursachen für Revolutionen und Freiheitsbewegungen.

Erkennen charakteristischer Entwicklungen im Verlauf von revolutionären Veränderungen.

Erfassen von Ursachen und Wirkungen restaurativer Gegenbewegungen.

Lerninhalte:

Entstehung der USA – Erklärung der Menschenrechte.

Die Französische Revolution und ihre Auswirkungen.

Das napoleonische Hegemonialsystem und seine Überwindung.

Liberale und nationale Bewegungen.

Wiener Kongreß – Vormärz – Revolution von 1848.

Biedermeierkultur.

Industrielle Revolution, Kapitalismus, Sozialismus

Lernziele:

Verstehen grundlegender Voraussetzungen für wirtschaftliche Revolutionen.

Gewinnen von Einblicken in den technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungsprozeß im Verlauf der Ersten industriellen Revolution.

Erkennen der sich neu ergebenden gesellschaftlichen Konflikte und der Versuche zu ihrer Bewältigung.

Erkennen der Bedeutung und Problematik der fortschreitenden Industrialisierung und Technisierung für die Gegenwart.

Lerninhalte:

Erste industrielle Revolution: wissenschaftliche, technologische, ökonomische und gesellschaftliche Grundlagen.

Wirtschaftsliberalismus – Kapitalistisches Wirtschaftssystem.

Neue Produktionsweisen in Industrie und Landwirtschaft; Lohnarbeit.

Entwicklungen im Bereich von Verkehr, Handel und Nachrichtenwesen.

Bevölkerungswachstum; Veränderungen in Gesellschaft, Arbeitswelt und Familie.

Die soziale Frage und ihre Lösungsversuche: sozialistische Ideen, christliche Soziallehre.

Selbsthilfeorganisationen (gewerkschaftliche, genossenschaftliche, parteipolitische Interessenverbände, Unternehmerverbände) und staatliche Sozialpolitik.

Liberalismus und Nationalismus

Lernziele:

Erkennen der Wirkungen des Nationalismus in der europäischen Politik.

Erfassen der Bedeutung des Liberalismus für den Demokratisierungsprozeß.

Gewinnen von Einblicken in die besondere Situation der Donaumonarchie.

Lerninhalte:

Nationale Ideen – Bildung von Nationalstaaten.

Das Rote Kreuz und Friedensbewegungen.

Der Liberalismus als politische Kraft.

Österreich:

Nationalitätenfrage.

Demokratisierungsbestrebungen – Verfassung, Bildung gewerkschaftlicher Organisationen und politischer Parteien, Entwicklung des Wahlrechts.

Lebensverhältnisse, Arbeitsbedingungen und kulturelle Leistungen um die Jahrhundertwende.

Imperialismus – Erster Weltkrieg

Lernziele:

Gewinnen von Einblicken in die Entwicklung des europäischen Kolonialismus.

Erkennen wirtschaftlicher und machtpolitischer Interessen als Ursachen imperialistischer Expansion.

Erkennen der Ursachen des Ersten Weltkrieges.

Erkennen der Bedeutung des Ersten Weltkrieges für Europa.

Lerninhalte:

Kolonialismus am Beginn der Neuzeit – merkantilistische Kolonialpolitik.

Ursachen und Formen imperialistischer Kolonialpolitik.

Folgen der europäischen Herrschaft für die Kolonialvölker.

Die Europäisierung der Erde.

Imperialistische Machtpolitik und nationale Spannungen als Ursachen des Ersten Weltkrieges.

Die Umgestaltung der europäischen Staatenwelt als Folge des Ersten Weltkrieges.

4. Klasse (2 Wochenstunden):

Von 1918 bis zur Gegenwart

Wirtschaftliche und politische Krisen in der Zwischenkriegszeit

Lernziele:

Gewinnen von Einblicken in die geänderten wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Verhältnisse.

Erkennen des Zusammenhanges zwischen den geänderten Verhältnissen und den sich daraus ergebenden Krisen.

Erkennen von Kräften und Vorgängen, durch welche demokratische Systeme gefährdet werden können.

Lerninhalte:

Veränderungen in Gesellschaft und Arbeitswelt.

Neue Ansätze in der Kunst.

Errichtung von Demokratien – Gefahren für das demokratische System.

Inflation, Weltwirtschaftskrise – soziale, ökonomische und politische Auswirkungen.

Österreich von 1918 bis 1938

Lernziele:

Erkennen der Probleme eines neu entstandenen Staates.

Gewinnen von Einblicken in den Aufbau einer demokratischen Ordnung.

Erkennen der Folgen ideologischer Polarisierung und der Radikalisierung des politischen Lebens.

Erkennen des Einflusses auswärtiger Mächte auf die innerstaatliche Entwicklung.

Lerninhalte:

Gründung der Republik und Konsolidierung des Staates.

Grundzüge der Verfassung.

Die politischen Lager.

Wirtschaftliche Probleme und soziale Folgen.

Krise der Demokratie.

Das autoritäre System.

Der Verlust der staatlichen Selbständigkeit.

Diktatorische Systeme

Lernziele:

Erkennen der Unterschiede zwischen demokratischen und diktatorischen Systemen.

Erfassen der Stellung des Menschen in einem totalitären Staat.
Erkennen verschiedener Möglichkeiten und Formen der Manipulation und Indoktrination.

Lerninhalte:

Die russische Revolution; Grundlagen und Entwicklung des Sowjetstaates.

Faschismus.

Der Nationalsozialismus – Beispiel einer totalitären Herrschaft.

Jugendbewegungen – Wirkung und Mißbrauch.

Rassenideologie – Antisemitismus.

Propaganda und Terror.

Organisierter Massenmord.

Unterdrückung und Widerstand, Leben im Exil.

Der Zweite Weltkrieg

Lernziele:

Erkennen von Entwicklungen, die zum Krieg führen.

Erfassen des Spannungsverhältnisses zwischen Machtpolitik und dem Eintreten für den Frieden.

Erfassen der Auswirkungen eines totalen Krieges.

Erkennen der moralischen Verpflichtungen für den einzelnen, an der Lösung von Konflikten aktiv und verantwortungsbewußt mitzuwirken.

Lerninhalte:

Aufrüstung und Expansionspolitik Deutschlands, Italiens und Japans.

Wirtschaftspolitik, Jugenderziehung und Propaganda im Dienste der Kriegsvorbereitung.

Der Ausbruch des Krieges, seine Ausweitung und Eskalation zum totalen Krieg.

Die Schrecken des Krieges.

Der organisierte Widerstand.

Das Ende des Krieges.

Versuche einer künftigen Friedensordnung – die Vereinten Nationen.

Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg bis 1955

Lernziele:

Erkennen der Bemühungen zur Wiederherstellung der Eigenstaatlichkeit Österreichs und zur Gewinnung der vollen Souveränität.

Erfassen der Bedeutung der Zusammenarbeit für den Wiederaufbau und die politische Stabilität.

Lerninhalte:

Der österreichische Widerstand gegen das NS-Regime; die Moskauer Deklaration.

Die Neukonstituierung der politischen Parteien; die Gründung des österreichischen Gewerkschaftsbundes; die Kammern.

Die Wiedererrichtung der österreichischen Republik.

Der Wiederaufbau – wirtschaftliche und politische Probleme in der Besatzungszeit.

Staatsvertrag und Neutralitätserklärung – Die Umfassende Landesverteidigung.

Die Welt im Zeitalter des Ost-West-Konfliktes

Lernziele:

Gewinnen von Einblicken in die Entwicklung zweier Machtblöcke nach dem Zweiten Weltkrieg.

Erkennen der wesentlichen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Unterschiede der konkurrierenden Weltmächte.

Erkennen der veränderten Stellung Europas.

Lerninhalte:

Zerfall der Siegerkoalition – Blockbildung.

Unterschiedliche Systeme in den USA und der UdSSR.

Kalter Krieg – Koexistenz – Entspannung – neue Konflikte.

Europa: Verlust an weltpolitischer Bedeutung; Teilung und Integrationsversuche.

Entkolonialisierung und Dritte Welt

Lernziele:

Gewinnen von Einblicken in die Veränderungen der außereuropäischen Welt.

Erwerben eines Verständnisses für die gegenwärtigen Probleme der Entwicklungsländer.

Entwickeln der Bereitschaft, an der Lösung von Problemen der Dritten Welt mitzuwirken.

Lerninhalte:

Beispiele für Ursachen, Abläufe und Folgen der Entkolonialisierung.

Charakteristische wirtschaftliche, gesellschaftliche, politische und kulturelle Unterschiede zwischen Industrieländern und Ländern der Dritten Welt.

Krisenanfälligkeit der Entwicklungsländer – weltpolitische Folgen.

Formen der gegenseitigen Abhängigkeit von Entwicklungsländern und Industrieländern.

Der Nord-Süd-Konflikt – Lösungsversuche.

Österreich von 1955 bis heute

Lernziele:

Erkennen der Stellung des neutralen Österreich in der Welt.

Gewinnen von Einblicken in die verfassungsrechtliche Ordnung und in den tatsächlichen Ablauf politischer Entscheidungsprozesse.

Entwickeln der Bereitschaft zur politischen Mitwirkung und Mitverantwortung.

Lerninhalte:

Das Wirken Österreichs in übernationalen Gemeinschaften – Möglichkeiten eines neutralen Staates in der internationalen Politik.

Politische Willensbildung.

Die Rolle von politischen Parteien und von Interessenvertretungen – Konflikt und Konsens in der Innenpolitik.

Die Sozialpartnerschaft.

Staatsbürgerliche Verantwortung: Rechte, Pflichten, Möglichkeiten.

Die Bürger und ihre Gemeinde.

Wirtschaftliche und gesellschaftliche Probleme der Gegenwart

Dieser Themenbereich eignet sich besonders für einen fächerübergreifenden und projektorientierten Unterricht. Es wird zielführend sein, diese

Lernziele geeigneten historischen Sachverhalten im Verlauf der 4. Klasse zuzuordnen. Damit ist eine stärkere Integration von Geschichte, Sozialkunde und Politischer Bildung zu erreichen.

Lernziele:

Entwickeln der Bereitschaft, Problemen und Herausforderungen der Zeit in verantwortungsbewußter und humaner Weise zu begegnen.

Gewinnen von Einblicken in die Arbeitswelt der Industriegesellschaft.

Erkennen der Auswirkungen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen auf den einzelnen und die Familie.

Lerninhalte:

Neue Formen politischer Mitbestimmung.

Der einzelne und die Gemeinschaft: Konflikt und Einordnung.

Atomares Wettrüsten – Friedensbestrebungen.

Gefährdung der Menschenrechte – Bestrebungen zum Abbau von Gewalt.

Flüchtlinge in aller Welt.

Diskriminierung und Schutz von Minderheiten.

Bildungsgesellschaft und Mobilität.

Wechselwirkung zwischen Wirtschaftswachstum, Erhaltung gesunder Lebensgrundlagen und sozialer Sicherheit.

Emanzipation und Veränderung von Rollenbildern in Familie und Arbeitswelt.

Freizeit: Selbstgestaltung – Fremdbestimmung – Freizeitindustrie.

Ausdrucksformen der Kunst.

Jugend einst und heute.

LEHRSTOFF:

3. Klasse (2 Wochenstunden):

Vertiefende Kenntnisse und Einsichten über Österreich unter Berücksichtigung des Raumes, der Raumordnung, der Wirtschaft, der Arbeitswelt und des Umweltschutzes. Darstellung in Einzelbildern und Übersichten. Anbahnung von Bereitschaft und Fähigkeiten, sich aktuellen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fragen der näheren Umwelt zuzuwenden. Erweiterung der topographischen Kenntnisse über Österreich und seine Bundesländer.

Österreichische Landschaften

Anhand von Karten und kartenähnlichen Darstellungen sowie Luft- und Satellitenbildern die Eigenart ausgewählter Landschaften erfassen.

Sich mit großmaßstäbigen Karten im Raum zurechtfinden.

Orientierungsübungen;

Gliederung Österreichs nach Großlandschaften.

Wohnen in Österreich

Die Bevölkerungsverteilung und die Bevölkerungsentwicklung begründen sowie einige sich daraus ergebende Auswirkungen erkennen.

Fähigkeit, die Wohnsituation im ländlichen und städtischen Lebensraum vergleichend zu erfassen.

Die Notwendigkeit der Raumordnung begreifen.

Dicht und dünn besiedelte Räume, Zentralräume.

Das Dorf und seine Veränderung, Ortsbildschutz.

Die Stadt, Altstadterhaltung, Wohnungsbeschaffung.

Zersiedelung, Raumordnungsmaßnahmen (Flächenwidmungsplan).

□ BGBl. Nr. 441/1986. Ab 1. 9. 1987 aufsteigend in Kraft.

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff 1. und 2. Klasse, Didaktische Grundsätze: siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1 (1985), S. 224 ff.

Unterwegs in Österreich

Erkennen, daß Räume unterschiedlich gut erreichbar sind.

Eine Reise planen.

Verkehrsnetz und Verkehrsknoten.

Lokal-, Regional- und Transitverkehr.

Öffentlicher Verkehr und Individualverkehr (Verkehrsträger).

Fahrpläne, Liniennetzpläne, Straßenkarten.

Arbeiten in Österreich

Erfassen, daß Landwirtschaft, Industrie und Fremdenverkehr Räume unterschiedlich prägen.

Erkennen, daß Arbeits- und Berufswelt einem ständigen Wandel unterliegen.

Räume, in denen Landwirtschaft, Industrie bzw. Fremdenverkehr vorherrschen.

Berufsvielfalt, Berufsanforderungen, Ausbildungsmöglichkeiten.

Unterschiedliche Arbeitsbedingungen.

Der Jugendliche und die Frau in der Arbeitswelt.

Arbeitsmarkt.

Die Verflechtung Österreichs mit dem Ausland

Erkennen, daß Österreich als kleines Land auf die wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Ausland angewiesen ist.

Einsicht gewinnen, daß wir alle unsere Fähigkeiten nützen müssen, um bei der harten Konkurrenz auf dem Weltmarkt bestehen zu können.

Beispiele zur Außenwirtschaft Österreichs unter Beachtung der Wirtschaftsbündnisse (EG, RGW...).

Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Fremdenverkehrs.

Leistungsbilanz.

Vom Geldausgeben und Geldanlegen

Erkennen der Notwendigkeit, im privaten Haushalt Ausgaben den finanziellen Möglichkeiten entsprechend zu planen.

Erfassen, welche Möglichkeiten, Freiheiten, Rechte und Zwänge sich für den Verbraucher in der Marktwirtschaft ergeben.

Einkommensbeschaffung und -verwendung.
Konsumentenverhalten, Konsumentenschutz, Wirkung der Werbung.
Preisbildung (Markt, amtliche Preisregelung, Verbraucherpreisindex).
Spar- und Kreditformen (Konto, Scheck, Kreditkarte).

Das Ergebnis des gemeinsamen Wirtschaftens

Erkennen, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer teils gleiche, teils unterschiedliche Interessen haben; einsehen, daß ihre Zusammenarbeit für die österreichische Volkswirtschaft erforderlich ist.

Erfassen, wie das Sozialprodukt zustandekommt.

An einfachen und aktuellen Beispielen zeigen, wie die öffentliche Hand Raum und Wirtschaft beeinflusst.

Eigentumsverhältnisse, Interessenvertretungen, Sozialpartnerschaft.
Wertschöpfung, Bruttoinlandsprodukt.
Konjunkturverlauf.
Wirtschaftspolitische Aufgaben und Maßnahmen (Budget).

Regionale Fallstudie als Projektarbeit

Erfassen räumlicher und wirtschaftlicher Erscheinungen, Zusammenhänge und Probleme an einem kleinräumigen Beispiel.

Informationen sammeln, ordnen, bearbeiten, darstellen und bewerten.

Berücksichtigung z. B. von:
naturräumlichen Gegebenheiten;
Arbeitsmarktsituation;
Maßnahmen der Regionalpolitik;
örtlicher und überörtlicher Raumplanung;
Natur- und Umweltschutz.

4. Klasse (2 Wochenstunden):

Auseinandersetzung mit grundlegenden Gegenwartsfragen Österreichs, Europas und der Erde sowie möglichen Zukunftsperspektiven. Kenntnisse über bedeutende Staaten und Machtgruppen unter Berücksichtigung naturräumlicher Ausstattung sowie der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Ordnungen. Darstellung in Einzelbildern

und vergleichenden Gegenüberstellungen. Weiterentwicklung topographischer Kenntnisse. Zusammenarbeit mit anderen Unterrichtsgegenständen ist verstärkt anzustreben.

Unser Europa

Die geographische Vielfalt Europas anhand von Bildern und Karten erkennen.

Räumliche und wirtschaftliche Informationen über ausgewählte Regionen bzw. Staaten sammeln und auswerten.

Offenheit gegenüber europäischen Fragen als Österreicher und Europäer gewinnen.

Landschaften.

Leben unter unterschiedlichen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen.

Integrationsbestrebungen.

Wirtschaftlich und politisch einflußreiche Staaten

Räumliche und wirtschaftliche Informationen über ausgewählte außereuropäische Staaten sammeln und auswerten.

Einblicke in unterschiedliche Gesellschaftssysteme und ihre Auswirkungen auf den Raum, die Wirtschaft und die Lebensweise der Bevölkerung insbesondere am Beispiel der USA und der UdSSR gewinnen.

Bevölkerungsstruktur.

Inwertsetzung des Raumes.

Wirtschaftspotential.

Wirtschaftsordnung.

Die „Dritte Welt“

Entwicklungsunterschiede von Staaten der Erde wahrnehmen. Einige Erklärungsansätze für die Ursachen unterschiedlicher Entwicklung vergleichen und überprüfen.

Die Notwendigkeit und Problematik von Entwicklungshilfe erkennen.

Bereitschaft anbahnen, Entwicklungshilfemaßnahmen zu unterstützen.

Hohes Bevölkerungswachstum, unzureichende Ernährung, geringer Bildungsstand, starke soziale Unterschiede, geringe Wirtschaftskraft.

Frau und Kind in der „Dritten Welt“.

Unterschiedliche Ziele und Maßnahmen von Entwicklungshilfe und ihre Auswirkungen.
Nord-Süd-Konflikt.

Fragen der Weltwirtschaft

Die zunehmende Verflochtenheit der Weltwirtschaft und Ungleichgewichte im Welthandel erkennen.

Internationale Arbeitsteilung, Gastarbeiter.
Preisverhältnisse zwischen Rohstoffen und Fertigwaren.
Währung, Wechselkurs, Inflation.
Bedeutung und Einfluß multinationaler Unternehmen.
Arbeitslosigkeit als weltweites Problem.

Neue Technologien und ihre Auswirkungen auf die Arbeitswelt

Wechselbeziehungen zwischen der sozioökonomischen und der technischen Entwicklung erfassen.

Bereitschaft anbahnen, sich mit dem Einfluß neuer Technologien kritisch auseinanderzusetzen, sich fortzubilden und damit berufliche Mobilität zu gewinnen.

Innovation.

Veränderungen von Arbeitswelt, Güterproduktion, Lebensweise (Arbeitszeit, Freizeit), Gesellschaftsstrukturen.

Höhere Qualifikation.

Räumliche und berufliche Mobilität.

Die Erde ist einem stetigen Wandel unterworfen

Erkennen, daß der in Raum und Wirtschaft tätige Mensch unter dem Einfluß unterschiedlicher Werthaltungen handelt.

Erfassen, daß dieses Handeln Raum und Wirtschaft verändert, zukunfts-wirksam ist und oft unerwünschte Folgen nach sich zieht.

Einschauen, daß der Mensch für seine Handlungen in Raum und Wirtschaft Verantwortung trägt.

Aktuelle Fallstudie bzw. Projekt.

Betrachtung aus geographischer, historischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Sicht.

Grenzen der Raum-, Rohstoff- und Energienutzung – Natur- und Umweltschutz.

LEHRSTOFF:

3. Klasse (4 Wochenstunden):

Positive rationale Zahlen, Taschenrechner

Für das Arbeiten in den meisten Stoffgebieten der Mathematik ist es notwendig, daß die Schüler Gewandtheit im Umgang mit positiven rationalen Zahlen (natürliche Zahlen, Bruchzahlen in Dezimal- und Bruchschreibweise) und Verständnis für Beziehungen zwischen Zahlen besitzen. Diesbezügliche Mängel sind durch Wiederholungen und durch Übungen, vielfach im Rahmen von Anwendungen, auszugleichen. Auch das Arbeiten mit dem Taschenrechner, vor allem in Verbindung mit Kopfrechnen und Abschätzen, kann die Gewandtheit im Umgang mit Zahlen und das Verständnis für Beziehungen zwischen Zahlen verstärken. Dabei soll den Schülern auch bewußt werden, daß bei einfachen Rechnungen die Verwendung des Taschenrechners nicht immer zweckmäßig ist. Der Einsatz des Taschenrechners entlastet bei umfangreicher Rechenarbeit, sodaß eine Konzentration auf wesentliche Überlegungen und Beziehungen erleichtert wird. Eine Behandlung des Taschenrechners als eigenes Thema wird nicht erforderlich sein, sein Einsatz in verschiedenen Stoffgebieten ist wünschenswert. Durch das Arbeiten mit dem Taschenrechner sollen die Schüler außerdem Erfahrungen im Umgang mit elektronischen Rechengeräten gewinnen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 40).

Arbeiten mit dem Taschenrechner in verschiedenen Stoffgebieten:

Bearbeiten von Rechenausdrücken unter Ausnützung von Möglichkeiten des verwendeten Gerätes, etwa Benützen von Funktionstasten, von Speichern, Benützen von Bedienungsanleitungen. Untersuchen

¹ BGBl. Nr. 441/1986. Ab 1. 9. 1987 aufsteigend in Kraft.

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff 1. und 2. Klasse: siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1 (1985), S. 233 ff.

Präambel zu „Lehrstoff“ sowie Abänderung an Didaktischen Grundsätzen: siehe Lehrplan der Hauptschule. Nachtragsheft zur vollständigen Ausgabe 1 (1987), S. 92 ff.

der Auswirkung von Änderungen einer Rechengröße auf das Rechenergebnis (Fehlerauswirkungen, Rechengenauigkeit), Angeben von Schranken; kritisches Betrachten von Rechenergebnissen auf sinnvolle Genauigkeit (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 41).

Ganze und rationale Zahlen

Beim Arbeiten in der Menge der ganzen Zahlen und der Menge der rationalen Zahlen sollen die Schüler mit den Gesetzmäßigkeiten des Rechnens in diesen Bereichen vertraut werden und Fertigkeiten und Einsichten erwerben, die für die Algebra von Bedeutung sind. Daher kann das Rechnen auf einfache, leicht handhabbare Zahlen und Rechenausdrücke beschränkt werden.

Darstellen, Deuten und Vergleichen von ganzen und rationalen Zahlen:

Beschreiben von Zuständen (etwa Temperatur, Kontostand) und von Zustandsänderungen.

Darstellen durch Punkte und Pfeile auf der Zahlengeraden.

Erkennen und Beschreiben von Kleiner-Größer-Beziehungen; Beschreiben von Zahlenmengen durch Ungleichungen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 42).

Rechnen mit ganzen und rationalen Zahlen:

Veranschaulichen des Addierens und Subtrahierens, insbesondere auf der Zahlengeraden. Deuten des Subtrahierens als Umkehren des Addierens und als Addieren des inversen Elements (der Gegenzahl); Deuten des Dividierens als Umkehren des Multiplizierens und bei rationalen Zahlen als Multiplizieren mit dem inversen Element (dem Kehrwert).

Die vier Grundrechenoperationen mit einfachen Zahlen sicher durchführen.

Erkennen verschiedener Bedeutungen des Minuszeichens (z. B.: $5 - 3$; -3 ; $-a$, wobei $-a$ auch eine positive Zahl sein kann) (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 43).

Zusammenfassendes Betrachten der behandelten Zahlenmengen:

Insbesondere Erkennen der Gültigkeit von Rechengesetzen in verschiedenen Zahlenmengen; Untersuchen der Ausführbarkeit von Rechenoperationen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 44).

Elementare Algebra

Die Schüler sollen auf verschiedene Weisen mit Variablen arbeiten und dabei mit grundlegenden mathematischen Arbeitsweisen vertraut werden. Das Beschreiben von Sachverhalten mit Variablen, insbesondere das Beschreiben von funktionalen Beziehungen (also das Aufstellen von Formeln) und das Arbeiten mit Formeln sollen – wegen ihrer großen Bedeutung in der Mathematik und bei deren Anwendungen – von den Schülern in steigendem Maße beherrscht werden. Ebenso sind das Umformen von Termen und das Lösen von Gleichungen für viele mathematische Tätigkeiten unerlässlich; anzustreben ist ein sicheres und verständnisvolles Umgehen, das durch Rechenregeln begründet werden kann. Dazu soll die Komplexität entsprechender Aufgaben eingeschränkt werden; diese Komplexität kann in der 4. Klasse etwas erweitert werden.

Beschreiben von inner- und außermathematischen Sachverhalten mit Variablen, Aufstellen von Formeln:

Beschreiben von Rechenvorschriften, Problemlösungen, Beziehungen, Gesetzmäßigkeiten mit Variablen (z. B.: Beschreiben der Berechnung der Umsatzsteuer; Aufstellen einer Formel, mit der man die Masse eines Prismas berechnen kann; Beschreiben, daß das Quadrat jeder natürlichen Zahl um 1 größer ist als das Produkt der Nachbarzahlen) (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 45).

Interpretieren von Formeln:

In Formeln Zahlen einsetzen; gegebenenfalls Veranschaulichen oder Deuten von Formeln in Sachsituationen (z.B. $Z = X \cdot Y$ deuten als Weg = Geschwindigkeit mal Zeit oder als Flächeninhalt eines Rechtecks = Länge mal Breite).

Untersuchen von Auswirkungen der Änderung einer Größe auf andere (z. B.: Wie ändert sich s in $s = v \cdot t$, wenn t verdreifacht wird und v konstant bleibt? Wie ändert sich t , wenn v verdreifacht wird und s konstant bleibt?) (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 46).

Untersuchen und zusammenfassendes Betrachten von direkten und indirekten Proportionalitäten:

Graphisches Darstellen insbesondere in Stabdiagrammen oder im Koordinatensystem; Darstellen in Tabellen; Beschreiben durch Formeln; Überführen einer Darstellungsart in eine andere.

Beschreiben von Proportionalitäten mit Hilfe von Verhältnissen, Verwenden der Proportionenschreibweise (z. B.: Gilt für den Preis y und die Warenmenge x die Beziehung $y = 2,5 \cdot x$, so kann die direkte Proportionalität auch durch $\frac{y}{x} = \frac{5}{2}$ bzw. $y : x = 5 : 2$ beschrieben werden; für spezielle Werte von x und y gilt ferner $y_1 : y_2 = x_1 : x_2$). Umformen von Proportionen, insbesondere Anwenden der Beziehung $\frac{a}{b} = \frac{c}{d} \Leftrightarrow a : b = c : d \Leftrightarrow a \cdot d = b \cdot c$.

Darstellen in Potenzschreibweise

Kennen und Anwenden der Potenzschreibweise mit natürlichen Zahlen als Exponenten. Darstellen von Zahlen unter Verwendung von Zehnerpotenzen (Gleitkommadarstellung; *allenfalls* Anwenden dieser Darstellung beim Abschätzen von Rechenergebnissen) (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 47).

Arbeiten mit Termen

Umformen von Termen unter Verwendung grundlegender Rechenregeln, einschließlich der Regeln für das Bruchrechnen [Elementarumformungen wie z. B.: $2 \cdot x + 3 \cdot x = (2 + 3) \cdot x$;

$$5x - (2x - 4) = 5x - 2x + 4; (3 \cdot a)^2 = 3 \cdot 3 \cdot a \cdot a = 9 \cdot a^2;$$

$$\frac{\frac{x}{2}}{3} = \frac{x}{2} : 3 = \frac{x}{6}.$$

Herleiten von Rechenregeln aus vorgegebenen Rechenregeln [z. B. Herleiten von $(a + b)^2 = \dots$ aus dem Distributivgesetz].

Verknüpfen von Elementarumformungen, eingeschränkt auf Ausdrücke geringer Komplexität [z. B.: $4 \cdot (3x - 1) - 6 \cdot (x + 4) = \dots$; $\frac{2a^3 + 4a^2}{a} = \dots$; $5 - \frac{x-2}{2} = \dots$].

Arbeiten mit den Formeln $(a \pm b)^2 = \dots$ und $a^2 - b^2 = \dots$.

Gelegentliches Überprüfen von Umformungen durch Einsetzen von einfachen Zahlen; fallweises Untersuchen, welche Zahlen man in einem Term sinnvoll einsetzen kann.

Substituieren in Termen [z. B.: In $a \cdot (b + c)$ ist a durch $x + y$ zu ersetzen oder in $x - y$ ist y durch $x - 3$ zu ersetzen].

Analysieren und Darstellen von Termstrukturen, um die Anwendbarkeit von Rechenregeln zu erkennen [z. B. hat $(6a - 3b) \cdot (2a + 4b)$ u. a. die Strukturen $A \cdot B$, $A \cdot (B + C)$, $(A - B) \cdot C$, $(A - B) \cdot (C + D) \dots$].

Begründen von Umformungen durch Rechenregeln.
(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 48.)

Lösen von Gleichungen mit einer Variablen:

Lösen von linearen Gleichungen und von Gleichungen, die sich durch einfache Umformungen auf lineare Gleichungen zurückführen lassen; Begründen von Umformungsschritten durch Rechenregeln und durch Umformungsregeln für Gleichungen (z. B.: $A + B = C \Leftrightarrow B = C - A$ oder $A = B \Leftrightarrow A + C = B + C$).

Gelegentliches Durchführen von Proben.

Anwenden von Gleichungen in Sachsituationen; Untersuchen, inwieweit mathematische Beschreibungen den Sachsituationen entsprechen; kritisches Betrachten der Ergebnisse.

Gegebenenfalls Deuten von Gleichungen (z. B. Formulieren von passenden Texten).

Allenfalls Untersuchen von Lösungsfällen linearer Gleichungen, Erkennen der Abhängigkeit der Lösungsmenge von der Grundmenge. (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 49.)

Umformen von Formeln:

Insbesondere Ausdrücken einer Variablen durch die anderen in der Formel enthaltenen Variablen.

Begründen von Umformungsschritten durch Rechenregeln und durch Umformungsregeln für Gleichungen.

Substituieren in Formeln (z. B.: Oberflächeninhalt eines Prismas: $O = 2 \cdot G + M$; spezialisier diese Formel für einen Quader mit den Kantenlängen a , b , c).

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 50.)

Bearbeiten von Verzinsungsproblemen:

Aufstellen von Formeln für einfache Zinsen und für Zinseszinsen [z. B.: Ein Betrag k ergibt mit 5% verzinst in 1 Jahr $k + k \cdot 0,05 = k \cdot 1,05$, in 2 Jahren $(k \cdot 1,05) \cdot 1,05 = k \cdot 1,05^2$]; Anwenden solcher Formeln auf Spar- und Kreditprobleme.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 51.)

Geometrie

Durch das Arbeiten mit ähnlichen Figuren und das Berechnen von Flächen- und Rauminhalten soll das geometrische Grundwissen der Schüler erweitert werden. Ebenso soll die Fähigkeit im zeichnerischen Darstellen von ebenen und räumlichen Objekten – und zwar konstruktiv und skizzenhaft – ausgebaut werden. Zeichnungen sollen auch dazu dienen, Längen- (vor allem im Hinblick auf Berechnungen von Flächen- und Rauminhalten) und Winkelmaße zu ermitteln. Der Ausbildung des räumlichen Vorstellungsvermögens dienen Untersuchungen und zeichnerische Darstellungen von räumlichen Objekten, die durch ebene Flächen begrenzt sind, sowie Berechnungen an geometrischen Körpern. Beim Arbeiten mit Flächen- und Rauminhalten stehen auch algebraische Aspekte im Vordergrund, wie das Aufstellen und Umformen von Formeln und das Untersuchen von funktionalen Beziehungen (Auswirkungen von Längenänderungen auf Flächen- und Rauminhalte). Sachsituationen sollen – so wie bisher – sowohl Ausgangspunkt für die Entwicklung geometrischer Begriffe und Erkenntnisse als auch ein Feld zum Anwenden der Geometrie sein.

Darstellen von Punkten und von einfachen geometrischen Figuren in ebenen rechtwinkligen Koordinatensystemen:

Zeichnen insbesondere von Punkten, Strecken und Vielecken, gegebenenfalls unter Wahl eines geeigneten Maßstabes; Ablesen der Koordinaten von Punkten; *allenfalls* Anwenden bei Vermessungsaufgaben (z. B. ausgehend von einer durch zwei Punkte gegebenen Strecke und von dazugehörigen Winkeln die Koordinaten weiterer Punkte bestimmen) (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 52).

Arbeiten mit Flächeninhalten von Vielecken:

Herleiten einer Formel für den Flächeninhalt des Dreiecks, Anwenden dieser Formel bei der Berechnung von Vierecken, gegebenenfalls Messen dazu notwendiger Längen; Darstellen solcher Berechnungsmöglichkeiten mit Variablen (Aufstellen von Formeln). *Allenfalls* Begründen von Flächeninhaltsformeln durch Vergleichen von Figuren unter Einbeziehung von Kongruenzbetrachtungen. *Allenfalls* Berechnen von Flächeninhalten von Vielecken mit mehr als vier Eckpunkten und von Vielecken, deren Eckpunkte in einem Koordinatensystem gegeben sind.

Umformen von Formeln, Lösen von Umkehraufgaben.

Untersuchen der Auswirkungen von Längenänderungen auf den Flächeninhalt (z. B.: $A = \frac{c \cdot h}{2}$. Wie ändert sich A, wenn c verdoppelt und h verdreifacht wird? Wie kann A verdoppelt werden?). (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 53.)

Vergrößern und Verkleinern, Untersuchen ähnlicher Figuren:

Vergrößern und Verkleinern von Figuren.

Kennen von Maßbeziehungen zwischen ähnlichen Figuren (Gleichheit von Winkelmaßen, Beziehungen zwischen Streckenlängen sowie Beziehungen zwischen Streckenlängen und Flächeninhalten). *Allenfalls* Begründen von Eigenschaften ähnlicher Figuren.

Erkennen von ähnlichen Figuren; Begründen von Ähnlichkeiten. Beschreiben von Maßbeziehungen in ähnlichen Figuren, insbesondere von Proportionalitäten von Streckenlängen (Strahlensatz); Anwenden für Berechnungen.

Teilen von Strecken.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 54.)

Untersuchen und Darstellen von räumlichen, ebenflächig begrenzten Objekten:

Beschreiben von Eigenschaften räumlicher Objekte, die unmittelbar betrachtet werden oder durch ein Bild bzw. eine Zeichnung dargestellt sind; *allenfalls* Aufzeigen von Ähnlichkeitsbeziehungen.

Zeichnerisches Darstellen (auch skizzenhaft) von Gegenständen, welche die Gestalt von Prismen oder Pyramiden haben oder aus solchen Körpern aufgebaut werden können; insbesondere Zeichnen von Schrägrissen solcher Gegenstände in besonderen Lagen (möglichst viele Kanten oder Flächen sollen parallel oder normal zur Zeichenebene sein), Zeichnen von charakteristischen Schnittfiguren. Einzeichnen von Neigungswinkeln zwischen Kanten und ebenen Flächen sowie zwischen zwei ebenen Flächen; Ermitteln der Größe von Neigungswinkeln aus geeigneten Schnittfiguren.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 55.)

Arbeiten mit Oberflächen- und Rauminhalten von Prismen und Pyramiden:

Berechnen von Oberflächen- und Rauminhalten unter Verwendung bekannter Flächeninhaltsformeln sowie der Volumsformeln für

Prisma und Pyramide (besondere Berücksichtigung von Anwendungssituationen); gegebenenfalls Messen der dazu notwendigen Längen in geeigneten Zeichnungen.

Aufstellen von Formeln, Umformen von Formeln, Lösen von Umkehraufgaben.

Allenfalls Untersuchen der Auswirkungen von Längenänderungen auf Oberflächen- und Rauminhalt.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 56.)

Statistik

Die Schüler sollen Sachsituationen anhand von Datenmaterial, das von ihnen selbst gesammelt wurde oder vorgegeben ist, mit Methoden der beschreibenden Statistik untersuchen. Dabei können außer den bereits bekannten auch neue Darstellungsformen und statistische Kennzahlen, die der jeweiligen Situation und dem Untersuchungszweck angepaßt sind, eingeführt bzw. von den Schülern selbst erarbeitet werden. Es ist nicht notwendig, solche neuen Darstellungsformen und Kennzahlen, von denen im folgenden einige beispielhaft angeführt sind, als eigene Unterrichtsthemen zu behandeln. Selbst die Verwendung der unten angeführten Fachausdrücke ist entbehrlich. Wichtig ist, daß die Schüler erfahren, daß je nach Sachsituation und Untersuchungszweck unterschiedliche statistische Beschreibungsformen vorteilhaft oder sinnvoll sein können.

Untersuchen von Datenmengen, etwa zum Gewinnen von Vermutungen oder zum Erkennen von Besonderheiten mit verschiedenen Methoden:

Beispielsweise durch Bestimmen des Mittelwertes, des gewogenen Mittelwertes, des Modus und des Medians, der Quartile, der Spannweite, der mittleren Abweichung vom Mittelwert (Mittel der Beträge der Differenzen), Darstellen der Häufigkeitsverteilungen gegebenenfalls unter Variation von Klasseneinteilungen, durch Darstellen in Stengel-Blatt-Diagrammen oder in Kastenschaubildern.

Bearbeiten von Sachthemen mit mathematischen Methoden

Um Unterrichtsprinzipien, vor allem den Prinzipien „Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt“, „Wirtschaftserziehung einschließlich Sparerziehung und Konsumentenerziehung“, „Politische Bildung“ und

„Umwelterziehung“, gerecht zu werden und um zu zeigen, wie man mathematische Methoden in verschiedenen Wirklichkeitsbereichen einsetzen kann, sollen Probleme etwa aus den Bereichen der Wirtschaft, der Lebenshaltung (Einkommen, Konsum, Sparen), des Budgets, der Gesundheit und Umwelt oder des Schulwesens bearbeitet werden.

Dies kann entweder im Zusammenhang mit der Behandlung einzelner mathematischer Stoffgebiete oder bei der Behandlung vorgegebener Sachthemen erfolgen. Dabei kann von Erfahrungen der Schüler ausgegangen werden, oder es können Informationen durch den Lehrer beigelegt bzw. von den Schülern eingeholt werden. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, daß die Schüler lernen, sich aus Texten, Tabellen oder graphischen Darstellungen Informationen zu beschaffen. Die Schüler sollen dabei erfahren, daß je nach Zweck und Interessenlage Fragestellungen und mathematische Methoden variiert werden können. Bei der Bearbeitung derartiger Sachthemen sollen möglichst viele bereits erworbene mathematische Fähigkeiten eingesetzt werden, wie z. B. Abschätzen von Ergebnissen, Arbeiten mit unterschiedlichen Darstellungsformen, Verwenden von statistischen Methoden, kritisches Betrachten von Voraussetzungen, Daten und Ergebnissen, Feststellen des Gültigkeitsbereiches funktionaler Zusammenhänge. Damit soll eine möglichst umfangreiche Einsicht in die Zusammenhänge der behandelten Sachgebiete gewonnen werden.

Im Unterricht sollen mehrere der folgenden Themen, allenfalls auch andere, bearbeitet werden; Aktualität und Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen sollen beachtet werden. Mindestens auf ein Thema soll umfassender in Form eines Projekts – nach Möglichkeit fächerübergreifend – eingegangen werden.

Behandeln von Themen, vorwiegend auf Österreich bezogen:

Beispiele für Themen:

Österreichs arbeitende Bevölkerung (unselbständig und selbständig Erwerbstätige), Österreichs Handel (Export, Import), Landwirtschaft, Energieversorgung, Fremdenverkehr, industrielle Erzeugung; Löhne, Gehälter; Lohn- und Gehaltsänderungen; Preise, Preisentwicklung;

Verbrauchsausgaben einer Familie;

Bar- und Ratenkauf;

Taschengeld, Familienbudget, Budget von Gemeinde, Land, Bund; Konto, Sparen, Kredite, Zinsen (Zinseszinsen);

Deviseneinnahmen und -ausgaben, Devisenbilanz;
Ausgaben des Staates, der Länder, der Gemeinden für Schulen,
Gesundheit, Sport, Freizeit;
Schülerzahlen;
Umweltschutz.

Schriftliche Arbeiten

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

4. Klasse (4 Wochenstunden):

Reelle Zahlen, Wurzeln

Die Schüler sollen an Beispielen die Zweckmäßigkeit der Einführung der reellen Zahlen erkennen und Erfahrungen mit näherungsweise Berechnungen gewinnen.

Kennen und Darstellen reeller Zahlen, Arbeiten mit Näherungswerten:

Bearbeiten von Problemen, die in der Menge der rationalen Zahlen nicht lösbar sind (z. B. Lösen der Gleichung $x^2 = 2$, Berechnen des Umfangs oder Flächeninhaltes eines Kreises mit dem Radius 1); Berechnen von Näherungswerten (Schranken) für Lösungen solcher Probleme, Abschätzen der Genauigkeit; Erkennen, daß solche Probleme durch Einführung der reellen Zahlen lösbar werden.

Kennen der Dezimaldarstellung reeller Zahlen. Kennen der Zuordnung zwischen den reellen Zahlen und den Punkten einer Zahlengeraden; Einzeichnen einiger reeller Zahlen auf der Zahlengeraden.

Kennen von Nachteilen des Rechnens mit Näherungswerten

[z. B. $1,41^2 \neq (\sqrt{2})^2 = 2$].

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 57.)

Arbeiten mit Wurzeln:

Definieren des Begriffes der Quadratwurzel, *allenfalls* auch der 3. Wurzel.

Schätzen von Wurzeln. Bestimmen von Quadratwurzeln (Näherungswerten) mit dem Taschenrechner.

Allenfalls Kennen und Anwenden der Regeln $\sqrt{a \cdot b} = \sqrt{a} \cdot \sqrt{b}$

und $\sqrt{\frac{a}{b}} = \frac{\sqrt{a}}{\sqrt{b}}$.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 57.)

Elementare Algebra

Die Schüler, die durch das Untersuchen funktionaler Beziehungen, etwa direkter und indirekter Proportionalitäten, und das Arbeiten mit Formeln bereits verschiedene Aspekte des Funktionsbegriffes kennengelernt haben – ohne daß dieser Begriff definiert wurde –, sollen nun weitere Erfahrungen im Umgang mit diesem Begriff gewinnen. Dazu sollen sie mit einzelnen reellen Funktionen (also mit eindeutigen Zuordnungen von reellen Zahlen zu reellen Zahlen) in verschiedenen Darstellungsformen, nämlich in graphischer Darstellung, in Tabellendarstellung und in Termdarstellung, exemplarisch arbeiten.

Die Schüler sollen ferner das Umformen von Termen und Formeln sowie das Lösen von Gleichungen unter Verwendung bereits bekannter Rechenregeln festigen; sie sollen bei vorgegebenen Termen verschiedenartige Strukturen im Hinblick auf mögliche und zielführende Umformungen erkennen. Die Komplexität der entsprechenden Aufgabenstellungen sollte gegenüber der 3. Klasse nicht allzu sehr gesteigert werden. Durch das Arbeiten mit linearen Gleichungen mit zwei Variablen sollen erste Erfahrungen mit einer neuen Problemlösetechnik gewonnen werden.

Arbeiten mit Formeln:

Aufstellen von Formeln (Beschreiben von Rechenvorschriften, Beziehungen, Gesetzmäßigkeiten) in verschiedenen Bereichen der Mathematik und in Anwendungssituationen; gegebenenfalls Veranschaulichen von Formeln, Deuten in Sachsituationen.

Einsetzen von Zahlen in Formeln, Berechnen einer Größe aus einer Formel, wenn die anderen Größen gegeben sind. Umformen von Formeln; Begründen von Umformungsschritten durch Rechenregeln und durch Umformungsregeln für Gleichungen.

Untersuchen von Auswirkungen der Änderung einer Größe auf die anderen, Erkennen von Proportionalitäten (z. B.: Wie ändert sich F in der Formel $F = \frac{mv^2}{r}$, wenn r vergrößert wird, wenn r verdreifacht

wird, wenn v verdoppelt wird; wie ändert sich F , wenn r um 1 vergrößert wird, etwa für $r = 1$ oder $r = 1000$).

Substituieren in Formeln (z. B.: $V = \frac{G \cdot h}{3}$; ersetze G durch $\frac{a \cdot b}{2}$).

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 58.)

Arbeiten mit graphischen Darstellungen von funktionalen Zusammenhängen in Anwendungssituationen:

Untersuchen von graphischen Darstellungen (z. B. Temperaturkurve, Zeit-Weg-Diagramm, graphische Darstellung des Preisindex zu verschiedenen Zeitpunkten), insbesondere Ablesen von Werten, Beschreiben von Änderungen; Erkennen von Abweichungen von der Realität (z. B.: Den Verbindungsstrecken der Meßpunkte einer Fieberkurve entsprechen keine gemessenen Temperaturen.) Erkennen von unterschiedlichen Interpretationsmöglichkeiten (z. B.: Welche Ursachen kann eine Ausgabensteigerung haben?).

Graphisches Darstellen von funktionalen Zusammenhängen, die durch (vorgegebene oder selbst erarbeitete) Tabellen oder durch Formeln gegeben sein können; Wählen geeigneter Maßstäbe auf den Achsen; Wählen geeigneter Abschnitte (Intervalle) auf den Achsen.

Arbeiten mit verschiedenen Darstellungsformen einfacher reeller Funktionen:

Zu vorgegebenen Funktionstermen [z. B. der Art $f(x) = 2x - 1$, $f(x) = 520x$, $f(x) = \frac{10}{x}$] Tabellen bestimmen und Graphen unter Wahl geeigneter Maßstäbe zeichnen.

Aus graphischen Darstellungen Werte ablesen (Tabellen aufstellen), Änderungen beschreiben.

Zu Funktionen, die durch Terme, Tabellen oder graphische Darstellungen gegeben sind, Beispiele in Anwendungssituationen angeben. *Allenfalls* begründen, warum eine lineare Funktion [z. B. $f(x) = 2x - 1$] durch eine Gerade dargestellt werden kann.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 59.)

Arbeiten mit Termen:

Umformen von Termen, auch von Bruchtermen, unter Anwenden unterschiedlicher Rechenregeln, im allgemeinen eingeschränkt auf wenige Umformungsschritte.

Analysieren von Termstrukturen, um die Anwendbarkeit von Rechenregeln zu erkennen, Darstellen solcher Strukturen

[z. B.: $\frac{x^2-4}{2x+4}$ hat die Strukturen $\frac{A^2-B^2}{2 \cdot A + 2 \cdot B}$, $\frac{(A-B) \cdot (A+B)}{2 \cdot (A+B)}$

und somit $\frac{X \cdot Z}{Y \cdot Z}$, ist also kürzbar].

Begründen von Umformungen durch Rechenregeln.

Gelegentliches Überprüfen der Umformungen durch Einsetzen von einfachen Zahlen.

Allenfalls Untersuchen, welche Zahlen man in einem Term sinnvoll einsetzen kann.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 60.)

Lösen von Gleichungen mit einer Variablen:

Lösen von Gleichungen, die durch einfache Umformungen auf lineare Gleichungen zurückgeführt werden können.

Begründen von Umformungsschritten durch Rechenregeln und durch Umformungsregeln für Gleichungen. Erkennen, daß bei Gleichungs-umformungen die Lösungsmenge verändert werden kann [z. B.: Multiplizieren einer Gleichung mit $(x-3)$ kann dazu führen, daß auch die Zahl 3 eine Lösung wird].

Gelegentliches Durchführen von Proben.

Anwenden in Sachsituationen; Untersuchen, inwieweit mathematische Beschreibungen den Sachsituationen entsprechen, kritisches Betrachten der Ergebnisse.

Allenfalls Lösen von einfachen Ungleichungen, vergleichendes Betrachten von Gleichungen und Ungleichungen, insbesondere Gegenüberstellen von Umformungsregeln.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 61.)

Lösen von Systemen von zwei linearen Gleichungen mit zwei Variablen:

Rechnerisches Lösen von Gleichungssystemen.

Allenfalls graphisches Lösen solcher Systeme.

Allenfalls Beschreiben einzelner Probleme durch Gleichungssysteme und Lösen solcher Probleme.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 62.)

Geometrie

Das grundlegende geometrische Wissen der Schüler soll durch die Behandlung des pythagoräischen Lehrsatzes, durch Berechnungen an Kreisen und durch Arbeiten mit Drehzylindern, Drehkegeln und Kugeln erweitert werden. Dabei sollen auch das räumliche Vorstellungsvermögen verstärkt und die Fähigkeit im Anwenden algebraischer Methoden gefestigt und erweitert werden. Darüber hinaus sollen die Schüler Erfahrungen zur Problematik der irrationalen Zahlen gewinnen und erkennen, daß bei Kreisen für die Bestimmung von Bogenlängen und Flächeninhalten die bisher bekannten Meßmethoden nicht ausreichen. Im Geometrieunterricht sollen die Schüler ihre Fähigkeit im Problemlösen und im Argumentieren erweitern, wozu gezielte Aufgabenstellungen in Verbindung mit einer Wiederholung der wichtigsten grundlegenden Kenntnisse und gegebenenfalls mit einer Erweiterung dieser Kenntnisse dienen sollen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 63.)

Arbeiten mit dem pythagoräischen Lehrsatz:

Kennen eines Beweises des pythagoräischen Lehrsatzes.

Formulieren des pythagoräischen Lehrsatzes für vorgegebene rechtwinklige Dreiecke in unterschiedlichen Lagen und unter Verwendung verschiedener Bezeichnungen.

Anwenden des Satzes für Berechnungen in ebenen Figuren und in Körpern (bei Pyramiden im allgemeinen eingeschränkt auf solche mit quadratischer Grundfläche); Darstellen solcher Berechnungsmöglichkeiten mit Variablen (Aufstellen von Formeln); Kennen der Anwendung des pythagoräischen Lehrsatzes beim Bestimmen von rechten Winkeln.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 64.)

Arbeiten mit Umfängen und Flächeninhalten von Kreisen und Kreisteilen:

Näherungsweise Bestimmen des Umfangs und des Inhalts von Kreisen, insbesondere Ermitteln von Schranken; näherungsweise Bestimmen von π . Wissen, daß π eine irrationale Zahl ist.

Erkennen, daß der Umfang eines Kreises zum Radius und der Flächeninhalt zum Quadrat des Radius direkt proportional ist (etwa aus den entsprechenden Proportionalitäten bei Näherungsvielecken oder aus Formeln).

Anwenden von Formeln für Umfang und Inhalt des Kreises. Aufstellen und Anwenden von Formeln für Kreisteile. Umformen von Formeln (Umkehraufgaben).

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 65.)

Untersuchen von Drehzylindern, Drehkegeln und Kugeln; Berechnen von Oberflächen- und Rauminhalten:

Beschreiben von Eigenschaften von Körpern, die unmittelbar betrachtet werden oder durch ein Bild bzw. eine Zeichnung dargestellt sind; fallweise Anfertigen von Handskizzen.

Zeichnen charakteristischer Schnittfiguren. Erkennen von Winkeln, die geographische Längen und Breiten festlegen.

Untersuchen der Schnitte von Ebenen mit Drehzylindern und Drehkegeln; allenfalls Konstruieren von Kegelschnittlinien einer bestimmten Art (z. B. von Ellipsen auf Grund der Brennpunktdefinition). Berechnungen von Drehzylindern, Drehkegeln und Kugeln; Anwenden von Formeln zur Berechnung von Oberflächen- und Rauminhalten; Umformen von Formeln.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 66.)

Lösen von Problemen und Begründen von geometrischen Aussagen im Zusammenhang mit einer Wiederholung, Vertiefung und Erweiterung geometrischer Kenntnisse:

Erkennen von Maß- und Lagebeziehungen in vorgegebenen Figuren (z. B. Erkennen kongruenter oder ähnlicher Dreiecke, auch unter Einbeziehen von Vorstellungen des Spiegels, des Schiebens, des Drehens und Streckens).

Begründen von Maß- und Lagebeziehungen (z. B.: die Seitensymmetralen eines Dreiecks schneiden einander in einem Punkt; Satz von Thales, Satz vom Peripheriewinkel).

Allenfalls Lösen von Konstruktionsaufgaben, auch unter Verwendung von Ortlinien, Begründen von Lösungswegen, Untersuchen von Lösungsfällen.

Berechnen von Winkelgrößen, Längen und Flächeninhalten, wobei zusätzliche geometrische Überlegungen erforderlich sind (z. B.: Berechnen der Winkel eines regelmäßigen n -Ecks; Berechnen des Flächeninhalts eines Quadrates, das einem Rhombus eingeschrieben ist).

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 67.)

Statistik

Die Schüler sollen Sachsituationen anhand von Datenmaterial, das von ihnen selbst gesammelt wurde oder vorgegeben ist, mit Methoden der beschreibenden Statistik untersuchen. Dabei können außer den bereits bekannten auch neue Darstellungsformen und statistische Kennzahlen, die der jeweiligen Situation und dem Untersuchungszweck angepaßt sind, eingeführt bzw. von den Schülern selbst erarbeitet werden. Es ist nicht notwendig, solche neuen Darstellungsformen und Kennzahlen, von denen im folgenden einige beispielhaft angeführt sind, als eigene Unterrichtsthemen zu behandeln. Selbst die Verwendung der unten angeführten Fachausdrücke ist entbehrlich. Wichtig ist, daß die Schüler erfahren, daß je nach Sachsituation und Untersuchungszweck unterschiedliche statistische Beschreibungsformen vorteilhaft oder sinnvoll sein können.

Untersuchen von Datenmengen etwa zum Gewinnen von Vermutungen oder zum Erkennen von Besonderheiten mit verschiedenen Methoden:

Beispielsweise durch Bestimmen von Mittelwerten, des gewogenen Mittelwerts, des Modus, des Medians, der Quartile, der Spannweite, der mittleren Abweichung vom Mittelwert (Mittel der Beträge der Differenzen) durch Darstellen von Häufigkeitsverteilungen, gegebenenfalls unter Variation von Klasseneinteilungen, durch Darstellen in Stengel-Blatt-Diagrammen oder in Kastenschaubildern.

Untersuchen der Abhängigkeit zweier Merkmale:

Beispielsweise mit Hilfe von Kontingenztafeln oder mit Hilfe der Darstellung von Paaren von Merkmalwerten in einem Koordinatensystem.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 68.)

Bearbeiten von Sachthemen mit mathematischen Methoden

Um Unterrichtsprinzipien, vor allem den Prinzipien „Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt“, „Wirtschaftserziehung einschließlich Sparerziehung und Konsumentenerziehung“, „Politische Bildung“ und „Umwelterziehung“, gerecht zu werden und um zu zeigen, wie man mathematische Methoden in verschiedenen Wirklichkeitsbereichen einsetzen kann, sollen Probleme etwa aus den Bereichen der Wirtschaft, der Lebenshaltung (Einkommen, Konsum, Sparen), des Sozialwesens, des Versicherungswesens, des Budgets oder des Umweltschutzes bearbeitet werden.

Dies kann entweder im Zusammenhang mit der Behandlung einzelner mathematischer Stoffgebiete oder bei der Behandlung vorgegebener Sachthemen erfolgen. Dabei kann von Erfahrungen der Schüler ausgegangen werden. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, daß die Schüler lernen, sich aus Texten, aus Tabellen oder graphischen Darstellungen Informationen zu beschaffen. Die Schüler sollen erfahren, daß je nach Zweck und Interessenslage Fragestellungen und mathematische Methoden variiert werden können. Bei der Bearbeitung derartiger Sachthemen sollen möglichst viele bereits erworbene mathematische Fähigkeiten eingesetzt werden. Es soll eine möglichst umfangreiche Einsicht in die Zusammenhänge der behandelten Sachgebiete gewonnen werden.

Im Unterricht sollen mehrere der folgenden Themen, allenfalls auch andere, bearbeitet werden; Aktualität und Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen sollen beachtet werden. Mindestens auf ein Thema soll umfassender in Form eines Projekts – nach Möglichkeit fächerübergreifend – eingegangen werden.

Behandeln von Themen, bezogen auf Österreich und andere Länder:

Beispiele für Themen:

Beschäftigte in den Wirtschaftssektoren Urproduktion, Industrie und Gewerbe, Dienstleistungen;

Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Interessenvertretungen, Gastarbeiter, Arbeitslosigkeit;

Handel und Fremdenverkehr;

Einfache Kalkulation, Umsatzsteuer, Preisgestaltung;

Einkommen, insbesondere Löhne, Lohnarten; Preisindex;

Sozialabgaben, Steuern;

Lohnnebenkosten;

Pflichtversicherungen, freiwillige Versicherungen;

Spar- und Kreditwesen, Tilgungspläne;

Sozialstatistiken;

Verteilung von Staatsausgaben etwa für den Sozialbereich, für Bildung, Umwelt und Rüstung;

Umweltschutz – ein internationales Problem; Abfallbeseitigung, Abfallverwertung.

Schriftliche Arbeiten

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE[□]:**3. Klasse:***Positive rationale Zahlen, Taschenrechner*

40. In der III. Leistungsgruppe sollte das Arbeiten mit positiven rationalen Zahlen, vor allem im Zusammenhang mit Anwendungen, ein Schwerpunkt der Jahresarbeit sein.
41. In der III. Leistungsgruppe sollen nur einfache Rechenausdrücke bearbeitet werden.

Ganze und rationale Zahlen

42. Sowohl das Erkennen und Beschreiben von Größenbeziehungen zwischen Zahlen als auch das Beschreiben von Zahlenmengen durch Ungleichungen kann in der II. und III. Leistungsgruppe auf ganze Zahlen beschränkt werden.
43. In der III. Leistungsgruppe soll das Rechnen im allgemeinen mit ganzen Zahlen durchgeführt werden.
44. Das zusammenfassende Betrachten der behandelten Zahlenmengen entfällt in der III. Leistungsgruppe und kann in der II. Leistungsgruppe entfallen.

Elementare Algebra

45. Das Beschreiben von inner- und außermathematischen Sachverhalten mit Variablen, vor allem das Aufstellen von einfachen Formeln, ist auch für Schüler der II. und III. Leistungsgruppe eine wichtige Tätigkeit. Entsprechende Fähigkeiten können auch im Zusammenhang mit Wiederholungen von Stoffgebieten der 1. und 2. Klasse entwickelt werden.
46. Das Interpretieren von Formeln kann in der II. und III. Leistungsgruppe auf einfache Formeln beschränkt bleiben.
47. Das Darstellen von Zahlen unter Verwendung von Zehnerpotenzen kann in der III. Leistungsgruppe entfallen. Das Anwenden dieser

[□] Didaktische Grundsätze: siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1 (1985), S. 258 ff., und Nachtragsheft zur vollständigen Ausgabe 1 (1987), S. 93 ff.

Darstellung zum Abschätzen von Rechnungsergebnissen entfällt in der II. und III. Leistungsgruppe.

48. Beim Arbeiten mit Termen können in der II. Leistungsgruppe die folgenden Tätigkeiten weitgehend eingeschränkt werden: Herleiten von Rechenregeln, Verknüpfen von Elementarumformungen, Arbeiten mit Formeln $(a \pm b)^2 = \dots$ und $a^2 - b^2 = \dots$, Substituieren in Termen, Analysieren und Darstellen von Termstrukturen. In der III. Leistungsgruppe entfallen diese Tätigkeiten.
49. In der III. Leistungsgruppe sollen nur Gleichungen gelöst werden, wie sie in Sachsituationen auftreten können; auch in der II. Leistungsgruppe kann eine solche Einschränkung erfolgen. Das Untersuchen von Lösungsfällen und das Erkennen der Abhängigkeit der Lösungsmenge von der Grundmenge entfallen in der III. Leistungsgruppe.
50. Das Substituieren in Formeln kann in der II. und III. Leistungsgruppe entfallen.
51. In der III. Leistungsgruppe genügt es, Formeln für einfache Zinsen aufzustellen. Bei Zinseszinsrechnungen kann auf das Aufstellen allgemeiner Formeln verzichtet werden, entsprechende Berechnungen können durch wiederholtes Multiplizieren mit dem Aufzinsungsfaktor durchgeführt werden.

Geometrie

52. Das Anwenden des Darstellens von Punkten in Koordinatensystemen bei Vermessungsaufgaben entfällt in der II. und III. Leistungsgruppe.
53. Das Berechnen von Flächeninhalten von Vielecken mit mehr als vier Eckpunkten und von Vielecken, deren Eckpunkte in einem Koordinatensystem gegeben sind, entfällt in der III. Leistungsgruppe. Das Umformen von Formeln und das Lösen von Umkehraufgaben sind in der III. Leistungsgruppe auf einfachste Fälle zu beschränken. Das Untersuchen der Auswirkung von Längenänderungen auf den Flächeninhalt entfällt in der III. Leistungsgruppe und kann in der II. Leistungsgruppe entfallen.
54. Das Begründen von Eigenschaften ähnlicher Figuren entfällt in der II. und III. Leistungsgruppe. Das Begründen von Ähnlichkeiten kann in der II. und III. Leistungsgruppe entfallen. Das Beschreiben

von Maßbeziehungen in ähnlichen Figuren und das Anwenden für Berechnungen entfallen in der III. Leistungsgruppe und können in der II. Leistungsgruppe entfallen. Das Teilen von Strecken kann in der II. und III. Leistungsgruppe entfallen.

55. Das Aufzeigen von Ähnlichkeitsbeziehungen entfällt in der II. und III. Leistungsgruppe. Das Einzeichnen von Neigungswinkeln und das Ermitteln der Größe von Neigungswinkeln können in der III. Leistungsgruppe entfallen.
56. Das Aufstellen von Formeln, das Umformen von Formeln und das Lösen von Umkehraufgaben können in der II. und III. Leistungsgruppe entfallen. Das Untersuchen der Auswirkung von Längenänderungen auf Oberflächen- und Rauminhalt entfällt in der III. Leistungsgruppe.

4. Klasse:

Reelle Zahlen, Wurzeln

57. In der II. Leistungsgruppe kann und in der III. Leistungsgruppe soll das Arbeiten mit reellen Zahlen und Wurzeln auf das Schätzen von Quadratwurzeln (Ermitteln von Schranken) und auf das Bestimmen von Quadratwurzeln mit dem Taschenrechner eingeschränkt werden.

Elementare Algebra

58. Beim Arbeiten mit Formeln sollen vor allem in der III. Leistungsgruppe Defizite auf diesem Gebiet ausgeglichen werden. Die Komplexität der Aufgaben soll in der III. Leistungsgruppe gegenüber den Anforderungen der 3. Klasse nicht gesteigert werden; auch in der II. Leistungsgruppe muß eine Steigerung der Komplexität nicht erfolgen.
59. Das Arbeiten mit verschiedenen Darstellungsformen einfacher reeller Funktionen entfällt in der III. Leistungsgruppe und kann in der II. Leistungsgruppe entfallen. Das Begründen, warum eine lineare Funktion durch eine Gerade dargestellt werden kann, entfällt auch in der II. Leistungsgruppe.

60. Das Arbeiten mit Termen soll in der III. Leistungsgruppe auf eine Festigung des in der 3. Klasse Gelernten (Elementarumformungen, gelegentliches Überprüfen von Umformungen durch Einsetzen einfacher Zahlen) eingeschränkt werden. In der II. Leistungsgruppe soll beim Arbeiten mit Termen (Umformen von Termen, Analysieren von Termstrukturen, Begründen von Umformungen) zumindest das Niveau der I. Leistungsgruppe der 3. Klasse angestrebt werden. Dieses Niveau kann aber auch überschritten werden. Das Untersuchen, welche Zahlen man in einem Term sinnvoll einsetzen kann, entfällt in der III. Leistungsgruppe.
61. Das Lösen von Gleichungen soll in der III. Leistungsgruppe auf eine Festigung des in der 3. Klasse Gelernten (Gleichungen, wie sie in Sachsituationen auftreten können) eingeschränkt werden. In der II. Leistungsgruppe soll beim Lösen von Gleichungen zumindest das Niveau der I. Leistungsgruppe der 3. Klasse angestrebt werden. Dieses Niveau kann aber auch überschritten werden. Das Lösen von einfachen Ungleichungen und das vergleichende Betrachten von Gleichungen und Ungleichungen entfällt in der II. und III. Leistungsgruppe.
62. Das rechnerische Lösen von Gleichungssystemen entfällt in der III. Leistungsgruppe. Das graphische Lösen von Gleichungssystemen, das Beschreiben einzelner Probleme durch Gleichungssysteme und das Lösen solcher Probleme entfallen in der II. und III. Leistungsgruppe.

Geometrie

63. In der III. Leistungsgruppe soll vor allem bisher erworbenes geometrisches Wissen und Können wiederholt und gefestigt werden, wobei das räumliche Vorstellungsvermögen verstärkt werden soll. Ansonsten soll das Arbeiten in der Geometrie auf einfache Anwendungen des pythagoräischen Lehrsatzes und der Formeln für Berechnungen an Kreisen und den vorgesehenen Körpern eingeschränkt werden. In der II. Leistungsgruppe können einzelne Teilgebiete auf die gleiche Weise eingeschränkt werden.
64. Das Kennen eines Beweises des pythagoräischen Lehrsatzes, das Anwenden des Satzes für Berechnungen in Körpern und das Aufstellen von Formeln entfallen in der III. Leistungsgruppe und können in der II. Leistungsgruppe entfallen.

65. In der III. Leistungsgruppe soll eine Einschränkung auf das Anwenden und Umformen von Formeln für Umfang und Inhalt des Kreises erfolgen. In der II. Leistungsgruppe kann eine Einschränkung auf das Anwenden von Formeln für Umfang und Inhalt des Kreises, das Aufstellen und Anwenden von Formeln für Kreisteile und das Umformen von Formeln erfolgen.
66. Das Erkennen von Winkeln, die geographische Längen und Breiten festlegen, entfällt in der III. Leistungsgruppe und kann in der II. Leistungsgruppe entfallen. Das Konstruieren von Kegelschnitten einer bestimmten Art entfällt in der III. Leistungsgruppe. Das Umformen von Formeln kann in der III. Leistungsgruppe entfallen.
67. In der III. Leistungsgruppe soll eine Einschränkung auf das Erkennen von Maß- und Längenbeziehungen in vorgegebenen Figuren erfolgen. In der II. Leistungsgruppe kann die gleiche Einschränkung vorgenommen werden.

Statistik

68. Das Untersuchen der Abhängigkeit zweier Merkmale kann in der II. und III. Leistungsgruppe entfallen.

Geometrisches Zeichnen ¹

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Der Unterrichtsgegenstand Geometrisches Zeichnen soll zur Erreichung folgender fachübergreifender Ziele beitragen:

- Ausbilden und Schulen der Raumvorstellung;
- Erziehen zu sauberem und genauem Arbeiten sowie zu präzisiertem sprachlichen Ausdruck;
- Weiterentwicklung der Konzentrationsfähigkeit und Ausdauer;
- Fördern der Kreativität.

Insbesondere sind folgende fachspezifische Ziele anzustreben:

- Erlangen von Fertigkeit in der Handhabung zweckmäßiger Zeichengeräte;
- Erlernen von Zeichentechniken für das Anfertigen sauberer und genauer Bleistift- und Tuschezeichnungen mit entsprechender Beschriftung und gegebenenfalls sinnvoller Farbgestaltung;
- zeichnerisches Lösen von Konstruktionsaufgaben der ebenen Geometrie;
- Erfassen, Analysieren und sprachlich angemessenes Beschreiben von Eigenschaften geometrischer ebener Figuren und räumlicher Objekte;
- Darstellen räumlicher Objekte durch geeignete Abbildungsmethoden;
- Erkennen und Beschreiben von Form, Größe und Aufstellung eines Objektes aus der zeichnerischen Darstellung (Diskutieren eines Risses);
- selbständiges Entwerfen einfacher räumlicher Objekte: Anfertigen von Handskizzen, Erkennen der für die Festlegung räumlicher Objekte notwendigen Maße sowie eines passenden Maßstabs.

Der Unterricht im Geometrischen Zeichnen soll auch auf das Erkennen und Herstellen von Querverbindungen abzielen, insbesondere zur Mathematik, Werkerziehung und Bildnerischen Erziehung. Weiters sollten Einblicke in die Arbeit des Technischen Zeichners sowie in das computerunterstützte Konstruieren geboten werden.

¹ BGBl. Nr. 441/1986. Ab 1. 9. 1987 aufsteigend in Kraft.

LEHRSTOFF:

Bei den einzelnen Stoffgebieten sind Tätigkeiten angeführt, die von den Schülern durchgeführt werden sollen. Diese Schüleraktivitäten beschreiben Lernrichtungen für die Behandlung der Stoffgebiete im Unterricht. Sie sind einerseits unmittelbare Lernziele, andererseits sollen durch sie die in der Bildungs- und Lehraufgabe formulierten allgemeinen Lernziele angestrebt werden. Das Ausmaß, in dem die verschiedenen Tätigkeiten durchgeführt werden, ist entsprechend ihrem Beitrag zu allgemeinen Lernzielen und entsprechend den Didaktischen Grundsätzen des Lehrplans vom Lehrer im Rahmen des § 17 des Schulunterrichtsgesetzes¹ festzulegen.

In manchen Fällen sind diese Tätigkeiten nicht verpflichtend vorgesehen, was durch das Wort „*allenfalls*“ (Erweiterungsstoff) aufgezeigt wird.

Die Reihenfolge, in der die einzelnen Schüleraktivitäten angegeben sind, entspricht einer gewissen systematischen Darstellung, ist aber keine methodische Festlegung und für den Unterricht nicht verbindlich. Vielmehr ist ein sinnvolles Verbinden verschiedener Tätigkeiten und verschiedener Aspekte eines Themenbereiches wünschenswert.

3. Klasse (1,5 Wochenstunden):

Durchführen von einfachen Konstruktionen (auch von geometrischen Mustern) zur Schulung im Gebrauch von Zeichengeräten, zur Aneignung von Zeichentechniken, zur Förderung der Sauberkeit, Genauigkeit und Ästhetik; Beschriften in Normschrift.

Lösen von Aufgaben in Verbindung mit Lerninhalten der Geometrie aus dem Mathematikunterricht der 1. bis 3. Klasse², gegebenenfalls unter Verwendung eines ebenen kartesischen Koordinatensystems.

Allenfalls Anfertigen und Lesen statistischer Schaubilder.

Zeichnen und Diskutieren von Schrägrissen in horizontalen Bildebenen (Horizontalrisse bzw. Militärrisse) und von Schrägrissen in frontalen Bildebenen (Frontalrisse bzw. Kavalierrisse) einfacher ebenflächig begrenzter Körper (insbesondere Objekte aus dem Erfahrungsbereich der Schüler) in besonderer Lage zur Bildebene.

¹ Siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1 (1985), S. 15.

² Siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1 (1985), S. 242 ff. und 253 ff., sowie oben S. 128 ff.

Arbeiten mit einem räumlichen kartesischen Rechtskoordinatensystem; Zeichnen und Diskutieren von axonometrischen Rissen einfacher ebenflächig begrenzter Körper (insbesondere Objekte aus dem Erfahrungsbereich der Schüler) in besonderer Lage zu den Koordinatenebenen durch koordinatenmäßiges Aufbauen (Konstruieren solcher Risse unter Verwendung der Achsenbilder mit den zugehörigen Verzerrungen und den für Parallelrisse gültigen Eigenschaften).

Allenfalls Anfertigen von Explosionszeichnungen.

Zeichnen und Diskutieren von Grund- und Aufrissen (als Normalrisse in Koordinatenebenen) einfacher ebenflächig begrenzter Körper (insbesondere Objekte aus dem Erfahrungsbereich des Schülers) in besonderer Lage zu den Koordinatenebenen. Konstruieren axonometrischer Risse aus Grund- und Aufriß und umgekehrt.

Konstruieren von Netzen einfacher ebenflächig begrenzter Körper.

Allenfalls Bestimmen der (wahren) Länge von Raumstrecken.

4. Klasse (1,5 Wochenstunden):

Lösen von Aufgaben in Verbindung mit Lerninhalten der Geometrie aus dem Mathematikunterricht.

Allenfalls Anfertigen und Lesen statistischer Schaubilder.

Konstruieren von Ellipsen, Parabeln und Hyperbeln.

Allenfalls Ermitteln von Tangenten an Ellipsen, Parabeln und Hyperbeln.

Zeichnen und Diskutieren von axonometrischen Rissen ebenflächig begrenzter Körper und technischer Objekte in besonderer Lage zu den Koordinatenebenen durch koordinatenmäßiges Aufbauen.

Zeichnen und Diskutieren von zugeordneten Normalrissen (Grund-, Auf-, Seitenrisse) ebenflächig begrenzter Körper und technischer Objekte in besonderer Lage zu mindestens einer Koordinatenebene; Lesen und Anfertigen von Werkzeichnungen.

Zeichnen und Diskutieren zugeordneter Normalrisse von Prismen und Pyramiden in besonderer Lage zu mindestens einer Koordinatenebene, die mit projizierenden Ebenen geschnitten werden; Zeichnen dieser Schnittfiguren in unverzerrter Gestalt.

Allenfalls Zeichnen und Diskutieren axonometrischer Risse von eben geschnittenen Prismen und Pyramiden.

Zeichnen und Diskutieren zugeordneter Normalrisse oder besonderer axonometrischer Risse (Horizontal- bzw. Frontalrisse) von Drehzylindern und Drehkegeln, deren Basiskreise in Hauptebenen (parallel zur Bildebene) liegen;

Konstruieren von Netzen (Abwicklungen, Verebnungen).

Allenfalls Zeichnen und Diskutieren zugeordneter Normalrisse von Drehzylindern, deren Basiskreise in projizierenden Ebenen liegen.

Allenfalls Zeichnen und Diskutieren zugeordneter Normalrisse von Drehzylindern und Drehkegeln, deren Basiskreise in Hauptebenen (parallel zur Bildebene) liegen und die mit projizierenden Ebenen geschnitten werden;

Zeichnen dieser Schnittfiguren in unverzerrter Gestalt.

Allenfalls Ermitteln von Kurven, die in der ebenen Kinematik auftreten.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Eine möglichst saubere und genaue Ausführung unter Beachtung der Übersichtlichkeit (Platzeinteilung) und der entsprechenden Beschriftung in Normschrift (mit oder ohne Schablone) ist laufend anzustreben. Dies gilt sowohl für Bleistift- als auch für Tuschearbeiten bei zweckmäßiger und normgerechter Verwendung verschiedener Linienbreiten und Linienarten. Das Ausmaß der Zeichnungen, die mit Tusche ausgeführt werden, ist vom Lehrer unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Zeichengeräte und der zeitlichen Möglichkeiten festzulegen. Zur Erhöhung der Bildwirkung bzw. zur Betonung des Wesentlichen können einzelne Flächen in sinnvoller Weise auch färbig ausgestaltet werden. Der Schüler ist zu laufender Kontrolle der Richtigkeit und Genauigkeit seiner Arbeit anzuhalten. Die Normschrift ist im wesentlichen nur für die Beschriftung der Arbeiten einzusetzen. Das Format A 3 sollte nicht über- und das Format A 4 nicht unterschritten werden.

Im Unterricht soll den Schülern Gelegenheit zu selbständigem und produktivem Arbeiten geboten werden. Damit sollen auch die Freude an der Form geweckt und das ästhetische Empfinden geschult werden.

Bei der Körperdarstellung ist von bekannten räumlichen Objekten auszugehen, wobei außer der sprachlichen Beschreibung auch andere Hilfsmittel, wie etwa Modelle, anschauliche Skizzen, Overhead-Folien, Fotos, Dias, Anaglyphen (3-D-Bilder) und Körpernetze, eingesetzt werden können. Insbesondere sollen die Schüler selbst zum Anfertigen anschaulicher Skizzen und zum sprachlich richtigen Beschreiben der Objekte angeleitet werden. Zur Erhöhung der Anschaulichkeit bei zugeordneten Normalrissen können die Objekte um projizierende Achsen gedreht werden. Unter Rücksichtnahme auf Anwendungen in der Technik ist die Darstellung von Voll- und Halbschnitten vor allem bei Drehzylinder und Drehkegel sinnvoll. Im Zusammenhang mit Netzkonstruktionen ist die Herstellung von Modellen zweckmäßig.

Im Hinblick auf die jeweils verwendete Abbildungsmethode ist auf die Lage der (parallelen) Projektionsstrahlen zur Bildebene hinzuweisen, wobei der Unterschied zwischen Projektionsvorgang und Ergebnis der Projektion (Riß) und somit auch zwischen Objekt und dessen Bild verständlich gemacht werden muß.

In diesem Zusammenhang ist auch die Gegenüberstellung bzw. gegenseitige Ergänzung von axonometrischem Riß und den zugeordneten Normalrissen eines Objekts zu pflegen. Das Koordinatensystem dient hier als wesentliches Orientierungsmittel. Es gestattet außerdem eine einheitliche Behandlung des Aufbauverfahrens in den verschiedenen Abbildungsmethoden. Unter Umständen können auch geeignete Rasterverfahren herangezogen werden.

Gegebenenfalls können Maßnahmen der inneren Differenzierung zur individuellen Förderung der Schüler erfolgen.

LEHRSTOFF:

3. Klasse (2 Wochenstunden):

Geologie

Lernziele:

Der Schüler soll den geologischen Aufbau und die Entstehungsgeschichte seiner engeren Heimat kennen. Er soll die wichtigsten Gesteine und Minerale sowie den Kreislauf in der Gesteinsbildung kennen. Er soll erkennen, daß die Gesteinsumwandlungsprozesse auch zur Bildung des Bodens führen. Schließlich soll er den geologischen Aufbau von Österreich in groben Umrissen darstellen und das Vorkommen von Bodenschätzen daraus erklären können. Die aus der Gewinnung und Nutzung von Bodenschätzen erwachsende Umweltproblematik soll ihm bewußt sein.

Lerninhalte:

Gesteine der engeren Heimat und deren mineralische Zusammensetzung. Exemplarische Beispiele für Erstarrungs-, Sediment- und Umwandlungsgesteine. Minerale als Bestandteile der Gesteine. Kreislauf in der Gesteinsbildung. Bodenbildung. Überblick über den geologischen Aufbau von Österreich. Die wichtigsten Bodenschätze Österreichs.

Der Boden

Lernziele:

Der Schüler soll verstehen, daß der Boden aus leblosen und lebenden Anteilen besteht, und soll die zwischen diesen bestehenden Wechselwirkungen kennen. Er soll die Bedeutung des Bodens kennen, die Notwendigkeit des Bodens und seiner Pflege für die Existenz aller Lebewesen einschließlich des Menschen erkennen und die Notwendigkeit seiner Pflege verstehen.

¹ BGBl. Nr. 441/1986. Ab 1. 9. 1987 aufsteigend in Kraft.

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff und Didaktische Grundsätze für die 1. und 2. Klasse: siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1 (1985), S. 275 ff.

Lerninhalte:

Zusammensetzung und Aufbau eines Bodens. Bodenorganismen, ihre Anpassung, ihre Wechselbeziehungen und ihre Bedeutung für den Boden. Vegetation in Abhängigkeit vom Boden. Boden als Grundlage für die Ernährung.

Lebensräume**Lernziele:**

Der Schüler soll die heimischen und die wichtigsten fremdländischen Lebensräume und die sie kennzeichnenden bzw. für sie bedeutsamen Lebewesen sowie deren Anpassung an die spezifischen Umweltgegebenheiten kennenlernen und verstehen. Er soll unter Einbeziehung der in den erarbeiteten Lebensräumen vorkommenden Lebewesen und aus einem Verständnis ihrer verwandtschaftlichen Beziehungen zu einem erweiterten Überblick über das natürliche System der Organismen gelangen. Er soll die wichtigsten Kultur-, Nutz- und Wildpflanzen und Wildtiere der genannten Lebensräume kennen, vor allem jene, die die heimische Ernährung sichern. Der Schüler soll am Beispiel ausgewählter Lebensräume ökologische Systemzusammenhänge altersgemäß erkennen und erklären können und um die begrenzte Belastbarkeit ökologischer Systeme wissen. Der Schüler soll verstehen, daß Eingriffe in Ökosysteme nur sehr behutsam vorgenommen werden dürfen, und soll erkennen, daß es zielführender ist, durch verantwortliche Planung mögliche Schäden von vornherein zu vermeiden. Der Schüler soll vom Menschen verursachte Störungen des ökologischen Gleichgewichtes in diesen Lebensräumen erkennen und mögliche Ursachen und Zusammenhänge sowie einfache Ansätze zu ihrer Sanierung angeben oder entwickeln können. Er soll auch wissen, daß durch Eingriffe in Ökosysteme die Lebensgrundlagen vieler Tier- und Pflanzenarten bedroht sind und daß besonders bedrohte Arten in „Roten Listen“ verzeichnet sind. Er soll mögliche Schutzmaßnahmen für Biotope und Arten kennen und für diese nicht nur Verständnis, sondern auch Bereitschaft zur Durchführung entwickeln bzw. bekunden.

Lerninhalte:

Wohnbereich des Menschen: Tiere und Pflanzen in Wohnung, Haus und Garten. Gärten als vom Menschen besonders intensiv beeinflusste Lebensräume. Dem Gartentyp entsprechend gewünschte und unerwünschte Pflanzen und Tiere und deren Anpassungen. Das Gartenjahr,

Anlage und Pflegearbeiten. Möglichkeiten der Hege und Förderung gefährdeter Tiere und Pflanzen im naturnahen Garten.

Äcker und Felder als intensiv beeinflusste Lebensräume. Nutzpflanzen. Probleme der Monokulturen. Verantwortungsbewußter Pflanzenschutz. Bodenbearbeitung und Düngung. Formen des Landbaues.

Feldraine und Hecken. Ihre Bedeutung als Restflächen naturnaher Lebensräume, als ökologische Brücken und als Biotope für Schädlingsvertilger. Biotopschutz.

Wiesen als natürliche und künstliche Ökosysteme. Anpassungen der Organismen an Mahd und Beweidung. Biotop- und Artenschutz.

Städtische Lebensräume, wie Parkanlagen, Höfe, Straßen- und Uferböschungen.

Ruderalflächen als Lebensräume von Arten mit besonderen Besiedlungsstrategien und Rückzugsgebiete bestimmter, oft gefährdeter Tiere und Pflanzen.

Lebensräume im Hochgebirge. Vegetationsstufen. Lebewesen und deren Anpassungen an die Bedingungen des Hochgebirges. Probleme, die sich aus der Erschließung und Nutzung der Gebirge ergeben. Landschaftschutz.

Lebensräume heimischer Gewässer. Biotope und Lebensgemeinschaften stehender und fließender Gewässer. Kennzeichnende Organismen und deren Anpassungen. Veränderungen und Gefährdungen des biologischen Gleichgewichts durch menschliche Eingriffe, Gewässerschutz.

Feuchtbiotope als Beispiele besonders bedrohter Lebensräume. Naßwiesen, Tümpel, Verlandungen, Moore, Auen. Trockenlegungen und Flurbereinigungen. Beispiele für typische Lebewesen und deren Anpassungen. Biotop- und Artenschutz.

Meer. Seine Kennzeichnung und Gliederung. Meeresorganismen unter besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zwischen Umweltbedingungen, Lebensweisen und Körperbau. Bedeutung der Meere für die Ernährung der Menschheit und für die Sauerstoffproduktion. Gefahren der Meeresverschmutzung und Übernutzung.

Fremdländische Lebensräume, ihre typischen Lebensgemeinschaften, charakteristische Tiere und Pflanzen und deren Anpassungen. Eingriffe des Menschen und ihre Auswirkungen auf diese Ökosysteme. Schutzmaßnahmen.

4. Klasse (2 Wochenstunden):**Entwicklung der Erde und der Lebewesen****Lernziele:**

Der Schüler soll einen altersgemäßen Überblick über die Entwicklungsgeschichte der Erde und ihrer Lebewesen einschließlich des Menschen sowie Einblicke in die Evolution geben können. Er soll die Vererbungsvorgänge und deren Gesetzmäßigkeiten in groben Zügen darstellen können.

Lerninhalte:

Die Fossilien, ihre Entstehung und ihre Rolle bei der Erforschung der Entwicklungsgeschichte der Pflanzen- und Tierwelt sowie des Menschen. Entwicklung der Lebewesen bis zur Gegenwart.

Grundlagen der Vererbungslehre. Beispiele für einfache Erbgänge. Vom Menschen beeinflusste Entwicklungsprozesse (Nutztiere, Nutzpflanzen). Zusammenhänge zwischen Umweltbedingungen und Entwicklung der Lebewesen. Veränderungen der körperlichen Eigenschaften, Anpassung, Auslese, Evolution.

Umwelt und Mensch**Lernziele:**

Der Schüler soll erkennen, daß die Menschen die Umwelt verändert haben und daß diese Veränderungen nicht unbegrenzt fortgesetzt werden dürfen, weil sie auch Folgen haben, die das Gleichgewicht in der Natur und die Existenz aller Lebewesen einschließlich der Menschen beeinträchtigen. Aus diesen Einsichten soll der Schüler die Bereitschaft zum umweltgerechten Verhalten entwickeln. Der Schüler soll über Einflüsse der Umwelt und der Lebensweise auf Gesundheit und Wohlbefinden Bescheid wissen und darüber, wie der Körper innerhalb gewisser Grenzen diese Veränderungen zu kompensieren imstande ist.

Der Schüler soll einen altersgemäßen Überblick über die Organsysteme des Menschen, deren Zusammenspiel und deren Schädigungsmöglichkeiten haben. Er soll die körperlichen und psychischen Probleme, die sich für ihn im Entwicklungsstadium der Pubertät ergeben, erkennen und daraus Ansätze zu ihrer Bewältigung entwickeln können, im besonderen auch das Phänomen der menschlichen Sexualität vorurteilslos betrachten und verstehen. Er soll ethisch positive Werthaltungen für Partnerschafts-

beziehungen entwickeln und Methoden der Empfängnisregelung kennen. Er soll um die verschiedenen Abschnitte der Entwicklung eines Menschen wissen, sie verstehen und achten lernen und sein Hineinwachsen in immer bedeutendere Positionen der Gesellschaft auch als zunehmende Verantwortung begreifen.

Lerninhalte:

Ungestörte, beeinflusste und gestörte Umwelt. Verantwortungsbewußte Nutzung. Ursachen von Störungen. Vorsorge, Pflege und Abhilfemaßnahmen.

Bau und Arbeitsweise der Organe und Organsysteme und deren Koordination durch Nervensystem und Hormonsystem. Krankheiten und Krankheitsursachen (z. B. Krankheitserreger und -überträger, tierische Schmarotzer, Umwelteinflüsse, Medikamenten-, Drogen-, Genußmittelmißbrauch, Fehlernährung, Fehlverhalten). Prophylaxe.

Erste Hilfe, Therapien. Die Arbeitswelt des Menschen.

Fortpflanzung und Entwicklung, körperliche und geistige Entwicklung des Menschen.

Verhalten des Menschen

Lernziele:

Der Schüler soll erkennen, daß das Verhalten des Menschen auch genetisch bedingt, jedoch weitgehend durch Einsicht und Lernen veränderbar ist. Er soll daraus die Bereitschaft zur Korrektur von Verhaltensweisen entwickeln, wenn diese Korrektur aus Verantwortung gegenüber sich selbst, den anderen Menschen oder der Umwelt gegenüber erforderlich erscheint.

Lerninhalte:

Beispiele für ererbtes, erlerntes und einsichtiges Verhalten von Menschen. Typische Verhaltensweisen verschiedener Altersstufen der Menschen. Zusammenhänge zwischen einsichtigem Handeln, der Sonderstellung der Menschen und der Fähigkeit, verantwortliche Entscheidungen zu treffen.

Biologie und Gesellschaft

Lernziele:

Aufbauend auf die Lernziele aller bisherigen Schulstufen soll der Schüler altersgemäß die vielfältigen Verknüpfungen zwischen Umwelt und

Menschheit erfassen. Er soll begreifen, daß die Existenz des Menschen in ein vielfach vernetztes System biologischer Vorgänge eingebunden ist. Er soll daraus erkennen, daß jeder Mensch verantwortungsbewußt sein muß und daß die Existenz und das Wohlbefinden aller Menschen diese Gesichtspunkte zur Voraussetzung haben.

Lerninhalte:

Situation der Menschheit in der gegebenen Umwelt. Zivilisationsgesellschaft, Lage in den Entwicklungsländern. Weltbevölkerung, Welternährung, Verantwortlichkeit des einzelnen gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

3. Klasse:

Der Bezug zur Geologie sollte mit einer Exkursion, ausgehend vom Schulstandort, hergestellt werden. Anschließend sollte das Wissen durch sorgfältig ausgewählte Lehrausgänge, Museumsbesuche, Arbeiten in der Schulsammlung usw. erweitert und die gewünschten Formenkenntnisse vermittelt werden. Das Anlegen einer mit dem Schulstandort in Beziehung stehenden Sammlung von Handstücken kann besonders motivierend auf die Schüler wirken. Bestimmungsübungen, Ordnen nach Kriterien wie wirtschaftliche Bedeutung, regionale Lage, Aktualität, ästhetische Gesichtspunkte (Schmucksteine) usw. werden als Methoden empfohlen. Unter Verwendung des Atlas und unter besonderer Berücksichtigung des Schulstandortes ist eine einfache Beschreibung der Geologie von Österreich zu erarbeiten. Auch die Besprechung der Gesteine und Minerale sollte in einfachsten Grundzügen erfolgen. Auf die aus der Nutzung von Bodenschätzen entstehende Umweltproblematik (z. B. Grundwasserverschmutzung, Abraumhalden, Versturz, Luftverschmutzung) sollte ebenso hingewiesen werden wie auf die Möglichkeiten ihrer Vermeidung bzw. Sanierung.

Das Kapitel Boden schließt an das Kapitel Geologie an, bietet aber darüber hinaus auch die Basis zum Verständnis des Beziehungsgefüges der im folgenden zu besprechenden Lebensräume. Ein Zugang zum Kapitel Boden wäre z. B. über die Untersuchung der oberen belebten

Bodenschicht zu finden. An geeigneten Beispielen soll dem Schüler der Begriff Bodenstruktur und das Verständnis für die Anpassungen der Bodenorganismen an ihren Lebensraum nahegebracht werden.

Der Bedeutung der Ökologie soll durch die intensivierete Erarbeitung der Lebensräume Rechnung getragen werden. In sinnvoller Ergänzung zum in der vorhergegangenen Schulstufe erarbeiteten Lebensraum Wald sollen aus der Vielfalt der Lebensräume exemplarisch jene ausgewählt werden, die schulnah sind, sich zur Erarbeitung ökologischer Grundbegriffe besonders eignen oder von sonstiger Bedeutung sind. Sie sind nach Möglichkeit jahreszeitlich zugeordnet zu besprechen. Bei der Auswahl ist eine sinnvolle Kombination von terrestrischen und aquatischen, heimischen und fremdländischen Lebensräumen anzustellen. Zu besprechen sind mindestens ein heimisches terrestrisches, ein heimisches aquatisches System und ein vom Menschen stark beeinflusstes System. Desgleichen mindestens ein fremdländisches terrestrisches und ein fremdländisches aquatisches System.

In Erweiterung und Fortsetzung der Formenkenntnisse auch aus dem Bereich jener Organismengruppen, die bereits in vergangenen Klassen bearbeitet worden sind, sind besonders jene taxonomischen Gruppen zu berücksichtigen, deren Bearbeitung bislang noch nicht vorgenommen worden ist. Lehrausgänge und Exkursionen sind bei der Erarbeitung der heimischen Lebensräume sowohl als Einstieg als auch zum Sammeln und Einbringen von Arbeitsmaterial besonders geeignet. Die geltenden Naturschutzbestimmungen sind stets zu beachten. Zur Beschaffung von Arbeitsmaterial bieten sich auch Schulgärten günstig an.

Bei der Auswahl der Objekte ist auf die Bedürfnisse weiterführender Schulstufen und Schultypen und auf die zukünftige Berufswelt Bedacht zu nehmen.

Der Garten bildet für einen erheblichen Teil der Menschen einen wesentlichen Zugang zur Natur. Aussaat, Betreuung und Ernte bilden Erlebnisse von biologischen Abläufen. Formen von naturnahen Gärten sind ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung gefährdeter Organismenarten. Aus der Behandlung der modernen Formen der Landwirtschaft und der damit verbundenen Veränderungen in vielen ökologischen Bereichen ergibt sich die Problematik der Interessenskonflikte.

Bei aller Problematik der Auswirkungen menschlicher Eingriffe darf nicht übersehen werden, daß die Existenz der Menschheit von der Nutzung der Natur abhängig ist. Die Schüler sollten zu eigenen Schlüssen über Notwendigkeit und Grenzen der konventionellen und

der sog. biologischen Methoden der Landwirtschaft kommen. Diskussionen über dieses Thema könnten ein Beitrag zur politischen Bildung sein. Erst durch exakte Kenntnisse kann an die Problematik sachlich herangegangen werden bzw. können Strategien zu ihrer Lösung gefunden werden. Diese Fähigkeit ist auch im späteren Berufsleben notwendig. Beim Thema Feldrain und Hecke können durch Anschauung Verständnis und Wissen zu folgenden Problemen vermittelt werden: Rodungen, Flurausräumung, Erosionsschäden, Windschutz, Schnee- und Windschäden, Monokulturen, Schädlingsbefall.

Kleine Wiesenflächen sind selbst im Stadtgebiet in der Nähe der Schule oder im Schulgarten leicht zu finden. Unterschiedliche Bearbeitung (Mahd, Weide, Tritt) führt zu unterschiedlicher Vegetationsausbildung und eröffnet die Möglichkeit vergleichender Betrachtung auf engstem Raum.

Städtische Lebensräume sind für Schulen in der Stadt sehr leicht erreichbar und zu beobachten. Ihre exemplarische Erarbeitung kann das Verständnis schwerer zugänglicher Biotope erleichtern.

Brachflächen, Wüstungen, Böschungen und ihre Wiederbesiedlung stellen nicht nur hervorragende Beispiele für die Anpassungsfähigkeit der Organismen dar, sie sind auch oft Rückzugs- und Überlebensraum gefährdeter Lebewesen. Solche Flächen sind meist auch leicht zugänglich und eignen sich bestens für Demonstrationszwecke.

Das Hochgebirge ist einer der wenigen Lebensräume, in denen noch relativ häufig und großflächig die ursprünglichen Verhältnisse anzutreffen sind. Die extremen klimatischen Bedingungen erfordern typische Anpassungen der Lebewesen und bewirken eine besondere Empfindlichkeit dieser Lebensgemeinschaften an den Grenzen der Existenzbedingungen gegen Eingriffe. Auch hier stehen ökologische und ästhetische den wirtschaftlichen Interessen gegenüber. Die Folgen, die sich aus der Erschließung der Alpenregion für den Massentourismus und andere Wirtschaftszweige ergeben haben, bieten Einstiegsmöglichkeiten für die Diskussion über Interessenskonflikte.

Der Umstand der räumlichen Begrenztheit von Gewässern und Feuchtbiotopen erleichtert das Verständnis für ihre Empfindlichkeit gegenüber Eingriffen. Im Themenkreis Gewässer bieten sich besonders günstige Möglichkeiten zur Erweiterung der Formenkenntnisse und der exemplarischen Erarbeitung ökologischer Zusammenhänge.

Das Meer ist der größte zusammenhängende und ein vielfältig gegliederter Lebensraum auf der Erde. Dementsprechend vielfältig sind auch die

Biotope und die ökologischen Wechselbeziehungen; auch finden sich hier Vertreter fast aller systematischen Gruppen der Tiere. Bei der Behandlung der Meeresorganismen bieten sich zur Ergänzung der Formenkenntnisse neben den Algen die Meeresfische, die Stachelhäuter, die Weichtiere, Krebse und Hohltiere des Meeres an.

Ökologie und Umweltbiologie können nicht mehr isoliert nur im eigenen Land betrachtet werden. Einige fremdländische Lebensräume sind wegen ihrer extremen Verhältnisse zur Darstellung ökologischer Zusammenhänge besonders geeignet und einer Vielzahl von Schülern durch Film, Fernsehen und Bücher bekannt. Auch können die weltweiten Folgen von großräumigen Eingriffen in Ökosysteme sowie die wirtschaftlichen Verknüpfungen im Rahmen des Warenaustausches und die gesellschaftlichen Probleme im Zusammenhang mit der Dritten Welt ohne Kenntnisse von diesen fremden Lebensräumen nicht durchschaut werden.

4. Klasse:

Durch Darstellung der geologischen Ereignisse und der dadurch bewirkten Veränderungen der Lebensbedingungen in den Erdzeitaltern können die Zusammenhänge zwischen der Entwicklung der Lebewesen und den jeweiligen Umweltbedingungen verständlich gemacht werden. Die Übersicht über die Erdzeitalter könnte in tabellarischer Art geboten werden. Handstücke von Fossilien, Bildmaterial, Museumsbesuche, Exkursionen usw. erleichtern die Zugänge.

Anhand einfacher Erbgänge kann im Schüler Verständnis für die Bedeutung der Vererbungsregeln für die Evolution, aber auch für die Pflanzen- und Tierzüchtung geweckt werden.

In Parallelität zur Reihung Lebensraum/Lebensweise/Verhalten/Körperbau früherer Schulstufen steht die vom Menschen selbst geschaffene Umwelt an erster Stelle, da diese weitgehend seine Lebensweise und sein Verhalten beeinflusst.

Durch einen Vergleich der Stellung des Menschen in der Natur während früherer Abschnitte seiner Entwicklung und in der Jetztzeit kann dem Schüler die Problematik der kulturellen Evolution nahegebracht werden. Ausgehend von der Entwicklungsgeschichte, während der der Mensch aus der Abhängigkeit von der Natur hinaustrat und sich die Natur „untertan“ machte, kann aufgezeigt werden, daß durch Zunahme von Technisierung, Zivilisation und Bevölkerungswachstum das Gleichge-

wicht zuungunsten der Natur verschoben worden ist. Umwelt ist heute aber nicht nur Lebensraum, sondern auch wirtschaftlicher Produktionsfaktor als Voraussetzung für Wohlstand und soziale Sicherheit. Unter Würdigung der Problemlösungskapazität industrieller Forschung und Technologie soll der Schüler zur Erkenntnis gebracht werden, daß trotz aller Fortschritte der Technik der Mensch ein Glied der Natur bleibt und von ihr abhängig ist.

Durch Exkursionen zu exemplarisch ausgewählten Punkten können dem Schüler die Wechselbeziehungen zwischen Siedlungsstruktur und Lebensqualität vor Augen geführt werden (Wohnbauten, Innenhöfe, Verkehrsflächen, Parkanlagen, Erholungsräume u. dgl.). Hier ist allerdings nicht mehr an die Einzelbesprechung städtischer Biotope gedacht, die bereits in der vorherigen Schulstufe erarbeitet worden sind. Desgleichen wird der ländliche Siedlungsraum genug Beispiele liefern, um Auswirkungen der Eingriffe des Menschen in die Landschaft verdeutlichen zu können. Schwerwiegende und teilweise bedrohliche Veränderungen (Abwässer, Müll, Lärm, Luftverschmutzung) sollten dabei ebenso bewußtgemacht werden wie Fragen menschlicher Ernährung. Hier geben Landbau, Tierhaltung und Nahrungsmittelproduktion reichlich Anregungen. Durch Betriebsbesichtigungen, Fallstudien, AV-Medien u. a. kann der Schüler zu einer Auseinandersetzung mit der Umwelt „Arbeitsplatz“ hingeführt und befähigt werden, die Zusammenhänge zwischen Arbeitssituation und Gesundheit bzw. Krankheit zu erkennen und die Bedeutung der Humanisierung des Arbeitsplatzes sowie der notwendigen Kontroll- und Schutzmaßnahmen zu erfassen.

Für viele Schüler ist in dieser Schulstufe die letzte Gelegenheit in ihrem Leben, daß sie umfassend über die Ansprüche, den Bau und die Arbeitsweise ihres Körpers informiert werden, da diese Inhalte in den meisten weiterführenden Ausbildungen nicht mehr aufscheinen. Unabhängig von der Reihenfolge der Erarbeitung der Organsysteme sollten immer die Wechselwirkungen der Organe untereinander herausgearbeitet werden. Ausgehend von der Erfahrung am eigenen Körper und unter Einsatz verschiedener Unterrichtsmittel (Modelle, Wandtafeln, tierische Organe, Röntgenbilder, AV-Medien usw.) soll der Schüler mit Bau, Funktionen und Wechselwirkungen seiner Organe vertraut gemacht werden, wobei auf bisher erworbene Kenntnisse aufgebaut werden sollte. Dabei darf nicht übersehen werden, daß in weiterbildenden Schultypen diese anatomischen und physiologischen Kenntnisse eine unabdingbare Basis darstellen.

Bei der Erarbeitung der Organsysteme kann der Schüler auf mögliche äußere und innere Faktoren hingewiesen werden, die Störungen verursachen, aber auch darauf, daß diese Störungen nicht nur durch Medikamente behoben werden können, sondern daß dazu auch Umweltverbesserungen und Verhaltensänderungen (z. B. Eßgewohnheiten, Freizeitgestaltung, Fehlhaltungen) beitragen. Im Unterricht sollte jedenfalls nicht nur ein Hinweis auf die Notwendigkeit des gezielten Einsatzes von Heilmitteln und -methoden enthalten sein, sondern auch auf die Auswirkungen des Medikamenten-, Drogen- und Genußmittelmisbrauchs (z. B. durch Fallstudien, Medienberichte u. a. m.).

Praktische Übungen im Bereich Erste Hilfe, Anleitungen zur Krankenpflege und Unfallverhütung bieten sich als Erweiterung des Unterrichts ebenso an wie Hinweise auf gesunde Lebensführung, Sport usw.

In Verbindung mit dem Schularzt könnte ein positives Verhältnis zur Krankheitsprophylaxe und zum Arzt gefördert werden. Das Entwicklungsalter der Schüler erfordert ein Eingehen auf die Probleme der Pubertät. In diesem Zusammenhang (und u. U. unter Mithilfe des Schularztes) sollten Fragen wie weiblicher Zyklus, Empfängnisregelung, Befruchtung, Schwangerschaft, Geburt, körperliche und geistige Entwicklung, Partnerschaftsbeziehungen, verantwortungsbewußte Familienplanung, Verantwortung gegenüber sich selbst, dem Partner und den Nachkommen usw. behandelt werden.

Bezüglich des Verhaltens des Menschen liefern die Alltagserfahrung der Schüler, Kenntnisse aus früheren Schulstufen, Lehrfilme, Beobachtungen an Tieren, Einzelpersonen und Gruppen Material und Motivation zur Erarbeitung der Lernziele. Vergleiche zwischen tierischem und menschlichem Verhalten führen zur Erkenntnis, daß dem Menschen aufgrund seiner Fähigkeit zu einsichtigen Handlungen eine Sonderstellung zukommt. Diese überträgt ihm die Verantwortung für sein Handeln gegenüber sich selbst und damit die Mitverantwortung für seine Mitmenschen und seine Umwelt.

Hinsichtlich der Frage Biologie und Gesellschaft sollte der Schüler seinem Alter entsprechend nunmehr imstande sein, unter Heranziehung aktueller Ereignisse und unter Einbeziehung des in den vergangenen vier Schulstufen angestrebten Umweltdenkens und der nicht nur im Biologieunterricht, sondern auch in anderen Unterrichtsgegenständen erworbenen Kenntnisse, die gegenwärtige Situation des Menschen im Sinne einer umfassenden, auch andere Aspekte berücksichtigenden Darstellung zu begreifen. Dabei wird nicht nur die Umweltsituation in Industrieländern

erkannt werden müssen; ebenso sollten auch die biologischen Gegebenheiten der Entwicklungsländer (verursacht durch Übervölkerung, Raubbau, Dürre, Hunger, Naturkatastrophen u. a.) behandelt werden. Bei dieser Gelegenheit ist auf die wechselseitige Verantwortlichkeit hinzuweisen.

Die Verwendung aktueller Medien ist empfehlenswert, doch sollten keine einseitigen Darstellungen vorgegeben werden. Der Schüler soll lernen, selbst zu werten. Das Ziel wäre erreicht, wenn der Schüler in seinem späteren Leben Maßnahmen und Entscheidungen stets mit Bedacht auf die biologischen und ökologischen Zusammenhänge treffen würde.

ANHANG:

Biologie und Umweltkunde – Lehrstoff und Didaktische Grundsätze in synoptischer Form

3. Klasse (2 Wochenstunden):

GEOLOGIE

Lernziele:

Der Schüler soll den geologischen Aufbau und die Entstehungsgeschichte seiner engeren Heimat kennen. Er soll die wichtigsten Gesteine und Minerale sowie den Kreislauf in der Gesteinsbildung kennen. Er soll erkennen, daß die Gesteinsumwandlungsprozesse auch zur Bildung des Bodens führen. Schließlich soll er den geologischen Aufbau von Österreich in groben Umrissen darstellen und das Vorkommen von Bodenschätzen daraus erklären können. Die aus der Gewinnung und Nutzung von Bodenschätzen erwachsende Umweltproblematik soll ihm bewußt sein.

Lerninhalte:

Gesteine der engeren Heimat und deren mineralische Zusammensetzung. Exemplarische Beispiele für Erstarrungs-, Sediment- und Umwandlungsgesteine. Minerale als Bestandteile der Gesteine. Kreislauf in der Gesteinsbildung. Bodenbildung. Überblick über den geologischen Aufbau von Österreich. Die wichtigsten Bodenschätze Österreichs.

Didaktische Grundsätze:

Der Bezug zur Geologie sollte mit einer Exkursion, ausgehend vom Schulstandort, hergestellt werden. Anschließend sollte das Wissen durch sorgfältig ausgewählte Lehrausgänge, Museumsbesuche, Arbeiten in der Schulsammlung usw. erweitert und die gewünschten Formenkenntnisse vermittelt werden. Das Anlegen einer mit dem Schulstandort in Beziehung stehenden Sammlung von Handstücken kann besonders motivierend auf die Schüler wirken. Bestimmungsübungen, Ordnen nach Kriterien wie wirtschaftliche Bedeutung, regionale Lage, Aktualität, ästhetische Gesichtspunkte (Schmucksteine) usw. werden als Methoden empfohlen. Unter Verwendung des Atlas und unter besonderer Berücksichtigung des Schulstandortes ist eine einfache Beschreibung der Geologie von Österreich zu erarbeiten. Auch die Besprechung der Gesteine und Minerale sollte in einfachsten Grundzügen erfolgen. Auf die aus der Nutzung von Bodenschätzen entstehende Umweltpro-

DER BODEN

Lernziele:

Der Schüler soll verstehen, daß der Boden aus leblosen und lebenden Anteilen besteht, und soll die zwischen diesen bestehenden Wechselwirkungen kennen. Er soll die Bedeutung des Bodens kennen, die Notwendigkeit des Bodens und seiner Pflege für die Existenz aller Lebewesen einschließlich des Menschen erkennen und die Notwendigkeit seiner Pflege verstehen.

LEBENSÄUME

Der Schüler soll die heimischen und die wichtigsten fremdländischen Lebensräume und die sie kennzeichnenden bzw. für sie bedeutsamen Lebewesen sowie deren Anpassung an die spezifischen Umweltegebenheiten kennenlernen und verstehen. Er soll unter Einbeziehung der in den erarbeiteten Lebensräumen vorkommenden Lebewesen und aus einem Verständnis ihrer verwandtschaftlichen

Lerninhalte:

Zusammensetzung und Aufbau eines Bodens. Bodenorganismen, ihre Anpassung, ihre Wechselbeziehungen und ihre Bedeutung für den Boden. Vegetation in Abhängigkeit vom Boden. Boden als Grundlage für die Ernährung.

Didaktische Grundsätze:

Das Kapitel Boden schließt an das Kapitel Geologie an, bietet aber darüber hinaus auch die Basis zum Verständnis des Beziehungsgefüges der im folgenden zu besprechenden Lebensräume. Ein Zugang zum Kapitel Boden wäre z. B. über die Untersuchung der oberen belebten Bodenschicht zu finden. An geeigneten Beispielen soll dem Schüler der Begriff Bodenstruktur und das Verständnis für die Anpassungen der Bodenorganismen an ihren Lebensraum nahegebracht werden.

Der Bedeutung der Ökologie soll durch die intensivierte Erarbeitung der Lebensräume Rechnung getragen werden. In sinnvoller Ergänzung zum in der vorhergegangenen Schulstufe erarbeiteten Lebensraum Wald sollen aus der Vielfalt der Lebensräume exemplarisch jene ausgewählt werden, die schulnah sind, sich zur Erarbeitung ökologischer Grundbegriffe besonders eignen oder von sonstiger

Lernziele:

Beziehungen zu einem erweiterten Überblick über das natürliche System der Organismen gelangen. Er soll die wichtigsten Kultur-, Nutz- und Wildpflanzen und Tiere der genannten Lebensräume kennen, vor allem jene, die die heimische Ernährung sichern. Der Schüler soll am Beispiel ausgewählter Lebensräume ökologische Systemzusammenhänge altersgemäß erkennen und erklären können und um die begrenzte Belastbarkeit ökologischer Systeme wissen. Der Schüler soll verstehen, daß Eingriffe in Ökosysteme nur sehr behutsam vorgenommen werden dürfen, und soll erkennen, daß es zielführender ist, durch verantwortliche Planung mögliche Schäden von vornherein zu vermeiden. Der Schüler soll vom Menschen verursachte Störungen des ökologischen Gleichgewichtes in diesen Lebensräumen erkennen und mögliche Ursachen und Zusammenhänge sowie einfache Ansätze zu ihrer Sanierung angeben oder entwickeln können. Er soll auch wissen, daß durch Eingriffe in Ökosysteme die Lebensgrundlagen vieler Tier- und Pflanzenarten bedroht sind und daß besonders bedrohte Arten in „Roten Listen“ verzeichnet sind. Er soll mögliche Schutzmaßnahmen für Biotope und Arten kennen und für diese nicht nur Verständnis, sondern auch Bereitschaft zur Durchführung entwickeln bzw. be-

kunden.

*Lerninhalte:**Didaktische Grundsätze:*

Bedeutung sind. Sie sind nach Möglichkeit jahreszeitlich zugeordnet zu besprechen. Bei der Auswahl ist eine sinnvolle Kombination von terrestrischen und aquatischen, heimischen und fremdländischen Lebensräumen anzustellen. Zu besprechen sind mindestens ein heimisches terrestrisches, ein heimisches aquatisches System und ein vom Menschen stark beeinflusstes System. Desgleichen mindestens ein fremdländisches terrestrisches und ein fremdländisches aquatisches System.

In Erweiterung und Fortsetzung der Formenkenntnisse auch aus dem Bereich jener Organismengruppen, die bereits in vergangenen Klassen bearbeitet worden sind, sind besonders jene taxonomischen Gruppen zu berücksichtigen, deren Bearbeitung bislang noch nicht vorgenommen worden ist. Lehrausgänge und Exkursionen sind bei der Erarbeitung der heimischen Lebensräume sowohl als Einstieg als auch zum Sammeln und Einbringen von Arbeitsmaterial besonders geeignet. Die geltenden Naturschutzbestimmungen sind stets zu beachten. Zur Beschaffung von Arbeitsmaterial bieten sich auch Schulgärten günstig an. Bei der Auswahl der Objekte ist auf die Bedürfnisse weiterführender Schulstufen und Schultypen und auf die zukünftige Berufswelt Bedacht zu nehmen.

Wohnbereich des Menschen: Tiere und Pflanzen in Wohnung, Haus und Garten. Gärten als vom Menschen besonders intensiv beeinflusste Lebensräume. Dem Gartentyp entsprechend gewünschte und unerwünschte Pflanzen und Tiere und deren Anpassungen. Das Gartenjahr, Anlage und Pflegearbeiten. Möglichkeiten der Hege und Förderung gefährdeter Tiere und Pflanzen im naturnahen Garten.

Äcker und Felder als intensiv beeinflusste Lebensräume. Nutzpflanzen. Probleme der Monokulturen. Verantwortungsbeußter Pflanzenschutz. Bodenbearbeitung und Düngung. Formen des Landbaues.

Der Garten bildet für einen erheblichen Teil der Menschen einen wesentlichen Zugang zur Natur. Aussaat, Betreuung und Ernte bilden Erlebnisse von biologischen Abläufen. Formen von naturnahen Gärten sind ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung gefährdeter Organismenarten.

Aus der Behandlung der modernen Formen der Landwirtschaft und der damit verbundenen Veränderungen in vielen ökologischen Bereichen ergibt sich die Problematik der Interessenskonflikte. Bei aller Problematik der Auswirkungen menschlicher Eingriffe darf nicht übersehen werden, daß die Existenz der Menschheit von der Nutzung der Natur abhängig ist. Die Schüler sollten zu eigenen Schlüssen über Notwendigkeit und Grenzen der konventionellen und der sogenannten biologischen Methoden der Landwirtschaft kommen. Diskussionen über dieses Thema könnten ein Beitrag zur politischen Bildung sein. Erst durch exakte Kenntnisse kann an die Problematik sachlich herangegangen werden bzw. können Strategien zu ihrer Lösung gefunden werden. Diese Fähigkeit ist auch im späteren Berufsleben notwendig.

Lerninhalte:

Feldraine und Hecken. Ihre Bedeutung als Restflächen naturnaher Lebensräume, als ökologische Brücken und als Biotope für Schädlingsvertilger. Biotopschutz.

Wiesen als natürliche und künstliche Ökosysteme. Anpassungen der Organismen an Mahd und Beweidung. Biotop- und Artenschutz.

Städtische Lebensräume, wie Parkanlagen, Höfe, Straßen- und Uferböschungen.

Ruderalflächen als Lebensräume von Arten mit besonderen Besiedlungsstrategien und Rückzugsgebiete bestimmter, oft gefährdeter Tiere und Pflanzen.

Didaktische Grundsätze:

Beim Thema Feldrain und Hecke können durch Anschauung Verständnis und Wissen zu folgenden Problemen vermittelt werden: Rodungen, Fluräumung, Erosionsschäden, Windschutz, Schnee- und Windschäden, Monokulturen, Schädlingsbefall.

Kleine Wiesenflächen sind selbst im Stadtgebiet in der Nähe der Schule oder im Schulgarten leicht zu finden. Unterschiedliche Bearbeitung (Mahd, Weide, Tritt) führt zu unterschiedlicher Vegetationsausbildung und eröffnet die Möglichkeit vergleichender Betrachtung auf engstem Raum.

Städtische Lebensräume sind für Schulen in der Stadt sehr leicht erreichbar und zu beobachten. Ihre exemplarische Erarbeitung kann das Verständnis schwerer zugänglicher Biotope erleichtern.

Brachflächen, Wüstungen, Böschungen und ihre Wiederbesiedlung stellen nicht nur hervorragende Beispiele für die Anpassungsfähigkeit der Organismen dar, sie sind auch oft Rückzugs- und Überlebensraum gefährdeter Lebewesen. Solche Flächen sind meist auch leicht zugänglich und eignen sich bestens für Demonstrationszwecke.

Lerninhalte:

Feldraine und Hecken. Ihre Bedeutung als Restflächen naturnaher Lebensräume, als ökologische Brücken und als Biotope für Schädlingsvertilger. Biotopschutz.

Wiesen als natürliche und künstliche Ökosysteme. Anpassungen der Organismen an Mahd und Beweidung. Biotop- und Artenschutz.

Städtische Lebensräume, wie Parkanlagen, Höfe, Straßen- und Uferböschungen.

Ruderalflächen als Lebensräume von Arten mit besonderen Besiedlungsstrategien und Rückzugsgebiete bestimmter, oft gefährdeter Tiere und Pflanzen.

Didaktische Grundsätze:

Beim Thema Feldrain und Hecke können durch Anschauung Verständnis und Wissen zu folgenden Problemen vermittelt werden: Rodungen, Flurausräumung, Erosionsschäden, Windschutz, Schnee- und Windschäden, Monokulturen, Schädlingsbefall.

Kleine Wiesenflächen sind selbst im Stadtgebiet in der Nähe der Schule oder im Schulgarten leicht zu finden. Unterschiedliche Bearbeitung (Mahd, Weide, Tritt) führt zu unterschiedlicher Vegetationsausbildung und eröffnet die Möglichkeit vergleichender Betrachtung auf engstem Raum.

Städtische Lebensräume sind für Schulen in der Stadt sehr leicht erreichbar und zu beobachten. Ihre exemplarische Erarbeitung kann das Verständnis schwerer zugänglicher Biotope erleichtern.

Brachflächen, Wüstungen, Böschungen und ihre Wiederbesiedlung stellen nicht nur hervorragende Beispiele für die Anpassungsfähigkeit der Organismen dar, sie sind auch oft Rückzugs- und Überlebensraum gefährdeter Lebewesen. Solche Flächen sind meist auch leicht zugänglich und eignen sich bestens für Demonstrationszwecke.

Lebensräume im Hochgebirge. Vegetationsstufen. Lebewesen und deren Anpassungen an die Bedingungen des Hochgebirges. Probleme, die sich aus der Erschließung und Nutzung der Gebirge ergeben. Landschaftsschutz.

Lebensräume heimischer Gewässer. Biotop- und Lebensgemeinschaften stehender und fließender Gewässer. Kennzeichnende Organismen und deren Anpassungen. Veränderungen und Gefährdungen des biologischen Gleichgewichts durch menschliche Eingriffe, Gewässerschutz. *Feuchtbiotop* als Beispiele besonders bedrohter Lebensräume. Naßwiesen, Tümpel, Verlandungen, Moore, Auen. Trockenlegungen und Flurbereinigungen. Beispiele für typische Lebewesen und deren Anpassungen. Biotop- und Artenschutz.

Das Hochgebirge ist einer der wenigen Lebensräume, in denen noch relativ häufig und großflächig die ursprünglichen Verhältnisse anzutreffen sind. Die extremen klimatischen Bedingungen erfordern typische Anpassungen der Lebewesen und bewirken eine besondere Empfindlichkeit dieser Lebensgemeinschaften an den Grenzen der Existenzbedingungen gegen Eingriffe. Auch hier stehen ökologische und ästhetische den wirtschaftlichen Interessen gegenüber. Die Folgen, die sich aus der Erschließung der Alpenregion für den Massentourismus und andere Wirtschaftszweige ergeben haben, bieten Einstiegsmöglichkeiten für die Diskussion über Interessenskonflikte.

Der Umstand der räumlichen Begrenztheit von Gewässern und Feuchtbiotopen erleichtert das Verständnis für ihre Empfindlichkeit gegenüber Eingriffen. Im Themenkreis Gewässer bieten sich besonders günstige Möglichkeiten zur Erweiterung der Formenkenntnisse und der exemplarischen Erarbeitung ökologischer Zusammenhänge.

Lerninhalte:

Meer. Seine Kennzeichnung und Gliederung. Meeresorganismen unter besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zwischen Umweltbedingungen, Lebensweisen und Körperbau. Bedeutung der Meere für die Ernährung der Menschheit und für die Sauerstoffproduktion. Gefahren der Meeresverschmutzung und Übernutzung.

Fremdländische Lebensräume, ihre typischen Lebensgemeinschaften, charakteristische Tiere und Pflanzen und deren Anpassungen. Eingriffe des Menschen und ihre Auswirkungen auf diese Ökosysteme. Schutzmaßnahmen.

Didaktische Grundsätze:

Das Meer ist der größte zusammenhängende und ein vielfältig gegliederter Lebensraum auf der Erde. Dementsprechend vielfältig sind auch die Biotope und die ökologischen Wechselbeziehungen; auch finden sich hier Vertreter fast aller systematischer Gruppen der Tiere. Bei der Behandlung der Meeresorganismen bieten sich zur Ergänzung der Formenkenntnisse neben den Algen die Meeresfische, die Stachelhäuter, die Weichtiere, Krebse und Hohltiere des Meeres an.

Ökologie und Umweltbiologie können nicht mehr isoliert nur im eigenen Land betrachtet werden. Einige fremdländische Lebensräume sind wegen ihrer extremen Verhältnisse zur Darstellung ökologischer Zusammenhänge besonders geeignet und einer Vielzahl von Schülern durch Film, Fernsehen und Bücher bekannt. Auch können die weltweiten Folgen von großräumigen Eingriffen in Ökosysteme sowie die wirtschaftlichen Verknüpfungen im Rahmen des Warenaustausches und die gesellschaftlichen Probleme im Zusammenhang mit der Dritten Welt ohne Kenntnisse von diesen fremden Lebensräumen nicht durchschaut werden.

4. Klasse (2 Wochenstunden):

ENTWICKLUNG DER ERDE UND DER LEBEWESEN

Lernziele:

Der Schüler soll einen altersgemäßen Überblick über die Entwicklungsgeschichte der Erde und ihrer Lebewesen einschließlich des Menschen sowie Einblicke in die Evolution geben können. Er soll die Vererbungsvorgänge und deren Gesetzmäßigkeiten in groben Zügen darstellen können.

Lerninhalte:

Die Fossilien, ihre Entstehung und ihre Rolle bei der Erforschung der Entwicklungsgeschichte der Pflanzen- und Tierwelt sowie des Menschen. Entwicklung der Lebewesen bis zur Gegenwart.

Grundlagen der Vererbungslehre. Beispiele für einfache Erbgänge. Vom Menschen beeinflusste Entwicklungsprozesse (Nutztiere, Nutzpflanzen). Zusammenhänge zwischen Umweltbedingungen und Entwicklung der Lebewesen. Veränderungen der körperlichen Eigenschaften, Anpassung, Auslese, Evolution.

Didaktische Grundsätze:

Durch Darstellung der geologischen Ereignisse und der dadurch bewirkten Veränderungen der Lebensbedingungen in den Erdzeitaltern können die Zusammenhänge zwischen der Entwicklung der Lebewesen und den jeweiligen Umweltbedingungen verständlich gemacht werden. Die Übersicht über die Erdzeitalter könnte in tabellarischer Art geboten werden. Handstücke von Fossilien, Bildmaterial, Museumsbesuche, Exkursionen usw. erleichtern die Zugänge.

Anhand einfacher Erbgänge kann im Schüler Verständnis für die Bedeutung der Vererbungsregeln für die Evolution, aber auch für die Pflanzen- und Tierzucht geweckt werden.

UMWELT UND MENSCH

Lernziele:

Der Schüler soll erkennen, daß die Menschen die Umwelt verändert haben und daß diese Veränderungen nicht unbegrenzt fortgesetzt werden dürfen, weil sie auch Folgen haben, die das Gleichgewicht in der Natur und die Existenz aller Lebewesen einschließlich der Menschen beeinträchtigen. Aus diesen Einsichten soll der Schüler die Bereitschaft zum umweltgerechten Verhalten entwickeln. Der Schüler soll über Einflüsse der Umwelt und der Lebensweise auf Gesundheit und Wohlbefinden Bescheid wissen und darüber, wie der Körper innerhalb gewisser Grenzen diese Veränderungen zu kompensieren imstande ist.

Lerninhalte:

Ungestörte, beeinflusste und gestörte Umwelt. Verantwortungsbewußte Nutzung. Ursachen von Störungen. Vorsorge, Pflege und Abhilfemaßnahmen.

Didaktische Grundsätze:

In Parallelität zur Reihung Lebensraum / Lebensweise / Verhalten / Körperbau früherer Schulstufen steht die vom Menschen selbst geschaffene Umwelt an erster Stelle, da diese weitgehend seine Lebensweise und sein Verhalten beeinflußt.

Durch einen Vergleich der Stellung des Menschen in der Natur während früherer Abschnitte seiner Entwicklung und in der Jetztzeit kann dem Schüler die Problematik der kulturellen Evolution nahegebracht werden. Ausgehend von der Entwicklungsgeschichte, während der der Mensch aus der Abhängigkeit von der Natur hinaustrat und sich die Natur „untertan“ machte, kann aufgezeigt werden, daß durch Zunahme von Technisierung, Zivilisation und Bevölkerungswachstum das Gleichgewicht zuungunsten der Natur verschoben worden ist. Umwelt ist heute aber nicht nur Lebensraum, sondern auch wirtschaftlicher Produktionsfaktor als Voraussetzung für Wohlstand und soziale Sicherheit. Unter Würdigung der Problemlösungskapazität industrieller Forschung und Technologie soll der Schüler zur Erkenntnis gebracht werden, daß trotz aller Fortschritte der Technik der Mensch ein Glied der Natur bleibt und von ihr *abhängig ist*.

Durch Exkursionen zu exemplarisch ausgewählten Punkten können dem Schüler die Wechselbeziehungen zwischen Siedlungsstruktur und Lebensqualität vor Augen geführt werden (Wohnbauten, Innenhöfe, Verkehrsflächen, Parkanlagen, Erholungsräume u. dgl.). Hier ist allerdings nicht mehr an die Einzelbesprechung städtischer Biotop gedacht, die bereits in der vorherigen Schulstufe erarbeitet worden sind. Dergleichen wird der ländliche Siedlungsraum genug Beispiele liefern, um Auswirkungen der Eingriffe des Menschen in die Landschaft verdeutlichen zu können. Schwerwiegende und teilweise bedrohliche Veränderungen (Abwässer, Müll, Lärm, Luftverschmutzung) sollten dabei ebenso bewußtgemacht werden wie Fragen menschlicher Ernährung. Hier geben Landbau, Tierhaltung und Nahrungsmittelproduktion reichlich Anregungen. Durch Betriebsbesichtigungen, Fallstudien, AV-Medien u. a. kann der Schüler zu einer Auseinandersetzung mit der Umwelt „Arbeitsplatz“ hingeführt und befähigt werden, die Zusammenhänge zwischen Arbeitssituation und Gesundheit bzw. Krankheit zu erkennen und die Bedeutung der Humanisierung des Arbeitsplatzes sowie der notwendigen Kontroll- und Schutzmaßnahmen zu erfassen.

Lernziele:

Der Schüler soll einen altersgemäßen Überblick über die Organsysteme des Menschen, deren Zusammenspiel und deren Schädigungsmöglichkeiten haben. Er soll die körperlichen und psychischen Probleme, die sich für ihn im Entwicklungsstadium der Pubertät ergeben, erkennen und daraus Ansätze zu ihrer Bewältigung entwickeln können, im besonderen auch das Phänomen der menschlichen Sexualität vorurteilslos betrachten und verstehen. Er soll ethisch positive Werthaltungen für Partnerschaftsbeziehungen entwickeln und Methoden der Empfängnisregelung kennen. Er soll um die verschiedenen Abschnitte der Entwicklung eines Menschen wissen, sie verstehen und achten lernen und sein Hineinwachsen in immer bedeutendere Positionen der Gesellschaft auch als zunehmende Verantwortung begreifen.

Lerninhalte:

Bau und Arbeitsweise der Organe und Organsysteme und deren Koordination durch Nervensystem und Hormonsystem. Krankheiten und Krankheitsursachen (z. B. Krankheitserreger und -überträger, tierische Schmarotzer, Umwelteinflüsse, Medikamenten-, Drogen-, Genußmittelmißbrauch, Fehlernährung, Fehlverhalten). Prophylaxe.

Didaktische Grundsätze:

Für viele Schüler ist in dieser Schulstufe die letzte Gelegenheit in ihrem Leben, daß sie umfassend über die Ansprüche, den Bau und die Arbeitsweise ihres Körpers informiert werden, da diese Inhalte in den meisten weiterführenden Ausbildungen nicht mehr aufscheinen. Unabhängig von der Reihenfolge der Erarbeitung der Organsysteme sollten immer die Wechselwirkungen der Organe untereinander herausgearbeitet werden. Ausgehend von der Erfahrung am eigenen Körper und unter Einsatz verschiedener Unterrichtsmittel (Modelle, Wandtafeln, tierische Organe, Röntgenbilder, AV-Medien usw.) soll der Schüler mit Bau, Funktionen und Wechselwirkungen seiner Organe vertraut gemacht werden, wobei auf bisher erworbene Kenntnisse aufgebaut werden sollte. Dabei darf nicht übersehen werden, daß in weiterbildenden Schultypen diese anatomischen und physiologischen Kenntnisse eine unabdingbare Basis darstellen.

Bei der Erarbeitung der Organsysteme kann der Schüler auf mögliche äußere und innere Faktoren hingewiesen werden, die Störungen verursachen, aber auch darauf, daß diese Störungen nicht nur durch Medikamente behoben werden können, sondern daß dazu auch Umweltverbesserungen und Verhaltensänderungen (z. B. *Etzgewohnheiten, Freizeitgestaltung,*

Fehlhaltungen) beitragen. Im Unterricht sollte jedenfalls nicht nur ein Hinweis auf die Notwendigkeit des gezielten Einsatzes von Heilmitteln und -methoden enthalten sein, sondern auch auf die Auswirkungen des Medikamenten-, Drogen- und Genußmittelmißbrauchs (z. B. durch Fallstudien, Medienberichte u. a. m.).

Erste Hilfe, Therapien. Die Arbeitswelt des Menschen.

Praktische Übungen im Bereich Erste Hilfe, Anleitungen zur Krankenpflege und Unfallverhütung bieten sich als Erweiterung des Unterrichts ebenso an wie Hinweise auf gesunde Lebensführung, Sport usw. In Verbindung mit dem Schularzt könnte ein positives Verhältnis zur Krankheitsprophylaxe und zum Arzt gefördert werden.

Fortpflanzung und Entwicklung, körperliche und geistige Entwicklung des Menschen.

Das Entwicklungsalter der Schüler erfordert ein Eingehen auf die Probleme der Pubertät. In diesem Zusammenhang (und u. U. unter Mithilfe des Schularztes) sollten Fragen wie weiblicher Zyklus, Empfängnisregelung, Befruchtung, Schwangerschaft, Geburt, körperliche und geistige Entwicklung, Partnerschaftsbeziehungen, verantwortungsbewußte Familienplanung, Verantwortung gegenüber sich selbst, dem Partner und den Nachkommen usw. behandelt werden.

VERHALTEN DES MENSCHEN

Lernziele:

Der Schüler soll erkennen, daß das Verhalten des Menschen auch genetisch bedingt, jedoch weitgehend durch Einsicht und Lernen veränderbar ist. Er soll daraus die Bereitschaft zur Korrektur von Verhaltensweisen entwickeln, wenn diese Korrektur aus Verantwortung gegenüber sich selbst, den anderen Menschen oder der Umwelt gegenüber erforderlich erscheint.

Lerninhalte:

Beispiele für ererbtes, erlerntes und einsichtiges Verhalten von Menschen. Typische Verhaltensweisen verschiedener Altersstufen der Menschen. Zusammenhänge zwischen einsichtigem Handeln, der Sonderstellung der Menschen und der Fähigkeit, verantwortliche Entscheidungen zu treffen.

Didaktische Grundsätze:

Bezüglich des Verhaltens des Menschen liefern die Alltagserfahrungen der Schüler, Kenntnisse aus früheren Schulstufen, Lehrfilme, Beobachtungen an Tieren, Einzelpersonen und Gruppen Material und Motivation zur Erarbeitung der Lernziele. Vergleiche zwischen tierischem und menschlichem Verhalten führen zur Erkenntnis, daß dem Menschen auf Grund seiner Fähigkeit zu einsichtigen Handlungen eine Sonderstellung zukommt. Diese überträgt ihm die Verantwortung für sein Handeln gegenüber sich selbst und damit die Mitverantwortung für seine Mitmenschen und seine Umwelt.

Lernziele:

Aufbauend auf die Lernziele aller bisherigen Schulstufen soll der Schüler altersgemäß die vielfältigen Verknüpfungen zwischen Umwelt und Menschheit erfassen. Er soll begreifen, daß die Existenz des Menschen in ein vielfach vernetztes System biologischer Vorgänge eingebunden ist. Er soll daraus erkennen, daß jeder Mensch verantwortungsbewußt sein muß und daß die Existenz und das Wohlbefinden aller Menschen diese Gesichtspunkte zur Voraussetzung haben.

Lerninhalte:

Situation der Menschheit in der gegebenen Umwelt. Zivilisationsgesellschaft, Lage in den Entwicklungsländern. Weltbevölkerung, Welternährung, Verantwortlichkeit des einzelnen gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt.

Didaktische Grundsätze:

Hinsichtlich der Frage Biologie und Gesellschaft sollte der Schüler seinem Alter entsprechend nunmehr imstande sein, unter Heranziehung aktueller Ereignisse und unter Einbeziehung des in den vergangenen vier Schulstufen angestrebten Umweltdenkens und der nicht nur im Biologieunterricht, sondern auch in anderen Unterrichtsgegenständen erworbenen Kenntnisse, die gegenwärtige Situation des Menschen im Sinne einer umfassenden, auch andere Aspekte berücksichtigenden Darstellung zu begreifen. Dabei wird nicht nur die Umweltsituation in Industrieländern erkannt werden müssen; ebenso sollten auch die biologischen Gegebenheiten der Entwicklungsländer (verursacht durch Überbevölkerung, Raubbau, Dürre, Hunger, Naturkatastrophen u. a.) behandelt werden. Bei dieser Gelegenheit ist auf die wechselseitige Verantwortlichkeit hinzuweisen.

Die Verwendung aktueller Medien ist empfehlenswert, doch sollten keine einseitigen Darstellungen vorgegeben werden. Der Schüler soll lernen, selbst zu werten. Das Ziel wäre erreicht, wenn der Schüler in seinem späteren Leben Maßnahmen und Entscheidungen stets mit Bedacht auf die biologischen und ökologischen Zusammenhänge treffen würde.

LEHRSTOFF:

3. Klasse (2 Wochenstunden):

Stoffe kommen in der Natur selten rein vor

Beschreibung von Stoffen nach physikalischen Eigenschaften. Körper – Stoff.

Auswahl von Stoffen aus dem Erfahrungsbereich des Schülers.
Auswahl nach Ordnungsprinzipien, wie z. B. Farbe, Zustandsform, Festigkeit, Dichte, Metall–Nichtmetall u. ä.

Zusammenhang zwischen Eigenschaften und Verwendung des Materials.

Gemenge. Reinstoff.

Beispiele für physikalische Trennverfahren: Lösen, Filtrieren, Zentrifugieren, Destillieren, Chromatographie (nur als Phänomene).

Praxisbezug: Gewinnung von Rohstoffen (z. B. Salzgewinnung, Erdölverarbeitung). Milchverarbeitung. Untersuchung von Naturstoffen in Laboratorien. Kläranlagen. Filter zur Abgasreinigung.

Verbindung. Element.

Zerlegung von Verbindungen durch chemische Reaktionen. Aus einer Verbindung ist ein Element zu gewinnen.

Praxisbezug: Gewinnung von Metallen aus Erzen.

Atome als Bausteine der Materie

Atome – Elemente.

Positive und negative elektrische Ladung: Anziehung und Abstoßung.

Qualitatives Verständnis auf Grund einfacher Experimente.

□ BGBl. Nr. 441/1986. Ab 1. 9. 1987 aufsteigend in Kraft.

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff 2. Klasse, Didaktische Grundsätze: siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1 (1985), S. 298 ff.

Atombau aus Kern (Protonen und Neutronen) und Hülle (Elektronen).

Unterscheidung der Atome der einzelnen Elemente nach ihrem inneren Bau: Atomkern als Träger der Masse.

Hülle als Aufenthaltsbereich der Elektronen.

Symbolschreibweise für Elemente bzw. Atome.

Erste Einführung in das Periodensystem.

Zusammenhang zwischen Anzahl der Valenzelektronen und der Stellung des Elementes im Periodensystem.

Verteilung der Metalle und Nichtmetalle im Periodensystem.

Elektrische Leiter und Isolatoren

Elektronenbewegung: Unterschiedliche Leitfähigkeit von Metallen, Nichtmetallen und Nichtmetallverbindungen.

Vertiefende Wiederholung aus der 6. Schulstufe: Stromkreis, Leiter, Isolator.

Metalle als elektrische Leiter: Verwendung des Teilchenmodells.

Metallbindung. Einführung des Ionenbegriffes.

Isolatoren: Atombindung – Moleküle.

Bindung durch gemeinsame Elektronen. Beispiele für einfache Moleküle von Elementen und Verbindungen.

Summenformeln. Elektronenformeln.

Nach Möglichkeit Veranschaulichung durch Kugel- oder Kalottenmodelle.

Praxisbezug: Isolationstechnik.

Leitfähigkeit von wässrigen Salzlösungen, von Leitungswasser bzw. destilliertem Wasser und festen Salzen.

Ionenbindung, Ionengitter, Ionenbewegung.

Wiederherstellung des Ionengitters durch Eindampfen einer Kochsalzlösung.

Praxisbezug: Sicherheits- und Vorsichtsmaßnahmen in Feuchträumen. Salzgewinnung.

Querverbindung: Biologie und Umweltkunde – Bedeutung von Salzlösungen für den Organismus.

Durch elektrischen Strom lassen sich neue Stoffe gewinnen.

Elektrolyse einer Salzlösung.

Demonstration an einem Beispiel, bei dem die Bestandteile des Salzes an den Elektroden in elementarer Form abgeschieden werden.

Reaktionsgleichungen.

Elektronenaufnahme und -abgabe an den Elektroden.

Beschränkung der Elektrolyse auf die Umkehrung der Ionenbildung aus den Atomen der Elemente.

Technische Bedeutung der Elektrolyse.

Beschränkung auf ausgewählte Beispiele technischer Prozesse.

Praxisbezug: Galvanisieren. Reinmetallgewinnung. Wirtschaftliche Bedeutung.

Querverbindung: Biologie und Umweltkunde – Abwasserprobleme von Elektrolyseanlagen.

Spannung und Widerstand bestimmen die Stromstärke

Galvanische Zellen, Batterien, Akkumulatoren.

Elektrische Spannung. Einheit.

Demonstration der Spannung zwischen zwei Materialien in einem Elektrolyten.

Praxisbezug: Monozelle, Autobatterie.

Abfallprobleme. Netzspannung, Batteriespannungen.

Spannungsprüfer. Unfallverhütung.

Gleichstrom und Wechselstrom.

Beschränkung auf qualitative Behandlung.

Stromstärke. Einheit.

Widerstand. Einheit.

Einführung in die Handhabung von elektrischen Meßgeräten.

Abhängigkeit des Widerstandes von Material, Länge, Querschnitt und Temperatur eines Leiters.

Abhängigkeit der Stromstärke von Spannung und Widerstand. Ohmsches Gesetz.

Gefährdung des Menschen durch den elektrischen Strom.

Erweiterungsstoff: Serien- und Parallelschaltung von Verbrauchern.

Praxisbezug: Fernleitungen. Elektrisches Spielzeug. Elektrotechnische Berufe.

Querverbindung: Mathematik – Umformen von Gleichungen.

Elektrizität und Energie

Wärme- und Lichtwirkung des elektrischen Stromes.

Elektrische Energie (Arbeit). Elektrische Leistung. Einheiten.

Verallgemeinerung des Leistungsbegriffes.

Über den Leistungsbedarf elektrischer Geräte kann die Verallgemeinerung des Leistungsbegriffes auch auf die mechanische Leistung erreicht werden.

Praxisbezug: Leistungsbedarf von Elektrogeräten.

Abschätzung des Energieverbrauches von Elektrogeräten.

Probleme der Stromversorgung (z. B. Grundlast, Spitzenbedarf).

Sinnvolles Sparen elektrischer Energie. Elektrizität im Haushalt.

Querverbindung: Geographie und Wirtschaftskunde – Energiewirtschaft.

Wärme als eine Form der Energie

Vorgänge, die zeigen, daß Wärme eine Form der Energie ist.

Wärme durch elektrischen Strom, durch Reibung und durch Verbrennung.

Wärmeenergie und Teilchenmodell.

Praxisbezug: Prinzip der Brandbekämpfung.

Sicherheitsbestimmungen.

Wärmekapazität. Heizwert.

Hinweis auf die Energieeinheit.

Praxisbezug: Wärmespeichervermögen im Bauwesen. Kostenvergleich von Brennstoffen unter Berücksichtigung des Heizwertes.

Übertragung von Wärmeenergie: Wärmeleitung, Wärmeströmung, Wärmestrahlung.

Praxisbezug: Wärmedämmung. Heizsysteme. Kaminwirkung. Thermosflasche. Kleidung.

Querverbindung: Biologie und Umweltkunde – Wärmehaushalt von Lebewesen.

Geographie und Wirtschaftskunde – Maritimes und kontinentales Klima.

Umwandlung von Wärmeenergie in Bewegungsenergie.

Verwendung des Teilchenmodells. Hinweis auf Wärmekraftmaschinen und deren Wirkungsgrad.

Hinweis auf den Energieerhaltungssatz.

Wärmeenergie und Zustandsänderungen von Stoffen

Bedingungen für die Änderungen der Zustandsformen (Temperatur und Druck).

Schmelzpunkt. Siedepunkt.

Anomalie des Wasser.

Praxisbezug: Druckkochtopf. Zufrieren von Seen. Eisberge. Sprengwirkung von gefrierendem Wasser.

Querverbindung: Geographie und Wirtschaftskunde – Klimazonen.

Bedeutung von Schmelz- und Verdampfungswärme.

Anwendung des Teilchenmodells.

Praxisbezug: Wiederverwertung von Materialien durch Einschmelzen. Herstellung von Werkstoffen.

Berufsfelder: Metall- und Kunststoffverarbeitung.

Wettergeschehen.

Destillation.

Praxisbezug: Erdölverarbeitung. Alkoholdestillation.

Erweiterungsstoff: Sublimationsvorgänge.

Kühlschrank. Wärmepumpe.

Beschränkung auf das Prinzip, daß durch Einsatz von Arbeit Wärmeenergie gegen ein Temperaturgefälle transportiert wird.

Praxisbezug: Kühlanlagen. Kühlen und Gefrieren von Nahrungsmitteln. Wärmepumpe für Heizzwecke und Warmwasserbereitung.

Die Sonne als Motor für das Wettergeschehen und als Energiequelle

Aufgenommene Strahlungsenergie als Ursache für Wasserkreisläufe und Luftströmungen.

Hoch- und Tiefdruckgebiete.

Verdunstungsvorgänge in der Natur. Luftfeuchtigkeit.

Nebel- und Wolkenbildung. Niederschläge.

Die Rolle von Kondensationskernen bei der Nebelbildung (Smog) und bei der Wolkenbildung.

Erweiterungsstoff: Gewitter.

Praxisbezug: Wasserkraft. Fremdenverkehr. Landwirtschaft. Wetterprognose. Blitzschutz.

Querverbindung: Biologie und Umweltskunde – Problematik von Eingriffen in die Natur. Sonne als Energielieferant für biochemische Prozesse.

Speicherung von Strahlungsenergie in lebenden Pflanzen und fossilen Brennstoffen.

Wesentlich ist die Betrachtung der Energieumwandlungen.

Probleme der nichtregenerierbaren Energieträger.

Umwandlung von Strahlungsenergie in Nutzenergie.

Praxisbezug: Solartechnik.

4. Klasse (2 Wochenstunden):

Das Magnetfeld

Das Magnetfeld eines Permanentmagneten. Feldlinien.

Magnetische Influenz.

Das Magnetfeld der Erde.

Praxisbezug: Kompaß. Magnetverschlüsse.

Stromfluß bewirkt Magnetfeld

Das Magnetfeld eines stromdurchflossenen Leiters und einer Spule.

Elektromagnet – praktische Anwendungen.

Erweiterungsstoff: Elektrische Meßgeräte.

Funktionsprinzip des Elektromotors.

Erklärung der Wirkungsweise am Beispiel des Gleichstrommotors.

Erweiterungsstoff: Wechselstrommotor.

Praxisbezug: Elektrofahrzeuge. Elektrische Haushaltsgeräte und Werkzeuge. Spielzeug.

Änderung des Magnetfeldes bewirkt Spannung

Das Prinzip der Induktion.

Funktionsprinzip des Generators.

Funktionsprinzip und einige Anwendungen des Transformators.

Gewinnung und Transport elektrischer Energie.

Erweiterungsstoff: Dreiphasen-Wechselstrom.

Praxisbezug: Lichtmaschine (Fahrrad, Auto).
Elektrizitätswerk, Verbundnetz.

Querverbindung: Geographie und Wirtschaftskunde – wirtschaftliche Gesichtspunkte der Elektrizitätsversorgung.
Biologie und Umweltkunde – Umweltprobleme.

Sicherheit im Umgang mit Elektrogeräten

Gefahren des elektrischen Stromes.

Sicherheitsvorkehrungen und Verhaltensregeln.

Schukosteckdose und Stecker.

Schutzerdung und Schutzisolation.

Schmelzsicherung. Leitungsschutzschalter.

Funktionsprinzip des Fehlerstromschutzschalters (FI-Schalter).

Sicherung als Schutzeinrichtung für die Elektroinstallation und -geräte. FI-Schalter als Schutz für den Menschen.

Praxisbezug: ÖVE-Prüfzeichen. Produktdeklaration.
Berufsfeld: Elektrotechnik.

Übertragung, Verarbeitung und Speicherung von Information

Halbleiterelemente.

Die Diode als Gleichrichter. Der Transistor als Schalter und als Verstärkerelement.

Exemplarische Demonstration an einfachen Schaltungen.

Grundlagen für Hörfunk und Fernsehen.

Informationsübertragung und Informationsspeicherung.

Auswahl: Telefon, Schallplatte, Magnetband u. a.

Erweiterungsstoff: Grundlagen der Computertechnik.

Wesentliche Funktionseinheiten.

Einfache logische Schaltungen und Speicherelemente.

Praxisbezug: Einfluß der elektronischen Medien auf Beruf und Freizeit. Automatisierung. Neue Technologien.

Planeten – Satelliten

Die Zentripetalkraft bei der Kreisbewegung.

Gravitationskraft. Gravitationsfeld.

Abhängigkeit der Gravitationskraft von den Massen und ihrem Abstand.

Bahnen von Planeten und Satelliten.

Erweiterungsstoff: Der freie Fall. Die Beschleunigung.

Praxisbezug: Fahrzeuge in Kurven. Kreisbewegungen im Sport. Zentrifugen. Ringelspiel.

Nutzen der Raumfahrt – Gefahren für den Frieden.

Lichtausbreitung und Reflexion

Voraussetzungen für die Sichtbarkeit von Körpern.

Lichtgeschwindigkeit.

Geradlinige Lichtausbreitung. Schatten.

Reflexionsgesetz: ebener Spiegel, gekrümmte Spiegel.

Bildentstehung, praktische Anwendungen.

Diffuse Reflexion.

Erweiterungsstoff: Einfache Bildkonstruktionen.

Praxisbezug: Arbeitsplatzbeleuchtung. Tag und Nacht.

Mondphasen. Finsternisse. Scheinwerfer. Rückspiegel.

Landvermessung.

Bildentstehung durch Lichtbrechung

Lichtbrechung.

Qualitative Behandlung.

Totalreflexion.

Praxisbezug: Luftspiegelungen. Licht- und Bildleiter.

Optische Prismen.

Bildentstehung bei Linsen.

Das optische System Auge.

Erweiterungsstoff: Einfache Bildkonstruktionen.

Erweiterungsstoff: Korrektur von Sehfehlern durch Brillen.

Funktionsprinzip des Fotoapparates.

Erweiterungsstoff: Entstehung eines Fotos.

Erweiterungsstoff: Mikroskop. Fernrohr.

Praxisbezug: Optische Geräte. Berufsfelder Augenoptik, optische Industrie. Fotografie.

Querverbindung: Biologie und Umweltkunde.

Licht und Farben

Zerlegung des weißen Lichtes: Spektrum.

Praxisbezug: Regenbogen.

Farbmischung. Körperfarben.

Praxisbezug: Farbfernsehen. Farbdruck. Farbfotografie. Malerei.

Querverbindung: Bildnerische Erziehung. Biologie und Umweltkunde.

Energie aus Atomkernen

Radioaktivität: Alpha-, Beta-, Gammastrahlung.

Hinweis auf Veränderungen im Atomkern als Ursache für Radioaktivität. Abschirmung. Nachweis.

Nutzen und Gefahren radioaktiver Strahlung.

Praxisbezug: Medizin. Materialuntersuchungen. Altersbestimmung. Landwirtschaft.

Kernspaltung und Kernverschmelzung.

Grundzüge und Bedeutung. Kernreaktor. Kernwaffen. Sonne. Bedrohung der Menschheit durch Kernwaffen. Strahlenschutz.

Praxisbezug: Isotopenherstellung in Reaktoren. Kernkraftwerke. Probleme der Kernenergie. Zivilschutz.

Querverbindung: Biologie und Umweltkunde, Geschichte und Sozialkunde, Geographie und Wirtschaftskunde.

Energieumformung und Energiegewinnung

Zusammenfassender Überblick über die Energiearten und Beispiele für wichtige Umwandlungsvorgänge.

Energieumformende Maschinen am Beispiel des Viertakt-Ottomotors.

Erweiterungsstoff: Zweitaktmotor. Dieselmotor. Strahltriebwerk. Raketenantrieb.

Satz von der Erhaltung der Energie.

Wirkungsgrad bei Energieumformungen.

Energiehaushalt der Erde: Energiequellen und Energieversorgung.

Alternative Formen der Energiegewinnung.

Einblick in deren Grundlagen und Probleme.

Möglichkeiten sinnvollen Energiesparens.

Energiebewußtes Konsumverhalten. Nutzung der Abwärme.

Praxisbezug: Antriebstechniken. Kraftfahrzeuge.

Solartechnik, Erdwärme, Windenergie, Gezeitenenergie, Sonnenkollektoren, Wärmepumpe. Fernwärme.

Erweiterungsstoff: Abschließende Betrachtungen über die Physik

Überlegungen zu Zielen, Ergebnissen, Methoden und Grenzen der Physik sowie deren Bedeutung für den einzelnen und die Gesellschaft.

Anbahnen einer Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit damit zusammenhängenden Fragen.

Chemie – die Welt der Stoffe

Beschreibung der Merkmale von Stoffen und deren Veränderungen bei chemischen Vorgängen.

Vertiefende Wiederholung des Atombaues, der Bindungsarten, des Periodensystems und der chemischen Vorgänge mit Hilfe des Teilchenmodells.

Unterschied zwischen physikalischen und chemischen Eigenschaften und Vorgängen.

Praxisbezug: Ernährung. Bekleidung. Kosmetik. Medizin.

Werkstoffe. Bewältigung von Zukunftsproblemen.

Wasser – chemisch betrachtet

Zusammensetzung des Wassers: Zerlegung, Summenformel, Elektronenformel.

Wasser als Reinstoff und als Lösungsmittel.

Praxisbezug: Leitungswasser, Mineralwasser, Meerwasser. Unterschiedliche Wasserqualitäten.

Unterschiedliche Eigenschaften der Verbindung Wasser und der Elemente Wasserstoff und Sauerstoff.

Reaktion von Wasserstoff mit Sauerstoff.

Oxidation und Reduktion als Aufnahme bzw. Abgabe von Sauerstoff.

Reaktionsgleichungen – Reaktionsenergie.

Exotherme und endotherme Reaktionen je nach Reaktionsrichtung.
Sicherheitsaspekte (Knallgasprobe).

Praxisbezug: Wasserstoff als Energieträger. Raketentreibstoff.
Knallgaszelle.

Chemikalien im täglichen Leben – auf die Dosis kommt es an

Die Dosis als Kriterium für die Schädlichkeit von Stoffen.

Die Bedeutung von MAK, MIK, ppm und ppb.

Gefahrensymbole für Chemikalien. Aufbewahrungsrichtlinien für Haushaltschemikalien.

Umgang mit brennbaren Stoffen und Lösungsmitteln.

Praxisbezug: Gebrauchsanweisungen für Haushaltschemikalien und Medikamente. Arbeitsplatz.

Umweltschutz. Giftinformationszentrum für Österreich.

Querverbindung: Physik – Heizwert.

Biologie und Umweltkunde – Lebensräume, Atmung.

Geographie und Wirtschaftskunde – Wirtschaft und Umwelt.

Säuren und Basen im Alltag

Nachweis von sauren und basischen Stoffen in wäßrigen Lösungen mittels Indikatoren.

Untersuchung von Stoffen aus dem Erfahrungsbereich der Schüler.
pH-Wert als Meßgröße für saure, neutrale und basische Lösungen.

Praxisbezug: Saure und basische Niederschläge in der Umwelt.
Getränke. Badewasser.

Wasserstoffionen als Kennzeichen von sauren Lösungen.

Hydroxidionen als Kennzeichen für basische Lösungen.

Ionnachweis durch Leitfähigkeitsbestimmung.

Menge der Ionen als Kennzeichen für stark oder schwach saure bzw. basische Lösungen.

Kennzeichen von neutralen Lösungen.

Salzsäure, Schwefelsäure, Salpetersäure, Essigsäure.

Beschränkung auf typische Eigenschaften.

Gefahren im Umgang mit Säuren.

Praxisbezug: Schwefelsäure im Bleiakкумуляtor.

Düngemittelproduktion. Haushalt. Magensaft.

Querverbindung: Biologie und Umweltkunde.

Natronlauge, gelöschter Kalk, Ammoniak.

Beschränkung auf typische Eigenschaften.

Gefahr von Verätzungen.

Praxisbezug: Abflußreiniger. Baumaterialien.

Hinweis auf Ammoniak in Reinigungsmitteln.

Querverbindung: Biologie und Umweltkunde.

Neutralisation – wichtige Salze.

Behandlung an wenigen, ausgewählten, einfachen Beispielen.

Erweiterungsstoff: Benennung einiger Salzgruppen.

Praxisbezug: Abwasser. Baustoffe. Düngemittel.

Gesteinsbildende Salze.

Der Lebensraum Luft

Zusammensetzung der Luft.

Rasch und langsam verlaufende Oxidationen.

Verbrennung, Explosion, Rosten, Atmen.

Oxide als Reaktionsprodukte von Elementen mit Sauerstoff.

Erweiterungsstoff: Reaktionen von Oxiden mit Wasser.

Schadstoffe in der Luft durch Verbrennungsvorgänge.

Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Schwefeldioxid, Stickoxide.

Behandlung, soweit diese Stoffe zum Verständnis von Alltags- und Umweltproblemen notwendig sind.

Beachtung regionaler Probleme. Saure Niederschläge.

Smogbildung.

Wirkungsweise von Katalysatoren.

Erweiterungsstoff: Weitere Schadstoffe.

Praxisbezug: Rauchgasvergiftung. Abgase von Kraftfahrzeugen; Katalysator. Emissionen von Hausbrand, kalorischen Kraftwerken. Müllverbrennungsanlagen. Abgasreinigung.

Querverbindung: Physik – Heizwert.
Biologie und Umweltkunde – Lebensräume, Atmung.
Geographie und Wirtschaftskunde – Wirtschaft und Umwelt.

Naturstoffe und Syntheseprodukte

Die Elemente Natrium und Chlor.

Hinweise auf Eigenschaften der Elemente der ersten und siebenten Hauptgruppe.

Metall- und Nichtmetalleigenschaften; Reaktionsfähigkeit; Nachweise.

Kochsalz als Naturstoff: Gewinnung. Verwendung. Nachweis der Bestandteile.

Kochsalz als Syntheseprodukt.

Die Möglichkeit der Kochsalzsynthese aus den Elementen oder durch Neutralisation.

Nachweis der Bestandteile des Syntheseproduktes.

Unterschiedliches Verhalten der Atome und Moleküle von Elementen gegenüber den daraus gebildeten Ionen.

Vergleich von Naturstoff und Syntheseprodukt.

Gleiche Eigenschaften bei gleicher Zusammensetzung.

Erweiterungsstoff: Kochsalzelektrolyse.

Praxisbezug: Erzeugung von Soda, Farbstoffen, Medikamenten.

Stoffe in der Arbeitswelt

Wirtschaftlich wichtige Metalle: Aluminium und Eisen.

Praxisbezug: Berufsfeld Metallindustrie. Energieaufwand bei der Gewinnung von Aluminium bzw. Eisen.

Recycling.

Erweiterungsstoff: Düngemittel.

Erweiterungsstoff: Mineralische Baustoffe.

Praxisbezug: Landwirtschaft. Chemische Industrie. Bauen und Wohnen.

Kohle, Erdgas, Erdöl.

Grundzüge der Gewinnung und Verarbeitung (ohne technologische Einzelheiten).

Bedeutung als Energieträger und Rohstoff.

Verwendung einiger wirtschaftlich wichtiger Erdölprodukte.

Praxisbezug: Verkehr. Heizung. Berufsfelder Bergbau und erdölverarbeitende Industrie.

Bauprinzip organischer Verbindungen.

Kohlenwasserstoffe – Ketten und Ringe aus Kohlenstoffatomen.

Erweiterungsstoff: Vergleich dieser Strukturen mit jenen des Diamanten und des Graphits.

Chemie – Synthesen in Natur und Industrie

Fotosynthese – Zellulose, ein Riesenmolekül.

Holz: Rohstoff für Zellulose.

Hinweis auf die Gewinnung; Verwendung für die Papier- und Textilfaserherstellung.

Natürliche und synthetische Fasern.

Polykondensation und Polymerisation.

Einfach- und Mehrfachbindung.

Prinzip der Bildung von Riesenmolekülen.

Grundsätzliche Unterschiede verschiedener Kunststoffklassen und Synthesefasern.

Erweiterungsstoff: Natürlicher und synthetischer Kautschuk.

Praxisbezug: Vielfältige Verwendbarkeit von Kunststoffen. Pflegesymbole. Verpackungsindustrie. Müllprobleme.

Querverbindung: Physik – Molekülbau und Stoffeigenschaften.

Biologie und Umweltkunde – Fotosynthese.

Alkohole und Carbonsäuren

Alkoholische Gärung. Ethanol.

Strukturmerkmal von Alkoholen.

Vergleich zwischen Alkohol und Base.

Erweiterungsstoff: Andere Alkohole; Glycerin.

Praxisbezug: Alkoholische Getränke. Alkotest.
Frostschutzmittel. Kosmetische Produkte. Medizin.

Querverbindung: Biologie und Umweltkunde – Gesundheitsschäden durch Alkohol.

Essigsäure Gärung. Essigsäure (Ethansäure).

Essigsäure Gärung als Beispiel für einen biotechnologischen Prozeß.
Strukturmerkmal von Carbonsäuren.

Praxisbezug: Haushaltssessig. Konservierungsmittel.
Fotografie.

Erweiterungsstoff: Andere Carbonsäuren; höhere Fettsäuren.

Erweiterungsstoff: Esterbildung.

Beschränkung auf das Prinzip einer Kondensationsreaktion.

Praxisbezug: Aromastoffe. Lösungsmittel.

Lebensmittel – Nährstoffe

Tierische und pflanzliche Fette.

Vergleich der Eigenschaften. Bedeutung für die Ernährung.

Erweiterungsstoff: Aufbau der Fette.

Gesättigte und ungesättigte Fettsäuren.

Kohlenhydrate: Traubenzucker; Rohrzucker; Stärke.

Vergleich der Eigenschaften und der Zusammensetzung.

Nachweis; Bedeutung für die Ernährung.

Proteine und ihr Aufbau aus Aminosäuren.

Vielfalt der Kombinationsmöglichkeiten von Aminosäuren zu Proteinen.

Nährstoffgehalt wichtiger Lebensmittel.

Praxisbezug: Untersuchung und Haltbarkeit von Lebensmitteln.
Konservierung. Lebensmittelgesetz.

Nährwert. Landwirtschaft, biologischer Anbau.

Nahrungsmittelindustrie.

Erweiterungsstoff: Vitamine, Mineralstoffe.

Querverbindung: Biologie und Umweltkunde – Ernährung.
Geographie und Wirtschaftskunde – Welternährungsproblem.

Stoffe für Reinigung und Hygiene

Waschmittel.

Hinweis auf allgemeine Eigenschaften.

Hinweis auf die Belastung der Gewässer.

Hartes und weiches Wasser.

Kalkablagerungen. Wasserenthärtung. Wasserhärteskala.

Erweiterungsstoff: Seifen als Salze höherer Fettsäuren.

Verseifung als Umkehrreaktion der Veresterung.

Erweiterungsstoff: Fleckputzmittel.

Einige charakteristische Beispiele.

Wirkungsweise und Eigenschaften.

Praxisbezug: Wäschereien, Putzereien.

Querverbindung: Biologie und Umweltkunde – Hygiene. Abwässer.

Schadstoffe in Wasser und Boden und ihre Verminderung

Einige Schadstoffe und ihre Wirkungsketten. Einfache Nachweisreaktionen.

Auswahl aktueller Beispiele.

Verminderung von Schadstoffen.

Eigenverantwortung des Konsumenten.

Beseitigung von Schadstoffen durch chemische Methoden.

Praxisbezug: Nahrungsketten. Müll. Gewässerverschmutzung.

Abwasserreinigung. Salzstreuung. Pflanzenschutz.

Querverbindung: Biologie und Umweltkunde.

Sparen von Energie und Rohstoffen

Gewinnung von Energie und Rohstoffen aus Abfall. Abwärme.

Energiebewußtes und rohstoffbewußtes Konsumentenverhalten.

Querverbindung: Physik – Energiesparen.

Geographie und Wirtschaftskunde – Rohstoffprobleme.

LEHRSTOFF:

3. Klasse (2 Wochenstunden):

Singen, Musizieren, Gestalten:

Singen, Stimmbildung und Sprechpflege sind im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Liedern unter Berücksichtigung der Mutation mit erhöhten Anforderungen fortzusetzen.

Neben Liedern aus Österreich sollen auch Lieder anderer europäischer Länder und anderer Kontinente ein- und mehrstimmig gesungen werden.

Die instrumentale Musizierpraxis ist in Form von Liedbegleitungen und Spielstücken verschiedener Epochen zu pflegen. Anregung zur Bildung von Musiziergruppen.

Experimentieren mit Klängen soll zum bewußten Hören von musikalischen Strukturen in Werken der Vergangenheit und Gegenwart dienen: tonale und freitonale Melodik und Harmonik; Konsonanz und Dissonanz, einfache Akkordverbindungen.

Musikkunde:

Im Zusammenhang damit sollen weitere vokale und instrumentale Formen exemplarisch vorgestellt werden: Kunstlied, Ballade, Szenen aus Oper, Operette und Musical, Programmusik, einzelne Sätze aus Konzerten, Suiten, Symphonien, Kirchenmusikwerken.

Bewegungserziehung mit besonderem Schwerpunkt auf Verbindung von Tanz und Musik (Volkstänze aus Österreich und dem Ausland).

Ausgehend von den Grundlagen der Akustik sollen die Schüler mit der sinnvollen Verwendung verfügbarer Aufnahme- und Wiedergabegeräte vertraut gemacht werden (Querverbindung zum Physikunterricht).

□ BGBl. Nr. 91/1979. In BGBl. Nr. 48/1985 und 441/1986 neuerlich verordnet. Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff 1. und 2. Klasse, Didaktische Grundsätze: siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1 (1985), S. 307 ff.

Die menschliche Stimme: Stimmlage, Gattungen, Ausdrucksbereiche.
Überblick über die Saiten-, Blas-, Schlaginstrumente, elektronische
Instrumente, Ensemble- und Orchesterbesetzungen.

Erkennen von Beziehungen zwischen Volksmusik, Kunstmusik und
Unterhaltungsmusik.

Wirkung von Musik (z. B. Manipulation, Werbung, Therapie).

Anbahnen des Verständnisses für die gesellschaftliche Funktion der
Musik im Wandel der Zeiten durch Hinweise auf musikhistorische
Tatsachen, die die soziale Stellung des Komponisten und des Musikers
sowie die Funktion der Musik in verschiedenen Gesellschaftsordnungen
erläutern.

4. Klasse (1 Wochenstunde):

Singen, Musizieren, Gestalten:

Neben den bereits bekannten Liedern sind besonders dieser Altersstufe
angemessene zu singen (Lieder für den geselligen Kreis, Worksongs,
Spirituals usw.).

Stimmbildung und Sprechpflege unter Berücksichtigung der Mutation.
Instrumentales und vokal-instrumentales Musizieren; Anregung zur
Bildung und Weiterführung von Musiziergruppen.

Bewußtmachen und praktisches Erarbeiten musikalischer Strukturen,
besonders zur Vorbereitung des Verständnisses neuer Musik (z. B.
Spannung – Lösung; Symmetrie – Asymmetrie; Kontrast und Über-
gangsdynamik).

Musikkunde:

Die Kadenz als Grundlage für das Verständnis tonaler Musik. Homopho-
nie und Polyphonie.

Hinweise auf die Grundlagen der Musik des 20. Jahrhunderts (z. B.
erweiterte Tonalität, Zwölftontechnik, Klangflächentechnik, elektroni-
sche Musik).

Bewegungserziehung mit besonderem Schwerpunkt auf Verbindung
von Tanz und Musik (österreichische Volkstänze – Folklore – historische
und moderne Tänze).

Anhand von instruktiven Hörbeispielen sind im Verlauf einer übersichtlichen und kurz gefaßten Darstellung der Entwicklung der europäischen Musik ihre bedeutendsten Meister in ihrer historischen und sozialen Stellung sowie die wichtigsten Gattungen und Formen darzubieten (u. a. aus den Bereichen Lied, Chormusik, Oper, Konzert, Symphonie, Operette, Musical, Jazz, Pop).

Eine kritische Haltung im Bereich des Musikkonsums ist zu entwickeln.

Die Stellung Österreichs im internationalen Musikleben.

Bildnerische Erziehung, Schreiben ¹

LEHRSTOFF:

3. Klasse (2 Wochenstunden):

Grafik

Ziele der bildnerischen Tätigkeit:

Erweitern der Erfahrungen mit Darstellungs- und Gestaltungsmitteln (*allenfalls* auch mit Mitteln aus dem Bereich Foto, Film, Video), auch in Verbindung mit der Förderung körperhafter und räumlicher Darstellung (z. B. Schrägbild, transparente Darstellung), vorwiegend im gegenständlichen Bereich.

Ziele der Werkbetrachtung:

Erkennen charakteristischer Gestaltungsweisen (z. B. flächig, räumlich) und deren Wirkung in Zeichnungen und Druckgrafiken der Gegenwart und Vergangenheit aus den Bereichen Kunst und Umwelt.

Klären und Verwenden von Fachbegriffen, z. B. Entwurf, Skizze, Studie, Handzeichnung, Druckgrafik, Originalgrafik, Reproduktionsgrafik; Tiefdruck, Flachdruck, Siebdruck; Raumillusion.

Arbeitsmittel und Verfahren:

Verschiedene Materialien, Arbeitsmittel und Geräte, z. B. Kohle, Grafit, Zeichenfedern verschiedener Beschaffenheit; Druckfarben, Walzen, Spachteln, Siebe, Presse für druckgrafische Verfahren wie Hoch- oder Tiefdruck, *allenfalls* Siebdruck; *allenfalls* Materialien und Geräte für fotografische Verfahren (Foto, Film, Video).

Malerei

Ziele der bildnerischen Tätigkeit:

Darstellen des Körperhaften und Räumlichen durch Farbe (Farbabstufung, Farbmodulation) vorwiegend im gegenständlichen Bereich (*allenfalls* auch mit Mitteln aus dem Bereich Foto, Film, Video).

¹ BGBl. Nr. 441/1986. Ab. 1. 9. 1987 aufsteigend in Kraft.

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff 1. und 2. Klasse, Didaktische Grundsätze: siehe Lehrplan der Hauptschule. Nachtragsheft zur vollständigen Ausgabe 1 (1987), S. 100 ff.

Ziele der Werkbetrachtung:

Kennenlernen von Gestaltungsweisen mit Farbe (z. B. flächig, räumlich) in Kunst und Umwelt.

Klären und Verwenden von Fachbegriffen, z. B. Gouache-, Tempera-, Ölmalerei, Fresko; Farbmodulation, Farbabstufung, Raumillusion, Farbperspektive.

Arbeitsmittel und Verfahren:

Verschiedene Farb- und Malmaterialien (z. B. Deck- oder Dispersionsfarben). Differenziertere Arbeitsweisen, Kombination verschiedener Verfahren. *Allenfalls* Materialien und Geräte für fotografische Verfahren (eventuell Foto, Film; Video).

Plastik – Objekt

Ziele der bildnerischen Tätigkeit:

Differenzieren von Erfahrungen beim Gestalten von Skulpturen, vorwiegend im figuralen Bereich, *allenfalls* auch von Objekten (z. B. geschlossene und offene Form, starre oder bewegliche Montagen, Raumbezug).

Ziele der Werkbetrachtung:

Auseinandersetzen mit Schülerarbeiten, Werken der Kunst (z. B. Stein- und Holzskulpturen, Objekten) und Beispielen aus dem Alltag (z. B. Andenkenobjekte, Objekte für Festumzüge) hinsichtlich Inhalt, Gestaltungsweise und Wirkung. Gewinnen von Einblicken in Aufgaben und Zweckbestimmung plastischer Gestaltung in Gegenwart und Vergangenheit.

Klären und Verwenden von Fachbegriffen, z. B. Skulptur, Bildhauerei, Objekt, Mobile.

Arbeitsmittel und Verfahren:

Verschiedene Materialien, auch von größerem Bearbeitungswiderstand (z. B. Gips, Holz, Rinde, Hartschaumstoff, Schaumbeton), und Arbeitsmittel (z. B. Schnitzmesser, Schneidewerkzeuge, Meißel, Knüpfel) für subtraktive und *allenfalls* montierende Verfahren; Farbe.

Schrift – Typografie

Ziele der bildnerischen Tätigkeit:

Gestalten von Schriftfeldern. Erproben der Ausdrucksqualität von Schrift, Bildzeichen und visuellen Zeichensystemen. Erkunden des Zusammenhanges von Schriftgröße, Schriftstärke, Rhythmus und Farbe im Hinblick auf Leserlichkeit, Inhalt und Wirkung zur Verwendung in Schule und Alltag.

Ziele der Werkbetrachtung:

Erfassen von Schrift als Information und Ausdrucksmittel. Gewinnen von Einsichten in die Grundlagen der Typografie (z. B. Layout, Lettern, Satz, Satzspiegel; Gebrauchsgrafik).

Klären und Verwenden von Fachbegriffen, z. B. Schriftfeld, Typografie, Layout, Gebrauchsgrafik, Lettern, Satz, Satzspiegel.

Arbeitsmittel und Verfahren:

Verschiedene Schreibgeräte, Schreibgründe und Materialien; Arbeiten mit vorgefertigten Buchstaben.

4. Klasse (2 Wochenstunden):

Grafik

Ziele der bildnerischen Tätigkeit:

Hinführen zu einem gestaltenden Naturstudium an geeigneten Objekten der Natur und des Gebrauchsgutes. Erkennen und Umsetzen von proportionalen, funktionalen, körperhaften und räumlichen Zusammenhängen, allenfalls Oberflächenbeschaffenheit. Vertiefen der Fähigkeit zur körperhaften und räumlichen Darstellung (z. B. durch Einsetzen von Tonwerten oder grafischen Strukturen). Bereichern der individuellen Ausdrucksfähigkeit durch Experimentieren mit grafischen Verfahren.

Ziele der Werkbetrachtung:

Verstehenlernen der Zeichnung als künstlerische Aussage sowie als sachliche Mitteilung. Erkennen elementarer körperhaft-räumlicher Darstellungsmöglichkeiten einschließlich der Zentralperspektive.

Erkennen von Stufen der Abstraktion anhand von Beispielen aus Gegenwart und Vergangenheit.

Exemplarisches Kennenlernen von Stilformen.

Auseinandersetzen mit Werturteilen (z. B. Zustandekommen von Werturteilen, der Einfluß von meinungsbestimmenden Gruppen auf Werturteile). Bedeutung der Zeichnung für verschiedene Berufe und Lebenssituationen.

Klären und Verwenden von Fachbegriffen, z. B. experimentelle Verfahren, Perspektive, Abstraktion.

Arbeitsmittel und Verfahren:

Verschiedene Materialien und Zeichentechniken (z. B. lavierte Federzeichnung, Pinselzeichnung, Kreidezeichnung). Experimentelle Verfahren (z. B. Monotypie, Frottage, selbstgefundene Verfahren).

Malerei

Ziele der bildnerischen Tätigkeit:

Anwenden der bisher erworbenen Erfahrungen im Bereich Malerei – Farbe zur Steigerung des individuellen Ausdrucks- und Mitteilungsvermögens in Schule und Alltag.

Ziele der Werkbetrachtung:

Aufgaben und Zweckbestimmung der Malerei in Gegenwart und Vergangenheit und ihre gesellschaftliche Bedingtheit.

Kennenlernen von verschiedenen Möglichkeiten des Einsatzes von Farbe in der Malerei (z. B. Farbe als Mittel zur realistischen Wiedergabe, als Ausdrucksträger, als Mittel der Verfremdung).

Erfahren der Relativität von Farberscheinungen.

Exemplarisches Kennenlernen von Stilformen.

Auseinandersetzen mit Werturteilen.

Klären und Verwenden von Fachbegriffen, z. B. realistisch, idealistisch, impressiv, expressiv, abstrakt; Gegenstandsfarbe, Erscheinungsfarbe, Symbolfarbe, Farbperspektive; autonome Kunst, engagierte Kunst.

Arbeitsmittel und Verfahren:

Verschiedene Materialien und Arbeitsmittel für experimentelle Verfahren, z. B. Mischtechnik, Collage, Frottage, Montage.

Visuelle Medien

Ziele der bildnerischen Tätigkeit:

Entwerfen und Ausarbeiten von Plakaten, Aufklebern u. a. Dabei Kennenlernen und versuchsweises Anwenden von Mitteln der Werbung mit besonderer Berücksichtigung des bildnerischen Anteils. Erarbeiten von Mitteln der Bildgestaltung und deren Wirkung im Bereich der Fotografie. Herstellen von gestalteten Fotogrammen. Hinführen zum bewußten Einsatz von Kamerastandpunkt, Bildausschnitt, Schärfe, Beleuchtung und Belichtung. *Allenfalls* Erweiterung der Erfahrungen im Umgang mit Video und Film. Einsatz von Fotografie (allenfalls Video – Film) zur Dokumentation oder gestaltenden Darstellung von Objekten und Situationen aus Schule und Umwelt.

Ziele der Werkbetrachtung:

Verstehenlernen visueller Informationen und Entwicklung einer sachlich-kritischen Einstellung zu deren Aussage. Erkennen von Manipulationsmöglichkeiten, Klischeevorstellungen, verschlüsselten Aussagen u. a.

Auseinandersetzen mit grafischen und fotografischen – allenfalls filmischen – Schülerarbeiten sowie mit Beispielen aus der Kunst und der Erlebniswelt der Schüler im Hinblick auf verwendete Gestaltungsmittel. Klären und Verwenden von Fachbegriffen, z. B. visuelle Medien, Massenmedien, Werbung, Plakat, Collage, Montage, Manipulation.

Aus dem Bereich der Fotografie, allenfalls Film und Video: z. B. Perspektive (Blickwinkel), Bildausschnitt, Belichtung, Objektiv, Brennweite, Blende, Schärfentiefe, Kameraführung, Fotogramm, entwickeln, fixieren; Sofortbildkamera.

Arbeitsmittel und Verfahren:

Verschiedene Materialien und Arbeitsmittel (z. B. Materialien aus Zeitschriften; Fotos, Plakate, Aufkleber, Prospekte) zum Zeichnen, Drucken, Malen, Montieren, Collagieren und für gebrauchsgrafische Techniken. Für Fotografie (Film, Video) z. B. Kamera, Fotomaterial, Dia-Zubehör; *allenfalls* Materialien und Arbeitsmittel für Negativ- und Positivprozesse.

Handhabung von Fotoapparaten; allenfalls Film- und Videokamera; *allenfalls* Negativ- und Positivprozesse für den Bereich Fotografie.

Erweiterungsstoff:

Plastik – Objekt

Ziele der bildnerischen Tätigkeit:

Gewinnen von Erfahrungen beim Gestalten von statischen und beweglichen Objekten (z. B. kinetische Konstruktionen).

Erweitern der plastischen Erfahrungen im Hinblick auf Beziehungen von Figuren und Objekten zueinander und zum umgebenden Raum.

Ziele der Werkbetrachtung:

Auseinandersetzen mit Schülerarbeiten, Werken der Kunst (z. B. Figurengruppen; Plastik mit platzgestaltender Funktion wie Brunnen, Denkmal; Ready-made, kinetisches Objekt, Environment) und Beispielen aus dem Alltag (z. B. Jahrmarkt, Vorgarten, Auslagengestaltung) hinsichtlich Inhalt, Gestaltungsweise, Aussage und Wirkung.

Exemplarisches Kennenlernen von Stilformen.

Klären und Verwenden von Fachbegriffen, z. B. kinetisches Objekt, Ready-made, Environment.

Arbeitsmittel und Verfahren:

Verschiedene Materialien (z. B. Draht, Bleche, Plexiglas, Holz, Spanplatten, Textilien, Farbe) und Arbeitsmittel (z. B. Zange, Blechschere, Säge, Hammer), kombinatorische Verfahren zur Herstellung von Plastiken und Objekten unter Einbeziehung des umgebenden Raumes.

Technisches Werken ¹

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Der Unterricht soll auf den in der Grundschule erworbenen Erfahrungen, Kenntnissen und Fertigkeiten aufbauen. Durch praktische und theoretische Auseinandersetzung in den Bereichen Bauen – Wohnen – Umweltgestaltung, Maschinentechnik sowie Produktgestaltung sollen:

Einsichten in die Werkstoffgegebenheiten, Technologien, in Zusammenhänge von Funktion – Werkstoff – Form und in die Problemzusammenhänge von Mensch – Maschine – Produktion – Wirtschaft – Umwelt durch Einblicke in die Arbeitswelt gewonnen werden;

Fähigkeiten zum technischen Denken, zum Erfinden, zum planenden Organisieren und zum kritischen Konsumverhalten entwickelt werden; Fertigkeiten zur Handhabung von Werkzeugen und Maschinen erworben werden;

Beiträge zur Persönlichkeitsbildung und zur technischen Bildung sowie zur Berufsorientierung geleistet werden.

Die Werkerziehung soll dadurch den Schüler befähigen, sich mit Problemen der Umweltgestaltung und denen einer weitgehend technisierten Welt auseinanderzusetzen und versuchen, einen Beitrag zu ihrer Humanisierung zu leisten.

LEHRSTOFF:

3. Klasse (2 Wochenstunden):

Bauen – Wohnen – Umweltgestaltung:

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Herstellen und Erproben von Konstruktionen mit vorgefertigten Bauelementen, vorwiegend für Tragwerke, Verstehenlernen von Konstruktionsprinzipien in Natur und Technik (z. B. Form, Funktion, Werkstoff und Ökonomie).

¹ BGBl. Nr. 413/1987. Ab 1. 9. 1987 aufsteigend in Kraft.

Vergleichen von Bauten mit gleicher Zweckbestimmung anhand von Beispielen aus verschiedenen Epochen.

Begriffe:

Konstruktion (z. B. Zug- und Druckspannungen, Biegebelastung, Torsionsbelastung, Armierung, Fertigteilbau); Baukörper, Fassade, Bauplan (Grund- und Aufriß).

Maschinentechnik:

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Gewinnen von Einblicken in die Probleme des Fliegens oder Schwimmens durch Planen, Darstellen (Werkskizze, Werkzeichnung), Bauen und Erproben von einfachen Modellen und Erkennen des Zusammenhanges von Formgebung und Funktion. Erkunden einfacher Antriebs- und Lenksysteme. Herstellen mechanischer oder elektrischer Schaltungen.

Begriffe:

Gleiten, Schweben, Sinken, Schwimmen (Auftrieb, Schiffswiderstand, Tiefgang, Wasserlinie), Fliegen (Stabilisierung, Schwerpunkt, Luftwiderstand, Trimmen), allenfalls Fachausdrücke aus dem Flug- und Schiffahrtswesen, Schaltungen.

Produktgestaltung:

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Gestalten und Herstellen von Produkten in Serienfertigung, Planen und Darstellen von Patrizen und Matrizen. Ausführung in verschiedenen Verfahren (z. B. Gießen, Laminieren, Tiefziehen u. a.).

Begriffe:

Proportion, Maß, Patrizie, Matrize, Gießen, Schwund, hinterschnittene Form, Produktion.

4. Klasse (2 Wochenstunden):

Bauen – Wohnen – Umweltgestaltung:

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Planen von Wohnungen (Skizze, Modell). Lesenlernen von Bauplänen.

Kritische Auseinandersetzung mit Wohneinrichtungen (Detailanalysen z. B. von Form – Funktion – Werkstoff, Wohnwert und Kosten). Artikulation von Wohnbedürfnissen, Erschließen des Verständnisses für Umweltschutz (z. B. Zersiedelung, Problematik von Verkehrsflächen, Industrie- und Wohnbau, Landschafts- und Denkmalschutz).

Begriffe:

Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan, Bauordnung, Lageplan, Einreichungsplan, Detailplan, Wohnwert, Wohnbedürfnis, Zersiedelung, Verkehrsflächen, Denkmalschutz, Natur- und Umweltschutz.

Produktgestaltung:

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Gestalten und Herstellen von Gebrauchsgegenständen nach vorangegangener Produktanalyse.

Entwickeln eines Problembewußtseins für ein konsumkritisches Verhalten gegenüber dem Gebrauchsgut (z. B. durch Unterscheidenlernen von Design, Industrial Design als Produktgestaltung und Styling als Modetrend). Erarbeiten einfacher Produktanalysen (z. B. von Haushaltsgeräten, Möbeln und Fahrzeugen). Auseinandersetzung mit Funktionswert, persönlichem Gebrauchswert und der Kosten-Nutzen-Relation sowie dem Problem Mensch – Maschine – Industrie – Wirtschaft – Umwelt.

Begriffe:

Design, Industrial Design, Styling, Produktanalyse, Wirtschaftlichkeit (Kosten-Nutzen-Verhältnis, Stückzahl, Preis, Unikat, Massenware, Qualität, Anmutung, Kitsch).

Maschinentchnik:

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Erschließen des Verständnisses für informationsverarbeitende Maschinen, *allenfalls* unter Verwendung der Elektronik, vor allem bei Regeln und Steuern. Gewinnen von Einsichten in Kraft- und Energiemaschinen.

Begriffe:

Lochkarten, gedruckte Schaltung, Transistor, Licht- und Tonschranken, Thermowächter, Kraft- und Energiemaschinen.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Auf Grund der gemeinsamen stofflichen und didaktischen Gesamtkonzeption gelten für „Technisches Werken“ die Didaktischen Grundsätze des Pflichtgegenstandes „Werkerziehung (für Knaben)“. Zur besseren Berücksichtigung von unterschiedlichen Lernerfahrungen und Lernvoraussetzungen, verschiedener Interessenschwerpunkte sowie zur Erleichterung projektorientierter Arbeitsformen wird die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen des alternativen Pflichtgegenstandes „Technisches Werken“ fallweise auch auf Lehrplaninhalte des Pflichtgegenstandes „Werkerziehung (für Knaben)“ zurückzugreifen.

Die Gliederung der Werkerziehung in die Bereiche Bauen – Wohnen – Umweltgestaltung, Maschinenteknik und Produktgestaltung grenzt die Inhalte ab. Die Anbahnung formal-ästhetischer Qualitäten sowie die Ausbildung des technisch-funktionalen Denkens sind gleichbedeutende Ziele.

Zur Durchführung des Unterrichtes ist die wöchentliche Doppelstunde eine unerläßliche Voraussetzung.

Die vorgesehenen Bildungs- und Lehraufgaben können nur in einer aufbauenden Unterrichtsführung verwirklicht werden, daher sind die in den einzelnen Schulstufen angegebenen Teilziele auch in den Unterricht der folgenden Schulstufen einzubeziehen.

Die im Lehrplan angeführte Reihenfolge der Bereiche innerhalb der einzelnen Schulstufen ist nicht bindend. Es ist jedoch sicherzustellen, daß alle Bereiche des Lehrstoffes in ausreichendem Maße berücksichtigt werden.

Querverbindungen zwischen den einzelnen Bereichen werden empfohlen. Bei Projekten werden Koordinierungsgespräche mit den Lehrern der angrenzenden Unterrichtsgegenstände (wie Geschichte und Sozialkunde, Geographie und Wirtschaftskunde, Mathematik, Geometrisches Zeichnen, Biologie und Umweltkunde, Chemie und Physik, Bildnerische Erziehung) empfohlen.

Die Auseinandersetzung mit den Bereichen in Form von Durchgängen (Passagen) oder Lehrgängen ist anzustreben.

Anthropogene und soziokulturelle Gegebenheiten (z. B. die räumlichen und ausstattungsmäßigen Voraussetzungen) sind zu berücksichtigen.

Der Schüler soll das Grundwerkzeug sachgerecht verwenden lernen. In der 7. und 8. Schulstufe sind Werkstoffe mit erhöhtem Bearbeitungs-

widerstand sowie anspruchsvollere Arbeitsverfahren und die dazu notwendigen Werkzeuge und Maschinen zu bevorzugen.

Zur praktischen Arbeit:

Die Werkerziehung soll zu grundlegenden Erfahrungen, Kenntnissen und Fertigkeiten im gestaltenden Umgang mit Werkstoffen und Werkzeugen führen.

Das Vor- und Nachmachen ist ausschließlich auf die Fertigkeiten (Technologien) zu beschränken. Kreative Prozesse sind durch Problemlösungsstrategien zu fördern, dies schließt auch das Erfinden von Arbeitsmitteln und Vorrichtungen ein.

Innerhalb der einzelnen Aufgabenstellungen soll das Finden persönlicher Lösungen durch die Schüler gefördert werden.

Unterrichtsformen, welche schematisches Nachbauen nach vorgegebenen Modellplänen festlegen, sind unzulässig.

Aufgabenstellungen sollen der Aufnahmefähigkeit der Schüler Rechnung tragen und Motivationscharakter haben.

Das gelegentliche Erproben von Werkstoffen und Verfahren darf nicht zum Selbstzweck werden.

Beim Entwerfen und Planen ist die zeichnerische Darstellung als Mittel der Information zu fördern (Werkskizzen und Stücklisten, fallweise Werkzeichnungen). Die Beschriftung von Werkzeichnungen soll in Normschrift erfolgen.

Erziehung zu Genauigkeit, Ausdauer, Sorgfalt, Sparsamkeit, Hilfsbereitschaft; Koordinations- und Kooperationsvermögen ist bei der praktischen Arbeit zu fördern.

Bei Objekten, die Präzisionsbearbeitung der Bauteile erfordern (Zahnräder, Passungen u. ä.), sind nach Möglichkeit Elemente aus Baukastensystemen oder ähnliche Halbfabrikate einzubeziehen.

Dem Problem der Ökonomie hinsichtlich der Werkstoffe und der Technologien ist in allen Schulstufen Rechnung zu tragen.

Einfache Kosten-Nutzen-Rechnungen sollen vor allem in der 7. und 8. Schulstufe zu elementarem wirtschaftlichem Denken führen.

Bei der praktischen Arbeit ist der Unfallverhütung besondere Beachtung zu schenken.

Die allgemeinen Schutzbestimmungen bezüglich der Elektrogeräte und Maschinen sind zu beachten. Schüler dürfen nicht an Kreissägen und Hobelmaschinen arbeiten.

Die Elektro-Bohrmaschine soll nur aufgeständert und jedenfalls unter

Beaufsichtigung des Lehrers von Schülern bedient werden. Bei Arbeiten, die mit einer Gefährdung der Augen verbunden sein können, sind Schutzbrillen zu tragen.

Zur theoretischen Auseinandersetzung:

Entwurf, Planung und Fertigung eines Werkstückes innerhalb eines Projektes sollen zur Auseinandersetzung mit ähnlichen Projekten in Wirtschaft und Industrie führen. Die theoretische Auseinandersetzung schließt in allen Schulstufen das Besprechen der Schülerarbeiten ein. Fallweise Exkursionen in Betriebe sollen zu Einsichten in die jeweiligen Produktionsprozesse führen.

Dem historischen und gegenwärtigen Aspekt besonders von österreichischen Erfindingleistungen ist gegebenenfalls Rechnung zu tragen.

Neben allen ökonomischen und kognitiven Zielstellungen ist der emotionale Anteil des Spieles als wesentliches Motivationsmerkmal bei Planung und Werkbetrachtung zu beachten.

Bei jeder theoretischen Auseinandersetzung wird über die Aktionsformen Planen – Entwickeln – Herstellen – Beurteilen – Erkennen – Verbessern zu reflektieren sein.

Besonders bei den Werkanalysen soll die Aufnahmefähigkeit des Schülers berücksichtigt werden.

Grundlegende Begriffe, wie sie im Lehrstoff genannt werden, sollen in möglichst anschaulicher Weise, sowohl bei der praktischen Tätigkeit wie auch bei der theoretischen Auseinandersetzung, erarbeitet werden.

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Der Unterricht soll auf den in der Grundschule erworbenen Erfahrungen, Kenntnissen und Fertigkeiten aufbauen.

Durch vielseitige Gestaltungsmöglichkeiten mit verschiedenen Materialien und Techniken sollen die Freude am selbständigen Schaffen geweckt, die Fertigkeiten gesteigert und das kreative Verhalten gefördert werden. Durch Erproben verschiedener Werkstoffe und Arbeitsverfahren soll das Zusammenwirken von Funktion, Material, Form sowie Struktur und Farbe erfaßt werden.

Die Problemstellungen und die Arbeitsergebnisse sollen aktuell sein, Neigungen und Interessen der Schüler sind dabei zu berücksichtigen. Grundlegende Kenntnisse aus Materialienkunde zur sachgerechten Verarbeitung der Werkstoffe und zur Instandhaltung der Werkstücke sind zu vermitteln, Fertigkeiten zur Handhabung und Pflege von Werkzeug und Maschinen zu erwerben.

Durch fachgebundenes Zeichnen und Anfertigen von körperlich-räumlichen Objekten sind das Vorstellungsvermögen und die Darstellungsfähigkeit zu schulen.

Das Vermitteln elementarer Einsichten in Wohnprobleme soll den Schüler auf die Bewältigung seiner eigenen Wohnbedürfnisse vorbereiten.

Durch Auseinandersetzung mit Problemen der Umwelt sollen positives Verhalten gefördert und künftige Initiativen angeregt werden.

Fähigkeiten zum selbständigen Planen, rationellen Arbeiten und zum kritischen Konsumverhalten sind zu entwickeln.

Durch praktische und theoretische Auseinandersetzung in den Bereichen Kleidung, Mode, Wohnen sowie Produktgestaltung sollen Beiträge zur Persönlichkeitsbildung, Berufsorientierung und Freizeitbewältigung geleistet werden.

Die Werkbetrachtung soll Arbeitsimpulse geben, Urteilsfähigkeit und Qualitätsempfinden fördern.

Der Schüler soll materielle Werte, die er durch seine Arbeit schafft, abschätzen können, aber auch ideelle Werte erfassen lernen.

¹ BGBl. Nr. 413/1987. Ab 1. 9. 1987 aufsteigend in Kraft.

LEHRSTOFF:

3. Klasse (2 Wochenstunden):

Kleidung – Mode – Wohnen – Produktgestaltung:

Teilziele der praktischen Tätigkeit:

Fördern kreativen Verhaltens durch Anwenden und Kombinieren unterschiedlicher Materialien unter besonderer Berücksichtigung des Farbsinnes:

Festigen der Grundkenntnisse in den erworbenen Techniken durch höhere Anforderungen an Ausdauer, Fertigkeit und Gestaltungsfähigkeit bzw. Aufbau von Grundkenntnissen bei Schülern ohne entsprechende Vorerfahrungen.

Stricken (nach Schnitt), Weben (Bildwebe, experimentelles Weben), Knüpfen (experimentelles Knüpfen).

Stoffdruck (selbstgefertigte Stempel aus verschiedenen Materialien – Materialdruck und Schablonendruck, Linolschnitte).

Herstellung von Bekleidung nach modisch-praktischen Gesichtspunkten:

Lernen weiterer nähtechnischer Details zur Anfertigung eines einfachen Wäsche- oder Kleidungsstückes.

Fachgebundenes Zeichnen; Herstellen plastisch-räumlicher Objekte.

Anbahnung räumlicher Vorstellung:

Entwicklung eines Schnittes von der Fläche zur Form für das geplante Werkstück.

Anfertigen eines Verständigungsmodells nach Plan für einen Raum (nach Maßstab), Erproben verschiedener Möglichkeiten von Möbelgruppierungen mit dreidimensionalen Elementen. Kenntnis textiler Materialien (Naturfasern – Chemiefasern).

Erlangen von Fertigkeiten im Umgang mit nichttextilen Materialien (Papier, Karton, Leder u. a.) und den entsprechenden Werkzeugen.

Materialienkunde:

Erkennen der gebräuchlichsten Bindungs- und Stoffarten. Textiltechnologie.

Wirtschaftliches Verhalten:

Fördern wirtschaftlichen Verhaltens durch Qualitäts- und Preisvergleiche.

Erweiterungsstoff:

Gestalten von Objekten mit textilen und nichttextilen Werkstoffen für den persönlichen Gebrauch und den Wohnbereich.

Teilziele der Werkbetrachtung:

Erfassen des Zusammenhanges von Material, Form, Farbe und Funktion, erläutert an praktischen Arbeiten, *allenfalls* an Beispielen aus dem Bereich der Mode. Lesenlernen von Bauplänen und Planzeichen.

An ausgewählten Beispielen die Abhängigkeit der Raumwirkung von Farbkombinationen veranschaulichen.

Textile Gestaltung als wesentlicher Beitrag zur Wohnatmosphäre.

Begriffe:

Experiment, Formaufgabe, Verständigungsmodell, dreidimensional, Element, Wohnatmosphäre.

4. Klasse (2 Wochenstunden):

Kleidung – Mode – Wohnen – Produktgestaltung:

Teilziele der praktischen Tätigkeit:

Erkennen unterschiedlicher Wirkungen textiler Materialien und Verfahren. Befähigen zu richtiger Einplanung der Werkstücke in den Wohnbereich und richtiger Zuordnung zur Kleidung:

Kreatives Gestalten in einer aktuellen Technik nach Wahl; Weben, Knüpfen, Fadengraphik, Sticken, Stricken, Häkeln u. a.

Textilfarben in Reservetechnik (Tritik- oder Plangi-Technik oder Batik).

Berücksichtigung modischer und persönlicher Gegebenheiten bei der Herstellung von Kleidung:

Anstreben weitgehender Selbständigkeit im Zuschneiden und Nähen eines einfachen Kleidungsstückes.

Fachgebundenes Zeichnen; Entwickeln räumlicher Vorstellung:

Zeichnen des Grundschnittes für das gewählte Werkstück im Maßstab 1:10, eventuell nach persönlichen Maßen.

Abnehmen von Schnitten aus Modejournalen.

Arbeitsanleitungen aus Büchern und Zeitschriften verstehen und anwenden.

Pflege und Instandhaltung von Wäsche- und Kleidungsstücken.

Planen unterschiedlicher Wohnmöglichkeiten (im Zusammenhang mit der Werkbetrachtung).

Materialienkunde (Textiltechnologie):

Kenntnis textiler Materialien (Naturfasern – Chemiefasern).

Kennenlernen und Auswerten internationaler Pflegekennzeichen.

Pflege und Instandhaltung von Wäsche- und Kleidungsstücken.

Sachgerechter und ökonomischer Einsatz sowie Pflege der verwendeten Werkzeuge und Maschinen.

Wirtschaftliches Verhalten:

Bewußtseinsbildung zu konsumkritischem Verhalten. Der Schüler als Konsument (Produzent).

Erweiterungsstoff:

Experimentelles Gestalten mit verschiedenen Materialien (Leder, Metall u. a.).

Teilziele der Werkbetrachtung:

Ausgehend von der praktischen Arbeit und durch entsprechende Beispiele der Werkbetrachtung soll der Schüler befähigt werden, das Zusammenwirken von Persönlichkeit, Zweckmäßigkeit und Mode zu erkennen und zu beurteilen.

Zeigen von Wohnmodellen zum Erkennen von Wohnungsmerkmalen und Wohnqualitäten (Wohnraumbedarf, Raumgröße, Proportionierung, Raumordnung, Funktionswege, Einrichtung, Raumerlebnis). Wohnwert und Wohnkosten.

Anbahnen des Verständnisses für Umweltgestaltung und Umweltschutz.

Begriffe:

Wohnqualität, Proportionierung, Wohnwert, Umweltgestaltung, Landschafts- und Denkmalschutz.

Lageplan, Einreichungsplan, Detailplan.

Reservetechnik, Tritik- oder Plangi-Technik, Batik, Seidenmalerei.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Auf Grund der gemeinsamen stofflichen und didaktischen Gesamtkonzeption gelten für Textiles Werken die Didaktischen Grundsätze des Pflichtgegenstandes „Werkerziehung (für Mädchen)“. Zur besseren Berücksichtigung von unterschiedlichen Lernerfahrungen und Lernvoraussetzungen, verschiedener Interessenschwerpunkte sowie zur Erleichterung projektorientierter Arbeitsformen wird die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen des alternativen Pflichtgegenstandes „Textiles Werken“ fallweise auch auf Lehrplaninhalte des Pflichtgegenstandes „Werkerziehung (für Mädchen)“ zurückzugreifen.

Die Werkbetrachtung soll zu grundlegenden Erfahrungen, Kenntnissen und Fertigkeiten im gestaltenden Umgang mit Werkstoffen und Werkzeugen führen.

Den Gegebenheiten der Klasse, dem Leistungsvermögen und den individuellen Neigungen ist durch Differenzierung Rechnung zu tragen. Reihenfolge und Auswahl der Arbeiten innerhalb einer Klasse bleiben dem Lehrer überlassen, ein aufbauender Unterricht muß jedoch gewährleistet sein.

Auf zielführende Organisation innerhalb der Arbeitsaufgaben, vor allem auf zeitsparenden, wirtschaftlichen Arbeitsablauf und den sinnvollen Einsatz technischer Hilfsmittel, ist Bedacht zu nehmen.

Zeitraubende Techniken und Werkstücke sind zu vermeiden.

Auf den Unterschied zwischen handwerklicher Einzelanfertigung und Massenproduktion ist hinzuweisen.

Ein fächerübergreifender Unterricht, vor allem mit dem Gegenstand Bildnerische Erziehung, soll angestrebt werden.

Arbeitsproben sollen im Zusammenhang mit dem geplanten Werkstück gemacht werden und sind nur bis zur Beherrschung der Arbeitsweise durchzuführen.

Die Ausführung der Planzeichnung und die Anfertigung von Wohnmodellen dienen vornehmlich der räumlichen Vorstellung und Verständlichmachung von lebenspraktischen Problemen. Die werktechnischen Anforderungen sollen daher nicht zu hoch angesetzt werden.

Die Selbständigkeit bei der Lösung von Arbeitsvorhaben und das kreative Verhalten sind zu fördern.

Schematisches Nacharbeiten von Mustervorlagen dekorativer Art ist daher auszuschließen (ausgenommen Volkskunstmuster).

Der Erweiterungsstoff bietet Möglichkeiten, dem unterschiedlichen Leistungsniveau und den Gegebenheiten der Klasse Rechnung zu tragen. Erziehung zu Genauigkeit, Ausdauer, Sorgfalt, Sparsamkeit, Hilfsbereitschaft.

In allen Schulstufen ist das wirtschaftliche Denken in Form von Kostenberechnungen zu den Werkstücken zu fördern.

Kooperatives Arbeiten soll ermöglicht werden.

Die Werkbetrachtung soll möglichst im Zusammenhang mit praktischer Arbeit stehen. Sie kann mit Schülerarbeiten, Journalen für Mode und Wohnen, Bildern oder Diapositiven mit Werken aus Gegenwart und Vergangenheit (auch Volkskunst und Brauchtum) durchgeführt werden. Das Betrachten von Originalen kann durch gelegentliche Ausstellungs- oder Museums- sowie Industriebesuche ermöglicht werden.

Das Sammeln von Reproduktionen aus dem Bereich der Mode und des Wohnens ist anzuregen.

Hauswirtschaft [□]

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Der Unterricht soll Kenntnisse und Fertigkeiten sowie Verhaltensweisen vermitteln, die zu einer sinn- und planvollen Gestaltung der Lebenshaltung in Familie und Gesellschaft, zu partnerschaftlichem Verhalten, zu ökonomischer Haushaltsführung und zu einer den neuesten Erkenntnissen entsprechenden Säuglings- und Kinderpflege befähigen und elementare Einsichten in die Erziehung geben.

Grundkenntnisse richtiger Planung und Organisation von Arbeitsaufgaben und -abläufen sollen erworben und angewandt, rationelle Arbeitsweisen angestrebt werden.

Marktpolitische Orientierung soll zu selbstkritischer Einstellung und Einschätzung, zu positivem Konsumverhalten und zu verantwortungsvollem Handeln gegenüber der Volkswirtschaft führen.

Kenntnisse über die Zusammensetzung und Auswertung der Nahrungsmittel und Hygienemaßnahmen im Zusammenhang mit der Nahrungszubereitung sollen erworben und Verständnis für die Notwendigkeit der Haushaltsbevorratung soll entwickelt werden.

Die Wechselbeziehung zwischen Ernährung und Gesundheit soll – als Voraussetzung zur Vermeidung von Fehlernährung und ihrer Folgen – erkannt werden, Sonderformen und Ernährung sind dabei zu berücksichtigen.

Grundregeln der Eß- und Tischkultur sollen erarbeitet, bewußtgemacht und praktiziert werden.

Die Vorteile der Technisierung des Haushaltes sollen durch Einsatz, die Handhabung und die Pflege von Geräten und Maschinen erfahrbar werden.

Sinnvolle Nutzung der Energie soll als weltwirtschaftliche Notwendigkeit erkannt und nach den Grundsätzen der Ökonomie und Ökologie geübt und in der Folge angewandt werden.

Auf Unfallmöglichkeiten im Haushalt soll hingewiesen und mit Maßnahmen für Erste-Hilfe-Leistung vertraut gemacht werden.

□ BGBl. Nr. 441/1986. Ab 1. 9. 1987 aufsteigend in Kraft.

LEHRSTOFF:

3. Klasse (1,5 Wochenstunden):

Wirtschaften:

Teilziele der theoretischen und praktischen Auseinandersetzung:

Im Bereich Wirtschaften soll die Bedeutung des privaten Haushaltes im Mittelpunkt stehen.

Grundkenntnisse richtiger Planung und Organisation von Arbeitsabläufen sollen festgelegt und erprobt werden, wobei der Schwerpunkt auf Rationalisierung von Arbeitskraft und Arbeitszeit liegt.

Das Wirtschaften mit Geld und Gütern soll angebahnt, Berechnungen von Speisen und Speisenfolgen sollen durchgeführt werden.

Verständnis für umweltbewußtes Einkaufen soll geweckt, Kriterien des Einkaufs, wie Werbung, Angebot, Qualität und Preis sollen erkannt und bewertet werden.

Ernähren:

Teilziele der theoretischen und praktischen Auseinandersetzung:

Der Bereich Ernähren gliedert sich in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Im theoretischen Teil sollen die Sachverhalte geklärt, Grundregeln der Ernährungslehre aufgestellt und Begründungen gefunden werden. Im praktischen Teil sollen diese Erkenntnisse bei den Anwendungsaufgaben umgesetzt bzw. angewandt werden.

Ernährungslehre und Nahrungsmittelkunde:

Einsicht in die Wechselbeziehung zwischen Ernährung, Ernährungsgewohnheiten und Gesundheit gewinnen.

Überblick über die Grundbegriffe der Ernährung erlangen.

Nahrungsmittelgruppen als Nährstoffträger kennenlernen und nach Wertigkeit zuordnen.

Qualitätsmerkmale und -veränderungen durch Lebensmittelchemie und industrielle Erzeugung feststellen.

Einblick in die Faktoren, die den täglichen Nährstoffbedarf des Menschen bestimmen, erfahren.

Kenntnisse über die Zusammensetzung der Nahrungsmittel und ihre küchentechnische Auswertung erwerben.

Kochlehre und Nahrungszubereitung:

Durch die Auswahl vollwertiger Nahrungsmittel einfache Speisen und Speisenfolgen zubereiten.

Grundkenntnisse im praktischen Kochen erwerben und die gebräuchlichsten Küchenausdrücke erfahren.

Zeitgemäße Grundrezepte und entsprechende Garmachungsarten anwenden; Nahrungsmittel wertschonend verarbeiten, wobei verschiedene Arbeitstechniken bei der Vor- und Zubereitung zu beachten sind.

Haushalten:

Teilziele der theoretischen und praktischen Auseinandersetzung:

In diesem Bereich sollen Formen der Haushaltsorganisation (Einzelhaushalt, Klein- und Großfamilie) und verschiedene Arbeitstechniken der Reinigung und Pflege des Hausrats, einschließlich der Wäschepflege, unter Berücksichtigung der Problematik des Recyclings und der Müllverwertung vorgestellt und angewandt werden. Durch zielführende Arbeitsweisen soll rationelles und partnerschaftliches Haushalten geübt und auf die Anforderungen des privaten Haushaltes vorbereitet werden.

Haushaltskunde:

Aufgabenbereiche und Tätigkeiten eines privaten Haushaltes aufzeigen, mit der funktionalen Ordnung in den verschiedenen Arbeitsbereichen bekanntmachen und grundlegende Aufräume- und Ordnungsarbeiten durchführen.

Haushaltsgeräte und -maschinen ökonomisch und energiebewußt einsetzen und handhaben; materialgerechte Pflegemaßnahmen anwenden. Gefahrenquellen im Haushalt aufzeigen und durch überlegtes Handeln zur Unfallverhütung beitragen.

Hauswirtschaftliche Arbeiten unter Berücksichtigung überlegter Arbeitsplanung, zweckmäßiger Gestaltung des Arbeitsplatzes sowie partnerschaftlicher Aufgabenverteilung durchführen.

Mit Grundregeln der Servierkunde, des Tischdeckens sowie der Handhabung verschiedener Tischgeräte vertraut machen. Die Gestaltung von Festmahlen zu verschiedenen Anlässen üben.

4. Klasse (1,5 Wochenstunden):

Wirtschaften:

Teilziele der theoretischen und praktischen Auseinandersetzung:

Im Bereich Wirtschaften sollen wirtschaftliche Zusammenhänge zwischen privatem Haushalt und Volkswirtschaft bewußtgemacht werden.

Durch Beobachtung des Marktgeschehens soll kritisches, verantwortungsbewußtes Kauf- und Konsumverhalten angebahnt werden.

Einblicke in grundlegende Marktinformationen gewinnen und Kenntnisse über gesetzliche Bestimmungen (z. B. Lebensmittelgesetz, das Gesetz ergänzende Verordnungen wie Qualitätsauszeichnung, Konsumentenschutz . . .) erwerben.

Bedeutung der Haushaltsbevorratung, besonders für Krisenzeiten und Katastrophenfälle, sowie das Anlegen eines Notvorrates und dessen Lagerung besprechen.

Ernähren:

Teilziele der theoretischen und praktischen Auseinandersetzung:

In diesem Bereich soll ein Überblick über das Zusammenwirken von Nähr- und Ergänzungsstoffen gewonnen werden, der zu sinnvoller Zusammenstellung vollwertiger Speisenfolgen befähigt.

Ernährungslehre und Nahrungsmittelkunde:

Die Zusammensetzung der Nahrung im Hinblick auf Lebensalter und berufliche Anforderungen feststellen und den eigenen Mengenbedarf berechnen.

Kennenlernen verschiedener Kostformen (Schon- und Diätkost, biologische Ernährung, Kinderkost).

Kenntnisse über Nahrungsmittel erweitern.

Biologisches und arbeitsrationelles Haltbarmachen von Nahrungsmitteln beurteilen, eventuell durchführen.

Die Vor- und Nachteile von Halbfertig- und Fertigprodukten erkennen und die Möglichkeit der Nährstoffaufwertung aufzeigen.

Kochlehre und Nahrungszubereitung:

Die gewonnenen Erfahrungen in Ernährungslehre und Nahrungsmittelkunde beim Ausführen der vorgegebenen Anwendungsaufgaben berücksichtigen.

Grundkenntnisse im praktischen Kochen erweitern.

Grundrezepte und deren Abwandlungen selbständig erproben.

Einfache Speisen der Schnellküche zubereiten.

Bodenständige und internationale Kost kennenlernen, eventuell erproben.

Einfache Speisen der Schon- und Diätkost herstellen.

Haushalten:

Teilziele der theoretischen und praktischen Auseinandersetzung:

Aufbauend auf den erworbenen Kenntnissen der 3. Klasse vertiefende und erweiternde Beschäftigung mit der Problematik von Arbeits- und Organisationsabläufen, der Ökonomie und Ökologie, der Tisch- und Eßkultur, der Gestaltung von Festischen und der Servierkunde.

Haushaltskunde:

Das Wissen um rationelle Arbeitsmethoden sowie Sach- und Materialkenntnisse erweitern und festigen.

Hausrat im Hinblick auf Einsatz und Pflege ökonomisch auswählen.

Verständnis für Energiesparmaßnahmen bei Beheizen, Belüften und Beleuchten erwerben und Energie sinnvoll nutzen.

Inhalt einer Hausapotheke besprechen.

Aus den Erkenntnissen der hauswirtschaftlichen Arbeiten ökologische Ziele (richtiges Dosieren und umweltbewußtes Auswählen von Reinigungs- und Waschmitteln) anstreben.

Kinderpflege:

Teilziele der theoretischen und praktischen Auseinandersetzung:

Im Bereich der Kinderpflege soll eine positive Einstellung zu Kind, Partnerschaft und Familie angebahnt werden.

Maßnahmen und soziale Einrichtungen des Staates (Ehe- und Familienrecht, Mutter-Kind-Paß, Mutterschutzgesetz, Schwangerenfürsorge,

Kinderkrippen . . .), die für die Gesundheit der werdenden Mutter und des Kindes wichtig sind, sollen bekanntgemacht werden.

Typische Phasen der seelisch-geistigen Entwicklung und des körperlichen Gedeihens des Säuglings sind aufzuzeigen.

Tätigkeiten und Verhaltensweisen, die für die Erziehung, Pflege und Ernährung des Säuglings und Kleinkindes von Bedeutung sind, sollen erörtert und nach Gegebenheit praktisch erprobt werden.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Die fachliche Thematik muß aufbauend über einen Zeitraum von zwei Schuljahren entwickelt werden.

Die Auswahl der Lerninhalte soll sich an gegenwärtigen und zukünftigen Lebenssituationen orientieren; die Inhalte der Bereiche Wirtschaften – Ernähren – Haushalten sind organisch in jede Lehreinheit einzubauen. Die wiederkehrenden Stoffgebiete sind in der 3. und 4. Klasse thematisch unterschiedlich zu erfassen.

Fachtheorie und Fachpraxis sind in der Unterrichtsgestaltung entsprechend ausgewogen zu berücksichtigen.

In der Anwendung der Arbeitstechniken ist größtmögliche Selbständigkeit anzustreben.

Bei allen praktischen Tätigkeiten ist auf mögliche Unfallgefahren hinzuweisen.

Auf genügend Übungsmöglichkeiten für alle Schüler ist Bedacht zu nehmen.

Fächerübergreifender, projektorientierter Unterricht soll angestrebt werden, die Sicherung und Festigung des Unterrichtsertrages müssen jedoch gewährleistet sein.

Auf Ordnung und Hygiene ist im Hauswirtschaftsunterricht besonders zu achten.

Die Speisenzusammenstellungen sollen den Anforderungen einer gesunden und zeitgemäßen Ernährung gerecht werden.

Maßnahmen zum richtigen Verhalten gegenüber der Umwelt sind ausgehend von den hauswirtschaftlichen Arbeiten zu erläutern, erproben und festigen.

Es ist in der Säuglings- und Kinderpflege darauf zu achten, daß alle Schüler die grundlegenden Pflegemaßnahmen ausführen und mit zeitgemäßen Wickelmethode vertraut gemacht werden.

Die gewonnenen Erkenntnisse aus allen Teilbereichen sollen in abschließenden Besprechungen vertieft werden.

Lehr- und Lernmittel (Medien und audio-visuelle Hilfsmittel) sollen zur Veranschaulichung der Lerninhalte beitragen.

Leibesübungen ¹

LEHRSTOFF:

3. und 4. Klasse (4 bzw. 3 Wochenstunden):

Motorische Grundlagen

An die gesteigerte Leistungsfähigkeit angepaßtes Fortführen der im Lehrstoff der 1. und 2. Klasse enthaltenen Lerninhalte zur Erhaltung/Verbesserung der motorischen Eigenschaften und diesbezüglicher Kenntnisse. Konditionelle Grundlagen sind in dieser Entwicklungsstufe besonders gut trainierbar.

Kenntnisse:

Im Zusammenhang mit jahreszeitlichen und räumlichen Gegebenheiten sind im Angebot der Lerninhalte besonders zu berücksichtigen: Haltungs- und koordinationsfördernde Übungen, Leistungsmessungen (Konditionstests), einfache Grundkenntnisse sportlichen Trainings, Erfahrungen zur gesundheitlichen und freizeitbezogenen Bedeutung der Leibesübungen.

Ausdauer:

Verbessern der allgemeinen Ausdauer:

durch abwechslungsreiche spielerische Belastung (Puls zwischen 140 und 170/min); Kreis- und Intervalltraining.

Annähernd gleichmäßige Belastung mit erhöhten Anforderungen im Laufen (Gelände, freie Tempowahl), Schwimmen, Skilanglaufen, Orientierungslauf, Gymnastik mit Musik;

Ausdauerests: z. B. 12-Minuten-Lauf.

Verbessern der Schnelligkeitsausdauer:

in Form von Fangenspielen, Wettläufen, Staffeln, bewegungsreichen Ballspielen.

¹ BGBl. Nr. 441/1986. Ab 1. 9. 1987 aufsteigend in Kraft.

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff 1. und 2. Klasse, Didaktische Grundsätze: siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1 (1985), S. 330 ff.

Submaximale Belastungen im Laufen, Springen, Schwimmen, Skilanglauf . . . (Pulsfrequenz zwischen 160 und 190).

Kraft:

Verbessern der Kraft aller wesentlichen Muskelgruppen, besonders der Rumpfmuskulatur (Haltungsprophylaxe) durch Belastungen im Schnelldauer- und Kraftausdauerbereich.

Unter besonderer Berücksichtigung der Ausführungsqualität (Vermeiden von Fehlbelastungen, besonders der Wirbelsäule).

Sprünge: Weit-, Hoch-, Strecksprünge; auf und über Hindernisse, Klettern/Hangeln/Hängen: an Stangen, Tauern, Leitern, Sprossenwand, Ringen, Reck.

Stützen: am Boden, Reck; Barren; Seitpferd.

Ziehen/Schieben: Taue, Partner, Gegenstände . . .

Kräftigende Übungen mit Partner, Langbänken, Medizinbällen, an der Sprossenwand . . .

Schnelligkeit:

Erhalten und Verbessern der Aktions- und Reaktionsschnelligkeit, der Kraftschnelligkeit und des Beschleunigungsvermögens:

durch Reaktionsspiele, Ballspiele, Abschlußspiele; Fangen von Gegenständen; Starts, Sprints; Seilspringen, Sprunggewandtheitsübungen.

Gelenkigkeit:

Verbessern und Erhalten der Gelenkigkeit im Bereich von Schultern, Hüfte, Wirbelsäule und Sprunggelenk.

Nach ausreichender Erwärmung,

Dehnübungen (auch mit Partner, *Achtung auf mögliche Gefahren*, mit Seilen, Stäben . . .).

An Sprossenwand, Tauern, Stangen, Ringen . . .

Schwingen und Pendeln mit den Extremitäten; Arm- und Beinreisen; Rumpfbeugen vorwärts, seitwärts; Hürdensitz; Stretching.

Kein Beckenreisen.

Kein Kopfreisen.

Gleichgewicht:

Verbessern des Gleichgewichts:

im Stehen, Gehen, Laufen, Hüpfen, Springen; Handstand, Kopfstand . . .

alpiner und nordischer Skilauf, Eislauf, Rodeln, Rollschuhlauf; Trampolinspringen; Balancieren auf Langbänken, Schwebebalken . . .

Verbessern des Balancierens von Geräten.

Gewandtheit:

Erhalten und Verbessern der Bewegungskoordination:

Vorbeugen vor durch Wachstumsschub bedingten koordinativen Leistungseinbußen.

durch Kombination der Fertigkeiten Laufen, Springen, Werfen, Drehen, Hüpfen; Koordination von Arm- und Beinbewegungen; Hindernisaufgaben; rhythmische Gymnastik; Gymnastik mit Musik.

Geschicklichkeit:

Vermittlung reicher Bewegungserfahrung und Selbständigkeit im Lösen von Bewegungsaufgaben;

Erfahren biomechanischer Grundlagen (Auftrieb, Antriebskräfte, Luftwiderstand . . .).

Gestaltungsfähigkeit:

Verbessern der schöpferischen Eigentätigkeit (Kreativität) im Variieren, Kombinieren und Erfinden von Bewegungen.

Interaktionsspiele . . .

Verbessern der Fähigkeit, Erlebnisse, Stimmungen und Gefühle in der Bewegung zum Ausdruck zu bringen.

Gymnastik mit Musik, Tanz . . .

Verbessern der Fähigkeit zum Setzen taktischer Maßnahmen:

im Mannschaftsspiel und Einzelwettkampf: Fair play und Teamwork.

Lernfähigkeit:

Vermitteln vielseitiger Bewegungserfahrungen durch wesentliche motorische Grundfertigkeiten; Abschätzen der persönlichen motorischen

Leistungsfähigkeit, Erfahren der Leistungsverbesserung; Kenntnis und Anwendung von Prinzipien der Bewegung (z. B. Ökonomie . . .); Bewegungsaufgaben mit angepaßtem Schwierigkeitsniveau.

Kenntnisse:

über Grundlagen motorischer Leistungsfähigkeit (motorische Eigenschaften, motorische Fertigkeiten);

über grundlegende Maßnahmen der Leistungsverbesserung/des Trainings (Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit . . .); Ernährung; Ermüdung; Hygiene; Ursachen und Prophylaxe von Haltungsschwächen; einfache Leistungs- bzw. Fitneßtests; sportspezifische Ausrüstung.

Das Abschätzen der persönlichen Leistungsfähigkeit ist zu fördern.

Spiele

Spontanes und kreatives Spielen:

Im Hinblick auf

- materiale Erfahrungen (Fahrradschläuche, Luftballons . . .),
- soziale Erfahrungen (Vertrauensspiele, Kooperationsspiele . . .),
- personale Erfahrungen (Körpererfahrungen, wie Körperfunktionen wahrnehmen; Sinneserfahrungen machen . . .).

Kleine Spiele:

Weiterführen der Kleinen Spiele auch mit gesteigerten Anforderungen im Hinblick auf Schnelligkeit, Geschicklichkeit, Koordination, Kraft, Reaktion, Regelverständnis und Kooperationsbereitschaft.

Sportspiele:

Vorbereiten auf die Sportspiele im Hinblick auf vielfältige Situationen und sportspezifische Fertigkeiten:

- Ball erobern.
- Ball befördern.
- Ball in/auf ein Ziel.
- Kooperieren mit dem Partner.
- Gegner stören.

Erlernen von Sportspielen wie z. B. Badminton, Basketball, Faustball, Fußball, Handball, Hockey, Tennis, Tischtennis, Volleyball . . .

- Erwerben, Festigen und Anwenden der sportsspezifischen Techniken und Grundtaktiken;
- Vertiefen des Spiel- und Regelverständnisses.

Spezifische Kenntnisse:

- Das eigene Verhalten und das der Partner im Hinblick auf Zielsetzung und Erfolg prüfen können.
- Spiele organisieren und leiten können.
- Schiedsrichterzeichen verstehen und anwenden können.
- Regeln nach unterschiedlichen Spielinteressen und unterschiedlichem Spielkönnen verändern können.
- Sportartspezifische Geräteausrüstung und Kleidung kennen.

Boden- und Gerätturnen

Bewegen an und mit Geräten:

Gezieltes Sammeln von Bewegungserfahrungen.

Erweitern und Festigen der bisher erworbenen motorischen Fertigkeiten zur Bewußtmachung der Körperlage bzw. Orientierung im Raum sowie zur Erfahrung des ökonomischen Kräfteinsatzes und des Materials.

Spiele an und mit Geräten:

Spiele mit dem Partner und in der Kleingruppe; Anregen zum selbständigen spielerischen Handeln durch Aufgabenstellungen, welche eine vielseitige Verwendung der Geräte ermöglichen.

Hindernisturnen:

Komplexe und kombinierte Formen des Überwindens von Hindernissen beim Turnen an Gerätebahnen und Gerätekombinationen.

Gerätekombinationen auf mögliche Gefahren und Sicherungsmaßnahmen überprüfen.

Schaukeln und Schwingen:

an verschiedenen Geräten in unterschiedlicher Ausführung; mit einfachen Abgängen.

Spezielle Fertigkeiten am Boden und an den Geräten:

Rollen:

- Rollen vorwärts, rückwärts und seitwärts in Variationen und Verbindungen, auch als Spielform (Doppel-, Dreierrolle . . .).
- Auf Geräte und über Hindernisse.
- Rollen mit Flugphasen aus dem Stand und aus dem Anlauf.
- Rolle rückwärts über den flüchtigen Handstütz (Handstand).
- Auch Judorolle, Fallübungen.

Stände:

- Handstütz (Handstand), auch in Übungsverbindungen.

Überschläge:

- Handstützüberschlag seitwärts (Rad), Handstützüberschlag seitwärts mit 1/4 Drehung (Radwende) mit längerer Flugphase und in Übungsverbindungen.
- Handstützüberschlag vorwärts aus dem Anlauf, Landung ein- oder beidbeinig.
- Freier Überschlag (Salto) vorwärts gehockt.
- Überschläge über den Kasten (*allenfalls* Pferd).
- Kopfstützüberschlag.

Sprünge:

- Freie Sprünge (auch mit Absprunghilfen . . .) – (Hock- und Strecksprünge) unter veränderten und erschwerten Bedingungen.
- Stützsprünge.

Festigen der erlernten Stützsprünge (mit und ohne Drehung um eine Stützhand, Steigern der Schwierigkeit durch Erhöhen der Geräte . . .).

Der Einsatz von stark schleudernden Absprunghilfen (z. B. Doppel-Reutherbrett, Minitrampolin, . . .) ist vom Könnensstand und der Bereitschaft der Schüler abhängig.

Verwendung dieser Geräte nur durch Lehrer, die in Aus- oder Fortbildung nachweislich mit den Einsatzmöglichkeiten vertraut gemacht worden sind. Bei der Verwendung von Weichböden als Aufsprungfläche sind diese allenfalls durch eine härtere Matte zu ergänzen.

Auf-, Ab-, Um- und Unterschwünge:

Festigen der bisher erlernten Übungen.

Umschwünge, z. B. Spreizumschwung vorlings vorwärts (Mühlwelle).
Kniehangumschwung rückwärts mit beiden Beinen (Sitzwelle).

Kippen (z. B. Kippen als Aufschwung am Stufenbarren, Reck, Barren...).

Allenfalls Stemmschwünge (z. B. Schwungstemme vorwärts, rückwärts am Barren).

Wenden, Kehren, Flanken als Abgänge von verschiedenen Geräten. Übungsverbindungen mit unterschiedlichen Auf- und Abgängen. Felgbewegungen als Aufgänge und Umschwünge.

Schwebegehen:

- Gehen und Drehen, Sprünge und Halten mit gesteigerten Anforderungen (z. B. auf erhöhter Unterstützungsfläche...).
- Festigen der Übungsverbindungen aus dynamischen und statischen Teilen, auch mit Auf- und Abgängen.

Spezifische Kenntnisse:

Umgang mit Geräten/Fachsprache.

- Selbständige Organisation des Auf- und Abbaues von Geräten und Gerätekombinationen.
- Übungsbeschreibungen (Fachsprache) lesen und verstehen können.
- *Allenfalls* Formen des programmierten Unterrichts (etwa als Stationsbetrieb) kennen und durchführen können.

Helfen und Sichern.

- Sachgerechtes Sichern und Helfen; auch Wecken des Verantwortungsgefühles für den Mitschüler und des Verständnisses für unterschiedliche Leistungsfähigkeit.
- Erweitern der Kenntnisse über Helfen und Sichern, elementare Kenntnisse der Ersten Hilfe sowie über spezifische Unfallgefahren (Bergen, Lagern, einfache Versorgung von Sportverletzungen, auch im Hinblick auf andere Sportarten).
- Bewegungsabläufe beim Partner beobachten und korrigieren lernen.

Leichtathletik

Lauf:

Übungen zur Verdeutlichung der leistungsbestimmenden Elemente (z. B. Abdruck, Schrittgeschwindigkeit, Schrittlänge, Armeinsatz, Funktion der Körperlage).

Anpassung an das Gelände (bergauf, bergab, über Gräben und Hindernisse).

Fahrtspiele.

Sprintstart (Tiefstart).

Fallstart.

Formen des Ausdauertrainings.

Dauerläufe im Gelände und auf der Bahn, Intervallläufe, Tempoläufe . . .

Anwendung der Pulskontrolle als ein Kriterium der Belastung;

Berücksichtigung der individuellen Leistungsfähigkeit und Leistungsmöglichkeit.

Hürdenlauf.

Finden des Schrittrhythmus bei den Schülern angepaßtem Abstand, rasches Überwinden der Hindernisse, Grobform der Hürdentechnik. Verwenden von Hilfsgeräten (z. B. Medizinbälle, Turnbank, gekippte Matten, Übungshürden . . .).

Staffelläufe.

Mit fliegendem Wechsel ohne und mit Stab.

Verschiedene Formen der Stabübergabe.

Sprung:

Verbessern der Technik und Verdeutlichung der leistungsbestimmenden Elemente

– im Weitsprung:

durch Absprungsübungen mit verkürztem Anlauf, aus der Zone, mit Geländehilfe; Schritt- und Hangtechniken;

– im Hochsprung;

durch Übungen in verschiedenen Sprungtechniken, wie Scher-, Roll-, Wälz- und Floptechnik;

durch Verbesserung des Anlauf- und Absprungsverhaltens;

– Mehrfachsprünge;

durch Sprungformen aus dem Gehen, aus dem langsamen Lauf, auf Matten und in Sprungserien;

– im Stabspringen.

Hinführen zur sicheren Landung auf Sprungmatte und in die Sprunggrube.

Wurf/Stoß:

Erfahren

- der Flugeigenschaften verschiedener altersgemäßer Wurf- und Stoßgeräte (Ball, Staffelholz, Steine, Speer, Medizinball, Kugel . . .);
- des Kräfteinsatzes beim Schlagwurf, Stoß, Schockwurf.

Üben sicherheitsorientierten Verhaltens (Sicherheitsabstand, richtige Aufstellung, Orientierung, Beachtung äußerer Gegebenheiten, wie Bodenbeschaffenheit, Windverhältnisse . . .).

Organisation:

Selbständige Durchführung einfacher Wettkämpfe und Übernahme der Kampfrichtertätigkeit.

Mehrkämpfe in verschiedenster Form aus den Bereichen Lauf, Sprung, Wurf/Stoß (z. B. Hindernislauf, Fünfsprungserie, Medizinballstoßen) bis zu den Wettkampfformen der jeweiligen Altersstufe.

Kenntnisse und Betreuung von Übungsstätten und Geräten.

Richtige Handhabung der Geräte (Startmaschinen, Startklappe, Stoppuhr, Maßband . . .).

Instandhaltung der Übungsstätten wie Sprunggrube, Sprungmatten, Stoßkreis usw.

Der Erwerb des ÖSTA-Jugend-Sportabzeichens ist anzustreben.

Schwimmen

Bewegen im, unter und ins Wasser:

Erlernen und Verbessern von Schwimmarten.

Neue Schwimmarten (er-)finden (z. B. verschiedene Arm-Bein-Kombinationen, Seitenschwimmen, „Fußwärts-Schwimmen“).

Tauchen; auch mit Hilfsmitteln (z. B. ABC-Ausrüstung).

Streckentauchen auch bis etwa 15 m.

Tieftauchen bis etwa 3 m.

(Druckausgleich!)

Volkstümliche Sprünge, auch vom 1-m- und 3-m-Brett (z. B. Fußsprünge mit verschiedener Aufgabenstellung, Zielsprünge; auch Paar- und Gruppensprünge).

Wassergymnastik (mit und ohne Musik).

Spielen im Wasser:

Kleine Spiele mit und ohne Geräte.

Geeignete Geräte sind z. B. Luftballon, Bälle, Ringe, Autoschläuche, Brett, Luftmatratze . . .

Fang-, Tauch- und Neckspiele.

Staffeln mit und ohne Geräte.

Ballspiele im Wasser (auch Wasserball mit vereinfachten Regeln, Wasservolleyball).

Schnellschwimmen:

Verbesserung der Schwimmtechniken einschließlich Starten und Wenden.

Wettschwimmen über kurze Strecken; auch als Staffel.

Wasserspringen (auch vom 1-m- oder 3-m-Brett).

Kopfsprünge aus dem Stand oder Anlauf, Abfaller vorwärts und rückwärts, Kopfsprung rückwärts . . .

Einfache Drehsprünge aus dem Stand oder Anlauf (z. B. Salto vorwärts und rückwärts . . .).

Dem Könnensstand und möglichen Angstbarrieren bei den Schülern ist durch den Lehrer bei der Wahl der Unterrichtsmethode Rechnung zu tragen.

Dauerschwimmen:

Schwimmen bis zu einer Dauer von 15 Minuten in verschiedenen Körperlagen.

Erwerb des Österreichischen Schwimmerabzeichens (Frei-, Fahrten- und Allroundschwimmabzeichen).

Rettungsschwimmen:

Selbstrettung (z. B. Über-Wasser-Halten mit sparsamen Bewegungen, Verhalten bei Krämpfen, Kleiderschwimmen).

Einfache Fremdreterung (z. B. Ziehen, Schieben, Brücke; Transport-, Befreiungs-, Rettungs- und Bergegriffe).

Allenfalls Erwerb des Österreichischen Rettungsschwimmerabzeichens (Helferschein) bei erwiesenen Voraussetzungen.

Spezifische Kenntnisse:

Baderegeln; *allenfalls* Wettkampfbestimmungen.

Wert des Schwimmens im Hinblick auf die Gesundheit und als lebensbegleitende Sportart.

Gefahrenquellen bei Fremdreitung.

Gefahren bei Springen und Tauchen (z. B. Wassertiefe, Absprunghöhen...).

Gymnastik und Tanz

Bewegen (ohne Geräte):

Gymnastische Grundformen: Laufen, Gehen, Hüpfen, Springen, Federn, Drehen, Schwingen.

Auch technisch schwierige Bewegungsvarianten.

Besonderes Augenmerk auf die schwingende Bewegung unter Beachtung der Bewegungskriterien Spannung und Lösung.

Gegenüberstellung: Gymnastische Bewegungstechnik und Alltagsbewegung.

Erfinden von Hüpf-, Sprung- und Schwungformen.

Grundelemente in der Bewegungstechnik des Jazz Dance.

Bewegen mit Geräten:

Erfinden von Bewegungsvarianten mit einem oder mehreren, auch verschiedenen Handgeräten.

Bewußtes Anpassen der Bewegung an die Form und Eigenart des Gerätes (z. B. Reifen, Stab).

Besonders Schwingen mit Handgeräten, z. B. Gymnastikband, Handkreise mit Keulen, Verwendung von verschiedenen Ballarten, Stäben (besonders für Burschen), Verwendung von Gerätekombinationen.

Räumliches und zeitliches Gestalten als Einzel- und Gruppengestaltung in freier und gebundener Form.

Verwendung von Musik, Körper- und Rhythmusinstrumenten (z. B. Klatschen, Stampfen, Tamburin).

Wecken des Interesses an der Bewegungsqualität.

Spiele:

Spiele mit Objekten und Materialien, auch mit traditionellen Handgeräten.

Spielerisches Erproben und Erfahren der Bewegungsmöglichkeiten des eigenen Körpers im Tanz; Erfahren von Zeit, Dynamik und Raum.

Spielerisches Erproben rhythmusspezifischer Techniken.

Bewegungsideen durch Musik provozieren.

Spielideen (Bewegungsideen) zur Verbindung von Musik, Sprache und Bewegung.

Rhythmische Sportgymnastik:

Technische Grundformen mit und ohne Handgeräte.

Räumliches und zeitliches Gestalten als Einzel- und Gruppenübung.

Allenfalls auch Handgerätekombinationen.

Tänze:

Österreichische und internationale Volkstänze.

Gesellschaftstänze (z. B. Rock'n'Roll, Jive).

Formationstänze.

Allenfalls Jazz Dance.

Spezifische Kenntnisse:

Wissen um Ursprung und Bewegungsgrundformen von Volkstänzen, Gesellschaftstanz, des Jazz Dance . . .

Wissen über die Zusammenhänge von körpergerechtem Bewegen, richtiger Haltung und Gesundheit.

Die Vermittlung dieser Kenntnisse auch als Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt; Ausgleich und sinnvolle Freizeitgestaltung eingeschlossen.

Skilauf/Alpin

Bewegen im Schnee:

Spiele ohne, mit einem und mit zwei Ski.

Fangspiele, Rollerfahren, Staffeln . . .

Aufstiegsarten mit Ski.

Stürzen lernen.

Springen über kleine Hindernisse.

Spiele auf Ski:

- Spiele mit Geräten.
- Torstangen, Bälle . . .

Geschicklichkeitsspiele.

- Einskifahren, Innenskischwingen, Zwergerlwedeln, Skiwalzer, kleine Sprünge . . .
- Geschicklichkeitsparcours, Er-und-Sie-Lauf . . .

Alpine Skitechnik:

Erlernen, Festigen und Verbessern der alpinen Skitechnik gemäß dem „Österreichischen Skilehrplan“.

Der Österreichische Skilehrplan ist als ein Teil der Lehrgänge zur Ausbildung von Skilehrern und Skilehrwarten veröffentlicht.

Rennlauf:

- Grundtechniken des Riesentorlaufes und Torlaufes.
- Verschiedene Formen der Wettkämpfe (z. B. auch Handicap- und Mannschaftsbewerbe, Parallelbewerbe . . .).
- Kenntnisse über Tore und Torkombinationen, Wettkampfbestimmungen, Trainingsformen . . .

Tourenskillauf:

- Tiefschneefahren.
- Skitouren in kleinen Gruppen.

Kenntnisse über sicheren Skillauf:

- Kennen und Einhalten der Pistenregeln.
- Erkennen und Vermeiden subjektiver und objektiver Gefahren.
- Konditionelle Vorbereitung, Ausrüstung, Kleidung, Skipflege, Aufwärmen, Wahl der Abfahrtsroute . . .

Kenntnisse über

- Routenwahl und Orientierung im Gelände.
- Lawinen- und Wetterkunde.
- Verantwortliches Verhalten gegenüber anderen Skiläufern und Umwelt.
- Richtiges Verhalten bei Skiunfällen.

Skilauf/Nordisch

Bewegen und Spielen:

Vielfältige Bewegungsaufgaben innerhalb und außerhalb des verspurten Geländes für das Gleichgewicht, für das Abstoßen und für die Rhythmusverbesserung.

Skiwandern und Skiorientierungslauf mit gesteigerten Anforderungen hinsichtlich Geländewahl und Aufgaben.

Ausdauerspiele.

Geschicklichkeitsspiele.

Erlernen und Verbessern der Grundtechniken:

Diagonalschritt.

Doppelstockschub.

In Verbindung mit anderen Techniken (Umtreten, Technikwechsel)

Schlittschuhschritt.

Beidseitig und einseitig (Siitonen, Skating) ohne und mit Stockunterstützung.

Anstiegstechniken.

Grätenschritt, Treppenschritt . . .

Abfahrten in der Spur und ohne Spur (z. B. Pflug zur Tempoverminderung, Schwingen).

Technikparcours.

Wettkampfformen (Streckenlänge bis 6 km):

Speziallanglauf.

Staffellauf.

Technikwettkampf.

Wettkampfformen mit zusätzlichen Aufgaben (z. B. Volkstümlicher Biathlon).

Spezifische Kenntnisse:

Merkmale konditioneller Vorbereitung.

Loipenregeln.

Schnee- und Wachskunde; Materialkunde.

Wissen um den gesundheitlichen Wert des Skilanglaufes und des Skiwanderns.

Sicheres Verhalten im Gelände; Wissen um alpine Gefahren; richtiges Verhalten bei Skiunfällen.

Eislauf

Bewegen und Spielen auf dem Eis:

Gleiten auf den Kanten (Innen- und Außenkanten).

Bogen vorwärts und rückwärts.

Bewegungsaufgaben auf Kreisen, im Schlangenbogen (z. B. Übersteigen, Rollerschritt; auch nach Musik).

Bremsen (Pflugbremse).

Nummernwettläufe (z. B. im Kreis, vorwärts, rückwärts).

Fangspiele (z. B. vorwärts, rückwärts und im Wedellauf).

Hindernisläufe (z. B. Slalom, Staffeln, Partnerläufe).

Ringhockey.

Allenfalls Vorformen des Eishockeys; Eisstockschießen.

Eisschnellauf:

Startübungen.

Kurvenläufe.

Zeitläufe.

Eiskunstlauf:

Halbbögen (links und rechts; vorwärts einwärts und auswärts, rückwärts auswärts und *allenfalls* rückwärts einwärts).

Achterlauf (auf Spur); Bogenachter; Schlangenbogen (Paragraph);

Dreier (vorwärts auswärts und einwärts; rückwärts auswärts);

Mohawk; Engel; Schlitten; Pirouette (z. B. beidbeinig).

Froschsprung; Laufsprung; Häschen; Dreiersprung (Kadettensprung)...

Eistanz:

Voraussetzung: gute Grundschole im Eislauf (richtiger Abstoß, kantenreine Viertellbögen, exakte Laufschnitte).

Laufschnitte zu verschiedenen Rhythmen, vorwärts und rückwärts, links- und rechtsherum (vorwiegend im $3/4$ - und $4/4$ -Takt).

Übersteigen rückwärts, links- und rechtsherum.

Schwungbögen vorwärts und rückwärts, links und rechts; auch nach Musik ($4/4$ - und $6/8$ -Takt).

Chassé vorwärts und rückwärts; auch zu verschiedenen Rhythmen.

Mohawk (offen) vorwärts, einwärts und auswärts, rechts und links.

Foxtrott-Movement; auch nach Musik.

Im Kreis in Tanzrichtung mit Handhaltung (Stirnkreis) auch nach Walzermusik.

Halbbögen, Laufschrirte, Chassé und Schwungbögen; auch mit Partner, auch in Kilianhaltung.

Allenfalls Foxtrott-Movement in Kilianhaltung.

Allenfalls Schölller-Walzer.

Orientierungswandern/Orientierungslaufen

Weiterführende Übungen der im Lehrplan der 1. und 2. Klasse angeführten Methoden[□] unter gesteigerter Berücksichtigung des natürlichen Orientierungsvermögens (Himmelsrichtungen, Naturobjekte, Kulturgrenze) und vermehrtem Einsatz von künstlichen Hilfsmitteln (Skizzen, Pläne, Postkarten, Land- und Wanderkarten, OL-Spezialkarten, Kompaß).

Formen des Orientierungslaufes.

Alters- und leistungsadäquate Wettkämpfe (Einzel- und Mannschaftswettkämpfe); *allenfalls* Erweiterung durch das Fortbewegen mit Sportgeräten (z. B. Langlaufski).

Mitarbeit an der Vorbereitung und Durchführung einfacher Übungsformen, Kampfrichtertätigkeit.

□ Siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1 (1985), S. 344.

B. Freigegegenstände

Latein [□]

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Die Unterrichtsarbeit hat

1. die Vermittlung jener Kenntnisse und Fertigkeiten zum Ziel, die dem Schüler
 - 1.1.1 durch das Verfügen über einen ausreichenden Wortschatz und
 - 1.1.2 über ausreichende Grammatikkenntnisse sowie
 - 1.1.3 über ausreichende Sachkenntnisse die Voraussetzung bieten,
- 1.2 Texte lateinischer Autoren
 - 1.2.1 lesen und verstehen,
 - 1.2.2 in ein sprachrichtiges und stilistisch ansprechendes Deutsch übertragen und
 - 1.2.3 in angemessener Weise interpretieren zu können.
2. Der Schüler soll Einsicht in Strukturen und Ausdrucksmöglichkeiten der lateinischen Sprache
 - 2.1 sowohl im Einzelsatz
 - 2.2 wie im Textzusammenhang gewinnen.
3. Der Schüler soll durch die Beschäftigung mit Sprachen kontrastierender Strukturen,
 - 3.1 vor allem durch die ständige Konfrontation mit der Problematik der Übersetzbarkeit,
 - 3.2 zu einem spezifischen und allgemeinen Sprachverständnis gelangen.
4. Durch das Übersetzen sollen Sprachkompetenz und Ausdrucksvermögen in der Muttersprache wesentlich gefördert werden.
5. Lektüre, Interpretation und weiterführende Erschließung lateinischer Texte sollen den Schüler befähigen,

□ BGBl. Nr. 441/1986. Ab 1. 9. 1987 aufsteigend in Kraft.

- 5.1 zu deren sprachlich-künstlerischen,
- 5.2 historischen, gesellschaftsbezogenen, kulturellen und
- 5.3 anthropologischen Gehalten, Zugang zu finden und sich mit diesen Aspekten auseinanderzusetzen.
6. Durch die verstandes- und erlebnismäßige Auseinandersetzung mit Inhalten, Formen und Gattungen der lateinischen Literatur soll der Schüler
 - 6.1.1 wesentliche Bereiche des geistigen und kulturellen Lebens der Antike sowie
 - 6.1.2 entscheidende Phasen der politisch-gesellschaftlichen Entwicklung Roms und des römischen Weltreiches und
 - 6.1.3 das politische Leben und staatstheoretische Denken der Römer in ihrer historischen Eigenart sowie
 - 6.1.4 Bedeutung und Fortwirken des römischen Rechts kennenlernen.
- 6.2 Der Schüler soll auch die sprach- und kulturschöpferischen Leistungen der Römer
 - 6.2.1 in ihrer Eigenständigkeit wie
 - 6.2.2 in der Auseinandersetzung mit der griechischen Kultur erfassen.
- 6.3 Er soll ferner Kultur und staatliches Leben der Römer
 - 6.3.1 in ihrer Kontinuität und in ihrem Weiterwirken,
 - 6.3.2 in ihrer grundlegenden Bedeutung für Europa und unsere Zeit, besonders für Österreich, sowie
 - 6.3.3 in der Auseinandersetzung mit dem Christentum verstehen und würdigen lernen.
- 6.4.1 Schließlich soll der Schüler mit Modellen menschlichen Verhaltens, ebenso
- 6.4.2 mit Grundfragen und Deutungen menschlicher Existenz in der Antike konfrontiert werden und
- 6.4.3 sich mit deren zeitunabhängiger Bedeutung im Zusammenhang mit der Sinnfindung des eigenen Lebens auseinandersetzen.
7. Auf diese Weise soll der Schüler angeregt und befähigt werden, sich auch im späteren Leben mit dem Sprach- und Kulturgut der Antike zu beschäftigen.
8. Die gesamte Unterrichtsarbeit des Gegenstandes LATEIN soll den Schüler auch zu folgenden fachübergreifenden Zielen hinführen:

- 8.1 Kennen und Anwenden verschiedener Methoden der Texterschließung,
- 8.2 Verständnisbereitschaft und Kritikfähigkeit gegenüber den Inhalten von Texten,
- 8.3 Einsicht in die Möglichkeiten der Wirkung und Beeinflussung durch Mittel der Sprache und Textgestaltung,
- 8.4 Fähigkeit, Fakten, Leistungen und Probleme der Antike mit den Lerninhalten und Bildungszielen anderer Unterrichtsfächer in Verbindung zu setzen.
9. Im besonderen Maß soll der Unterricht im Gegenstand LATEIN in Zusammenarbeit mit anderen Fächern dazu beitragen,
 - 9.1 die Erlebnisfähigkeit und Kreativität des Schülers zu entwickeln und zu stärken,
 - 9.2 sein Verständnis für geistige Zusammenhänge und Entwicklungen zu wecken,
 - 9.3 ihn zu einer auf Sachkenntnis beruhenden eigenständigen und kritischen Einstellung zu führen,
 - 9.4 die Notwendigkeit einer gesprächsbereiten und toleranten Haltung bewußtzumachen und
 - 9.5 im Schüler die Bereitschaft zur Verantwortung gegenüber sich selbst sowie gegenüber Gesellschaft und Staat zu fördern.

Im 1. und 2. Lateinlernjahr (3. und 4. Klasse) müssen im allgemeinen folgende Voraussetzungen erworben werden:

- ein auf die spätere Originallektüre ausgerichteter Grundwortschatz;
- Sicherheit im Erkennen und Anwenden der Formen und ihrer Funktionen;
- Sicherheit im Erfassen wichtiger syntaktischer Erscheinungen;
- Vertrautheit mit der Eigentümlichkeit des lateinischen Satzbaus;
- Beherrschung von bestimmten Übersetzungstechniken.

Alle diese Punkte sind nicht als isolierte Einzelercheinungen, sondern in funktionalen Zusammenhängen zu behandeln.

Schon im Anfangsunterricht hat allmählich der Aufbau eines entsprechenden Sachwissens über die römische und auch griechische Antike (Geschichte, Kultur, Sagenwelt u. a.) zu erfolgen.

In den ersten beiden Lernjahren ist auf die spätere Interpretationsarbeit hinzuführen, wobei Verständnis für Inhalt und Sinn zu wecken und das Erfassen sprachlicher Strukturen in ihrem Zusammenhang mit dem Inhalt vorzubereiten ist.

Beim Übersetzen einer zusammenhängenden Stelle ist die Einsicht in die Bedeutung des Kontextes zu schulen.

Vom Beginn des Lateinunterrichts an sind alle Möglichkeiten zu nützen, Verbindungen zu den lebenden Fremdsprachen herzustellen und auf Fremd- und Lehnwörter lateinischen Ursprungs hinzuweisen.

LEHRSTOFF:

3. Klasse (5 Wochenstunden):

Sprachliche Teillernziele

1. Kenntnis der wichtigsten Grundtatsachen der lateinischen Formen- und Satzlehre:

Formenlehre:

Alle Deklinationen der Substantiva.

Alle Deklinationen der Adjektiva.

Steigerung der Adjektiva.

Bildung und Steigerung der Adverbia.

Die wichtigsten Pronomina.

Cardinalia und Ordinalia bis 100.

Konjugation des Verbums (einschließlich *esse* und Komposita, *allenfalls ferre* und *ire* mit Komposita),

ausgenommen: alle Konjunktive, Formen auf *-urus*, Deponentia, *velle*, *nolle*, *malle* und *fieri*, Gerundium, Gerundivum und Supinum.

Satzlehre:

Die wichtigsten Funktionen der einzelnen Casus und Tempora.

Die wichtigsten Präpositionen und Konjunktionen.

Einfache Hauptsätze im Indikativ.

Die häufigsten indikativischen Gliedsätze.

Einführung in die Partizipialkonstruktionen:

Participium coniunctum.

Allenfalls einfache A. C. I.- und N. C. I.-Konstruktionen.

2. Aneignung und Festigung von Wörtern und Redewendungen, die für den Beginn der Schriftstellerlektüre notwendig sind (Grundwortschatz).
3. Einblick in die Regelmäßigkeit und Vielfalt lateinischer Wortbildungen.
4. Einblick in das Weiterleben lateinischen Sprachgutes durch einfache vergleichende Sprachbetrachtung.
5. Fähigkeit, einfache Einsetz- und Umformungsübungen richtig auszuführen und deutsche Sätze in die lateinische Sprache zu übertragen.
6. Beschäftigung mit sprachlichen Erscheinungen im Sinne der kontrastiven Sprachbetrachtung: z. B. Artikel, Tempus, Wortstellung.
7. Fähigkeit, lateinische Sätze und Texte aus dem Lese- und Übungsstoff betonungsgerecht und sinngemäß zu lesen sowie in klares und richtiges Deutsch zu übertragen.

Inhaltliche Teillernziele

1. Eindrücke vom Alltagsleben der Römer.
2. Kennenlernen einiger mythologischer Erzählungen der Antike.
3. Kennenlernen einiger Erzählungen aus der Geschichte der Römer.
4. Kennenlernen einfacher lateinischer Sprichwörter.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei im ersten Semester.

Alle Schularbeiten sollen überwiegend Übersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche umfassen, wobei ein zusammenhängender Text Einzelsätzen vorzuziehen ist. Außerdem sind deutsch-lateinische Sätze als Aufgabe zu stellen; ein Teil dieser deutsch-lateinischen Sätze kann durch Trefferformen oder Einsetzübungen ersetzt werden.

Umfang der Schularbeiten: etwa 50 bis 80 lateinische Wörter, je nach der durch das verwendete Lehrbuch vorgegebenen Methode.

4. Klasse (5 Wochenstunden):

Sprachliche Teillernziele

1. Festigung und Vervollständigung der Kenntnisse der Grundtatsachen der lateinischen Formen- und Satzlehre:

Formenlehre:

Ergänzung der Pronomina.

Ergänzung der Numeralia.

Verbum: alle Konjunktive, Formen auf -urus, Deponentia, ferre, ire, velle, nolle, malle, fieri, Gerundium, Gerundivum, Supinum.

Satzlehre:

Weitere Funktionen der lateinischen Casus und Tempora.

Ergänzung der Präpositionen und Konjunktionen.

Relativer Anschluß.

Weitere Gliedsätze im Indikativ.

Ergänzung der Infinitivkonstruktionen.

Konjunktive im Haupt- und Gliedsatz.

Consecutio temporum.

Erweiterung der Partizipialkonstruktionen:

Ablativus absolutus.

Verwendung des Gerundiums, Gerundivums und Supinums.

Verwendung der Formen auf -urus.

Indirekte Rede.

2. Festigung der Sicherheit im Erkennen lateinischer Endungen und Formen.
3. Planmäßige Festigung und Vervollständigung des Grundwortschatzes.
4. Verstehen gebräuchlicher lateinischer Fremdwörter und Fachausdrücke.
5. Erweiterung der Kenntnisse für die kontrastive Sprachbetrachtung.
6. Fähigkeit, Trefferformen, Einsetz- und Umformungsübungen auszuführen und deutsche Sätze in die lateinische Sprache zu übertragen.
7. Fähigkeit, lateinische Sätze und Texte aus dem Lese- und Übungsstoff – es können auch einfache originallateinische Prosatexte verwendet werden – betonungsgerecht und sinngemäß zu lesen sowie in klares und richtiges Deutsch zu übertragen.

Inhaltliche Teillernziele

1. Einblick in Geschichte und Kultur der Griechen und Römer.
2. Einblick in den Themenkreis „Die Römer in Österreich“.
3. Kennenlernen lateinischer Sprichwörter, Sentenzen und Zitate in Prosa und Versform.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

1. Semester: Alle Schularbeiten sollen überwiegend Übersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche umfassen, wobei ein zusammenhängender Text Einzelsätzen vorzuziehen ist. Außerdem sind deutsch-lateinische Sätze oder Trefferformen, Einsetz- bzw. Umformungsübungen als Aufgabe zu verlangen.

Im 2. Semester sind bei allen Schularbeiten ausschließlich Übersetzungen aus dem Lateinischen als Aufgabe zu stellen.

Umfang der Schularbeiten: etwa 70 bis 100 lateinische Wörter, je nach der durch das verwendete Lehrbuch vorgegebenen Methode.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Im Anfangsunterricht ist der Lehrstoff so zu gliedern, daß planmäßig die Sprachkenntnisse aufgebaut, das Sprachverständnis entwickelt und geschärft und die Einsicht in die Eigenart der lateinischen Sprache gefördert wird. Dem Unterricht ist ein Lese- und Übungsstoff zugrunde-zulegen, der unter Bedachtnahme auf die Altersadäquatheit möglichst in zusammenhängenden Stücken Informationen über Sage, Geschichte und Kultur der Griechen und Römer bringt.

Einfache originallateinische Prosatexte können gegen Ende des Anfangsunterrichts einbezogen werden.

I. Planung und Vorbereitung

1. Jahresplanung

Der Lehrer hat bei der Jahresplanung die tatsächlich zur Verfügung stehende Stundenzahl zu berücksichtigen und dementsprechend die Lerninhalte aufzuteilen.

Dabei ist darauf Bedacht zu nehmen, daß für die Einübung und systematische Zusammenfassung der Formen- und Satzlehre genügend Zeit eingeplant wird.

2. Planung von Unterrichtseinheiten

Im Anschluß an die Jahresplanung hat der Lehrer die Aufteilung der Lerninhalte in Unterrichtseinheiten vorzunehmen. Dabei ist auf eine sinnvolle zeitliche Abfolge dieser Unterrichtssequenzen sowie auf die sinngemäße Gestaltung der einzelnen Sequenz zu achten, die sich über eine oder mehrere Stunden erstrecken kann.

3. Vorbereitung auf die einzelne Stunde

Der Lehrer hat Überlegungen hinsichtlich folgender Aspekte anzustellen:

- a) zeitlicher Ablauf der Stunde,
- b) Anknüpfen an die letzte Stunde,
- c) die Stunde als geschlossenes Ganzes,
- d) Inhalt des Textes,
- e) mögliche Schwierigkeiten der Lerninhalte,
- f) angemessene Methoden für die Erarbeitung der Lerninhalte,
- g) Motivierung und Aktivierung der Schüler (z. B. Fragestellung, Gruppenarbeit),
- h) Bereitstellen von Übungsmaterial (z. B. Übungssätze, Trefferformen),
- i) Bereitstellen von Arbeitsmitteln (z. B. Overheadfolien, Übersichtstabellen),
- j) Bereitstellen von Anschauungsmaterial,
- k) Aufbau eines entsprechenden Sachwissens,
- l) Sicherung des Unterrichtsertrages (z. B. Wiederholung, Zusammenfassung, Gestaltung und Umfang der Hausübung).

Um die entsprechende Planung für die nächste Stunde treffen zu können, sind Überlegungen über den Verlauf der vorangegangenen Unterrichtsstunde („Nachbereitung“) notwendig.

II. Motivation

Zur Motivation des Schülers bieten sich u. a. als Möglichkeiten an:

Anknüpfen an sprachlich Bekanntes sowie Wecken der Wißbegierde des Schülers und seiner Freude am Entdecken von Neuem (z. B. lateinische Vornamen, Fremdwörter, Lehnwörter, Hinweis auf lebende Fremdsprachen).

Ausgehen von aktuellen Anlässen (z. B. Theateraufführungen, Kirchenmusik, akademische Feiern, Übertragungen in Hörfunk und Fernsehen).

III. Formen des Lebrens und Lernens

Lesen:

Vorlesen und Lesen lateinischer Texte.

Allmähliche Hinführung zu betonungsgerechtem Lesen unter Berücksichtigung der syntaktischen Zusammenhänge.

Erwerbung und Sicherung des Wortschatzes:

- durch oftmaliges Lesen und Übersetzen,
- durch schriftliches Festhalten neuvorkommender Wörter in einem Vokabelheft oder in einer Wortkartei,
- durch Auswendiglernen prägnanter Sätze,
- durch Zusammenstellen von Elementen der Wortbildung, von Wortfamilien, Begriffsfeldern (Synonyma),
- durch Beachtung der Bedeutungsvielfalt einzelner Wörter,
- durch Hinweis auf lebende Sprachen,
- durch Anleitung zur Technik des Vokabellernens.

Grammatik:

- Anknüpfen an die Grammatikterminologie des Deutschunterrichts.
- Erarbeitung von grammatikalischen Einzelercheinungen und nachfolgende systematische Zusammenfassung.
- Erkennungs-, Zuordnungs-, Einsetz-, Differenzierungs-, Mechanisierungsübungen (unter Umständen Einsatz des Sprachlabors), Umwandlungsübungen.

Zur Sicherung des Lernertrages Übersetzungsübungen vom Lateinischen ins Deutsche, gelegentlich auch einfache Übersetzungsübungen vom Deutschen ins Lateinische (Häufung von grammatikalischen Schwierigkeiten in einem Satz ist zu vermeiden!).

Hinweis auf Parallelen und Unterschiede in anderen Sprachen.

Übersetzung:

Bei der Übersetzung von lateinischen Texten sind vor allem folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- a) Eigenart und Aufbau des lateinischen Satzes (Wortstellung, Wortgruppen);
- b) Zeit, Zeitverhältnis und Aktionsart eines Verbums;
- c) satzgliedernde und satzverbindende sprachliche Mittel;
- d) Anwendung verschiedener Übersetzungsmethoden (z. B. Konstruktions-, Wortblockmethode);
- e) das sinnvolle Ganze eines Satzes an sich und seine Bedeutung im Kontext.

Förderung der Übersetzungsfähigkeit durch gemeinsames Erarbeiten der Übersetzungen im Unterricht.

Schrittweises Hinführen zur Fähigkeit, selbständig zu übersetzen.

Interpretation:

Schon im Anfangsunterricht allmählicher Aufbau eines Sachwissens (im Bereich der Mythologie, der Geschichte, der Landes- und Kulturkunde) durch Anknüpfen an Bekanntes und anhand der Texte. Die Interpretationsarbeit wird sich im Anfangsunterricht zunächst darauf beschränken, Verständnis für Inhalt und Aussage der gelesenen Texte zu wecken. Dazu eignen sich u. a. Beantwortung von Fragen zum Verständnis des Textes, Darlegung des Sachverhaltes durch den Schüler.

Audio-visuelle Unterrichtsmittel:

Audio-visuelle Hilfsmittel sollen vor allem eingesetzt werden:

- zur Illustration des Textes,
- zur Erweiterung des Sachwissens,
- zur Verdeutlichung grammatikalischer Erscheinungen.

Schulveranstaltungen:

Erweiterung und Verlebendigung der Kenntnisse durch Schulveranstaltungen: z. B. Lehrausgänge (etwa Lesen und Übersetzen lateinischer Inschriften auf Denkmälern, Besuch von Ausstellungen, Museen), Exkursionen zu Römerstätten, Schultheater.

Fachübergreifender Unterricht:

Absprache mit den zuständigen Fachprofessoren bei Durchnahme gleicher oder verwandter Lerninhalte in verschiedenen Unterrichtsgegenständen auf der gleichen Schulstufe.

IV. Häusliches Studium

Ständige Übungen zur Sicherung der Kenntnisse aus der Formenlehre und Syntax.

Dauernde Festigung und Erweiterung der Vokabelkenntnisse, z. B. Schreiben der Vokabel, Erkennen von Wortstämmen, Auswendiglernen prägnanter lateinischer Sätze.

Mündliche, fallweise schriftliche Wiederholung des in der Schule erarbeiteten Textes.

Einsetz- und Treffübungen.

Schriftliche Übersetzungsübungen mit neuen lateinisch-deutschen und deutsch-lateinischen Sätzen.

Jede Aufgabenstellung für das häusliche Studium ist durch den Lehrer vorzubereiten. Dabei sind sowohl die zeitliche Belastung des Schülers als auch der Schwierigkeitsgrad der Aufgabe zu beachten.

V. Sozialformen des Unterrichts

Förderung der Selbsttätigkeit der Schüler durch Partner- und Gruppenarbeit (z. B. gemeinsame Arbeit an leichten kurzen Texten, Erstellen von Zusammenstellungen, Wiederholungen).

Spielerisch aufgelockerte Formen der Darbietung und der Wiederholung (z. B. Vokabelquiz, Lesen mit verteilten Rollen, szenische Darstellung).

Förderung des Schülergesprächs.

Anregung zu Schülerfragen.

VI. Sicherung und Kontrolle des Unterrichtsertrages

a) Sicherung des Lernertrages

Wiederholung des in der letzten Stunde erarbeiteten Stoffes.

Ständiges Wiederholen von Formenlehre, Syntax und Vokabeln.

Aktivieren der Schüler durch kurze mündliche und schriftliche Übungen (auch Gruppenarbeit, Vokabelquiz).

Hinführen des Schülers zu selbständiger Arbeit (kleinere Arbeitsaufträge).

Anknüpfen an Bekanntes aus anderen Gegenständen.

Wiederholung und Zusammenfassung am Ende der Stunde.

Zusammenfassung von Stoffeinheiten (z. B. Partizipialkonstruktionen, Verwendung des Konjunktivs im Hauptsatz, cum-Sätze).

Aufzeichnungen einiger wichtiger Sachinformationen (biographischer, historischer, kultureller Art).

b) Kontrolle der Lehrarbeit

Der Lehrer soll überprüfen,

ob Aufbau und Gestaltung der einzelnen Stunde zielführend waren,

ob die Lernziele entsprechend berücksichtigt wurden,

ob die Darbietung der Lerninhalte genügend abwechslungsreich war,

ob nicht durch Häufung von Schwierigkeiten eine Überforderung der Schüler eingetreten ist,

ob Ausmaß und Schwierigkeitsgrad der Hausübung richtig waren,

ob die entsprechenden Hilfen im Unterricht bzw. für die Hausübungen gegeben worden sind,

ob möglichst viele Schüler motiviert und aktiviert werden konnten.

c) Kontrolle der Lernarbeit

Die Kontrolle der Lernarbeit dient zur Information des Lehrers und zur Selbstüberprüfung des Schülers; sie bildet einen integrierenden Bestandteil der ständigen Beobachtung der Mitarbeit der Schüler im Unterricht.

Wiederholung der in der letzten Stunde erarbeiteten Lerninhalte, Überprüfung der Hausübungen auf Vollständigkeit und Richtigkeit, Stellen von kleinen schriftlichen Kontrollfragen zur Anwendung des Gelernten (z. B. Formen, Einsetzübungen, Einzelsätze),

Kontrollfragen zur Überprüfung der Vokabel- und Grammatikkenntnisse,

Kontrollfragen zur Überprüfung der Aufmerksamkeit und Mitarbeit der Schüler,

Kontrolle der schriftlichen Aufzeichnungen der Schüler.

Lebende Fremdsprache[□]

(Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Kroatisch, Slowenisch oder Ungarisch)

Die Bildungs- und Lehraufgaben, der Lehrstoff und die Didaktischen Grundsätze richten sich im wesentlichen nach den Bestimmungen des Pflichtgegenstandes „Lebende Fremdsprache“ im Lehrplan der Hauptschule.

[□] BGBl. Nr. 78/1985. Ab 1. 9. 1985 aufsteigend in Kraft.

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Der Unterricht in Esperanto hat die Aufgabe, die mannigfachen Bildungswerte dieser Welthilfssprache in den Dienst der jugendlichen Geistesbildung zu stellen, mittelbar die Kenntnis der Muttersprache zu vertiefen und die Schüler zu befähigen, das Esperanto für den Bedarf des täglichen Lebens und für einfache Geschäftsverhältnisse mit einer der Altersstufe entsprechenden Fertigkeit mündlich und schriftlich zu gebrauchen.

Die Kenntnisse des Esperanto und die Fertigkeit, es zu gebrauchen, sind zu einem solchen Abschlusse zu bringen, daß damit die Grundlage für eine selbständige Weiterbildung in diesem Fache geschaffen ist und der Schüler durch das Esperantoschrifttum einen Einblick in die verschiedenen Kulturkreise der Gegenwart gewinnen kann.

LEHRSTOFF:

3. Klasse:

Schulung des Gehörs und Pflege der Aussprache:

Aneignung einer richtigen, deutlichen Aussprache mit besonderer Beachtung der dem Deutschen fremden Laute und der vom Deutschen abweichenden Ausspracheregeln.

Wortschatz und Sprechübungen:

Von der nächsten Umgebung soll durch Hör- und Sprechübungen sowie durch Lesen ein Wortschatz erworben werden, der die Umgebung des Schülers, sein tägliches Leben und andere Kreise seiner Erfahrung und seines Interesses umfaßt und bis zur engeren Heimat fortschreitet. Erweiterung des Wortschatzes durch Besprechung fernliegender Sachge-

□ BGBl. Nr. 102/1968. In BGBl. Nr. 441/1986 neuerlich verordnet.

biete, wobei jedoch die Verhältnisse des täglichen Lebens ständig Beachtung finden sollen. Übungen im Auffassen der gesprochenen Sprache, von der der Unterricht auf dieser Stufe immer auszugehen hat; Aufträge (Befehle) und ihre Ausführung; Beantworten, später auch Stellen einfacher Fragen; Bildbesprechungen; Zwiegespräche; allmählich immer freier werdende Wiedergabe gut durchgearbeiteter und abgefragter Stücke; Vortragen auswendig gelernter kurzer Prosastücke, Gedichte und Lieder; Spiele.

Sprachlehre:

Erarbeitung und Einübung der einfachen Spracherscheinungen der Formenlehre und der Wortbildung unter Verzicht auf schwierigere Gebiete, Gebrauch des vierten Falles, die Fürwörter (Zamenhof-Tabelle), Gebrauch der Vorwörter und der Bindewörter.

Lesestoff:

Kurze Prosastücke; Gedichte, Sprichwörter, Rätsel und Lieder.

Schriftliche Arbeiten:

Kurze Diktate, anfangs im engsten Anschluß an den durchgearbeiteten Übungsstoff, später mit fortschreitender Änderung des Wortlautes; Niederschreiben kurzer, auswendig gelernter Texte; Beantworten einfacher Fragen über den Inhalt von Lesestücken; einfache Nacherzählungen; leichte Nach- und Umbildungen; Briefe. Schriftliche Übungen nach Bedarf.

Schularbeiten: Vier im Schuljahr, die erste nicht vor Anfang Dezember.

4. Klasse:*Schulung des Gehörs und Pflege der Aussprache:*

Durch eingehende Pflege des Gesprächs und Berichtes soll eine erhöhte Sprechgewandtheit erzielt werden.

Wortschatz und Sprechübungen:

Einführung in den richtigen Gebrauch eines Wörterbuches. Sprechübungen zwischen Lehrer und Schüler und Schülersgespräche, Dramatisierung

gen, Spiele, Berichte im Anschluß an den Lesestoff sowie an gemeinsame und persönliche Erlebnisse der Schüler. Die eingehende Pflege des Gesprächs und Berichtes soll die wichtigsten Tatsachen aus der Geschichte des Esperanto, seine Weltverbreitung und seine Zweckeinrichtungen berücksichtigen und längere Erzählungen umfassen. Auch sind Zeitungen, Werbeschriften und ähnliches in Esperanto, die seine Verbreitung und Anwendung zeigen, beim Unterricht heranzuziehen.

Sprachlehre:

Ausbau und Festigung des Wortschatzes nach Form und Bedeutung. Ausbau und Zusammenfassung der grundlegenden Sprachlehre mit Eingehen auf feinere Unterscheidungen. Vertiefung der Kenntnisse vom Sprachbau des Esperanto, stilistische Erscheinungen wie die Wortstellung, schwierige Redewendungen, das Gesetz des Notwendigen und Genügenden und die Wiedergabe sprachlicher Bilder erfahren eine besondere Behandlung.

Lesestoff:

Neben Schilderungen aus dem Kinderleben und der weiteren Heimat sprachlich einfache länder- und völkerkundliche Erzählungen.

Schriftliche Arbeiten:

Nacherzählungen, Briefe und Berichte. Einfache Geschäftsbriefe.
Schularbeiten: Vier im Schuljahr.

Maschinschreiben [□]

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Beherrschung der Schreibmaschine im Zehn-Finger-Blindschreiben (Grundstellung asdf-jklö); fehlerfreies und sauberes Schreiben ohne bestimmte Geschwindigkeit. Möglichst selbständiges Abfassen einfacher Schriftstücke für den Gebrauch im täglichen Leben. Erziehung zur pfleglichen Behandlung der Schreibmaschine.

LEHRSTOFF:

Richtige Körper- und Handhaltung; methodische Erarbeitung des Griffeldes im Zehn-Finger-Blindschreiben (Grundstellung asdf-jklö) einschließlich der Ziffern und Zeichen; Übungen im richtigen und saubereren Abschreiben und im Schreiben nach Diktat ohne bestimmte Geschwindigkeit; Anfertigen einfacher Schriftstücke, wie sie in der Praxis vorkommen.

Das Hauptaugenmerk ist auf die Brauchbarkeit aller angefertigten Schriftstücke und nicht auf das Erzielen höherer Geschwindigkeit zu lenken.

Richtige Anwendung der Hervorhebungsarten (Unterstreichen, Sperrschrift, Mittestellen und Großschreiben); das Schreiben der Zahlen und der Zeichen; Anfertigen einfacher Schriftstücke, die nicht genormt, aber in der Praxis wichtig sind (zum Beispiel Listen und Preisverzeichnisse), wie auch einfachster genormter Schriftstücke; Ausfüllen von Vordrucken; allenfalls Anlegen einer Mustermappe. Anfertigen mehrerer Durchschläge; Schreiben auf Doppelbogen mit und ohne Durchschlag.

Maschinenkunde: Bedienung aller Einrichtungen der Schreibmaschine, die zur Anfertigung der genannten Arbeiten nötig sind; außerdem Tabulator, Stechwalze, Walzenfreilauf; Gebrauch des Kohlepapiers, Pflege der Schreibmaschine.

Schularbeiten: Drei im Schuljahr.

□ In BGBl. Nr. 441/1986 neuerlich verordnet.

Kurzschrift [□]

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Die Fähigkeit, ein Diktat fehlerfrei und sauber aufzunehmen, sicher zu lesen und wortgetreu in Langschrift wiederzugeben. Erziehung zur Wendigkeit im Erfassen des gesprochenen Wortes und zur Genauigkeit. Der Unterricht ist nach dem System der Deutschen Einheitskurzschrift (Wiener Urkunde), Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht BGBl. Nr. 171/1969 zu erteilen.

LEHRSTOFF:

4. Klasse (2 Wochenstunden):

Die Verkehrsschrift.

Auf graphische und systemale Korrektheit im Schreiben und auf sicheres Lesen nicht nur der eigenen, sondern auch fremder Niederschriften ist zu achten. Die Beherrschung der Kürzel ist besonders einzuüben. Durch entsprechende Fühlungnahme mit den Lehrern anderer Unterrichtsgegenstände ist die vielfältige Anwendung der Kurzschrift zu sichern. Das Ausmaß der Kürzungslehre sowie die Schreibfertigkeit sind dem Aufnahmevermögen der Schüler der Klasse anzupassen. Die Systemrichtigkeit und die Genauigkeit der Übertragung haben den Vorzug gegenüber der Schreibgeschwindigkeit. Die Ansage- und Abschreibübungen sind der Umwelt des Schülers und den Stoffgebieten anderer Unterrichtsgegenstände zu entnehmen, sodaß die kurzschriftliche Praxis der Schüler möglichst umfassend wird.

Fortlaufende schriftliche Übungen.

□ BGBl. Nr. 441/1986. Ab 1. 9. 1987 aufsteigend in Kraft.

C. Unverbindliche Übungen

Berufskundliche Information ^[1]

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Die berufskundlichen Informationen dienen der allgemeinen Vorbereitung auf den Beruf und sollen dem Schüler in der Berufsentscheidung helfen. Sie sollen die Begegnung mit der Arbeitswelt vorbereiten, darüber hinaus aber das Sinnganze der Berufsarbeit vor Augen führen. Der Unterricht soll die Freude an einer künftigen Berufsarbeit wecken, aber auch falsche Erwartungen richtigstellen. Unter der Bedachtnahme auf die Zusammensetzung der Schülergruppen sollen die Schüler ihre Neigung und Eignung besser abschätzen lernen.

LEHRSTOFF:

3. und 4. Klasse (1 Wochenstunde):

Die Schüler sollen einen ihrer Fassungskraft angemessenen Einblick in die Arbeits- und Berufswelt wie auch in die wesentlichen Vorgänge und Probleme von Wirtschaft und Gesellschaft erhalten. Die Auswahl und Gewichtung des Lehrstoffes gewinnt besondere Bedeutung. Dabei kann, wo dies möglich ist, die Begegnung mit der Arbeits- und Berufswelt mit Erwachsenen herbeigeführt werden. Der Berufsorientierung dienen auch die audio-visuellen Anschauungsmittel.

Wege in den Beruf:

Berufsaufgabe, Arbeitsverrichtungen, Eignungsanforderungen, die Stellung des Berufes in der wirtschaftlichen Entwicklung, die Aufstiegsmöglichkeiten und die Wege der beruflichen Fortbildung.

[1] BGBl. Nr. 78/1985. Ab 1. 9. 1985 allgemein in Kraft.

Der Mensch und die Arten der Arbeit; Grundlagen der Arbeitsleistung (psychische und physische Belastbarkeit, Arbeitseignung, Ermüdung, Erholung; Leistungsgrad, Leistungswille, Leistungsgrenzen); Arbeitsumwelt (Arbeitsraum, Arbeitszeit, Betriebsklima); Arbeitsschutz (Arbeitshygiene, technischer Arbeitsschutz, Unfallverhütung, Schutz der Jugendlichen und der Frau im Arbeitsprozeß, Arbeitsrecht, Arbeitsinspektorate); Rechte und Pflichten der Sozialpartner; Sozialversicherung; Rationalisierung und Automation; Entgelt für die Arbeit; Kollektivverträge; Einführung in die Formen der Zusammenarbeit, wie sie die verschiedenen Betriebserfordernisse bedingen (Betriebshierarchie; Einzelarbeit bzw. Gruppenarbeit, Teamwork).

Das Verständnis für die Verantwortung des arbeitenden Menschen gegenüber der Betriebsgemeinschaft, dem Betrieb, der Gesellschaft und dem Staat soll geweckt werden.

Die organisatorische Verflechtung verschiedener Berufstätigkeiten in der Wirtschaft soll sinnfällig werden.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Die unverbindliche Übung ist für Schüler der 3. und 4. Klasse sowie für Schüler, die im 9. Schuljahr der allgemeinen Schulpflicht die 1. oder 2. Klasse besuchen, gedacht. Sie übernimmt damit Aufgaben der Berufsorientierung, die bei Schülern im 9. Pflichtschuljahr in Verbindung mit einem wahrscheinlich bevorstehenden Eintritt in das Berufsleben zu sehen sind. Ein insgesamt zweijähriger Besuch der unverbindlichen Übung „Berufskundliche Information“ ist grundsätzlich möglich. Eine Gliederung des Lehrstoffes nach Schulstufen ist in diesem Zusammenhang jedoch nicht vorgesehen. Wenn es die Zusammensetzung der Schülergruppe erfordert, kann im Wege von individuellen Schwerpunktsetzungen von der Möglichkeit der inneren Differenzierung Gebrauch gemacht werden.

Die „Berufskundliche Information“ vermittelt spezielle Kenntnisse und Wissen, sie entwickelt Einstellungen, Werthaltungen und Betroffenheit, spricht Gefühle an und weckt die Bereitschaft zu verantwortungsbewußtem Handeln und zur Veränderung.

Ausgangspunkt des Unterrichts sind die Erlebniswelt und die unmittelbare Erfahrung der Schüler sowie deren Situation als vor der Berufswahl-

entscheidung Stehende. Daher sollen Motive, die subjektive Geschichte, die Alltagserfahrung und die Vorurteile der Schüler aus ihrer unmittelbaren Lebenssituation im Zentrum des Unterrichts stehen. Die eigene Interessenlage soll erkannt und anerkannt werden.

Zur Umsetzung dieser Forderungen ist verstärkt der Gedanke des ganzheitlichen Lernens und projektorientierten Vorgehens anzuwenden. Wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche Unterrichtsarbeit ist der verstärkte Einsatz von Arbeitsmitteln als Informationsquelle, zur Veranschaulichung und als Grundlage für selbständige Informationsbeschaffung. Realbegegnungen an außerschulischen Lernorten (Betriebe, Berufsschule, Interessenvertretung, Beratungs- und Vermittlungsinstitutionen) sind eine weitere Voraussetzung dafür.

Als Unterrichtsmethode bieten sich an:

Aktionsformen wie Diskussion, Interview, Vorträge mit Anfragen, gemeinsame Planung von Betriebserkundungen und anderen Unterrichtsveranstaltungen;

Arbeitsformen wie Brain-storming, Rollenspiel, Planspiel und Entscheidungsspiel;

Sozialformen wie Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit und Arbeit im Plenum.

Spontaneität und Selbsttätigkeit der Schüler, Differenzierung nach Schülerinteressen, Aktivierung der Schüler zu Eigeninitiative und kreativem Problemlösen, Schulung der selbständigen Urteilsbildung, Förderung der sozialen Kooperation, Erwerb sozialer Einstellungen und Verhaltensweisen und Formen der Selbstorganisation des Unterrichts bei Zurücktreteten des Lehrers sind die vorrangigen didaktisch-methodischen Zielstellungen des Unterrichts.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt im ersten Halbjahr, um die Schüler rechtzeitig zu einer qualifizierten, rational und emotional abgestützten Berufswahlentscheidung unter Berücksichtigung der Beschränkungen des Arbeitsmarktes zu befähigen.

Auf die Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen wie Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer und der Arbeitsmarktverwaltung – Berufsberater ist besonderer Wert zu legen. Ebenso ist mit dem Schülerberater enger Kontakt zu halten.

Nach Möglichkeit sollen mindestens zwei Betriebserkundungen, der Besuch von Berufsschulen, der Interessenvertretungen und der Berufsberatung durchgeführt werden.

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Der Schüler soll Naturobjekte und Ökosysteme bewußt sehen können und erkennen, daß am Aufbau der letzteren unbelebte und belebte Faktoren beteiligt sind. Er soll sowohl Einzellebewesen als auch Ökosysteme und deren Glieder benennen oder bestimmen und Wechselbeziehungen zwischen ihnen darstellen können. Der Schüler soll Geräte und einfache Fachbücher sachgemäß verwenden können. Er soll das Baugefüge von Lebewesen (Zellen, Gewebe und Organe) erfassen. Weiters soll der Schüler eine Gefährdung biologischer Systeme erkennen, Möglichkeiten zur Sanierung bzw. Vorbeugung erlernen und diese auch durchführen können. Er soll die wichtigsten Bio-Indikatoren kennen.

Außerdem soll der Schüler Bereitschaft zeigen, in seinem gegenwärtigen und zukünftigen Wirkungsbereich wertvolle Biotope zu erhalten und zu fördern oder fallweise auch neu zu schaffen. Schließlich soll der Schüler die vielfältige Verflechtung der Biotope mit dem täglichen Leben begreifen und daraus Einsichten in biologische, biochemische und technische Praktiken gewinnen. Dabei sollte auch die humanbiologisch richtige Gestaltung des Arbeitsplatzes erkannt werden.

LEHRSTOFF:

3. oder 4. Klasse (2 Wochenstunden):

Aufsammeln, Kennen, Ordnen und Zuordnen von Mineralen, Gesteinen und Fossilien; Herstellung von Bezügen zwischen Entstehung und Lagerung geologischer und bodenkundlicher Aufschlüsse.

Sehen und Erkennen unterschiedlicher Lebensräume und ihrer Glieder, Wahrnehmung von Gemeinsamkeiten und Ordnungsprinzipien (Exkur-

¹⁾ BGBl. Nr. 441/1986. Ab 1. 9. 1987 in Kraft.

sionen zu verschiedenen Lebensräumen: Wald, Feuchtbiotope, Hecken, Wiesen, Ruderalfluren, Steinbrüche, Schottergruben, Bodenaufschlüsse).

Kenn- und Bestimmungsübungen an Pflanzen und Tieren unter Berücksichtigung des Natur- und des Landschaftsschutzes. Erkennen gleicher Lebensräume an verschiedenen Orten (Bestimmungsübungen, Umgang mit einfachen Geräten wie Lupe und Fernglas, Verwendung von Bestimmungsbüchern. – Exkursionen zu pflanzensoziologisch gleichen Standorten).

Mikroskopische Übungen, Umgang mit dem Planktonnetz, einfache Techniken der Konservierung, der Herstellung von Präparaten, abermals unter strikter Beachtung von Natur- und Umweltschutz. Zugang zu Fachliteratur. (Mikroskopische Präparate, Herbar einschließlich einer korrekten Beschriftung, Präparation einfacher Naturkörper wie Skelette und Skeletteile. Auffinden im Fachbuch und Vergleichen. Ausstellung/Dokumentation.) Exkursionen zu gefährdeten Lebensräumen. Aktionen zur Abhilfe (Pflege und Reinigung von Biotopen; Nisthilfen, Ameisenschutzgitter, Schutz von Tierwanderwegen, z. B. Krötenwechsel).

Schaffung und Pflege neuer Biotope: Schulgarten, Schulteich, „Patenschaftsbiotop“. Pflege von Zimmerpflanzen, Aquarien, Terrarien.

Exkursionen zu biologisch einschlägigen Betrieben und Örtlichkeiten (Bauernhöfe diverser Produktionsrichtungen, Tierhaltungsbetriebe, Molkereien, Käsereien, Gerbereien; Nahrungsmittelindustrie; Kläranlagen, Mülldeponien).

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Aus den angeführten Lehrstoffen ist nach den jeweiligen Gegebenheiten und Möglichkeiten auszuwählen, wobei auf die Selbsttätigkeit der Schüler (auch in Gruppenarbeit, in projektorientiertem Unterricht u. ä.) besonderer Wert zu legen ist. Die Schüler sind zur Führung von Protokollen anzuleiten.

Anlage B/m

Lehrplan der Hauptschule unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung (Musikhauptschule)

Stundentafel[□]

(Gesamtwochenstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

Pflichtgegenstände	Klassen u. Wochenstunden				Summe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	
Religion	2	2	2	2	8
Deutsch	5	5	4	4	18
Lebende Fremdsprache	5	4	3	3	15
Geschichte und Sozialkunde	—	3	2	2	7
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	2	8
Mathematik	5	4	4	4	17
Geometrisches Zeichnen	—	—	1,5	1,5	3
Biologie und Umweltkunde	3	2	2	2	9
Physik und Chemie	—	2	2	4	8
Musikerziehung	7 ¹	6 ¹	6 ¹	5 ¹	24
Bildnerische Erziehung, Schreiben	2	2	1	1	6
Werkerziehung	2	2	—	—	4
Technisches Werken ²	—	—	1	1	} 2
Textiles Werken ²	—	—	1	1	
Hauswirtschaft	—	—	1,5	1,5	3
Leibesübungen	3	3	3	3	12
Gesamtwochenstundenzahl	36	37	35	36	144

¹⁾ Für den im Rahmen der Musikerziehung stattfindenden Instrumentalunterricht sind eine oder zwei Wochenstunden vorzusehen.

²⁾ Als alternativer Pflichtgegenstand.

Freigegegenstände, unverbindliche Übungen, Förderunterricht und Bemerkungen zur Stundentafel wie Anlage B[□].

□ Anlage B = Lehrplan der Hauptschule.

A. Pflichtgegenstände

Siehe Anlage B (ausgenommen Musikerziehung) mit der Maßgabe, daß in den Pflichtgegenständen, bei denen die Wochenstundenzahl geringer als in der Normalform ist, der Lehrstoff auf die tatsächlichen Gegebenheiten abzustimmen ist.

Musikerziehung ¹

LEHRSTOFF:

3. Klasse (6 Wochenstunden, davon 1 oder 2 Wochenstunden Instrumentalunterricht):

Singen, instrumentales Musizieren:

Einstimmige Lieder, zwei- und mehrstimmige Lieder; Liedsätze (auch nach dem Gehör) unter Berücksichtigung des Stimmwechsels; Stimmbildung und Sprechpflege; Texterfindung zu vorgegebenen Melodien, Melodierfindung zu vorgegebenen Texten.

Selbständige und begleitende Instrumentalmusik (auch in eigenständiger Gestaltung durch die Schüler), Improvisation mit differenzierten Aufgabenstellungen, Variationen über vorgegebene Themen.

Bewegen:

Lockerungs- und Entspannungsübungen mit und ohne Musik; Sensibilisierungsübungen; Erfinden von Bewegungsabläufen zu und nach Musik, insbesondere zu historischer und aktueller Tanzmusik.

Verbindung von Musik, Sprache, Bewegung.

Gruppen- und Paartänze.

¹ BGBl. Nr. 441/1986. Ab 1. 9. 1987 aufsteigend in Kraft. Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff 1. und 2. Klasse, Didaktische Grundsätze: siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1 (1985), S. 368 ff.

Hörerziehung, Musikkunde:

Zusammensetzung von Tonreihen als Grundlage für die Bildung und Verbindung von Akkorden und Klangflächen.

Musikgattungen (z. B. Oper, Singpiel, Operette, Musical, Lied, Kirchenmusik, Konzertmusik, Jazz und Popmusik).

Funktion der Musik in der Gesellschaft (z. B. Brauchtum, Festwochen, Werbung, Manipulation, Therapie).

Überblick über die Entwicklung der Instrumente, der gebräuchlichsten Orchesterinstrumente und ihre Gruppierungen, über österreichische Volksmusikinstrumente, außereuropäische Musikinstrumente und über elektronische bzw. elektrische Musikinstrumente.

Leben und Werke einzelner Komponisten unter besonderer Berücksichtigung des 20. Jahrhunderts.

Instrumentalunterricht:

Erweiterung der instrumentaltechnischen Fertigkeiten, auch im Zusammenhang mit Improvisationsübungen und im Zusammenspiel mit anderen Instrumenten unter Berücksichtigung stilistischer Gesichtspunkte (Ensemblespiel).

Gestaltung musikalischer Verläufe mit gesteigerten Anforderungen zur Übung instrumentenspezifischer Tonbildung und zum Bewußtmachen musikalischer Parameter.

Hinführen zum selbständigen Erarbeiten angemessener Spielliteratur; ein- und mehrstimmiges Musizieren; Liedbegleitung.

Methoden des selbständigen Übens.

Pflege der Instrumente.

4. Klasse (5 Wochenstunden, davon 1 oder 2 Wochenstunden Instrumentalunterricht):

Singen, instrumentales Musizieren:

Einstimmige Lieder, zwei- und mehrstimmige Lieder; Liedsätze (unter besonderer Berücksichtigung des Stimmwechsels); Stimmbildung und Sprechpflege; Melodierfindung zu selbsterfundnen Texten.

Selbständige und begleitende Instrumentalmusik (in zunehmendem Maße auch in eigenständiger Gestaltung durch die Schüler); Herstellen von Playbacks zu Liedern, Tänzen und szenischen Darstellungen; vokal-instrumentales Musizieren in Verbindung mit audiovisuellen Medien, musikalische Gestaltung von Bildreihen und Filmen, Tonbandcollagen.

Bewegen:

Lockerungs- und Entspannungsübungen mit und ohne Musik; Sensibilitätsübungen; Gestalten zu und nach Musik (Stimmung, Form, Farbe, Sprache ... Szene).

Verbindung von Musik, Sprache, Bewegung.

Gruppen- und Paartänze.

Hörerziehung, Musikkunde:

Zusammenfassender Überblick über Tonsysteme und Akkordlehre, Notationsweisen, melodisch-rhythmische Entwicklungselemente und daraus resultierende formale Gliederungen, dynamische und agogische Strukturen, Musikgattungen.

Leben, Werke und Bedeutung von Komponisten.

Kurzgefaßte Darstellung der historischen und sozialen Entwicklung der Musik.

Information über Musikberufe.

Musik und Politik (positive und negative Auswirkungen aufzeigen).

Die Stellung Österreichs im internationalen Musikleben.

Instrumentalunterricht:

Wie 3. Klasse.

Anlage B/sp

Lehrplan der Hauptschule unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung (Sporthauptschule)

Stundentafel[□]

(Gesamtwochenstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

Pflichtgegenstände	Klassen u. Wochenstunden				Summe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	
Religion	2	2	2	2	8
Deutsch	5	5	4	4	18
Lebende Fremdsprache	5	4	3	3	15
Geschichte und Sozialkunde	—	3	2	2	7
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	2	8
Mathematik	5	4	4	4	17
Geometrisches Zeichnen	—	—	1,5	1,5	3
Biologie und Umweltkunde	3	2	2	2	9
Physik und Chemie	—	2	2	4	8
Musikerziehung	2	1	1	1	5
Bildnerische Erziehung, Schreiben	2	2	1	1	6
Werkerziehung	2	2	—	—	4
Technisches Werken ¹	—	—	2	1	} 3
Textiles Werken ¹	—	—	2	1	
Hauswirtschaft	—	—	1,5	1,5	3
Leibesübungen	8	8	7	7	30
Gesamtwochenstundenzahl	36	37	35	36	144

¹ Als alternativer Pflichtgegenstand.

Freigegegenstände, unverbindliche Übungen, Förderunterricht und Bemerkungen zur Stundentafel wie Anlage B[□].

□ Anlage B = Lehrplan der Hauptschule.

A. Pflichtgegenstände

Siehe Anlage B (ausgenommen Leibesübungen).

Leibesübungen ¹

LEHRSTOFF:

3. und 4. Klasse (je 7 Wochenstunden):

Motorische Grundlagen

An die gesteigerte Leistungsfähigkeit angepaßtes Fortführen der im Lehrstoff der 1. und 2. Klasse enthaltenen Lerninhalte² zur Erhaltung/Verbesserung der motorischen Eigenschaften und diesbezüglicher Kenntnisse.

Ausdauer:

Fortführung der Verbesserung der allgemeinen Ausdauer:

durch abwechslungsreich-spielerische Belastung (Puls zwischen 140 und 180/min).

Annähernd gleichmäßige Belastung mit erhöhten Anforderungen durch Läufe im Gelände mit freier Tempowahl, Gymnastik mit Musik, Zirkeltraining; Fahrtenspiel, Schwimmen, Skilanglauf, Wandern, Orientierungslauf, bewegungsreiche Ballspiele...

Fortführung der Verbesserung der spezifischen Ausdauer, z. B. Schnelligkeitsausdauer (anaerob):

Belastungen im Laufen, Springen, Schwimmen, Skilanglauf... (Pulsfrequenz zwischen 160 und 190/min).

In Form von Fangspielen, Wettläufen, Staffeln, bewegungsreichen Ballspielen.

¹ BGBl. Nr. 441/1986. Ab 1. 9. 1987 aufsteigend in Kraft.

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff 1. und 2. Klasse, Didaktische Grundsätze: siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1 (1985), S. 379 ff.

² Siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1 (1985), S. 381 ff.

Kraft:

Weitere Verbesserung der Kraft aller wesentlichen Muskelgruppen.

Besondere Berücksichtigung der Schnellkraft der Beinstreck-, Rumpf-, Schulter- und Armmuskulatur

- durch Springen:
Weit- und Hochsprünge;
Sprünge auf und über Hindernisse, Strecksprünge . . .
- durch Steigen:
auf und über Hindernisse . . .
- durch Klettern und Hangeln:
auf Stangen, Tauen, Leitern, Sprossenwand, Wanderklettern . . .
Überdrehen, Klimmzüge (im Hangstand);
- durch Stützen:
Stützsprünge an Sprossenwand, Reck; mit Partner . . .
Laufen auf allen vieren, Liegestütz, Schubkarrenfahren . . .
- durch Beugen und Strecken in der Hüfte:
Aufrichten aus der Rückenlage mit gebeugten Beinen und rundem Rücken, Beinkreisen im Schwebesitz . . .
Heben des Oberkörpers oder der Beine aus der Bauchlage . . .
- durch Ziehen und Schieben:
Tauziehen, Gegenstände, Partner . . .
Weitere kräftigende Übungen mit Medizinbällen, Langbänken, Partnern, Sprossenwand . . .

Schnelligkeit:

Weiteres Verbessern der Aktions-, Reaktions- und Kraftschnelligkeit.

Motorische Beantwortung von optischen, akustischen und taktilen Signalen durch Weiterführung und Intensivierung der im Lehrplan der 1. und 2. Klasse angeführten Übungen.

Gelenkigkeit:

Weiteres Erhalten und Verbessern der Gelenkigkeit in allen wesentlichen Gelenksystemen: Schultergelenk, Hüftgelenk, Kniegelenk, Sprunggelenk; Wirbelsäule; durch Pendeln, Schwingen, Kreisen, Dehnen (aktiv und passiv); Stretching.

Kein Kopf-, Beckenkreisen.

Gleichgewicht:

Weiteres Erhalten und Verbessern des statischen und dynamischen Gleichgewichts sowie des Balancierens von Geräten durch Fortführung und Intensivierung der im Lehrplan der 1. und 2. Klasse angeführten Übungen und Übungsreihen[□].

Skilauf, Eislauf, Rollschuhlauf; Trampolinspringen; Balancieren auf Langbänken, Schwebebalken.

Gewandtheit und Geschicklichkeit:

Weiteres Erhalten und Verbessern der Bewegungskoordination und Ökonomisierung der Bewegung durch Vermittlung reicher Bewegungserfahrung und Selbständigkeit im Lösen bekannter und neuer, verschiedenartiger Bewegungsaufgaben mit dem Ziel der Beherrschung vielseitiger Bewegungsfertigkeiten.

Gestaltungsfähigkeit:

Verbessern der schöpferischen Eigentätigkeit (Kreativität) im Variieren, Kombinieren und Erfinden von Bewegungen; Verbessern der Fähigkeit, Erlebnisse, Stimmungen und Gefühle in der Bewegung zum Ausdruck zu bringen:

Gymnastik mit Musik, Tanz...

Verbessern der Fähigkeit zum Setzen taktischer Maßnahmen:
im Mannschaftsspiel und Einzelwettkampf.

Spezifische Kenntnisse:

Vertiefung der im Lehrplan der 1. und 2. Klasse vorgesehenen und durch unmittelbare Erfahrung erworbenen spezifischen Kenntnisse

- über Grundlagen motorischer Leistungsfähigkeit (motorische Eigenschaften, motorische Fertigkeiten);
- über grundlegende Maßnahmen der Leistungsverbesserung/Training (Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit...); Ernährung, Ermüdung; Hygiene;
- über Ursachen und Prophylaxe von Haltungsschwächen; einfache Leistungs- bzw. Fitneßtests;

[□] Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1 (1985), S. 383.

- über sportorganisatorische Grundfragen (Wettkampfbestimmungen; Spielregeln; Organisation und Durchführung von Wettkämpfen und Spielfesten);
- über sportspezifische Ausrüstung;
- über Sport und Gesellschaft (Familie, Beruf, Freizeit, Politik, Massenmedien, Wirtschaft ...).

Spiele

Spontanes und kreatives Spielen:

im Hinblick auf

- materiale Erfahrungen (Fahrradschläuche, Luftballons ...);
- soziale Erfahrungen (Vertrauensspiele, Kooperationsspiele ...);
- personale Erfahrungen (Körpererfahrungen, wie Körperfunktionen wahrnehmen; Sinneserfahrungen machen ...).

Kleine Spiele (Abschießspiele, Schnappballspiele, Laufspiele ...):

Weiterführen der Kleinen Spiele mit gesteigerten Anforderungen im Hinblick auf Schnelligkeit, Geschicklichkeit, Koordination, Kraft, Reaktion, Regelverständnis und Kooperationsbereitschaft.

Torballspiele, Rückschlagspiele:

Vorbereiten auf die Sportspiele im Hinblick auf vielfältige Situationen und sportspezifischen Fertigkeiten.

Sportspiele (Fußball, Handball, Basketball, Volleyball, Faustball ...):

im Hinblick auf

- Erwerben, Festigen und Verbessern sportartspezifischer Techniken;
- Vertiefen des Spiel- und Regelverständnisses;
- Einführen in technisch-taktische Grundformationen;
- Anwendung einfacher taktischer Konzepte.

Spezifische Kenntnisse:

- das eigene Verhalten und das der Partner im Hinblick auf Zielsetzung und Erfolg prüfen können;
- Spiele organisieren und leiten können;
- Schiedsrichterzeichen verstehen und anwenden können;

- Regeln nach unterschiedlichen Spielinteressen und unterschiedlichem Spielkönnen verändern können;
- sportartspezifische Geräteausrüstung und Kleidung kennen.

Boden- und Gerätturnen

Gezieltes Sammeln von Bewegungserfahrungen:

Erweitern und Festigen der bisher erworbenen motorischen Fertigkeiten zur Bewußtmachung der Körperlage bzw. Orientierung im Raum sowie zur Erfahrung des ökonomischen Krafteinsatzes und des Materials.

Möglichkeiten der eigenständigen Entwicklung von Problemlösungsstrategien durch bewegungsoffene Unterrichtsgestaltungen hinsichtlich gerätturnspezifischer Bewegungsabläufe.

Hindernisturnen:

Komplexe und kombinierte Formen des Überwindens von Hindernissen beim Turnen an Gerätebahnen und Gerätekombinationen.

Schaukeln und Schwingen:

an verschiedenen Geräten mit Rotationen um die Längsachse und um die Querachse als Abgänge.

Rollen:

Rollen vorwärts, rückwärts und seitwärts in Variationen und Verbindungen, auch als Spielform (Doppel-, Dreierrolle ...).

Rollen mit Flugphasen aus dem Stand und aus dem Anlauf (Sprungrolle, Flugrolle).

Rolle rückwärts über den flüchtigen Handstütz (Handstand).

Auch Judorolle; Fallübungen.

Stände:

Handstütz (Handstand) mit erhöhten Anforderungen, auch in Übungsverbindungen.

An verschiedenen Geräten (Barren, Reck, Kasten, Ringe, Schwebebalken).

Allenfalls „Schweizerhandstand“.

Überschläge:

Freie Überschläge (Salti vorwärts, rückwärts, seitwärts), auch auf, über und von Geräten.

Auch mit Absprunghilfen (Minitrampolin...).

Sprünge:

Freie Sprünge.

Unter veränderten und erschwerten Bedingungen.

Auch mit Absprunghilfen.

Stützsprünge.

Festigen der erlernten Stützsprünge (mit und ohne Drehung um eine Stützhand, Steigern der Schwierigkeit durch Erhöhen der Geräte...).

Auf-, Ab-, Um- und Unterschwünge:

Festigen der bisher erlernten Übungen.

Umschwünge, z. B. Spreizumschwung vorlings und vorwärts („Mühlwelle“),

Kniehangumschwung rückwärts mit beiden Beinen („Sitzwelle“).

Kippen (z. B. Kippen als Aufschwung am Stufenbarren, Reck, Barren).

Felgbewegungen als Aufgänge und Umschwünge an Geräten (Reck, Barren, Ringe).

Wenden, Kehren, Flanken als Abgänge von verschiedenen Geräten.

Übungsverbindungen mit unterschiedlichen Auf- und Abgängen.

Schwebegehen:

Gehen und Drehen, Sprünge und Halten mit gesteigerten Anforderungen (z. B. auf erhöhter Unterstützungsfläche...).

Festigen der Übungsverbindungen aus dynamischen und statischen Teilen auch mit Auf- und Abgängen.

Spezifische Kenntnisse:

Umgang mit Geräten/Fachsprache:

Selbständige Organisation des Auf- und Abbaues von Geräten und Gerätekombinationen.

Übungsbeschreibungen (Fachsprache) lesen und verstehen können.

Allenfalls Formen des programmierten Unterrichts (etwa als Stationsbetrieb) kennen und durchführen können.

Helfen und Sichern:

- Sachgerechtes Sichern und Helfen; auch Wecken des Verantwortungsgefühles für den Mitschüler und des Verständnisses für unterschiedliche Leistungsfähigkeit;
- Erweitern der Kenntnisse über Helfen und Sichern, elementare Kenntnisse der Ersten Hilfe sowie über spezifische Unfallgefahren (Bergen, Lagern, einfache Versorgung von Sportverletzungen, auch im Hinblick auf andere Sportarten);
- Bewegungsabläufe beim Partner beobachten und korrigieren lernen.

Leichtathletik

Fortführen der im Lehrplan der 1. und 2. Klasse angeführten Übungen[□] im Laufen, Springen, Werfen und Stoßen mit erhöhten Anforderungen hinsichtlich Form und Leistung.

Übungen zur Erweiterung der Bewegungserfahrung und Bewegungskoordination sowie Verbesserung der leistungsbestimmenden Faktoren in bezug auf

- Schnelligkeit:
z. B. fliegende Sprints (bis 30 m).
- Schnelligkeitsausdauer:
z. B. Steigerungsläufe, Sprints (bis 100 m), Intervallläufe.
- Ausdauer:
z. B. Verbesserung der aeroben Ausdauer durch Läufe in der Bahn und im Gelände, Festigung des Tempogefühls.
- Kraft:
z. B. durch Springen, Steigen, Beugen und Strecken in der Hüfte, Ziehen und Schieben, Klettern und Hangeln, Stützen.
- Gewandtheit:
z. B. Läufe über Hindernisse, Staffelläufe, Läufe in Geländeformen (Fahrtspiel).

Lauf:

Verbesserung der Lauftechniken:

Sprint.

Dauerlauf.

[□] Siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1 (1985), S. 390 ff.

Hürdenlauf.

Start (Hoch- und Tiefstart).

Sprung:

Verbesserung der Sprungtechniken.

Weitsprung (z. B. Schwebehängsprung, Schrittweitsprung, Laufsprung).

Hochsprung (z. B. Scherhochsprung, Flop, Straddle).

Stabhochsprung.

Wurf/Stoß:

Wurf (Schlagballweitwurf, Speerwurf, Diskuswurf).

Stoß

mit Schwerbällen, Kugeln, Medizinbällen . . .

mit geeigneten Behelfsgeräten bis 5 kg.

Spezifische Kenntnisse:

Selbständige Durchführung einfacher Wettkämpfe und Übernahme der Kampfrichtertätigkeit.

Mehrkämpfe in verschiedenster Form aus den Bereichen Lauf, Sprung, Wurf/Stoß (z. B. Hindernislauf, Fünfsprungserie, Medizinballstoßen) bis zu den Wettkampfformen der jeweiligen Altersstufe.

Kenntnisse und Betreuung von Übungsstätten und Geräten:

Richtige Handhabung der Geräte (Startmaschinen, Startklappe, Stoppuhr, Maßband . . .).

Instandhaltung der Übungsstätten wie Sprunggrube, Sprungmatten, Stoßkreis usw.

Der Erwerb des ÖSTA-Jugend-Sportabzeichens ist anzustreben.

Schwimmen

Fortführen der im Lehrplan der 1. und 2. Klasse angeführten Übungen[□] im Schwimmen, Wasserspringen, Tauchen und Spielen im Wasser hinsichtlich Form und Leistung sowie Verbesserung der leistungsbestimmenden Faktoren in bezug auf

– Schnelligkeit:

Sprintstrecken bis 15 m (auch in Form von Intervallen).

[□] Siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1 (1985), S. 395.

Sporthauptschule

- Gewandtheit:
Reaktionsübungen im und ins Wasser.
- Ausdauer:
Schwimmen über längere Strecken ohne Schnelligkeitsanforderungen.
- Kraft:
Schwimmen unter erschwerten Bedingungen (z. B. Paddels, Zugbojen).

Bewegen und Spielen im und unter Wasser:

Fang- und Tauchspiele mit und ohne Geräte.

Geeignete Geräte sind z. B. Luftballon, Bälle, Ringe, Autoschläuche, Brett, Luftmatratze...

Kennenlernen des Kunstschwimmens.

Ballspiele im Wasser (auch Wasserball mit vereinfachten Regeln, Wasservolleyball).

Tauchen:

Streckentauchen bis etwa 15 m.

Tieftauchen bis etwa 3 m.

Auch mit Hilfsmitteln (z. B. ABC-Ausrüstung).

Schnellschwimmen:

Verbessern der drei Schwimmtechniken mit dazugehörigem Start und Wende.

Einführung in die vierte Schwimmtechnik.

Staffelformen.

Wettkampfschwimmen.

Wasserspringen (auch vom 1-m- oder 3-m-Brett):

Einfache Fußsprünge.

Abfaller vorwärts und rückwärts.

Kopfsprünge aus dem Stand oder Anlauf.

Kopfsprung rückwärts.

Salto vorwärts, Salto rückwärts aus dem Stand oder Anlauf (auch vom 1-m- und 3-m-Brett).

Mit halber bzw. ganzer Drehung um die Längsachse.

In gehockter, gestreckter und gehechteter Form.

Rettungsschwimmen:

Selbstrettung (z. B. Über-Wasser-Halten mit sparsamen Bewegungen, Verhalten bei Krämpfen, Kleiderschwimmen).

Einfache Fremdreitung (z. B. Ziehen, Schieben, Brücke; Transport-, Befreiungs-, Rettungs- und Bergegriffe).

Allenfalls Erwerb des Österreichischen Rettungsschwimmerabzeichens (Helferschein) bei erwiesenen Voraussetzungen.

Spezifische Kenntnisse:

Baderegeln; *allenfalls* Wettkampfbestimmungen.

Wert des Schwimmens im Hinblick auf Gesundheit und als lebensbegleitende Sportart.

Gefahrenquellen bei Fremdreitung.

Gefahren bei Springen und Tauchen (z. B. Wassertiefe, Absprungflächen . . .).

Gymnastik und Tanz

Bewegen:

Gymnastische Grundformen: Laufen, Gehen, Hüpfen, Springen, Federn, Drehen, Schwingen.

Grundformen unter dem Aspekt der Spannung und Entspannung.

Einbeziehen von Alltagsbewegungen.

Erfinden von Hüpf-, Sprung-, Schwungformen.

Grundelemente des Jazz Dance.

Verwendung von Musik, Körper- und Rhythmusinstrumenten (z. B. Klatschen, Stampfen, Tamburin).

Räumliches und zeitliches Verbinden.

Bewegen mit Geräten:

Erfinden von Bewegungsvarianten mit einem oder mehreren, auch verschiedenen Handgeräten.

Bewußtes Anpassen des Körpers an die Form und Eigenart des Gerätes (z. B. Reifen, Stab).

Räumliches und zeitliches Gestalten als Einzel- und Gruppengestaltung in freier und gebundener Form.

Verwendung von Musik, Körper- und Rhythmusinstrumenten (z. B. Klatschen, Stampfen, Tamburin).

Wecken des Interesses an der Bewegungsqualität.

Spielen:

- Spielen mit Objekten und Materialien, auch mit traditionellen Handgeräten.
- Spielerisches Erproben und Erfahren der Bewegungsfähigkeit des eigenen Körpers.
- Spielerisches Erproben jazzspezifischer Techniken.
- Bewegungsideen durch Musik provozieren.

Rhythmische Sportgymnastik:

- Technische Grundformen mit und ohne Handgeräte.
- Räumliches und zeitliches Gestalten.

Tänze:

- Österreichische und internationale Volkstänze.
- Jazz Dance.
- Gesellschaftstänze (z. B. Rock 'n' Roll, Jive).
- Formationstänze.

Spezifische Kenntnisse:

- Wissen um Ursprung und Bewegungsgrundformen der Tänze.
- Wissen über die Zusammenhänge von körpergerechtem Bewegen und Gesundheit.
- Wissen über die Wechselbeziehung von richtiger Haltung und Gesundheit.

Die Vermittlung dieser Kenntnisse auch als Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt; Ausgleich und sinnvolle Freizeitgestaltung eingeschlossen.

Skilauf/Alpin

Bewegen im Schnee:

- Spiele ohne, mit einem und mit zwei Ski.
- Fangspiele, Rollerfahren, Staffeln ...
- Aufstiegsarten mit Ski.
- Stürzen lernen.
- Springen über kleine Hindernisse.

Spielen auf Ski:

Spiele mit Geräten.

Torstangen, Bälle . . .

Geschicklichkeitsspiele.

Einskifahren, Innenskischwingen, Zwergerlwedeln, Skiwalzer, kleine Sprünge . . .

Geschicklichkeitsparcours, Er-und-Sie-Lauf . . .

Alpine Skitechnik:

Erlernen, Festigen und Verbessern der alpinen Skitechnik gemäß dem „Österreichischen Skilehrplan“.

Der Österreichische Skilehrplan ist als ein Teil der Lehrgänge zur Ausbildung von Skilehrern und Skilehrwarten veröffentlicht.

Rennlauf:

Grundtechniken des Riesentorlaufes und Torlaufes.

Verschiedene Formen der Wettkämpfe (z. B. auch Handicap- und Mannschaftsbewerbe, Parallelbewerbe . . .).

Kenntnisse über Tore und Torkombinationen, Wettkampfbestimmungen, Trainingsformen . . .

Tourenskillauf:

Tiefschneefahren.

Skitouren in kleinen Gruppen.

Kenntnisse über sicheren Skilauf:

Kennen und Einhalten der Pistenregeln.

Erkennen und Vermeiden subjektiver und objektiver Gefahren.

Konditionelle Vorbereitung, Ausrüstung, Kleidung, Skipflege, Aufwärmen, Wahl der Abfahrtsroute . . .

Kenntnisse über

– Routenwahl und Orientierung im Gelände;

– Lawinen- und Wetterkunde;

– verantwortliches Verhalten gegenüber anderen Skiläufern und Umwelt;

– richtiges Verhalten bei Skiunfällen.

Skilauf/Nordisch

Bewegen und Spielen:

Vielfältige Bewegungsaufgaben innerhalb und außerhalb des verspurten Geländes für das Gleichgewicht, für das Abstoßen und für die Rhythmusverbesserung.

Skiwandern und Skiorientierungslauf mit gesteigerten Anforderungen hinsichtlich Geländewahl und Aufgaben.

Ausdauerspiele.

Geschicklichkeitsspiele.

Erlernen und Verbessern der Grundtechniken:

Diagonalschritt.

Doppelstockschub in Verbindung mit anderen Techniken (Umtreten, Technikwechsel).

Schlittschuhschritt.

Beidseitig und einseitig (Siitonen) ohne und mit Stockunterstützung.

Anstiegstechniken.

Grätenschritt, Treppenschritt . . .

Abfahrten in der Spur und ohne Spur (z. B. Pflug zur Tempoverminderung, Schwingen).

Technikparcours.

Allenfalls Wettkampfformen (Streckenlänge bis 6 km):

Speziallanglauf.

Staffellauf.

Technikwettkampf.

Wettkampfformen mit zusätzlichen Aufgaben (z. B. Volkstümlicher Biathlon).

Spezifische Kenntnisse:

Merkmale.

Konditionelle Vorbereitung.

Loipenregeln.

Schnee- und Wachskunde.

Materialkunde.

Wissen um den gesundheitlichen Wert des Skilanglaufes und des Skiwanderns.

Sicheres Verhalten im Gelände; alpine Gefahren.

Eislauf

Bewegen und Spielen auf dem Eis:

Gleiten auf den Kanten (Innen- und Außenkanten).

Bogen vorwärts und rückwärts.

Bewegungsaufgaben auf Kreisen, im Schlangenbogen (z. B. Übersteigen, Rollerschritt; auch nach Musik).

Bremsen (Pflugbremse).

Nummernwettläufe (z. B. im Kreis, vorwärts, rückwärts).

Fangspiele (z. B. vorwärts, rückwärts und im Wedellauf).

Hindernisläufe (z. B. Slalom, Staffeln, Partnerläufe).

Ringhockey.

Allenfalls Vorformen des Eishockeys; Eisstockschießen.

Eisschnellauf:

Startübungen.

Kurvenläufe.

Zeitläufe.

Eiskunstlauf:

Halbbögen (links und rechts; vorwärts einwärts und auswärts, rückwärts auswärts und *allenfalls* rückwärts einwärts).

Achterlauf (auf der Spur); Bogenachter; Schlangenbogen (Paragraph);

Dreier (vorwärts auswärts und einwärts; rückwärts auswärts); Mohawk; Engel; Schlitten; Pirouette (z. B. beidbeinig);

Froschsprung; Laufsprung; Häschen; Dreiersprung (Kadetten-sprung) . . .

Allenfalls Erwerb eines Eistest-Abzeichens des Österreichischen Eislaufverbandes.

Eistanz:

Voraussetzung: gute Grundschole im Eislauf (richtiger Abstoß, kantenreine Viertelbögen, exakte Laufschnitte).

Laufschnitte zu verschiedenen Rhythmen, vorwärts und rückwärts, links- und rechtsherum (vorwiegend im $\frac{3}{4}$ - und $\frac{4}{4}$ -Takt).

Übersteigen rückwärts, links- und rechtsherum.

Schwungbögen vorwärts und rückwärts, links und rechts; auch nach Musik ($\frac{4}{4}$ - und $\frac{6}{8}$ -Takt).

Chassé vorwärts und rückwärts; auch zu verschiedenen Rhythmen.
Mohawk (offen) vorwärts, einwärts und auswärts, rechts und links.
Foxtrott-Movement; auch nach Musik.

Im Kreis in Tanzrichtung mit Handhaltung (Stirnkreis) auch nach Walzermusik.

Halbbögen, Laufschrirte, Chassé und Schwungbögen; auch mit Partner, auch in Kilianhaltung.

Allenfalls Foxtrott-Movement in Kilianhaltung.

Allenfalls Schöller-Walzer.

Orientierungswandern/Orientierungslauf

Weiterführende Übungen der im Lehrplan der 1. und 2. Klasse angeführten Methoden[□].

Unter gesteigerter Berücksichtigung des natürlichen Orientierungsvermögens (Himmelsrichtungen, Naturobjekte, Kulturgrenze) und vermehrtem Einsatz von künstlichen Hilfsmitteln (Skizzen, Pläne, Postkarten, Land- und Wanderkarten, OL-Spezialkarten, Kompaß).

Formen des Orientierungslaufes:

Stern-, Schmetterlings-, Score OL . . .

Alters- und leistungsadäquate Wettkämpfe.

Einzel- und Mannschaftswettkämpfe.

Mitarbeit an der Vorbereitung und Durchführung einfacher Übungsformen, Kampfrichtertätigkeit.

[□] Siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1 (1985), S. 395 ff.

Anlage B/ski

Lehrplan der Hauptschule unter besonderer Berücksichtigung der skisportlichen Ausbildung (Skihauptschule)

Studentafel \square

Pflichtgegenstände	Klassen u. Wochenstunden				Summe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	
Religion	2	2	2	2	8
Deutsch	5	5	4	4	18
Lebende Fremdsprache	5	4	3	3	15
Geschichte und Sozialkunde	–	3	2	2	7
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	2	8
Mathematik	5	4	4	4	17
Geometrisches Zeichnen	–	–	1,5	1,5	3
Biologie und Umweltkunde	3	2	2	2	9
Physik und Chemie	–	2	2	4	8
<hr/>					
Leibesübungen (einschl. speziellem Konditions- und Skitraining) ²	12	12	12	12	48
<hr/>					
Musikerziehung ³	X	X	X	X	2-3
Bildnerische Erziehung ³	X	X	X	X	2-3
Werkerziehung ³	X	X	–	–	2-3
Technisches Werken ^{3*}	–	–	X	X	} 1-2
Textiles Werken ^{3*}	–	–	X	X	
Hauswirtschaft ³			X	X	1-2
	2	2	2,5	2,5	9
<hr/>					
Gesamtwochenstundenzahl	36	38	37	39	157

* Als alternativer Pflichtgegenstand.

Bemerkung 3 zur Studentafel:

Die Pflichtgegenstände Musikerziehung, Bildnerische Erziehung, Werkerziehung, Technisches Werken, Textiles Werken und Hauswirtschaft können geblockt angeboten werden.

\square Freigegegenstände und unverbindliche Übungen zu Anlage B (=Lehrplan der Hauptschule).

Förderunterricht und Bemerkungen in Studentafel: siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1 (1985), S. 399 f.

A. Pflichtgegenstände

Siehe Anlage B¹ (ausgenommen Leibesübungen), mit der Maßgabe, daß in den Pflichtgegenständen, bei denen die Wochenstundenzahl geringer als in der Normalform ist, der Lehrstoff auf die tatsächlichen Gegebenheiten abzustimmen ist.

Leibesübungen ²

LEHRSTOFF:

A. ALLGEMEINER BEREICH

3. und 4. Klasse (4 bzw. 3 Wochenstunden):

Motorische Grundlagen

An die gesteigerte Leistungsfähigkeit angepaßtes Fortführen der im Lehrstoff der 1. und 2. Klasse enthaltenen Lerninhalte zur Erhaltung/Verbesserung der motorischen Eigenschaften und diesbezüglicher Kenntnisse. Konditionelle Grundlagen sind in dieser Entwicklungsstufe besonders gut trainierbar.

Kenntnisse:

Im Zusammenhang mit jahreszeitlichen und räumlichen Gegebenheiten sind im Angebot der Lerninhalte besonders zu berücksichtigen: Haltungs- und koordinationsfördernde Übungen, Leistungsmessungen (Konditionstests), einfache Grundkenntnisse sportlichen Trainings, Erfahrungen zur gesundheitlichen und freizeitbezogenen Bedeutung der Leibesübungen.

¹ Anlage B = Lehrplan der Hauptschule.

² BGBl. Nr. 441/1986. Ab 1. 9. 1987 aufsteigend in Kraft.

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff 1. und 2. Klasse, Didaktische Grundsätze: siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1 (1985), S. 401 ff.

Ausdauer:

Verbessern der allgemeinen Ausdauer

Durch abwechslungsreiche spielerische Belastung (Puls zwischen 140 und 170/min); Kreis- und Intervalltraining.

Annähernd gleichmäßige Belastung mit erhöhten Anforderungen im Laufen (Gelände, freie Tempowahl), Schwimmen, Skilanglaufen, Orientierungslauf, Gymnastik mit Musik.

Ausdauerests: z. B. 12-Minuten-Lauf.

Verbessern der Schnelligkeitsausdauer

In Form von Fangenspielen, Wettläufen, Staffeln, bewegungsreichen Ballspielen.

Submaximale Belastungen im Laufen, Springen, Schwimmen, Skilanglauf... (Pulsfrequenz zwischen 160 und 190).

Kraft:

Verbessern der Kraft aller wesentlichen Muskelgruppen, besonders der Rumpfmuskulatur (Haltungsprophylaxe) durch Belastungen im Schnelkraft- und Kraftausdauerbereich.

Unter besonderer Berücksichtigung der Ausführungsqualität (Vermeiden von Fehlleistungen, besonders der Wirbelsäule)

Sprünge: Weit-, Hoch-, Strecksprünge; auf und über Hindernisse.

Klettern/Hangeln/Hängen: an Stangen, Tauern, Leitern, Sprossenwand, Ringen, Reck.

Stützen: am Boden; Reck; Barren; Seitpferd.

Ziehen/Schieben: Taue, Partner, Gegenstände...

Kräftigende Übungen mit Partnern, Langbänken, Medizinbällen, an der Sprossenwand...

Schnelligkeit:

Erhalten und Verbessern der Aktions- und Reaktionsschnelligkeit, der Kraftschnelligkeit und des Beschleunigungsvermögens.

Durch Reaktionsspiele, Ballspiele, Abschlußspiele; Fangen von Gegenständen; Starts, Sprints; Seilspringen, Sprunggewandtheitsübungen.

Gelenkigkeit:

Verbessern und Erhalten der Gelenkigkeit im Bereich von Schultern, Hüfte, Wirbelsäule und Sprunggelenk.

Nach ausreichender Erwärmung

Dehnübungen (auch mit Partner [*Achtung auf mögliche Gefahren*]), mit Seilen, Stäben...

An Sprossenwand, Tauern, Stangen, Ringen...

Schwingen und Pendeln mit den Extremitäten; Arm- und Beinreisen; Rumpfbeugen vorwärts, seitwärts; Hürdensitz; Stretching.

Kein Beckenreisen

Kein Kopfreisen

Gleichgewicht:

Verbessern des Gleichgewichts:

Im Stehen, Gehen, Laufen, Hüpfen, Springen; Handstand, Kopfstand...

Alpiner und nordischer Skilauf, Eislauf, Rodeln, Rollschuhlauf; Trampolinspringen; Balancieren auf Langbänken, Schwebebalken...

Verbessern des Balancierens von Geräten.

Gewandtheit:

Erhalten und Verbessern der Bewegungskoordination.

Vorbeugen vor durch Wachstumsschub bedingten, koordinativen Leistungseinbußen.

Durch Kombination der Fertigkeiten Laufen, Springen, Werfen, Drehen, Hüpfen; Koordination von Arm- und Beinbewegungen; Hindernisaufgaben; rhythmische Gymnastik; Gymnastik mit Musik.

Geschicklichkeit:

Vermittlung reicher Bewegungserfahrung und Selbständigkeit im Lösen von Bewegungsaufgaben. Erfahren biomechanischer Grundlagen (Auftrieb, Antriebskräfte, Luftwiderstand...).

Gestaltungsfähigkeit:

·Verbessern der schöpferischen Eigentätigkeit (Kreativität) im Variieren, Kombinieren und Erfinden von Bewegungen.

Interaktionsspiele...

Verbessern der Fähigkeit, Erlebnisse, Stimmungen und Gefühle in der Bewegung zum Ausdruck zu bringen.

Gymnastik mit Musik, Tanz...

Verbessern der Fähigkeit zum Setzen taktischer Maßnahmen.

Im Mannschaftsspiel und Einzelwettkampf; Fair play und Teamwork.

Lernfähigkeit:

Vermitteln vielseitiger Bewegungserfahrungen durch wesentliche motorische Grundfertigkeiten; Abschätzen der persönlichen motorischen Leistungsfähigkeit, Erfahren der Leistungsverbesserung; Kenntnis und Anwendung von Prinzipien der Bewegung (z. B. Ökonomie...); Bewegungsaufgaben mit angepaßtem Schwierigkeitsniveau.

Kenntnisse:

Über Grundlagen motorischer Leistungsfähigkeit (motorische Eigenschaften, motorische Fertigkeiten);

über: grundlegende Maßnahmen der Leistungsverbesserung/des Trainings (Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit...); Ernährung; Ermüdung; Hygiene; Ursachen und Prophylaxe von Haltungsschwächen; einfache Leistungs- bzw. Fitneßtests; sportspezifische Ausrüstung.

Das Abschätzen der persönlichen Leistungsfähigkeit ist zu fördern.

Spiele

Spontanes und kreatives Spielen:

Im Hinblick auf

- materielle Erfahrungen (Fahrradschläuche, Luftballons...);
- soziale Erfahrungen (Vertrauensspiele, Kooperationsspiele...);
- personale Erfahrungen (Körpererfahrungen, wie Körperfunktionen wahrnehmen; Sinneserfahrungen machen...).

Kleine Spiele:

Weiterführen der Kleinen Spiele auch mit gesteigerten Anforderungen im Hinblick auf Schnelligkeit, Geschicklichkeit, Koordination, Kraft, Reaktion, Regelverständnis und Kooperationsbereitschaft.

Sportspiele:

Vorbereiten auf die Sportspiele im Hinblick auf vielfältige Situationen und sportspezifische Fertigkeiten:

- Ball erobern
- Ball befördern
- Ball in/auf ein Ziel
- Kooperieren mit dem Partner
- Gegner stören

Erlernen von Sportspielen wie z. B. Badminton, Basketball, Faustball, Fußball, Handball, Hockey, Tennis, Tischtennis, Volleyball...

- Erwerben, Festigen und Anwenden der sportspezifischen Techniken und Grundtaktiken;
- Vertiefen des Spiel- und Regelverständnisses.

Spezifische Kenntnisse:

- Das eigene Verhalten und das der Partner im Hinblick auf Zielsetzung und Erfolg prüfen können;
- Spiele organisieren und leiten können;
- Schiedsrichterzeichen verstehen und anwenden können;
- Regeln nach unterschiedlichen Spielinteressen und unterschiedlichem Spielkönnen verändern können;
- sportspezifische Geräteausrüstung und Kleidung kennen.

Boden- und Gerätturnen

Bewegen an und mit Geräten:

Gezieltes Sammeln von Bewegungserfahrungen.

Erweitern und Festigen der bisher erworbenen motorischen Fertigkeiten zur Bewußtmachung der Körperlage bzw. Orientierung im Raum sowie zur Erfahrung des ökonomischen Krafteinsatzes und des Materials.

Spielen an und mit Geräten:

Spielen mit dem Partner und in der Kleingruppe; Anregen zum selbständigen spielerischen Handeln durch Aufgabenstellungen, welche eine vielseitige Verwendung der Geräte ermöglichen.

Hindernisrennen:

Komplexe und kombinierte Formen des Überwindens von Hindernissen beim Turnen an Gerätebahnen und Gerätekombinationen.

Gerätekombinationen auf mögliche Gefahren und Sicherungsmaßnahmen überprüfen.

Schaukeln und Schwingen:

An verschiedenen Geräten in unterschiedlicher Ausführung; mit einfachen Abgängen.

Spezielle Fertigkeiten am Boden und an den Geräten:

Rollen:

- Rollen vorwärts, rückwärts und seitwärts in Variationen und Verbindungen, auch als Spielform (Doppel-, Dreierrolle...);
- auf Geräte und über Hindernisse;
- Rollen mit Flugphasen aus dem Stand und aus dem Anlauf;
- Rolle rückwärts über den flüchtigen Handstütz (Handstand);
- auch Judorolle, Fallübungen.

Stände:

- Handstütz (Handstand) auch in Übungsverbindungen.

Überschläge:

- Handstützüberschlag seitwärts (Rad), Handstützabschlag seitwärts mit Vierteldrehung (Radwende) mit längerer Flugphase und in Übungsverbindungen;
- Handstützüberschlag vorwärts aus dem Anlauf, Landung ein- oder beidbeinig;
- freier Überschlag (Salto) vorwärts gehockt;
- Überschläge über den Kasten (*allenfalls* Pferd);
- Kopfstützüberschlag.

Sprünge:

- Freie Sprünge (auch mit Absprunghilfen... [Hoch- und Strecksprünge]) unter veränderten und erschwerten Bedingungen;

- Stützsprünge:
Festigen der erlernten Stützsprünge (mit und ohne Drehung um eine Stützhand, Steigern der Schwierigkeit durch Erhöhen der Geräte...).

Der Einsatz von stark schleudernden Absprunghilfen (z. B. Doppel-Reutherbrett, Minitrampolin...) ist vom Könnensstand und der Bereitschaft der Schüler abhängig.

Eine Verwendung dieser Geräte nur durch Lehrer, die in Aus- oder Fortbildung nachweislich mit den Einsatzmöglichkeiten vertraut gemacht worden sind. Bei der Verwendung von Weichböden als Aufsprungfläche sind diese allenfalls durch eine härtere Matte zu ergänzen.

Auf-, Ab-, Um- und Unterschwünge:

Festigen der bisherigen erlernten Übungen.

Umschwünge, z. B. Spreizumschwung vorlings vorwärts (Mühlwelle), Kniehangumschwung rückwärts mit beiden Beinen (Sitzwelle).

Kippen (z. B. Kippen als Aufschwung am Stufenbarren, Reck, Barren...).

Allenfalls Stemmschwünge (z. B. Schwungstemme vorwärts, rückwärts am Barren).

Wenden, Kehren, Flanken als Abgänge von verschiedenen Geräten.

Übungsverbindungen mit unterschiedlichen Auf- und Abgängen.

Felgbewegungen als Aufgänge und Umschwünge.

Schwebegehen:

- Gehen und Drehen, Sprünge und Halten mit gesteigerten Anforderungen (z. B. auf erhöhter Unterstützungsfläche...);
- Festigen der Übungsverbindungen aus dynamischen und statischen Teilen auch mit Auf- und Abgängen.

Spezifische Kenntnisse:

Umgang mit Geräten/Fachsprache

- Selbständige Organisation des Auf- und Abbaues von Geräten und Gerätekombinationen;
- *Allenfalls* Formen des programmierten Unterrichts (etwa als Stationsbetrieb) kennen und durchführen können.

Helfen und Sichern:

- Sachgerechtes Sichern und Helfen: auch Wecken des Verantwortungsgefühls für den Mitschüler und des Verständnisses für unterschiedliche Leistungsfähigkeit;
- Erweitern der Kenntnisse über Helfen und Sichern, elementare Kenntnisse der Ersten Hilfe sowie über spezifische Unfallgefahren (Bergen, Lagern, einfache Versorgung von Sportverletzungen auch im Hinblick auf andere Sportarten);
- Bewegungsabläufe beim Partner beobachten und korrigieren lernen.

Leichtathletik

Lauf:

Übungen zur Verdeutlichung der leistungsbestimmenden Elemente (z. B. Abdruck, Schrittgeschwindigkeit, Schrittlänge, Armeinsatz, Funktion der Körperlage).

Anpassung an das Gelände (bergauf, bergab, über Gräben und Hindernisse).

Fahrtspiele.

Sprintstart (Tiefstart).

Fallstart.

Formen des Ausdauertrainings

Dauerläufe im Gelände und auf der Bahn, Intervallläufe, Tempoläufe...

Anwendung der Pulskontrolle als ein Kriterium der Belastung; Berücksichtigung der individuellen Leistungsfähigkeit und Leistungsmöglichkeit.

Hürdenlauf:

Finden des Schrittrhythmus bei den Schülern angepaßtem Abstand, rasches Überwinden der Hindernisse, Grobform der Hürdentechnik, Verwenden von Hilfsgeräten (z. B. Medizinbälle, Turnbank, gekippte Matten, Übungshürden...)

Staffelläufe:

Mit fliegendem Wechsel ohne und mit Stab.

Verschiedene Formen der Stabübergabe.

Sprung:

Verbessern der Technik und Verdeutlichung der leistungsbestimmten Elemente

- im Weitsprung
durch Absprungübungen mit verkürztem Anlauf, aus der Zone, mit Geländehilfe; Schritt- und Hangtechniken;
- im Hochsprung
durch Übungen in verschiedenen Sprungtechniken, wie Scher-, Roll-, Wälz- und Floptechnik;
durch Verbessern des Anlauf- und Absprungsverhaltens;
- Mehrfachsprünge
durch Sprungformen aus dem Gehen, aus dem langsamen Lauf, auf Matten und in Sprungserien;
- im Stabspringen.

Hinführen zur sicheren Landung auf Sprungmatte und in die Sprunggrube.

Wurf/Stoß:

Erfahren

- der Flugeigenschaften verschiedener altersgemäßer Wurf- und Stoßgeräte (Ball, Staffelholz, Steine, Speer, Medizinball, Kugel...);
- des Krafteinsatzes beim Schlagwurf, Stoß, Schockwurf.

Üben sicherheitsorientierten Verhaltens (Sicherheitsabstand, richtige Aufstellung, Orientierung, Beachtung äußerer Gegebenheiten, wie Bodenbeschaffenheit, Windverhältnisse...).

Organisation:

Selbständige Durchführung einfacher Wettkämpfe und Übernahme der Kampfrichtertätigkeit.

Mehrkämpfe in verschiedenster Form aus dem Bereich Lauf, Sprung, Wurf/Stoß (z. B. Hindernislauf, Fünfsprungserie, Medizinballstoßen) bis zu den Wettkampfformen der jeweiligen Altersstufe.

Kenntnisse und Betreuung von Übungsstätten und Geräten.

Richtige Handhabung der Geräte (Startmaschinen, Startklappe, Stoppuhr, Maßband...).

Instandhaltung der Übungsstätten, wie Sprunggrube, Sprungmatten, Stoßkreis usw.

Der Erwerb des ÖSTA-Jugend-Sportabzeichens ist anzustreben.

Schwimmen

Bewegen im, unter und ins Wasser:

Erlernen und Verbessern von Schwimmarten.

Neue Schwimmarten (er)finden (z. B. verschiedene Arm-Bein-Kombinationen, Seitenschwimmen, „Fußwärts-Schwimmen“).

Tauchen; auch mit Hilfsmitteln (z. B. ABC-Ausrüstung).

Streckentauchen auch bis etwa 15 m.

Tieftauchen bis etwa 3 m.

(Druckausgleich!)

Volkstümliche Sprünge, auch vom 1-m- und 3-m-Brett: (z. B. Fußsprünge mit verschiedener Aufgabenstellung, Zielsprünge; auch Paar- und Gruppensprünge).

Wassergymnastik (mit und ohne Musik).

Spiele im Wasser:

Kleine Spiele mit und ohne Geräte.

Geeignete Geräte sind z. B. Luftballon, Bälle, Ringe, Autoschläuche, Brett, Luftmatratze ...

Fang-, Tauch- und Neckspiele.

Staffeln mit und ohne Geräte.

Ballspiele im Wasser (auch Wasserball mit vereinfachten Regeln, Wasservolleyball).

Schnellschwimmen:

Verbesserung der Schwimmtechniken einschließlich Starten und Wenden.

Wettschwimmen über kurze Strecken; auch als Staffel.

Wasserspringen (auch vom 1-m- und 3-m-Brett):

Kopfsprünge aus dem Stand oder Anlauf, Abfaller vorwärts und rückwärts, Kopfsprung rückwärts ...)

Einfache Drehsprünge aus dem Stand oder Anlauf (z. B. Salto vorwärts und rückwärts ...).

Dem Könnensstand und möglichen Angstbarrieren bei den Schülern ist durch den Lehrer bei der Wahl der Unterrichtsmethode Rechnung zu tragen.

Dauerschwimmen:

Schwimmen bis zu einer Dauer von 15 Minuten in verschiedenen Körperlagen.

Erwerb des Österreichischen Schwimmerabzeichens (Frei-, Fahrten- und Allroundschwimmabzeichen).

Rettungsschwimmen:

Selbstrettung (z. B. Über-Wasser-Halten mit sparsamen Bewegungen, Verhalten bei Krämpfen, Kleiderschwimmen).

Einfache Fremddrettung (z. B. Ziehen, Schieben, Brücke; Transport-, Befreiungs-, Rettungs- und Bergegriffe).

Allenfalls Erwerb des Österreichischen Rettungsschwimmerabzeichens (Helferschein) bei erwiesenen Voraussetzungen.

Spezifische Kenntnisse:

Baderegeln; *allenfalls* Wettkampfbestimmungen.

Wert des Schwimmens im Hinblick auf Gesundheit und als lebensbegleitende Sportart.

Gefahrenquellen bei Fremddrettung.

Gefahren bei Springen und Tauchen (z. B. Wassertiefe, Absprunghöhen...).

Gymnastik und Tanz

Bewegen (ohne Geräte):

Gymnastische Grundformen: Laufen, Gehen, Hüpfen, Springen, Federn, Drehen, Schwingen.

Auch technisch schwierige Bewegungsvarianten.

Besonderes Augenmerk auf die schwingende Bewegung unter Beachtung der Bewegungskriterien Spannung und Lösung.

Gegenüberstellung: Gymnastische Bewegungstechnik und Alltagsbewegung.

Erfinden von Hüpf-, Sprung- und Schwungformen.

Grundelemente in der Bewegungstechnik des Jazz Dance.

Bewegen mit Geräten:

Erfinden von Bewegungsvarianten mit einem oder mehreren, auch verschiedenen Handgeräten.

Bewußtes Anpassen der Bewegung an die Form und Eigenart des Gerätes (z. B. Reifen, Stab).

Besonders Schwingen mit Handgeräten; z. B. Gymnastikband, Handkreise mit Keulen, Verwendung von verschiedenen Ballarten, Stäben (besonders für Burschen), Verwendung von Gerätekombinationen.

Räumliches und zeitliches Gestalten als Einzel- und Gruppengestaltung in freier und gebundener Form.

Verwendung von Musik, Körper- und Rhythmusinstrumenten (z. B. Klatschen, Stampfen, Tamburin).

Wecken des Interesses an der Bewegungsqualität.

Spielen:

Spielen mit Objekten und Materialien, auch mit traditionellen Handgeräten.

Spielerisches Erproben und Erfahren der Bewegungsmöglichkeiten des eigenen Körpers im Tanz; Erfahren von Zeit, Dynamik und Raum.

Spielerisches Erproben rhythmusspezifischer Techniken.

Bewegungsideen durch Musik provozieren.

Spielideen (Bewegungsidee) zur Verbindung von Musik, Sprache und Bewegung.

Rhythmische Sportgymnastik:

Technische Grundformen mit und ohne Handgeräte.

Räumliches und zeitliches Gestalten als Einzel- und Gruppenübung.

Allenfalls auch Handgerätekombinationen.

Tänze:

Österreichische und internationale Volkstänze.

Gesellschaftstänze (z. B. Rock'n'Roll, Jive).

Formationstänze.

Allenfalls Jazz Dance.

Spezifische Kenntnisse:

Wissen um Ursprung und Bewegungsgrundformen von Volkstänzen, Gesellschaftstanz, des Jazz Dance...

Wissen über die Zusammenhänge von körpergerechtem Bewegen, richtiger Haltung und Gesundheit.

Die Vermittlung dieser Kenntnisse auch als Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt: Ausgleich und sinnvolle Freizeitgestaltung eingeschlossen.

Skilauf/Alpin (nicht in Schulen mit alpinem Schwerpunkt)

Bewegen im Schnee:

Spiele ohne, mit einem oder mit zwei Ski.

Fangspiele, Rollerfahren, Staffeln . . .

Aufstiegsarten mit Ski.

Stürzen lernen.

Springen über kleine Hindernisse.

Spiele auf Skiern:

Spiele mit Geräten.

Torstangen, Bälle . . .

Geschicklichkeitsspiele.

Einskifahren, Innenskischwingen, Zwergerlwedeln, Skiwalzer, kleine

Sprünge . . .

Geschicklichkeitsparcours, Er-und-Sie-Lauf . . .

Alpine Skitechnik:

Erlernen, Festigen und Verbessern der alpinen Skitechnik gemäß dem „Österreichischen Skilehrplan“.

Der Österreichische Skilehrplan ist als ein Teil der Lebrgänge zur Ausbildung von Skilehrern und Skilehrwarten veröffentlicht.

Rennlauf:

Grundtechniken des Riesentorlaufes und Torlaufes.

Verschiedene Formen der Wettkämpfe (z. B. auch Handicap- und Mannschaftsbewerbe, Parallelbewerbe . . .).

Kenntnisse über Tore und Torkombinationen, Wettkampfbestimmungen, Trainingsformen . . .

Tourenskilauf:

Tiefschneefahren.

Skitouren in kleinen Gruppen.

Kenntnisse über sicheren Skilauf:

Kennen und Einhalten der Pistenregeln.

Erkennen und Vermeiden subjektiver und objektiver Gefahren.

Konditionelle Vorbereitung, Ausrüstung, Kleidung, Skipflege, Aufwärmen, Wahl der Abfahrtsroute . . .

Kenntnisse über

- Routenwahl und Orientierung im Gelände
- Lawinen- und Wetterkunde;
- verantwortliches Verhalten gegenüber anderen Skiläufern und Umwelt;
- richtiges Verhalten bei Skiunfällen.

Skilauf/Nordisch (nicht in Schulen mit nordischem Schwerpunkt: Skilanglauf)

Bewegen und Spielen:

Vielfältige Bewegungsaufgaben innerhalb und außerhalb des verspürten Geländes für das Gleichgewicht, für das Abstoßen und für die Rhythmusverbesserung.

Skiwandern und Skiorientierungslauf mit gesteigerten Anforderungen hinsichtlich Geländewahl und Aufgaben.

Ausdauerspiele.

Geschicklichkeitsspiele.

Erlernen und Verbessern der Grundtechniken:

Diagonalschritt.

Doppelstockschub.

In Verbindung mit anderen Techniken (Umtreten, Technikwechsel).

Schlittschuhschritt.

Beidseitig und einseitig (Siitonen, Skating) ohne und mit Stockunterstützung.

Anstiegstechniken.

Grätenschritt, Treppenschritt...

Abfahrten in der Spur und ohne Spur (z. B. Pflug zur Tempoverminderung, Schwingen).

Technikparcours.

Wettkampfformen (Streckenlänge bis 6 km):

Speziallanglauf.

Staffellauf.

Technikwettkampf.

Wettkampfformen mit zusätzlichen Aufgaben (z. B. Volkstümlicher Biathlon).

Spezifische Kenntnisse:

- Merkmale konditioneller Vorbereitung.
- Loipenregeln.
- Schnee- und Wachskunde; Materialkunde.
- Wissen um den gesundheitlichen Wert des Skilanglaufs und des Skiwanderns.
- Sicheres Verhalten im Gelände; Wissen um alpine Gefahren; richtiges Verhalten bei Skiunfällen.

Eislauf

Bewegen und Spielen auf dem Eis.

- Gleiten auf den Kanten (Innen- und Außenkanten).
- Bogen vorwärts und rückwärts.
- Bewegungsaufgaben auf Kreisen, im Schlangenbogen (z. B. Übersteigen, Rollersschritt; auch nach Musik).
- Bremsen (Pflugbremse).
- Nummernwettläufe (z. B. im Kreis, vorwärts, rückwärts).
- Fangspiele (z. B. vorwärts, rückwärts und im Wedellauf).
- Hindernisläufe (z. B. Slalom, Staffeln, Partnerläufe).
- Ringhockey.
- Allenfalls* Vorformen des Eishockeys; Eisstocksschießen.

Eisschnellauf:

- Startübungen.
- Kurvenläufe.
- Zeitläufe.

Eiskunstlauf:

- Halbbögen (links und rechts; vorwärts einwärts und auswärts, rückwärts auswärts und *allenfalls* rückwärts einwärts).
- Achterlauf (auf Spur); Bogenachter; Schlangenbogen (Paragraph).
- Dreier (vorwärts auswärts und einwärts; rückwärts auswärts).
- Mohawk; Engel; Schlitten; Pirouette (z. B. beidbeinig).
- Froschsprung; Laufsprung; Häschen; Dreiersprung (Kadettensprung)...

Eistanz:

Voraussetzung: gute Grundschole im Eislauf (richtiger Abstoß, kantenreine Viertelbögen, exakte Laufschnitte).

Laufschritte zu verschiedenen Rhythmen, vorwärts und rückwärts, links- und rechtsherum (vorwiegend im $\frac{3}{4}$ - und $\frac{4}{4}$ -Takt).

Übersteigen rückwärts, links- und rechtsherum.

Schwungbögen vorwärts und rückwärts, links und rechts; auch nach Musik ($\frac{4}{4}$ - und $\frac{6}{8}$ -Takt).

Chassé vorwärts und rückwärts; auch zu verschiedenen Rhythmen.

Mohwak (offen) vorwärts, einwärts und auswärts, rechts und links.

Foxtrott-Movement; auch nach Musik.

Im Kreis in Tanzrichtung mit Handhaltung (Stirnkreis) auch nach Walzermusik.

Halbbögen, Laufschritte, Chassé und Schwungbögen; auch mit Partner, auch in Kilianhaltung.

Allenfalls Foxtrott-Movement in Kilianhaltung.

Allenfalls Schöller-Walzer.

Orientierungswandern/Orientierungslauf

Weiterführende Übungen der im Lehrplan der 1. und 2. Klasse angeführten Methoden unter gesteigerter Berücksichtigung des natürlichen Orientierungsvermögens (Himmelsrichtungen, Naturobjekte, Kulturgrenze) und vermehrtem Einsatz von künstlichen Hilfsmitteln (Skizzen, Pläne, Postkarten, Land- und Wanderkarten, OL-Spezialkarten, Kompaß).

Formen des Orientierungslaufes:

Alters- und leistungsadäquate Wettkämpfe (Einzel- und Mannschaftswettkämpfe); *allenfalls* Erweiterung durch das Fortbewegen mit Sportgeräten (z. B. Langlaufski).

Mitarbeit an der Vorbereitung und Durchführung einfacher Übungsformen, Kampfrichtertätigkeit.

Fachspezifische Informationen

Erweiterte Kenntnisse von:

Kriterien für eine gute Bewegungsausführung (Bewegungslernen).

Voraussetzung für eine Leistungssteigerung.

Planmäßiges Üben.

Belastbarkeit.

Zusammenhang von Training und Leistung.

Einführung in psychologische Hilfen in Zusammenhang mit Training und Wettkampf (autogenes Training, mentales Training ...).

Kennenlernen der Führung von Trainingsaufzeichnungen.

Kenntnisse über Schnee-, Lawinenkunde, Pisten- und Loipenregeln.

Erweiterte Kenntnisse von

Regeln und Wettkampfbestimmungen,

Übungsstätten,

Leistungsabnahme.

Erweiterte Kenntnisse und Anpassung an neuere Fertigungstechniken und Materialien in Zusammenhang mit der Materialkunde und Materialpflege.

Informationen und Beratung über den zukünftigen beruflichen und sportlichen Werdegang.

B. SCHWERPUNKT AUSBILDUNG

a) *Spezielle Kondition*

3. und 4. Klasse:

Fortführen der im Lehrstoff der 1. und 2. Klasse enthaltenen Lerninhalte.

Dieser Bereich wird in eigenen Leistungsgruppen angeboten, die klassenübergreifend gebildet werden können und die das Alter, das motorische Leistungsniveau, die physische und psychische Reife der Schüler zu berücksichtigen haben.

Erhaltung der Bereitschaft zu regelmäßigem Training und Bereitstellung eines großen Übungsangebotes zur Erhaltung und Verbesserung der Kondition.

Erziehung zur Selbständigkeit im sportlichen Training.

Gezielte Übungen zur Verbesserung der motorischen Grundeigenschaften auch beim Skilauf.

Ausdauer:

Längere Belastungen auch im Laufen, Skilanglaufen, Orientierungslauf, Gymnastik mit Musik, Radfahren, Schwimmen, Bergwandern (auch im alpinen Gelände)...

Kraft:

Verbesserung der Kraft aller wesentlichen Muskelgruppen durch den Kräften angemessene Übungen, z. B. Partnerübungen, mit Geräten und Handgeräten.

Gelenkigkeit:

Erhalten und Verbessern der Gelenkigkeit durch passive und aktive Übungen zur Erweiterung des Bewegungsumfanges in den für den Skilanglauf wichtigsten Gelenken.

Übungen zur Gelenkigkeit erst nach ausreichender Erwärmung.

Gleichgewicht:

Verbesserung des Gleichgewichts durch verschiedene Übungen am Boden und auf Geräten, wie Langbank, Schwebebalken, Trampolin, Rollerski, Skateboard, Surfbrett, Seil, Grasskilauflauf...; auch im Gelände; durch Partner- und Balanceübungen in verschiedenen Formen.

Nur auf dafür geeigneten und zugelassenen Flächen.

Gewandtheit und Geschicklichkeit:

Gewandtheitsläufe auf unterschiedlichem Boden und in unterschiedlichem Gelände.

Erfahrung der Lage im Raum auch mit Absprunghilfen und deren Kombination.

Lösen von Bewegungsaufgaben an Gerätebahnen.

b) Skisportliche Ausbildung

ba) Skisportliche Ausbildung (für Schulen mit alpinem Schwerpunkt)

3. und 4. Klasse:

Schwerpunktmäßig soll die Zielsetzung Feinform der alpinen Grundtechnik erarbeitet und das Erreichte gefestigt sowie der Aufbau der Renntechnik weitergeführt werden durch:

- Weiterführen der Übungen aus der 5. und 6. Schulstufe¹ unter Einbau verstärkter Rhythmuswechsel und erschwerten äußeren Bedingungen;
- Erkennen der jeweiligen Situation und Anwendung der günstigsten Lösungsmöglichkeit;
- Fördern der Bewegungsvervielfalt durch spielerisches Üben von Schwungformen;
- Erkennen richtiger und falscher Bewegungsmuster bei sich und anderen;
- Erlernen der Renntechnik für Slalom, Riesenslalom und Super-G;
- Erlernen von Technikelementen des Abfahrtslaufes (Gleiten, Springen...);
- Fahren unter wettkampfählichen Bedingungen (Start, Ziel, Zeitmessung...);
- Teilnahme an alters- und leistungsadäquaten Rennen.

bb) Skisportliche Ausbildung (für Schulen mit Nordischem Schwerpunkt: Langlauf)

3. und 4. Klasse (7. und 8. Schulstufe):

Weiterführung der Übungen aus der 1. und 2. Klasse².

Diagonalschritt in ebener und ansteigender bis stark ansteigender Spur.

Pendelschritt: Viertakt- und Dreitaktschritt.

Bogenlaufen in ebenem und leicht ansteigendem Gelände.

¹ Siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1 (1985), S. 418.

² Siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1 (1985), S. 419.

Umtreten zum Wechsel der Langlaufspur.

Bogentreten zur Richtungsänderung.

Schlittschuhschritt im ebenen und leicht ansteigenden Gelände zur Beschleunigung.

Bewältigung steiler Abfahrten und Kurvenfahren.

Geländeanpassung und Geländeausnützung durch Technikwechsel.

Harmonischer Technikwechsel ohne Geschwindigkeitsverlust.

Rennmäßiges Laufen verschiedener Strecken.

Teilnahme an alters- und leistungsadäquaten Wettkämpfen.

bc) Skisportliche Ausbildung (für Schulen mit Nordischem Schwerpunkt: Sprunglauf)

3. und 4. Klasse:

Übungen aus der 5. und 6. Schulstufe[□] unter besonderer Beachtung der technischen Fertigkeiten des Absprunges und der Landung.

Verbesserung der Grobformung, Hinführen zur Feinformung der technischen Elemente.

Verbesserung der Koordination der Bewegungsabläufe von der Anfahrt bis Ausfahrt (Anfahrtshocke – Absprung – Luftfahrt – Landung – Ausfahrt).

Imitationsübung zur Flugschulung.

Verbesserung der skisportlichen Ausbildung – alpin sowie Hinführen zur Feinformung der technischen Elemente des Langlaufes (nordische Kombination).

Sammeln von Erfahrungen durch Springen auf Mattenschanzen.

Systematische Anpassung an größere Weiten mit höherer Geschwindigkeit (Schanzengröße 30 bis 60 Meter – flachere Flugbahn).

Ruhe- und Konzentrationsübungen – Weiterführen des mentalen Trainings (Steigerung des Selbstvertrauens).

Trainieren unter wettkampfählichen Bedingungen.

Teilnahme an alters- und leistungsadäquaten Wettkämpfen.

□ Siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1 (1985), S. 420.

Unterricht konkret

Band 1

Klemens Zens

Geschichte aktuell 1

Von der Urgeschichte bis zum Ausgang des Mittelalters

180 Seiten, kartoniert, 14,5 × 20,5 cm

ISBN 3-215-04121-9

Band 2

Karl A. Dostal

Der Deutschunterricht auf der 5. bis 9. Schulstufe

Ein didaktisch-methodisches Handbuch für Studium, Fortbildung
und Praxis

320 Seiten, kartoniert, 14,5 × 20,5 cm

ISBN 3-215-04073-5

Band 3

Siegfried Winkler u. a.

Unterrichtsmodelle zur Medienerziehung

2. Auflage

140 Seiten, kartoniert, 19 × 20,5 cm

ISBN 3-215-04082-4

Band 4

Klemens Zens

Geschichte aktuell 2

Von der Renaissance bis zur Oktoberrevolution

216 Seiten, kartoniert, 14,5 × 20,5 cm

ISBN 3-215-04493-5

Band 5

Klemens Zens

Geschichte aktuell 3

Von der Oktoberrevolution bis zur Gegenwart

236 Seiten, kartoniert, 14,5 × 20,5 cm

ISBN 3-215-04494-3

Band 6

Johann Eckel, Herbert Halamiczek

Werkerziehung Grundstufe 1

Bauen — Wohnen, Technik, Produktgestaltung

192 Seiten, kartoniert, 19 × 20,5 cm

ISBN 3-215-04503-6

Österreichischer Bundesverlag, Wien

Unterricht konkret

Band 7
Leopold Kratochwil

Unterricht planen und gestalten

Materialien zur Unterrichtspraxis
144 Seiten, kartoniert, 14,5 × 20,5 cm
ISBN 3-215-04570-2

Band 8
Johann Eckel, Herbert Halamiczek

Werkerziehung Grundstufe 2

Bauen — Wohnen, Technik, Produktgestaltung
192 Seiten, kartoniert, 19 × 20,5 cm
ISBN 3-215-04666-0

Band 9
Alois Fuchs, Helmut Widhalm

Einfache biologische Experimente

Ein Handbuch — nicht nur für Lehrer
128 Seiten, kartoniert, 14,5 × 20,5 cm
ISBN 3-215-05168-0

Band 10
Heinz Strotzka

Zur Praxis des Geschichtsunterrichts

240 Seiten, kartoniert, 14,5 × 20,5 cm
ISBN 3-215-05352-7

Band 11
Leopold Kratochwil, Günter Lusser

Verfassen von Texten in der Grundschule

Wege zu einer „Schule zum Kinde hin“. 30 Beispiele für die
Unterrichtsgestaltung, mit Kopiervorlagen
40 Seiten, kartoniert,
134 Seiten, geleimt und gelocht, 21 × 29,7 cm
ISBN 3-215-05531-7

Österreichischer Bundesverlag, Wien

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
-Schulbuchbibliothek-

Unterricht konkret

Band 12

Franz Deimbacher, Gerhard Lengauer (Hg.)

Ortskundliche Stoffsammlung

Anlage — Ergänzungen — Auswertung

176 Seiten, kartoniert, 14,5 × 20,5 cm

ISBN 3-215-04943-0

Band 13

Roswitha Hladnig

Ready, Steady, Go!

Lehrbuchunabhängige Spiele für den Englischunterricht in der
Grundschule

108 Seiten, illustriert, kartoniert, 14,5 × 20,5 cm

ISBN 3-215-06442-1

Band 14

Marlene Schneider, Eva Steininger

Spielmodelle

Animationen und Rollenspiele

88 Seiten, illustriert, kartoniert, 20 × 22 cm

ISBN 3-215-06058-2

Band 15

Siegfried Winkler

Medienerziehung in der Vor- und Grundschule

Ca. 128 Seiten, kartoniert, 20 × 22 cm

ISBN 3-215-06569-X

Band 16

Waltraut Hartmann, Reinhilde Neugebauer, Andrea Rieß

Spiel und elementares Lernen

Didaktik und Methodik des Spiels in der Grundschule

Ca. 204 Seiten, illustriert, kartoniert, 20 × 22 cm

ISBN 3-215-06192-9

Österreichischer Bundesverlag, Wien

Wiederholen – Üben – Vorbereiten

Rasche Hilfe um wenig Geld
für lernschwache Kinder
in

**DEUTSCH
ENGLISCH
MATHEMATIK**

Die bewährte

POSITIV-REIHE

für die 1. bis 4. Klasse Hauptschule bietet wertvolle
Anleitungen und Lösungen für Schüler, Eltern und
Lehrer.

Schulerfolg kein Problem mit POSITIV!

Bei Ihrem Buchhändler oder direkt beim Verlag



Österreichischer Bundesverlag

Franz Burgstaller · Leo Leitner

100 Stichwörter zur Neuen Hauptschule

Kleines pädagogisches Lexikon

Format: 14,5 × 20,5 cm

Kartoniert

154 Seiten

ISBN 3-215-05167-2

Das Werk bietet Informationen

► zu aktuellsten Fragen:

z. B.: Beobachtungszeitraum, Ein- und Umstufung; Förderunterricht; Leistungsdifferenzierung; Fachkoordinator, Klassenvorstand; Lehrfächerverteilung, Stundenplanbau . . .

► zum neuen Lehrplan der Hauptschule:

z. B.: Allgemeine Bestimmungen, Allgemeines Bildungsziel, Allgemeine didaktische Grundsätze

► zu den „Grundlegenden Bestimmungen“:

Gesetze, Verordnungen, Dienstanweisungen (Zitate kursiv hervorgehoben, Anmerkungen), z. B.: „Ausgezeichneter Erfolg“, Aufnahmevoraussetzungen, Leistungsfeststellung, Leistungsbeurteilung; Wiederholen von Schulstufen . . .



Österreichischer Bundesverlag

Lehrplan-Kommentarhefte

enthalten

- den allgemeinen Teil des Lehrplans
- den Fachlehrplan
- Kommentare zu einzelnen Lehrplanschwerpunkten, verfaßt von den Mitgliedern der Lehrplankommissionen

Format: 14,5 × 20,5 cm

Kartonierte

Ca. S 128.—, DM 18,30, Fr. 15,30

Deutsch Kommentarheft 2 HS

ISBN 3-215-06710-2

Englisch Kommentarheft 2 HS

ISBN 3-215-06711-0

Mathematik Kommentarheft 2 HS

ISBN 3-215-06712-9

Biologie und Umweltkunde Kommentarheft 2

ISBN 3-215-06719-6

Geographie und Wirtschaftskunde Kommentarheft 2

ISBN 3-215-06720-X

Geschichte und Sozialkunde Kommentarheft 2

ISBN 3-215-06721-8

Physik und Chemie Kommentarheft 2

ISBN 3-215-06718-8

Französisch (1. bis 4. Klasse) Kommentarheft 1

ISBN 3-215-06722-6

Leibesübungen (1. bis 4. Klasse) Kommentarheft 1

ISBN 3-215-06750-1



Österreichischer Bundesverlag

ISBN 3-215-06559-2